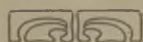


Aus der jüngsten Vergangenheit
des Rigaschen Polytechnischen Instituts.

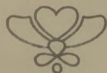


Materialien zur Geschichte
des akademischen Lebens
in den Jahren 1896 bis 1906.

Im Auftrage und unter Mitwirkung des Pro-
fessorenkollegiums des Rigaschen Polytech-
nischen Instituts

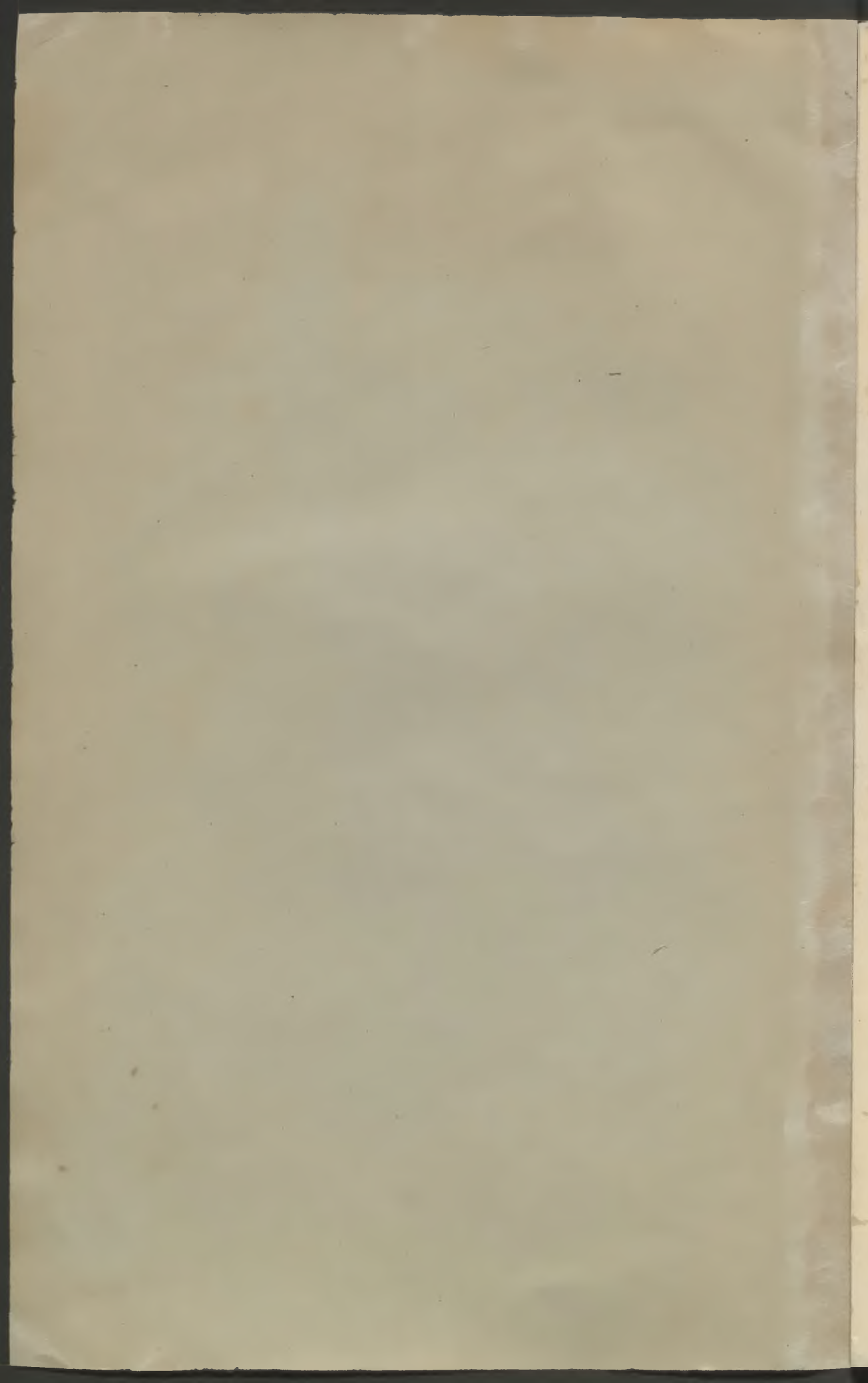
zusammengestellt

von Adj.-Prof. K. R. Kupffer.



Riga.

Kommissionsverlag von G. Löffler.
1906.



Ex. 1000

Aus der jüngsten Vergangenheit des Rigaschen Polytechnischen Instituts.

Vorliegende Schrift sollte in deutscher sowie russischer Sprache vor Beginn des Studienjahres 1906/07 veröffentlicht werden. Vom Verfasser und den Übersetzern, vom Buchdrucker und Verleger unabhängige Gründe haben indessen eine Verspätung namentlich des russischen Textes hervorgebracht. Derselbe befindet sich indessen bereits im Druck und wird noch im Laufe des Septembers 1906 erscheinen.

Имѣлось въ виду опубликовать настоящее сочиненіе на нѣмецкомъ равно какъ на русскомъ языкѣ до начала 1906/07 учебнаго года. Вслѣдствіе причинъ, не зависящихъ ни отъ автора, или переводчиковъ, ни отъ владѣльца типографіи или издателя, замедлился выпускъ въ свѣтъ въ особенности русскаго текста. Впрочемъ и онъ уже находится въ печати и выйдеть еще въ теченіе сентября мѣсяца 1906 года.

V. F. Gekker in Riga.

Riga.

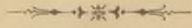
Kommissionsverlag von G. Löffler.

1906.



Ex. Anst. Riga

Aus der jüngsten Vergangenheit des Rigaschen Polytechnischen Instituts.



Materialien

zur

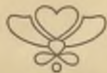
**Geschichte des akademischen Lebens
in den Jahren 1896 bis 1906.**



Im Auftrage und unter Mitwirkung des Professorenkollegiums
des Rigaschen Polytechnischen Instituts

zusammengestellt

von Adj.-Prof. **K. R. Kupffer.**



Riga.

Kommissionsverlag von G. Löffler.

1906.

1/2 Lavinchen!



52.676
III

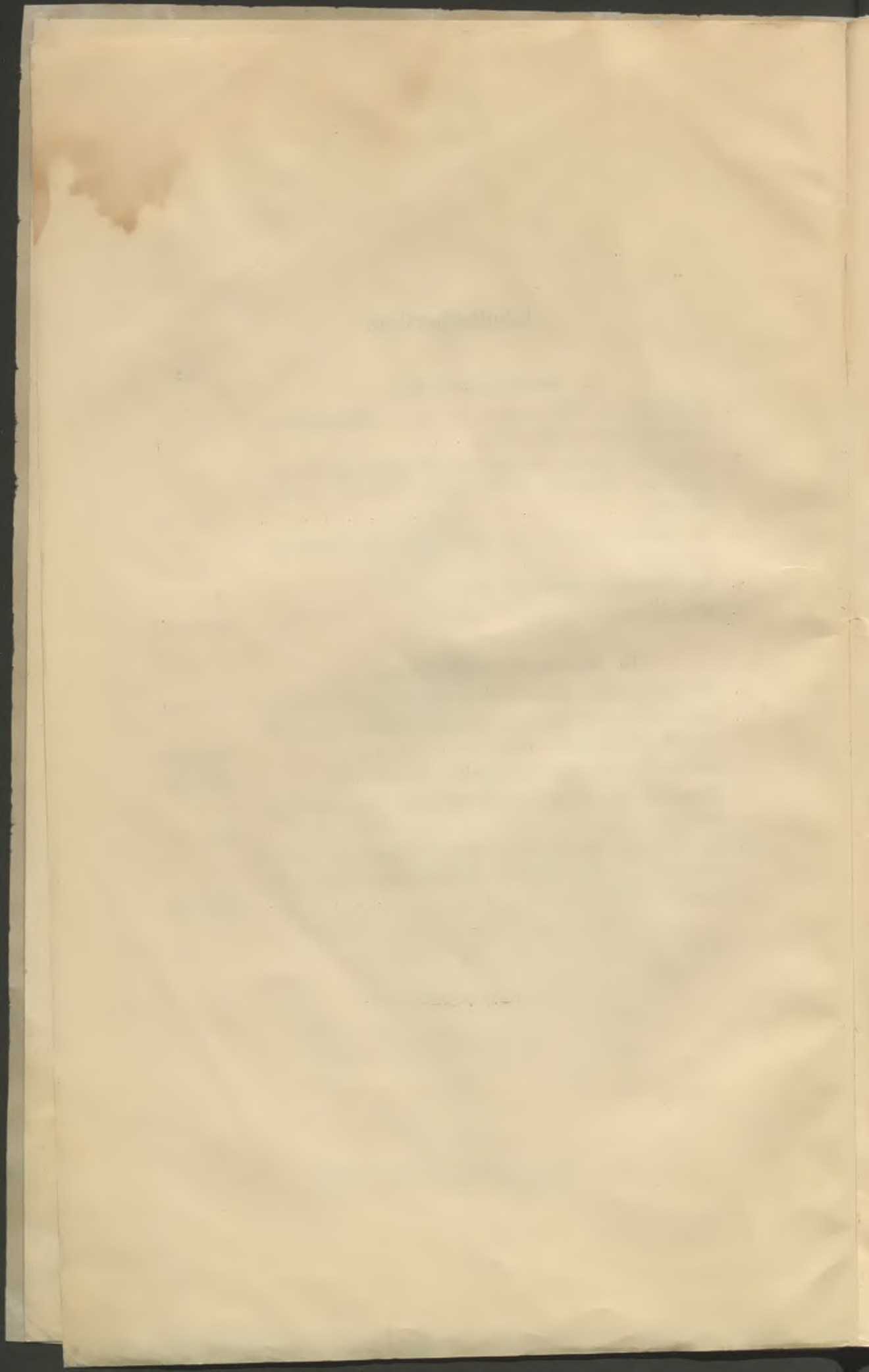


Inhaltsübersicht.



	Seite
I. Geschichtlicher Teil.	
1. Entstehung und Wirksamkeit der alten „Polytechnischen Schule zu Riga“ (1862—1896)	1—9
2. Beginn und Verlauf der studentischen Bewegung am reorganisierten „Rigaschen Polytechnischen Institut“ von 1896 bis 1905	9—51
3. Die Gährung während der ersten Hälfte des Herbstsemesters 1905	51—86
4. Der Konflikt im Spätherbst 1905	86—128
5. Was soll weiter werden?	128—133
II. Anhang (Einzeldarstellungen).	
6. Die vermeintliche „Inspektion“ am Rigaschen Polytechnikum	134—138
7. Die Aufnahme von Hebräern und von Personen ohne Attest über Wohlgesinntheit	139—143
8. Der Konflikt mit dem studentischen „Bureau“	144—150
9. Grundzüge der Verfassung des Rigaschen Polytechnischen Instituts	150—153
10. Die Finanzen des Rigaschen Polytechnikums von seiner Gründung bis zum Juli 1905 (mit einer Finanztafel und einer Frequenztafel)	153—162





1. Entstehung und Wirksamkeit der alten „Polytechnischen Schule zu Riga“ (1862–1896).^{1) 2)}

Es war um die Wende des Jahres 1857: Alt-Riga sprengte seine Fesseln — die Festungswälle, bahnte sich einen Schienenweg ostwärts und ward das Bindeglied zwischen West und Ost. Eine Zeit mächtigen Sehns erfüllt ganz Russland. Eine Zeit freudigen Tatendranges beseelt Rigas Bürgerschaft; Gemeinsinn und Unternehmungsgeist lösen grosse Ziele aus und schaffen bleibende Werke. Angeregt durch die Eingabe einzelner weitblickenden Männer, tritt der Rigasche Börsenkomitee an die Aufgabe heran, eine Hochschule für Handel und Gewerbe zu gründen. Die Rigasche Kaufmannschaft wird um ihre „moralische und materielle Beteiligung“ angegangen und beschliesst einstimmig, der projektierten Anstalt ihren „ungeteilten Beifall“ zuzuwenden und dieselbe durch eine erhebliche jährliche Subvention zu stützen. Die Presse stellt sich in den Dienst der hohen Sache, der Börsenkomitee seinerseits klärt in einer Broschüre die weiteren Kreise Rigas und der Ostseeprovinzen über die zu gründende Anstalt auf. „Angesichts des immensen Einflusses, den die polytechnischen Schulen überall auf die Entwicklung des Handels, der Industrie und der Produktion ausgeübt haben — wie sollte ihre Notwendigkeit nicht auch bei uns von jedem denkenden Patrioten verstanden werden, zumal in einer Zeit wie die gegenwärtige, die so ganz geeignet erscheint, uns die Erkenntnis aufzudrängen, dass Stillstand Untergang ist und dass sich nur auf der Bahn geistiger und materieller Fortschrittsbestrebungen eine Bürgerschaft für die dauernde Blüte und Prosperität eines Landes finden lässt.“ Mit diesen bedeutsamen Worten schloss die Flugschrift von einst; sollten dieselben Worte nicht auch heute ein zeitgemässer Mahnruf sein?

Der Appell fand hellen Widerklang; Privatpersonen und Handlungshäuser, Städte und Ritterschaften der drei Ostseeprovinzen sagten ihre Beisteuern zu und der Rigasche Rat beschloss, den Grund und die Mittel

¹⁾ Den Text (ausser der Mehrzahl der Anmerkungen) der Seiten 1–7 Zeile 4 hat Prof. Dr. P. Walden verfasst.

²⁾ Als ausführlichere Quellen sind zu nennen: „Das Polytechnikum in Riga“ von Lovis und Hilbig im VII. Jahrg. des „Notizbl. d. Techn. Vereins zu Riga“ S. 12–21 nebst 3 Taf., 1868; ferner „Die Entstehungsgeschichte des Baltischen Polytechnikums und die ersten 25 Jahre seines Bestehens“ von Kieseritzky in der „Festschrift der Polytechnischen Schule zu Riga zur Feier ihres 25jährigen Bestehens“ S. 1–137, 1887; endlich der Bericht „Рижское политехническое училище“ im Sammelwerk des Ministeriums der Volksaufklärung über Fragen der technischen Bildung (Сборник матеріаловъ по техническому и профессиональному образованию Lief. IV T. 1 S. 86–137, 1895).

für die Anlage der Hochschule zur Disposition zu stellen. Nach vierjähriger Vorarbeit erfolgte 1861 die obrigkeitliche Bestätigung der Statuten, und am 2. (14.) Oktober 1862 konnte die neue Anstalt mit 15 Schülern eröffnet werden. So entstand das Baltische Polytechnikum, dank der Initiative von Männern, die kühn im Beginnen und tatkräftig im Vollbringen waren, und so wuchs und bestand eine private Hochschule jahrzehntelang, dank der Opferwilligkeit der baltischen Städte und Stände.

Die neue Hochschule sollte einen universellen Charakter haben, in ihren acht Abteilungen das Ganze der technischen Wissenschaften umfassen, eine polytechnische Universität sein. Die besten polytechnischen Schulen Deutschlands und der Schweiz hatten als Muster gedient, und die hervorragendsten Lehrer dieser Schulen (z. B. die Professoren Karmarsch, Redtenbacher, Wiener, Bolley, Franke) hatten durch persönliche Ratschläge mitgewirkt, die neue Hochschule hinsichtlich der inneren Organisation und der Studienpläne zu einer durchaus westeuropäischen zu stempeln. Diese Signatur blieb der polytechnischen Schule erhalten während ihrer 34jährigen Existenz, bis ins letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Die Freiheit der Weiterentwicklung und akademischen Selbstbestimmung, ein freudiges Wollen und ein gediegenes wissenschaftliches Schaffen kennzeichneten die Hochschule von ihren ersten Lebensjahren an. Die ideale Auffassung von den Zielen der Anstalt und den Pflichten ihrer Lehrer — sie verkümmerte nicht trotz der ständigen Kämpfe um die materielle Sicherstellung. Der gleiche Idealismus beseelte den Verwaltungsrat und den Lehrkörper. Nur aus diesem jugendlichen Idealismus heraus war es möglich, dass im Verwaltungsrat ständig Männer sassen, die unter Hintansetzung eigener Interessen freiwillig den Kampf ums Dasein der jungen Anstalt auf sich nahmen und die ökonomischen Lebensbedingungen erträglich gestalteten. Und dieselben Männer waren es, welche mit bewundernswertem Geschick auch in die wissenschaftlichen Lebensbedingungen der Hochschule gestaltend eingriffen, indem sie derselben mittelbar und unmittelbar Lehrer zuführten, die eine dauernde Zierde der polytechnischen Schule bilden. Nur ideale Güter konnten die zahlreichen Gelehrten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz hierher locken; der materielle Lohn seitens des Verwaltungsrats war unverhältnismässig gering; die Staatsregierung ihrerseits hatte jegliches Anrecht auf eine Pension aus dem Reichsschatze versagt und den Lehrern der Hochschule nur allgemeine Rechte des Staatsdienstes hinsichtlich des Klassenranges zugebilligt. Und auch diese Rechte entsprachen einer Hochschule nicht, sondern glichen denen von Mittelschullehrern¹⁾! Wir Epigonen und zum Teil Schüler jener Männer müssen um so dankbarer ihres selbstlosen Dienstes an der Hochschule gedenken. Und welch eine lange Reihe klangvoller und berühmter Namen tritt uns entgegen, wenn wir die Personal-

¹⁾ Vergl. die Ergänzung zum Statut der Polytechnischen Schule vom 27. Nov. 1867.

bestände der polytechnischen Schule zu Riga von 1863 an durchblättern! Da treffen wir gleich in den ersten Jahren den Physiker A. Töppler (1864—68, nachher und bis in die Gegenwart hinein Professor an der technischen Hochschule zu Dresden), den Erbauer des Polytechnikums und Professor für Bauwissenschaften G. Hilbig (1863—87), den Professor für mechanische Fächer C. Lovis (1863—1902), den Professor für Maschinenbau L. Lewicki (1864—70, jetzt an der Dresdener Hochschule) und seinen Nachfolger C. Moll (1870—96, jetzt in Karlsruhe), den Professor für deskriptive Geometrie A. Schell (1864—73, jetzt an der technischen Hochschule zu Wien) und dessen Nachfolger A. Beck (1873—1902, jetzt in Zürich), die Nationalökonom E. Laspeyres (1866—1869), G. Cohn (1869—72), A. v. Miaskowsky (1868—73), F. Kleinwächter (1872—75, jetzt an der Universität in Czernowitz), die Professoren für Landwirtschaft Karl Hehn (1868—73) und Jegor v. Sivers (1873—79), F. Schindler (1888—1903, jetzt an der technischen Hochschule in Brünn), den Professor für Graphostatik und Brückenbau W. Ritter (1873—82, jetzt am Polytechnikum in Zürich), seinen Nachfolger G. Lang (1882—89, jetzt an der technischen Hochschule in Hannover), den Professor für Ingenieurwissenschaften H. Malcher (1874—1902, jetzt in Österreich), den Professor für mechanische Technologie E. Pfuhl (1879—1905, jetzt in Berlin), den Elektrotechniker E. Arnold (1880—91, jetzt an der technischen Hochschule in Karlsruhe), den Physiko-Chemiker und Philosophen W. Ostwald (1882—87, jetzt an der Universität in Leipzig), den Professor für technische Mechanik M. Grübler (1886—98, jetzt an der technischen Hochschule in Dresden), den Professor für Architektur K. Mohrmann (1888—91, jetzt an der technischen Hochschule in Hannover) u. a. m.

Diese Männer schufen durch ihr Wirken und ihr Vorbild dauernde Traditionen; ihre Nachfolger und zahlreichen Schüler, die heute noch an der reorganisierten Hochschule wirken, konnten aber nicht anders, als jenen leuchtenden Vorbildern nachstreben, die *Alma Mater* als eine ernster wissenschaftlicher Arbeit geweihte Stätte hüten und die Studenten als ihre jüngeren Kommilitonen zu den Zielen und Idealen der Hochschule hinanziehen.

Die Ideale europäischer Hochschulen, die akademische Freiheit, die Freiheit des Lehrens und Lernens, sie waren heimisch in der ehemaligen polytechnischen Schule zu Riga. Das Baltische Polytechnikum glich einer Oase, wo eine Autonomie herrschte, als in den russischen Schwesteranstalten verklausulierte Statuten jede Selbstbestimmung eliminierten und jede naturgemässe Evolution vernichteten.

Das Baltische Polytechnikum besass keine Kurse und keinen Studienzwang, sondern das Fachsystem. Die Studienpläne konnten dem jeweiligen Stande der Wissenschaften und der Individualität der betreffenden Professoren angepasst werden. Infolge dieser Lehrfreiheit wurden fortlaufend Änderungen und Verbesserungen der Studienpläne,

sowie der Programme der einzelnen theoretischen und praktischen Disziplinen vorgenommen. Um den Studenten zwecks Erlangung eines Diploms eine ökonomische Einteilung ihres Arbeitsplanes zu geben, existierten Studienpläne, die nach den einzelnen Abteilungen geordnet waren. Den Studenten stand eine Freizügigkeit innerhalb der einzelnen Abteilungen offen, und von dieser Freiheit wurde reichlich Gebrauch gemacht. Die theoretische Studiendauer wurde allmählich auf vier Jahre gesteigert. Der Individualität und den äusseren Verhältnissen des einzelnen wurde jedoch seitens der Hochschule die weiteste Rechnung getragen, und so gab es neben Studenten, die in vier Jahren ihr Diplom erlangten, auch solche, die die doppelte und dreifache Zeit zum Abschluss ihrer Spezialbildung erheischten.

Die Selbständigkeit im wissenschaftlichen Arbeiten wurde besonders in den beiden naturwissenschaftlichen Abteilungen, in der chemischen und landwirtschaftlichen, angestrebt. Zwecks Erlangung eines Diploms wurde von jedem Kandidaten eine Dissertation in Form einer unter des Fachprofessors Leitung ausgeführten wissenschaftlichen Experimentalarbeit gefordert, die vor dem Forum der Spezialprofessoren und Kommilitonen in den sogenannten Kolloquien referiert und verteidigt werden musste. Ebenso wurde eine Dissertation über nationalökonomische Fragen von den Diplomanden der Handelsabteilung verlangt. Diese Dissertationen sind alsdann in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden.

Den Studenten war zugleich die Möglichkeit gegeben, ausserhalb ihrer Spezialität liegende Disziplinen anderer Abteilungen zu hören. Zugleich existierten am Polytechnikum Privatdozenten, welche meist allgemeinbildende Fächer lehrten.

Existierte einst am Baltischen Polytechnikum eine Lehr- und Lernfreiheit, so gab es daselbst noch eine weitere Freiheit, die ebenfalls nach der Reorganisation der Hochschule verloren ging. Bis zum Jahre 1895 befand sich in den Aufnahmebedingungen folgender Satz:

„Bei der Aufnahme in die Zahl der Studierenden des Polytechnikums findet kein Unterschied der Nationalität und des Standes statt“¹⁾.

Es gab daher keine „prozentualen Normen“²⁾, keine Einschränkungen hinsichtlich des Glaubens, der Nationalität und der Herkunft, — es gab auch keine Konkurrenzprüfungen.

Und diese freie private Baltische Hochschule entwickelte sich von Jahr zu Jahr; sie entfaltete eine wissenschaftliche Tätigkeit, die ihren Namen heimisch machte in den fernsten Gegenden des russischen Reiches, die ihren Ruf hinaustrug weit über die Grenzen Russlands. Freudig strömte die Jugend heran zu der gastfreien Hochschule, die jedem nach

1) Ausser den Studenten gab es noch Hospitanten (freie Zuhörer).

2) Vergl. hiernit den Abschnitt 7 dieser Schrift über „Aufnahme von Hebräern . . .“

Bildung Dürstenden die Tore öffnete. Sie kamen zu Hunderten¹⁾, trotzdem sie wussten, dass diese Hochschule und deren Diplome keine Rechte verliehen, trotzdem sie neuen Verhältnissen in der Stadt sich gegenübersehen, trotzdem sie in einer ihnen meist fremden Sprache die Wissenschaft lernen sollten. Was war's, das die Jugend von einst so mächtig hierherzog? Es war die Gewissheit, in einer freien Hochschule, die nach westeuropäischem Muster organisiert und von westeuropäischen Lehrern geleitet war, die angewandten Wissenschaften studieren zu können. Es war die Wissenschaft als solche, um derentwillen die Jugend von Fern und Nah herströmte. Gleich bei der feierlichen Immatrikulation wurden von dem Direktor den neuen akademischen Bürgern ihre Rechte und Pflichten dargelegt; mit leuchtenden Augen gelobten sie durch Handschlag, Diener und Hüter alles Hohen, Heiligen und Schönen sein, die innere Ordnung und die akademischen Gesetze wahren zu wollen. Und die geschenkte akademische Freiheit wurde tatsächlich nicht missbraucht. Es bedurfte keiner Inspektion, um die Studenten zur Disziplin zu verpflichten; die Selbstdisziplin und das Recht der Selbstbestimmung regulierten das akademische Leben in mustergültiger Weise²⁾. Es bedurfte keiner Uniform, um die Studenten äusserlich als akademische Bürger zu kennzeichnen: jeder war ohne weiteres seiner Verantwortung vor der Hochschule sich bewusst. Ein besonderes und noch heute lebendiges Zeugnis akademischer Freiheit sind die studentischen Korporationen, welche 1877 am Baltischen Polytechnikum Allerhöchst sanktioniert wurden. Die Korporationen hatten den Zweck: „die Vorbereitung der zu denselben gehörenden Personen zu einer künftigen erspriesslichen Wirksamkeit im Vaterlande, die Aufrechterhaltung guter Sitten unter den Studierenden, die Förderung ehrenhafter Gesinnung und Regelung des geselligen Zusammenlebens während der Studienzeit“ (cf. § 2 der Regeln für die Korporationen). Diesen Zwecken haben die Korporationen treu gedient bis zur gegenwärtigen Stunde trotz der Ungunst der Zeiten und trotz allen Wandlungen, die die Hochschule inzwischen hat durchmachen müssen³⁾. Die Hochschule war in den Augen

1) Die Frequenzbewegung im Polytechnikum sei kurz durch folgende Ziffern illustriert:

1862, bei der Eröffnung	15 Studierende
1872	130 „
1882	622 „
1887 (25jähr. Bestehen)	835 „
1892	919 „
1895	1130 „
1896 (Reorganisation: Polytechn. Institut)	1308 „

Näheres siehe am Schluss dieser Arbeit in der angehängten Frequenz-Tabelle.

2) Als charakteristisches Kuriosum sei erzählt, dass, nachdem die Hochschule schon 7 Jahre bestanden und bereits ihr eigenes stattliches Heim bezogen hatte, sich erst nachträglich herausstellte, dass bei dem Bau desselben — der Karzer vergessen worden war. Vergl. Kieseritzky: „Entst. d. Balt. Polyt. . . .“ S. 53.

3) Gegenwärtig existieren am Rig. Polytechnikum 8 farbentragende, durch einen gemeinsamen Comment und Chargierten-Convent verbundene studentische Korporationen

ihrer Jünger eine wahre *Alma Mater*, deren Würde man überall und immer wahrte. Gemeinsame Ideale und Ziele beseelten Professoren und Studenten. An den Stiftungstagen, auf den Völkerkommersen waren Lehrer und Schüler als Glieder einer grossen Familie vereint und geeint. Die Liebe zur Hochschule seitens ihrer ehemaligen Jünger dokumentierte sich sowohl alljährlich in den anlässlich des Stiftungstages übersandten Telegrammen und Glückwünschen, als auch in den Stiftungen, die von den Philistern zum fünf- und zwanzigjährigen Stiftungsfest des Baltischen Polytechnikums dargebracht wurden. Geradezu herzerquickend waren die von liebevollem Andenken an das Leben und Wirken der alten „*Alma Mater*“ getragenen Ansprachen, welche mancher grauköpfige Philister bei den Jubiläumsfesten der verschiedenen (auch nichtdeutschen) Korporationen hören liess.

Doch es kommen neue Zeiten. Mit dem steigenden Ruf des Baltischen Polytechnikums nimmt die Zahl seiner Jünger immer mehr zu. Immer grösser wird die Schar der von der Hochschule Diplomierten, die nun ihrerseits hinausziehen in die Ferne, um einen Wirkungskreis sich zu suchen und ihre Spezialkenntnisse zu verwerten.

Erst vereinzelt und nur vom Hörensagen, allmählich aber immer intensiver gelangen an die Hochschule Klagen und Mitteilungen, dass die Zöglinge der Rigaschen Hochschule eine Zurücksetzung erfahren vor den Ingenieuren anderer Hochschulen. Nicht eine ungenügende Fachbildung, nicht geringere Kenntnisse sind es, die die Rigaschen Ingenieure im Kampf ums Dasein unterliegen lassen, geht doch das allgemeine Urteil dahin, dass dank ihrer besseren wissenschaftlichen Durchbildung sie leher und erfolgreicher die Aufgaben der Praxis bewältigen können. Es sind andere Titel und Abzeichen, die unsere Zöglinge schon äusserlich von den anderen Ingenieuren trennen, und der Fabrikant kennt nur seine Ingenieur-Technologen, nicht aber die Rigaschen Maschinen-Ingenieure und Ingenieur-Chemiker! Es fehlen die Rechte zur Ausführung von Bauten; es fehlen die Rechte zum Eintritt in den Staatsdienst Das, was einst ein Vorzug des Baltischen Polytechnikums war: deutsches Wissen, deutsche Originalquellen und deutsche Professoren, — bald wird es ein Hemmnis für die Zöglinge, und die Forderung der Regierung nach einer Russifizierung der Hochschule tritt immer dringender auf, sie hat schon die Nachbarhochschule umklammert. Gleichzeitig mehren sich seitens der direkten Oberbehörde die Störungen und Einnischungen in Fragen der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule. Die von der Plenarkonferenz

und zwar 3 deutsche, nämlich die *Baltica* (gegr. 1865), die *Concordia Rigensis* (gegr. 1869) und *Rubonia* (gegr. 1875); ferner 2 polnische, die *Arconia* (gegr. 1879) und die *Veletia* (gegr. 1883); 1 russische, *Arctica* (gegr. 1880); 1 lettische, *Selonia* (gegr. 1897), und endlich 1 estnische, *Vironia* (gegr. 1900). Mehrere dieser Korporationen bestanden schon längere oder kürzere Zeit vor ihrer offiziellen Anerkennung durch den Chargierten-Convent, ohne öffentlich Farben zu tragen. Die Existenz solcher Korporationen am Rig. Polyt. wurde durch Allerhöchsten Befehl v. 18. Febr. 1877 genehmigt und auch durch spätere Allerhöchste Befehle (23. Jan. 1899 u. 24. Aug. 1902) anerkannt.

gewählten Dozenten werden nicht oder nur bedingt bestätigt, die ausgearbeiteten Studienpläne werden bemängelt; die Titel der Absolventen werden bestritten, ja selbst den Professoren wird das Recht zur Führung des Professorentitels abgesprochen.

Dieses Leben und Wirken der alten „Polytechnischen Schule“ muss man nicht nur kennen, sondern auch innerlich zu würdigen wissen, wenn man die ferneren Geschieke unserer Hochschule verstehen will. Man muss begreifen, dass bestimmte Traditionen sich in einer Anstalt festlegen mussten, die aus kommunalen Mitteln unterhalten und von einem unabhängigen Verwaltungsrate geleitet wurde, dessen Glieder nicht gegen Entgelt, sondern nur um der idealen Sache willen ihrer mühevollen Ehrenämter walteten. Man muss einsehen, dass die deutsche Vortragssprache, die eigenartige Verfassung, die grosse Zahl ausländischer Lehrkräfte und nicht zuletzt die deutlich zu Tage tretende Zurücksetzung im russischen Reiche die Sympathien und die Denkweise mehr nach westlichem, als nach östlichem Vorbilde ausbilden mussten. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die politischen Strömungen, welche sich damals im Inneren Russlands geltend machten, im Baltenlande, das seine eigene Geschichte und Kultur besass, nicht nur keinen Widerhall fanden, sondern oft geradezu befremdend wirkten. Man muss bedenken, dass hier damals eine erfreuliche Harmonie zwischen den verschiedenen Sphären öffentlichen Lebens bestand, dass in Gericht und Verwaltung, in Kirche und Schule ein inneres gegenseitiges Vertrauen lebte, um welche als Grundpfeiler sich alle Glieder der Gesellschaft scharten. Fügt man dazu den Umstand, dass die offensichtlichen Erfolge des Baltischen Polytechnikums, die Zunahme seiner Hörerzahl, das Anschwellen seines Ruhmes, das Anwachsen seines finanziellen Reservefonds den Leitern und Lehrern der Anstalt das stolze Bewusstsein einflössen mussten, auf dem rechten Wege vorwärts zu schreiten, so wird man nicht umhin können einzuräumen, dass in den leitenden Kreisen dieser aufblühenden Anstalt sich jener gesunde, historische Sinn ausbilden musste, welcher keinen Fortschritt scheut, wohl aber wünscht, dass jeder Schritt vorwärts wirklich auf dem Wege der Entwicklung, d. h. der Ausbildung und Ausgestaltung des geschichtlich Entstandenen sich bewege.

Dieses ist so zu sagen der Kanon der Wirksamkeit des damaligen Verwaltungsrates sowie Lehrkomitees, und für dauernde Erhaltung desselben sorgte der an unserer Hochschule jederzeit geltend gewesene Wahlmodus der Lehrkräfte und Direktionsglieder.

Als nun im Jahre 1892 von der Regierung die Russifizierung der Anstalt verlangt wurde, da wandte sich der Verwaltungsrat des Rigaschen Polytechnikums an seine Mandanten, die baltischen Stände, Städte und Körperschaften, mit der Anfrage, ob dieselben unter solchen Umständen das Polytechnikum noch weiter unterhalten wollten oder nicht. Eine Wahl gab es eigentlich nicht, da die Fortführung einer Hochschule mit deutscher

Vortragssprache zu einer Zeit, wo selbst die allerkleinsten nichtrussischen Privatunterrichtskreise gerichtlich verfolgt und geahndet wurden, ganz undenkbar war. Daher beschloss die Mehrzahl der in Frage kommenden Komitees die weitere Unterhaltung des allmählich zu russifizierenden Polytechnikums unter folgenden Bedingungen¹⁾:

- 1) dass die seinerzeit Allerhöchst bestätigten Anrechte des Verwaltungsrates keinerlei Beschränkungen erfahren sollten;
- 2) dass dem Polytechnikum alle die Rechte zuerkannt würden, welche die übrigen technischen Hochschulen des Reiches geniessen;
- 3) dass das Lehrpersonal möglichst unverändert bleibe.

In der Tat gelang es den zielbewussten, unermüdlichen Bemühungen der Leiter des Institutes, dank der selbständigen finanziellen Stellung desselben²⁾, alle diese Bedingungen in vollem Masse durchzusetzen und eine Hochschule zu schaffen, die nach wie vor in ganz Russland einzig dastand: sie hatte ihre eigene Verfassung, ihre eigene Verwaltung³⁾, ihre eigenen Immobilien, Inventarien und Kapitalien, sie hatte keinen Kurszwang, keine Inspektion; die Regierung hatte nicht das Recht, irgend welche Lehr- oder Verwaltungsämter von sich aus zu besetzen, sondern dieses blieb der Wahl seitens des Lehrkomitees, bezw. des Verwaltungsrates überlassen. Durch diesen Wahlmodus kamen grösstenteils Personen ins Lehrkomitee, welche selbst Absolventen der alten polytechnischen Schule oder Zöglinge der alten Universität Dorpat waren; von früher her blieb noch eine Anzahl ausländischer Professoren übrig⁴⁾, und somit blieb das Verwaltungs- sowie das Lehrpersonal des reorganisierten Polytechnischen Instituts voll und ganz den Traditionen treu, welche die ehemalige polytechnische Schule

1) Vergl. „Оборникъ матеріаловъ по технич. и профес. образов.“ Lief. IV T. 1 S. 124, 1895. (Offizielle Ausgabe des Ministeriums der Volksaufklärung.)

2) Näheres im Abschnitt 10 dieser Schrift.

3) Näheres im Abschnitt 9 dieser Schrift.

4) Über die Zusammensetzung des gesamten Lehrpersonals nach den Stätten ihrer Ausbildung gibt folgende Tabelle Auskunft, welcher das „Personalverzeichnis“ unseres Institutes für das Studienjahr 1905—1906 zu Grunde gelegt ist; in derselben enthält die Rubrik „Riga“ die Absolventen des Rigaschen Polytechnikums, „Dorpat“ die der Dorpater Universität, wo bis 1893 ganz ähnliche Verhältnisse herrschten, wie bei uns.

	Riga		Dorpat		Ausland		Inn. Russl.		Summa
Professoren	10	50 %	3	15 %	6	30 %	1*)	5 %	20
Adjunkt-Professoren	5	50 %	1	10 %	1	10 %	3	30 %	10
Dozenten	12	37,5 %	11	34,4 %	3	9,4 %	6	18,7 %	32
Assistenten	17	89,5 %	1	5,25 %	1	5,25 %	—	—	19
Summa	44	54,3 %	16	19,8 %	11	13,6 %	10	12,3 %	81

Zu den eigenen Zöglingen gehören im Herbstsemester 1905 auch Direktor, Direktorsgehilfe und drei von den sechs Dekanen. Einer der letzteren ist Dorpatenser, die beiden anderen haben im Auslande studiert.

*) Derselbe hat auch eine ausländische Hochschule absolviert.

gross und bekannt gemacht hatten. Beide betrachteten es als ihre heilige Pflicht, der von ihnen geleiteten Anstalt auch unter den damaligen uniformierenden Bestrebungen der Regierung, soweit als irgend möglich, die lokale Eigenart zu bewahren, welche die Gründer und Erhalter unserer Hochschule stets im Auge gehabt haben.

In der Studentenschaft aber vollzogen sich Umwälzungen, welche in den nächsten Kapiteln dargelegt werden sollen.

2. Beginn und Verlauf der studentischen Bewegung am reorganisierten „Rigaschen Polytechnischen Institut“ von 1896–1905¹⁾.

Am 6. Mai 1896 wird das neue Statut des reorganisierten „Rigaschen Polytechnischen Instituts“ Allerhöchst bestätigt. Die alte bewährte „Polytechnische Schule zu Riga“ hat aufgehört zu existieren, eine neue Hochschule mit neuen Rechten, neuen Pflichten und bisher unbekanntem Sorgen ist ins Leben getreten.

Neue Studienpläne mit neuen Disziplinen machen eine Verlängerung der Studienzeit in den meisten Abteilungen bis auf 5 Jahre notwendig, gleichzeitig müssen die bisherigen Lehrkräfte, Balten sowie Ausländer, ihre Zeit und Kraft dazu verwenden, um das Russische soweit zu erlernen, dass sie ihre Disziplinen in der Reichssprache vortragen können. Beides erheischt eine wesentliche Vermehrung des Lehrpersonals und der Lehrhilfsmittel, doch dazu bedurfte man neuer und erheblicher Mittel, die Regierungssubvention blieb aber ungeändert; seit 1875 betrug sie jährlich nur zehntausend Rubel. Und — was man früher nicht gekannt — Frau Sorge ward von Jahr zu Jahr ein immer häufigerer Gast in den Räumen der reorganisierten Hochschule.

Nicht im Sinne derer, welche die alte polytechnische Schule begründet hatten, hat diese Reorganisation der Anstalt gelegen, nicht den Wünschen der Lehrenden entsprach die Einführung der russischen Vortragsprache, beide mussten vielmehr diese Neuordnung als schweres Opfer empfinden, welches nur im Interesse des Fortbestehens unserer blühenden Hochschule und zum Zweck der staatlichen Anerkennung ihrer Zöglinge gebracht wurde.

Aber auch den Studenten nahm die Reorganisation manchen schätzenswerten Vorzug der alten freien Privatanstalt: die einstige Lehr- und

¹⁾ Den Text (ohne die Fussnoten) zu den Seiten 9 Z. 11 -- 10 Z. 34, sowie 30 Z. 14 -- 35 Z. 35 hat Prof. Dr. P. Walden verfasst. Zum zwischenliegenden Teile (S. 10 30) dieses Abschnittes hat Prof. Wodzinski die Hauptmenge des Materiales zusammengestellt.

Lernfreiheit muss den immer fester sich zusammenschnürenden Regeln und Verordnungen der Regierung weichen; die Studenten empfinden die Neuordnung als eine Unbilligkeit und Last; Unzufriedenheit und Misshelligkeiten stellen sich ein, und die alte Solidarität zwischen Professoren und Studenten beginnt zu wanken.

Titel und Rechte der Absolventen unserer privaten Anstalt waren nunmehr denen der Kronshochschulen gleichgestellt worden¹⁾, aber was man aus dem Abkommen mit der Regierung als einen Gewinn heimgetragen zu haben glaubte, es erwies sich gar bald als ein Danaergeschenk: mächtig schwoll allerdings der Zustrom Neueintretender an, namentlich in den ersten Jahren nach der Reorganisation, wo noch so viel Raum vorhanden war, dass die einschränkenden Aufnahmebedingungen unseres Statuts (Art. 10 Abschn. 9 dieser Schrift) nicht angewendet zu werden brauchten. Aber — mit der Quantität der Studierenden hielt die Qualität ihrer Leistungen nicht Schritt. An die Verleihung der Rechte hatte die Regierung als Bedingung die Einführung zahlreicher neuer Fächer in den Studienplan gefordert, detaillierte Programme jedes Faches mussten dem Ministerium der Volksaufklärung zur Begutachtung eingesandt werden und kamen nicht selten mit der Forderung einer Abänderung zurück. Dadurch wurde erstens die Lernfreiheit eingeengt und wurden zweitens die Studienpläne so überlastet, dass selbst die besten und strebsamsten Studenten nicht immer imstande waren, sich in jedes Studienfach gehörig zu vertiefen, sondern sich vielfach gezwungen sahen, nicht fürs Leben, sondern nur zum Examen zu arbeiten²⁾. Und diesem Examen, welches normalerweise an jeder Schule nur als leider unumgängliche Kontrolle der geistigen Arbeit betrachtet werden sollte, wurde dadurch eine übertriebene Bedeutung beigelegt, dass Rechte und Titel der Absolventen verschieden waren, je nachdem ob sie diese oder jene durchschnittliche Prüfungsnote aufweisen konnten. Dazu kam endlich, dass nunmehr mancher Studierende unser Institut bezog, dem es von vornherein weniger auf sein Studienfach als auf diese lockenden „Rechte“ ankam, der daher mit möglichster Sparung an Zeit und Mühe den grösstmöglichen Effekt, nämlich ein Diplom „erster Klasse“ (Art. 17 Abschn. 9 dieser Schrift), zu erlangen trachtete.

Sehr gefördert wurde diese Verschiebung in den Endzielen eines Teiles der Studentenschaft durch einen wesentlichen Umschwung in ihrer ethischen Anschauungsweise. Die Russifizierungspolitik der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts hatte binnen kurzem das vordem so blühende baltische Schulwesen so gut wie ganz zerstört, nämlich auf den-

¹⁾ Gewisse anfängliche Einschränkungen für diejenigen Absolventen unserer Hochschulen, welche mit einem Diplom zweiter Klasse abgingen, wurden in der Folge auch abgestellt (vergl. die Fussnote zum Art. 17 unseres Statutes im 9. Abschn. dieser Schrift).

²⁾ Die Zahl der abzulegenden Prüfungen beträgt in mehreren Abteilungen über 40, die Zahl der obligatorischen wöchentlichen Unterrichtsstunden bis zu 46.

jenigen Stand gebracht, über welchen der Ministerkomitee selbst im Sommer 1905 ein geradezu vernichtendes Urteil fällt, in welchem unter anderem folgende Sätze vorkamen¹⁾:

Seinerseits kann der Ministerkomitee nicht umhin, anzuerkennen, dass die Lage des Schulwesens in den Ostseeprovinzen unbefriedigend erscheint und eine aufmerksame Behandlung in Hinsicht der Beseitigung der seiner erfolgreichen Entwicklung hinderlichen Ursachen verlangt

Die Folge eines solchen Verfalls des Schulwesens sind Verhältnisse, die die Entwicklung des Unglaubens, eine Verstärkung der Sittenlosigkeit, eine Verrohung der Bauernjugend und eine Vergrößerung der Zahl der minderjährigen Verbrecher begünstigen.

Der Status der Mittelschulbildung sank gleichfalls mit der Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Gymnasien und Realschulen, wobei gleichzeitig nach vorhandenen Informationen die Zahl dieser Schulen sich verringerte. Man kann es natürlich nicht verschweigen, dass solche für die Bevölkerung ungünstigen Folgen sich aus den vorgenommenen Reorganisationen nicht ergeben hätten, wenn bei der neuen Organisierung des Schulwesens ein freundschaftliches Zusammengehen der Regierungskontrollbeamten und der Vertreter der dortigen Selbstverwaltung stattgehabt hätte

Unter diesen Verhältnissen kann der Ministerkomitee nicht umhin, eine besondere Aufmerksamkeit auf die Ausfindigmachung von Mitteln zur Beseitigung ähnlicher unerwünschter Erscheinungen, die ein Sinken des Kulturniveaus des Gebiets zur Folge haben, zu richten

Daher muss in bezug auf das Ostseegebiet mit besonderem Nachdruck der vom Ministerkomitee schon ausgesprochene Grundsatz betont werden, dass aus den Schulen in keinem Fall Werkzeuge einer künstlichen Durchführung russifikatorischer Prinzipien gemacht werden dürfen und dass die Lehranstalten vor allem das Ziel einer Heranbildung der Kinder und der Jugend gemäss den Anforderungen der örtlichen Gesellschaft und zwecks Einflössung guter Sitten im Auge haben müssen.

Solches kann in gehöriger Weise nur dann bewerkstelligt werden, wenn in den Schulen der Muttersprache der Schüler der gebührende Platz gesichert wird

Diesen vielsagenden Worten braucht nur noch beigefügt zu werden, dass unter den Schülern vieler baltischen sowie innerrussischen Elementar- und Mittelschulen sich im Laufe der letzten Jahrzehnte Strömungen bilde-

¹⁾ In dem Gutachten des Ministerkomitees über das baltische Schulwesen, auf Grund dessen am 18. Juni (1. Juli) 1905 Allerhöchst die Resolution erfolgte, dass in den Privatschulen der Ostseeprovinzen die seit 15 Jahren völlig verbotene nichtrussische Unterrichtssprache wieder zuzulassen sei.

ten, welche in unseren Tagen ganz unerhörte Erscheinungen zur Folge gehabt haben: Streiks, Auflehnung gegen alle und jede Autorität der Regierung, Schulobrigkeit oder der Eltern, ja sogar revolutionäre Strassendemonstrationen seitens älterer, jüngerer und jüngster Schüler wie Schülerinnen.

Die schädlichen Einflüsse der reorganisierten Mittelschule zeigten sich an unserem Institut schon im ersten Semester nach seiner Reorganisation: schon im Herbst 1896 begannen Studierende des jüngsten Jahrganges hin und wieder durch Zischen, Murren und Pfeifen ihr Missfallen an einzelnen Vorträgen zu dokumentieren; die Disziplinarkommission hatte allsemesterlich mit Fällen von Unredlichkeit seitens einzelner Studierenden bei der Herstellung graphischer Arbeiten zu tun; die jungen Leute — von der Mittelschule gewöhnt, ihren Lehrern mit Abneigung und Misstrauen zu begegnen — konnten auch an unserem Polytechnikum das ihnen vom Lehrpersonal entgegengebrachte Wohlwollen oft nicht erkennen.

Trotzdem gaben die Direktion, das Lehrkomitee und alle übrigen Glieder des Lehrkörpers die Hoffnung nicht auf, mit allen Zöglingen der Hochschule zu einem vertrauensvollen Verhältnis zu gelangen, und um solches anzubahnen, gab man sich alle Mühe, jedem berechtigten akademischen Bedürfnis entgegenzukommen.

Übergangsbestimmungen für das Studium wurden geschaffen, um den vor der Reorganisation (1896) immatrikulierten Studierenden den Studienabschluss nach altem Programm zu ermöglichen. Gleichwohl gelang es der Fürsorge des Lehrkomitees und des Verwaltungsrates die neuerworbenen Rechte nicht nur auf die Studierenden dieser Übergangszeit auszuweiten, sondern es wurde sogar die Allerhöchste Genehmigung (10. Juni 1900) zur Verleihung derselben Rechte an die Inhaber der alten Diplome erbeten und erlangt.

Da die Zahl der bedürftigen und unbemittelten Studenten am Polytechnischen Institut zugenommen hatte, suchte das Lehrkomitee bei der Regierung um Subvention zu Stipendienzwecken nach, was zur Folge hatte, dass am 10. Mai 1899 fünftausend Rubel jährlich zu Kronsstipendien bewilligt wurden.

Zu jener Zeit, als gegenüber der Studentenschaft ganz Russlands der Grundsatz aufrecht erhalten wurde: „Die Studenten gelten als einzelne Besucher der Universität, und deshalb wird bei ihnen nichts geduldet, was den Charakter einer korporativen Tätigkeit trägt“¹⁾, da existierten und mehrten sich am Rigaschen Polytechnikum nicht nur farbentragende studentische Korporationen (vergl. S. 5 Anm. 3), sondern es hatte sogar das in ganz Russland einzig dastehende Verhältnis statt, dass hier noch verschiedene andere nationale und nichtnationale studentische Verbindungen

¹⁾ Vergl. die vom Minister der Volksaufklärung Deljanow am 16. Mai 1885 bestätigten „Regeln für Studierende und freie Hörer der Kaiserlich-russischen Universitäten“ Abschnitt 2: „Regeln für Studierende der Universität während der Studienzeit“ § 13.

zugelassen wurden, denen sogar auf persönliche Verantwortung des damaligen Direktors, Prof. Grönberg, gegen das blossе Versprechen, nichts die Studentenschaft und die Hochschule Kompromittierendes unternehmen zu wollen, volle Freiheit gewährt wurde. So bestanden unter anderen folgende studentische Verbindungen: die russischen Verbindungen Amitié und Contantia, die jüdischen Anatolica und Bethulia, die deutsche Marcomannia, die lettische Talavia, der armenische Sewan¹⁾. Von diesen Verbindungen haben die Marcomannia und die Talavia bis in die neueste Zeit fortbestanden, indem sie sich als im Entstehen begriffene Korporationen um die spezielle Fürsorge der Direktion bemühten. Die übrigen zerfielen zum Teil von selbst, zum Teil wurden sie — da sie bei der Direktion keine Schritte behufs weiterer Fortexistenz unternahmen — durch die „Temporären Regeln“ für Studierende (vergl. S. 24) aufgelöst. Mehrere der in neuerer Zeit in den Chargierten-Convent (vergl. S. 5 Anm. 3) aufgenommenen Korporationen haben ebenfalls schon vordem einige Zeit als solche ausserhalb des C. C. stehende Verbindungen existiert.

Aber auch in anderer Weise liess man es geschehen, dass Studierende sich zusammenschlossen, welche durch gleiche Neigungen oder Interessen sich einander genähert hatten: schon 1898 existierte ein „Wissenschaftlich-technischer Studentenverein“ (vergl. Personalbestand von 1898—99); später bildete sich ein „Literarischer Kreis“; es wurde ein „Musikalischer Verein“²⁾ gegründet, auf welchen man eine Zeit lang die Hoffnung setzte, dass er eine Annäherung der korporellen und nichtkorporellen Studentenschaft zuwege bringen würde. An mehreren der letztgenannten Vereinigungen beteiligten sich auch Lehrende des Instituts, sei es dass sie denselben als Protektoren vorstanden, sei es dass sie durch Besuch der Konzerte und sonstigen studentischen Veranstaltungen dieselben ideell und materiell zu fördern suchten.

Nicht vergessen wurden schliesslich auch die materiellen Bedürfnisse der Studenten selbst: seit einer ganzen Reihe von Jahren existiert ein „Bureau zur Ermittlung und Verteilung von Arbeit für unbemittelte Studenten“, welchem die Direktion und das Lehrkomitee vielfach entgegengekommen sind³⁾. Noch länger ist es her, dass eine „Allgemeine studentische Unterstützungskasse“ besteht, welche auch vom Lehrpersonal des Institutes durch fleissigen Besuch der zum Besten dieser Kasse arrangierten Bälle und sonstigen Veranstaltungen nach Kräften unterstützt worden ist.

Erwägt man ferner, dass die zum grossen Teile auf praktischen Übungen beruhende Lehrmethode unserer technischen Hochschule ganz von selbst eine mehr persönliche Bekanntschaft zwischen Lehrenden und

¹⁾ Vergl. die deutsche Ausgabe des „Personalbestandes“ vom Jahre 1898—99 S. 12 und 13—49.

²⁾ Vergl. S. 32.

³⁾ Vergl. das Spezialkapitel über dieses Bureau Abschn. 8 dieser Schrift.

Lernenden zuwege bringt; gedenkt man des Zusammenlebens mit der Familie des Professors von Knieriem, welches jedem Studierenden der Landwirtschaft ein bis anderthalb Jahre lang auf der Versuchsfarm Peterhof geboten wurde; erwähnt man endlich noch die nicht selten in zwanglosem Kreise von Professoren und Studenten unternommenen wissenschaftlichen Exkursionen, die gemeinsamen Kolloquien ernsten oder auch heiteren Charakters: so ist es schwer zu begreifen, wie die Studenten auf der öffentlichen Versammlung vom 27. und 28. Oktober 1905 haben konstatieren können, dass die Professoren „sich niemals die Mühe genommen haben, auch zu den nichtdeutschen Studierenden in nähere Beziehung zu treten“ (vergl. die Zeitung „Baltijas Wehstnesis“ 1905 Nr. 238) und dass ihr „Verhältnis zu den Studenten mehr als schlecht war“ (Zeit. „Рижскія Вѣдомости“ 1905 Nr. 535, siehe im Abschn. 4 dieser Schrift). Das Professorenkollegium ist sich im Gegenteil vollkommen bewusst, nach wie vor jederzeit alles Mögliche getan zu haben, um solche nähere und nächste Beziehungen zu allen Studenten herzustellen oder vielmehr nicht abbrechen zu lassen¹⁾.

Wie aber verhielt sich die Studentenschaft zu diesen Bemühungen?

An der alten „Polytechnischen Schule“ ist das harmonische Verhältnis zwischen Professoren und Studenten nie, das zwischen korporellen und nichtkorporellen Studierenden, sogen. „Wilden“, fast nie nennenswert gestört worden²⁾. Während dieser angestammten ersten Periode bewahrten die Lernenden ihren Lehrern gegenüber jederzeit dasjenige Vertrauen und diejenige Achtung, welche ein Kritisieren ganz von selbst ausschliessen und im Falle irgend welcher Bedürfnisse den nächstliegenden Weg der direkten Bitte weisen.

Gleich nach der Reorganisation des Instituts begannen — entgegen dem bisherigen Brauch — sowohl abfällige (vergl. S. 12), als auch beifällige Meinungsäußerungen seitens der Studentenschaft aufzutreten. Letztere erfolgten in der Form lauten Händeklatschens jedesmal, wenn in einem bis dahin deutschen Kolleg die russische Sprache zum ersten Mal in Anwendung kam. Angebliche Forderungen der Studentenschaft gelangten unter Umgehung der Direktion des Instituts und anonym an die vorgesetzte Behörde, den Lehrbezirksskurator, so z. B. die auch in der örtlichen russischen Presse verfochtene Forderung nach Einführung von Vorlesungen über griechisch-orthodoxe Theologie am Polytechnikum. Auf Verfügung des Ministeriums wurde der Wunsch erfüllt, und die Studierenden griechisch-orthodoxer Konfession wurden verpflichtet, diese Vorlesungen

1) Vergl. auch S. 32—33.

2) Ein vorübergehender Konflikt dieser zwei Kategorien von Studierenden entstand 1880 durch einen Zwischenfall mit Handgreiflichkeiten zwischen einem Korporellen und einem „Wilden“. Derselbe wurde durch den damaligen Direktor des Polytechnikums, Prof. Kieseritzky, dadurch niedergeschlagen, dass alle „Wilden“ verpflichtet wurden, den „allgemeinen studentischen Comment“ anzuerkennen.

zu hören und entsprechende Prüfungen abzulegen¹⁾. Die Folge war natürlich eine neue Unzufriedenheit seitens der Studenten über den neuen Zwang.

Manche der neuerstandenen Bestrebungen einiger Studenten zeigten deutlich die Anfänge einer Opposition gegen die Eigenart unserer baltischen Hochschule. Diesen Charakter trug z. B. der oft und dringend, zuletzt ungeduldig geäußerte Wunsch nach einer Uniform für Studenten und Dozenten, denn er hatte offenbar eine gegen die studentischen Korporationen gerichtete Spitze, indem zu erwarten war, dass mit Einführung der Uniform den Korporellen des Rigaschen Polytechnikums das Tragen ihrer „Farben“ ebenso verboten werden würde, wie es wenige Jahre vorher an der Universität Dorpat geschehen war. Die farbentragenden studentischen Korporationen, in Anlehnung an die studentischen Corps reichsdeutscher Hochschulen begründet, galten nämlich einem Teile der nichtkorporellen Studentenschaft und der Gesellschaft als Inkarnation deutschbaltischen Junkertums und politischer Gleichgültigkeit. Die Institutsobrigkeit verhielt sich jeglicher Uniformierung gegenüber prinzipiell ablehnend, gab aber den Wünschen eines ansehnlichen Teiles der Studentenschaft in diesem Punkte nach, wobei sie zugleich den den Korporationen drohenden Schlag zu parieren verstand: am 23. Dezember 1899 (5. Januar 1900) erwirkte sie einen Allerhöchsten Befehl, nach welchem den nichtkorporellen Studenten das Tragen einer Uniform vorgeschriebenen Musters zur Pflicht gemacht, den farbentragenden Korporellen hingegen untersagt wurde.

Denselben, gegen die Eigenart der hiesigen Anstalt gerichteten Charakter trugen auch diejenigen Bestrebungen, welche auf die Befreiung der „Wilden“ von der Unterordnung unter den „allgemeinen studentischen Comment“ hinzielten, einem Zwange, welcher — weil einer klaren gesetzlichen Grundlage entbehrend²⁾ -- auf Initiative des Chargierten-Convents der studentischen Korporationen vom Lehrkomitee bereitwilligst aufgehoben wurde. Indessen gelang es nicht, durch diese Konzession den Antagonismus zwischen Korporellen und Nichtkorporellen zu mildern, vielmehr wurde der Riss immer grösser und führte zu einer fast völligen Isolierung einzelner Gruppen in der Schar unserer akademischen Jugend, welche in diesem Punkte ein verschärftes Spiegelbild der aus national und gesellschaftlich geschiedenen Gruppen bestehenden Bevölkerung der baltischen Provinzen darbot.

Einen Ausdruck dieser Isolierung stellen schon die verschiedenen anerkannten und nicht anerkannten nationalen studentischen Verbindungen dar. Ein grosser Teil namentlich der Studenten nichtbaltischer Herkunft

¹⁾ Diese auch für alle anderen Hochschulen des Reiches geltende Bestimmung ist auf den Konferenzen von gewählten Vertretern sämtlicher Hochschulen, welche im Januar und Februar 1906 nach St. Petersburg einberufen worden waren, wieder fallen gelassen worden.

²⁾ Vergl. S. 14 Anm. 2.

trat indessen mit dem Verlangen nach Organisation nicht offen hervor, dagegen lassen die nachfolgenden Ereignisse darauf schliessen, dass eine umfassende geheime Organisation in jener Zeit durchgeführt wurde¹⁾, deren Endziele und Endzwecke vielen Gliedern unbekannt, zum mindesten unklar gewesen sein dürften.

Auf der im Vorigen dargestellten Grundlage spielten sich nun im Februar 1899 die ersten ernstesten Studentenuunruhen am Polytechnikum ab. Die äussere Veranlassung dazu gaben Ereignisse in St. Petersburg, speziell die mit Menschenopfern verbundene Zerstreung einer Ansammlung von Studenten der St. Petersburger Universität durch Kosaken am 8. (20.) Februar. Als an sämtlichen Hochschulen der Hauptstadt der Streik proklamiert und durchgeführt worden war, traten gegen 500 Studenten des Polytechnikums zu unerlaubten Versammlungen zusammen und kamen überein, zum Zeichen ihrer Sympathien für die Petersburger Kameraden die Sistierung des Unterrichts am Polytechnikum zu beantragen und nötigenfalls gewaltsam durchzuführen.

Diese Art der Sympathiekundgebung erschien den Rigaschen Professoren fremdartig, ja geradezu unverständlich. Es schien ihnen, dass der von der Studentenschaft Russlands damals proklamierte Protest gegen die bürokratischen Massregeln, welche das Hochschulleben in unwürdigen Fesseln hielten, in Riga nicht besser als durch Fernbleiben von jeder Obstruktion zum Ausdruck gebracht werden könnte, da die hiesige Hochschule die einzige in ganz Russland war, an welcher eine gewisse Studienfreiheit bestand, die verhasste Inspektion²⁾ fehlte und den Studenten ein — wenn auch gezwungenermassen beschränktes — Vereinsrecht gewährt wurde; lauter Dinge, nach denen die übrige Studentenschaft Russlands vergeblich verlangte.

Nichtsdestoweniger drangen am 19. Februar (3. März) 1899 behufs Ausführung der Beschlüsse jener Studentenversammlungen Gruppen von Studierenden in die einzelnen Hör- und Arbeitsräume, wo sie erst unter Drohungen die Einstellung des Unterrichts forderten und dann durch Schreien, Pfeifen und dergleichen die Fortführung jeglicher akademischen Tätigkeit verhinderten. Wie unvorbereitet das Lehrkomitee diesen in Riga bis dahin unerhörten Vorgängen gegenüberstand, beweist unter anderem der Versuch, diesem Unfug dadurch zu steuern, dass in den einzelnen Fällen Protokolle aufgenommen und die obstruierenden Studenten aufgefordert wurden, dieselben zu unterzeichnen. Man hielt es damals noch für undenkbar, dass Studenten, die als Verfechter akademischer freiheitlicher Ideen auftraten, Handlungen begehen könnten, für welche sie nicht mit ihrem Namen und ihrer Person voll einzustehen

1) Vergl. hierselbst S. 17 Anm. 4.

2) Vergl. hierüber den 6. Abschnitt dieser Schrift.

bereit wären. Darin hatte man sich aber völlig getäuscht. Die Studierenden verweigerten nicht nur regelmässig ihre Unterschrift, sondern lehnten es sogar ab, ihre Legitimationskarten vorzuweisen oder ihre Namen zu nennen. Diese Taktik der Anonymität ist während dieser ganzen Periode der Bewegung in konsequentester Weise durchgeführt worden. Sie sprach sich ausser dem Vorstehenden auch darin aus, dass bei jedem Professor, zwecks Sistierung seines Unterrichts, Studierende aus solchen Abteilungen erschienen, welche er nicht kennen konnte, sie äusserte sich durch Versammlungen an absichtlich verdunkelten Orten, durch Aufschlagen der Rock- und Mantelkragen, tiefes Eindrücken der Mützen sowie durch absolutes Schweigen, wenn ein Professor oder Beamter erschien, um solch eine unzulässige Versammlung zum Auseinandergehen aufzufordern (vergl. auch Abschn. 6 dieser Schrift).

Infolge dieser Störungen wurde der Unterricht tatsächlich auf Verfügung des Kurators am 20. Februar (4. März) sistiert. In Anbetracht der Beweggründe dieser ersten Studentenunruhen am Rigaschen Polytechnischen Institut beschloss das Lehrkomitee von einer disziplinarischen Untersuchung und Ahndung abzusehen und vermochte diesen Beschluss trotz gegenteiliger Vorschrift des Kurators¹⁾ aufrecht zu erhalten²⁾.

Nachdem am 1. (13.) März eine vom Direktor erlaubte Studentenversammlung sich dahin erklärt hatte, dass der Protest in Form des Streiks aufzuhören habe und der Unterricht wieder aufgenommen werden könne, falls das Professorenkollegium den Manifestanten volle Straflosigkeit garantiere³⁾, wurde am 4. (16.) März die Lehrtätigkeit wieder aufgenommen. Aber schon am 26. März (7. April) erfolgte eine abermalige Störung in derselben Weise wie im Februar, worauf der Unterricht sofort abermals sistiert wurde.

Als Gründe für die abermalige Störung wurden in einem Aufruf des „Zentralkomitees des Rigaschen Polytechnischen Instituts“⁴⁾ angeführt: erstens der Ausschluss und die Verbannung vieler Studenten an anderen Hochschulen⁵⁾, zweitens das Bewusstsein, dass nun die solidarische russische Studentenschaft eine Macht darstelle, mit welcher die Obrigkeit zu rechnen habe. In diesem Aufruf erscheinen bereits die ersten Verdächtigungen des Direktors und des Lehrkörpers, obgleich bis dahin noch niemand von den Studenten unseres Instituts irgend etwas zu leiden gehabt hatte.

1) Vom 11. März 1899 Nr. 1828.

2) Schreiben des Direktors vom 22. März 1899 unter Nr. 843.

3) Schriftlich übermittelter Beschluss der Studentenversammlung vom 1. März 1899.

4) Die hiermit zum ersten Male kundgetane Existenz dieses „Komitees“ ist ein Beweis für die oben (S. 16) ausgesprochene Annahme, dass ein Teil der Studentenschaft sich geheim organisierte. Nach dem Vorhergehenden ist es selbstverständlich, dass Zwecke und Ziele sowie die Namen der Mitglieder dieses Geheimbundes jeder Obrigkeit stets aufs sorgfältigste verheimlicht wurden.

5) Speziell in Moskau, Warschau und Charkow.



Als Reaktion auf diese abermalige Störung erliess nun der Minister der Volksaufklärung, ohne Antrag seitens des Lehrkomitees, die Verfügung, sämtliche Studierenden zu exmatrikulieren und von denjenigen, welche wieder aufgenommen zu werden wünschten, eine dahin lautende schriftliche Erklärung zu verlangen, dass sie sich verpflichteten, Ruhe und Ordnung zu halten. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme jedes einzelnen Aspiranten sollte das Lehrkomitee nach seinem Wissen und Gewissen fällen. Obschon man hätte erwarten können, dass ehemalige Studenten, die jene Erklärung nicht allen Ernstes unterschreiben konnten, durch die Forderung einer solchen von selbst ausgeschlossen worden wären, kam es doch ganz anders: sämtliche ehemalige Studenten gaben die verlangte Erklärung ab¹⁾.

Damit erwuchs dem Lehrkomitee die Pflicht, auf dem zweiten, in der ministeriellen Verfügung angedeuteten Wege den Versuch zu machen, der überwältigenden und in ihren Interessen schwer bedrohten Majorität von Studenten die Möglichkeit ungestörter akademischer Arbeit sicherzustellen. Es wurden also seitens des Lehrkomitees sämtliche Studierenden einer Beurteilung unterzogen, wobei diejenigen, welche als Ruhestörer erkannt worden waren, sowie diejenigen, über welche keine positiven Daten vorlagen, vorläufig nicht wieder aufgenommen wurden. Es wurde ihnen aber freigestellt, sich von Personen, die dem Lehrkomitee persönlich oder durch ihre soziale Stellung wohlbekannt waren, private Leumundszeugnisse²⁾ ausstellen zu lassen, welche dem Lehrkomitee als Garantien für die Wahrhaftigkeit der eingereichten schriftlichen Erklärung dienen konnten.

Auf diese Weise ging die ursprünglich aus 227 ehemaligen Studierenden (die Gesamtzahl derselben betrug im Studienjahr 1898—1899 1467 Mann) bestehende Liste Nichtwiederaufgenommener bis zum Schlusse des Semesters auf 49, bis zum November desselben Jahres auf nur 20 Personen herab. Zugleich erwies es sich, dass auch Studierende, welche an den stattgehabten Unruhen stark beteiligt gewesen waren, für die Wahrhaftigkeit ihres Versprechens künftiger Ruhe Garantiescheine angesehenen Personen, bis zum livländischen Gouverneur hinauf, hatten beibringen können. Wie diese garantierten Versprechungen gehalten wurden, zeigten gleich die nächsten Wochen.

Inzwischen waren die Osterferien herangekommen, und da die Vortragszeit nach Ostern kaum 14 Tage betrug, so wurde vom Ministerium vorgeschrieben, in dem betreffenden Semester keine Vorlesungen mehr,

1) Es hiess, dass obengenanntes Zentralkomitee die abgeforderte Erklärung als erzwungene Notlüge erklärt und von derselben sämtlichen Gesinnungsgenossen Absolution erteilt hatte.

2) Von offiziellen polizeilichen Sittenzeugnissen nahm man Abstand, da dieselben bei den Studierenden stets sehr verhasst waren und auch die gewünschte Garantie nicht hätten bieten können.

wohl aber Examina abzuhalten. Da geschah es am 29. April (11. Mai), dass eine Gruppe von etwa 40 (schreibe vierzig) Studenten in das Kabinet des Direktorgehilfen Einlass begehrte und die kategorische Forderung stellte, das Institut bis zum Beginn des nächsten Studienjahres (Sept. 1899) zu schliessen und bis dahin jegliche akademische Tätigkeit, auch die Prüfungen, einzustellen, da solches von einer Studentenversammlung beschlossen worden sei.

Hier begann sich schon die bei einem Teile der Studentenschaft unausrottbar eingewurzelte Auffassung zu zeigen, dass jeder Student unbedingt verpflichtet sei, jede Studentenversammlung zu besuchen und sich in jedem Falle dem Majoritätsbeschlusse derselben zu fügen. Nach dieser Auffassung ist — was zu wiederholten Malen dem Lehrpersonal ausdrücklich vorgehalten wurde — jede Studentenversammlung unabhängig von der Anzahl ihrer Teilnehmer beschlussfähig und autoritativ, ja geradezu souverän, wenn sie nur von jener unbekanntem geheimen Organisation einberufen worden ist. Vorstellungen über die Widersinnigkeit dieser Auffassung und über die durch sie begründete, einer freiheitlichen Bewegung direkt zuwiderlaufende Vergewaltigung Andersdenkender machten nie den geringsten Eindruck¹⁾. Nur so lässt es sich verstehen, dass ein Häuflein von nur vierzig Studenten sich anmassen konnte, im Namen der gesamten, zur Zeit in Riga zuallermeist bereits abwesenden Studentenschaft zu handeln.

In diesem Vorfalle eine offenbare Renitenz erkennend, verfuhr das Lehrkomitee gegen die betreffenden Personen disziplinarisch. Alle, die vor der Disziplinarkommission ihre Teilnahme an jener Demonstration eingestehen mussten, und nur diese (8 Personen), wurden auf ein Jahr ausgeschlossen; diejenigen, welche ihre absichtliche Teilnahme leugneten, doch aber in oder nahe bei der betreffenden Gruppe bemerkt und erkannt worden waren, erhielten Verweise; alle, gegen die das Disziplinarverhör nichts Positives ergab, wurden ganz freigesprochen. Auf anderweitige Anzeigen hin wurde gar niemand bestraft²⁾.

Die studentische Unruhebewegung des Jahres 1899, deren unmittelbarer Anlass und Grund bei der Rigaschen Professorenschaft immerhin noch ein gewisses Verständnis gefunden hatte, artete somit allmählich in einen Unfug aus, welchem klare Ziele nicht auf die Stirn geschrieben waren, zumal da die Führer es damals noch nicht für opportun hielten, diejenigen politischen Endziele erkennen zu lassen, auf welche die ganze Studentenbewegung später hinausgelaufen ist. Als Beispiel und Beweis für die damalige Ablehnung politischer Bestrebungen sei folgender Passus wiedergegeben, welcher in einer aus Studentenkreisen, nämlich vom „Vereinten Organisationskomitee aller Hochschulen in

1) Vergl. S. 22 Z. 32–33, ferner S. 24 Z. 5–9 und S. 110 Anm. 1.

2) Protokolle der Disziplinarkommission v. 4. Mai u. 7. Sept. 1899.

St. Petersburg“, an die Professoren versandten Flugschrift durch Unterstreichen besonders hervorgehoben worden ist. Dieser Passus wendet sich gegen eine Regierungskundgebung, welche am 2. (14.) April 1899 im „Regierungsanzeiger“ erschienen war und die Schuld an den Studentenunruhen nationalpolitischen Treibereien nicht-russischer Studenten zuzuschreiben suchte. Der angeführte Passus lautet¹⁾:

„Dieses zeigt das Bestreben, der Studentenbewegung einen revolutionär-politischen Charakter zwecks Umsturzes der staatlichen Grundpfeiler unterzuschreiben, und den Wunsch, die studentische Bewegung in hohem Masse als Werk der unterdrückten Nationalitäten hinzustellen. Diese Ideen werden sehr fein und mit grossem Geschick durchgeführt. Ihr werdet in jener Kundgebung keine kategorischen Behauptungen finden, aber aus jeder Zeile weht einem der kalte Hauch dieser, nur durch einen leichten Schleier verdeckten Ideen entgegen.“

Das Lehrkomitee war studentischen Kundgebungen gegenüber vertrauensvoll genug, um sie für Ernst und Wahrheit zu nehmen, und gab (am 28. Mai desselben Jahres, 1899, unter Nr. 2646) in Beantwortung einer ministeriellen Anfrage nach Massregeln zur Beilegung der Studentenunruhen seine Meinung dahin ab, dass ihm als zweckdienlichste Massnahmen folgende erschienen: Einführung der Studienfreiheit in Form des am Rigaschen Polytechnikum üblichen „Fachsystems“²⁾, unabhängiges Professorenengericht, studentisches Ehrengericht, Vereinsrecht, d. h. Zulassung von Korporationen, wissenschaftlichen und geselligen Vereinen u. dgl. Diese Ansicht des Rigaschen Lehrkomitees steht allerdings im Widerspruch zu den Ansichten, welche noch 1902 auf einer Konferenz der Chefs³⁾ aller russischen Hochschulen geäussert wurden (vergleiche Seite 30), indem die Mehrzahl der Kongressglieder das Heil von einer Verstärkung der Inspektion erhoffte. Dagegen ist dem Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnikums die Genugtuung zu teil geworden, dass die im Januar und Februar 1906 nach St. Petersburg berufenen gewählten Vertreter aller Hochschulen

1) Akte 54a T. 1 Nr. 74 S. 3 in der Kanzlei des Rigaschen Polytechnikums. Vergl. S. 36 u. 37.

2) Demzufolge ist die Wahl der zu hörenden Vorträge im allgemeinen frei, nur wird beim Belegen einiger speziellen Fächer der Nachweis bestimmter notwendigen Vorkenntnisse gefordert. Im Gegensatz hierzu besteht an allen anderen russischen Hochschulen der „Kurszwang“, nach welchem das ganze Studienprogramm in genau bestimmte Jahreskurse zerlegt ist. Ein Student, der zum Schluss eines Studienjahres nicht sämtliche Fächer seines Kurses endgültig absolviert, darf im folgenden Jahre kein Fach des nächsten Jahreskurses hören, sondern bleibt auf seinem alten Kurse gerade ebenso „sitzen“, wie ein Schüler, der nicht aus einer Klasse in die nächste versetzt worden ist.

3) Dieselben wurden bis zum 27. August (9. September) 1905 (vergl. S. 53) an allen Hochschulen Russlands von der Regierung ernannt, nur das Polytechnikum zu Riga hat während der ganzen Dauer seines Bestehens und auch zur oben genannten Zeit einen von den eigenen Instanzen der Anstalt gewählten Direktor besessen. (Vergl. Art. 28 des gegenwärtig noch geltenden Statuts im Abschnitt 9 dieser Schrift).

Russlands sich fast allen oben genannten Vorschlägen angeschlossen haben.

Die im September 1899 wieder eingetretene Ruhe im akademischen Leben hielt anderthalb Jahre, nämlich bis zum März 1901 an, wo ähnliche Vorkommnisse wie das Petersburger vom 8. (20.) Februar 1899 in anderen Universitätsstädten Russlands nicht verfehlten, abermals einen Teil der Studenten unseres Polytechnikums in Erregung zu versetzen. Um dieselbe in friedliche Bahnen zu lenken, gestattete der Direktor eine allgemeine Studentenversammlung am 7. (20.) März; diese sprach sich indessen dahin aus, dass analog wie 1899 der Unterricht zu sistieren sei, bis die anderswo entlassenen und teilweise zum Militärdienst eingezogenen Studenten den Hochschulen zurückgegeben sein würden. Die schriftliche Resolution dieser Versammlung beginnt in charakteristischer Weise mit den Worten: „Obgleich wir mit der Lehrordnung an unserem Institut zufrieden sind“¹⁾, wodurch ausdrücklich anerkannt wird, dass die studentische Bewegung an unserem Institut keine lokale Ursache gehabt hat²⁾. Das Lehrkomitee reagierte hierauf mit der an den Kurator gerichteten Bitte, den Unterricht bis zur Beruhigung der Gemüter zu sistieren, und die Direktion lehnte das Ansinnen³⁾, die Leiter und Redner der gestattet gewesenen Versammlung von 7. März namhaft zu machen, ab⁴⁾. Vor der geplanten Wiederaufnahme des Unterrichts nach Ostern 1901 wurden Abteilungsversammlungen unter Vorsitz der Dekane behufs Aussprache mit den Studenten abgehalten, doch verhielten sich hierbei die Studierenden meist vollständig passiv, indem überhaupt niemand sich zum Worte meldete und der Dekan sich darauf beschränken musste, seine eigene Meinung kundzugeben. In einigen Abteilungsversammlungen fanden überhaupt keine Debatten statt.

Am 14. (27.) April tagte in Gegenwart eines Professors eine vom Direktor einberufene Studentenversammlung, die wider Erwarten auf dem Standpunkt vom 7. (20.) März verharrte und eine Wiederaufnahme der akademischen Tätigkeit für „nicht angezeigt“ erklärte. Auf Verfügung der Regierung wurde nun — ähnlich wie 1899 — der Unterricht bis zum September sistiert und nur Examina abgehalten, die freilich unter geringer Beteiligung von Studenten, jedoch ohne Störung verliefen.

Die langandauernde Unterbrechung des Unterrichts hatte zur Folge, dass die im September 1900 eingetretenen Studierenden die Fächer des

1) Resolution der Studentenversammlung v. 7. März 1901. Akte 54a T. II.

2) Nichtsdestoweniger wurde in der Folge gerade das Rigasche Polytechnische Institut von den Studentenversammlungen des 27. und 28. Oktober 1905 (vergl. S. 105) „nicht als eine Pflanzstätte der Aufklärung, sondern als Bollwerk der extremsten Reaktion“ den Professorenkollegien der anderen Hochschulen gegenübergestellt. Vergl. auch S. 23.

3) Schreiben des Kurators v. 8. März 1901 Nr. 88.

4) Schreiben des Direktors an den Kurator v. 10. März 1901 Nr. 31.

ersten Studienjahres noch einmal zu belegen hatten, so dass ein Raum-mangel eintrat, demzufolge die Neuaufnahme des Jahres 1901 sich auf diejenigen Aspiranten beschränken musste, welche nach § 10 des Statuts von 1896 ein Vorzugsrecht besitzen (vergl. Abschn. 9). Dieser Modus wurde wegen Überfüllung der Anstalt auch in mehreren folgenden Jahren beibehalten¹⁾.

Die ersten Monate des Studienjahres 1901–1902 verliefen im ganzen ruhig. Hervorzuheben ist aus dieser Zeit:

Erstens die im Oktober erfolgte Verfügung des Ministers der Volksaufklärung, wonach alle allgemeinen Studentenversammlungen für ungesetzlich erklärt und streng verboten wurden, wobei zugleich den etwaigen Teilnehmern an solchen Versammlungen mit den schwersten Strafen gedroht wurde²⁾.

Zweitens eine Spaltung, welche sich in der nichtkorporellen Studentenschaft Rigas durch Bildung einer „unabhängigen russischen Gruppe“ vollzog. Diese Gruppe machte anfangs gegen die auf rücksichtslose Störung des akademischen Lebens gerichteten Bestrebungen des radikalen „Organisationskomitees“ energisch Front, gab aber allmählich immer weniger Lebenszeichen von sich und verschwand schliesslich ganz.

Aber diese Ruhe war nur die Stille vor dem Sturm!

Ganz unvorhergesehen kam im November 1901 eine Versammlung von ungefähr 200 Studenten zusammen, welche sich in vagen Vorwürfen, aber desto schärferer Kritik der wissenschaftlichen und amtlichen Tätigkeit des Professors der Nationalökonomie und Dekans der Handelsabteilung v. B. erging. Da es nicht klar war, worum es sich eigentlich handelte, bat das Lehrkomitee mehrere Professoren, offiziöse Gespräche mit älteren Studenten der Handelsabteilung zu führen, um die Ursachen der Unzufriedenheit mit Professor v. B. zu erkunden. In diesen Gesprächen, zu welchen von den dazu designierten Professoren immer je drei Studenten gleichzeitig aufgefordert wurden, kam nichts Positives zu tage, sondern nur unbestimmte Antworten und Gemeinplätze, wobei von Seiten der Studenten immer und immer wieder auf die Autorität der quasi über alle und über alles souveränen Studentenversammlung zurückgewiesen wurde.

Der Grund dieses dem Lehrkomitee wieder ganz unverständlichen Verhaltens klärte sich erst später — wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit — auf: sehr bestimmt auftretende Gerüchte wussten nämlich zu melden, dass im Sommer 1901 irgendwo ein „allrussischer Studentenkongress“ beschlossen hatte, die im Einschlafen begriffene Gährung an allen Hochschulen durch Aufrollen „örtlicher Fragen“ wach zu erhalten.

¹⁾ Auch hieraus hat die Studentenschaft in der Folgezeit dem Lehrkomitee einen Vorwurf gemacht, vergl. S. 105 Anm. 2.

²⁾ Schreiben des Kurators v. 7. Nov. 1901 unter Nr. 8077. Damit wurde der von der Direktion bis dahin wiederholt beschrittene Weg, die Studenten von sich aus zu allgemeinen Besprechungen zusammenzuberufen, abgeschnitten.

Da nun in Riga die Studentenversammlung vom 7. März 1901 sich mit der allgemeinen „Lehrordnung“ zufrieden erklärt hatte (vergl. S. 21), so blieb nichts anderes übrig, als einzelne Professoren zu einer „örtlichen Frage“ zu machen. Hierzu aber eignete sich der Vertreter der Nationalökonomie am ehesten, erstens weil seine Vorlesungen von allen Studenten des Instituts gehört werden müssen und zweitens weil sein Fach von sozialpolitischen Gesichtspunkten aus die meisten Angriffsflächen darbietet. Obschon diese Gerüchte naturgemäss nicht kontrolliert werden konnten, so wohnt ihnen doch eine hohe Wahrscheinlichkeit inne, weil gleichzeitig an verschiedenen Hochschulen Russlands ganz ebenso unerwartete Agitationen gegen einzelne Personen des Professorenkollegiums ausbrachen.

Am 3. (16.) Dezember 1901 trat wiederum eine Studentenversammlung von etwa 200 Mann zusammen, erklärte Prof. v. B. für seines Amtes als Dekan und als Professor enthoben und beschloss den Boykott desselben¹⁾.

Auch diese Versammlung ging straflos aus.

Als aber am 18. (31.) Dezember desselben Jahres ein von Professor v. B. als Dekan der Handelsabteilung bloss angezeigtes und gar nicht einmal von ihm abgehaltenes schriftliches Diplomexamen im Auditorium 43 stattfand, erbrach vor den Augen des Direktors und seines Gehilfen eine aus etwa 20 Studierenden bestehende Gruppe gewaltsam die verschlossene Tür und unterbrach das Examen.

Dieselbe Szene wiederholte sich zum zweiten Male am 20. Dezember (2. Januar), wobei auch noch eine sogenannte „Stinkbombe“, ein mit Isonitryl gefülltes Fläschchen, zum ersten Mal in Anwendung kam, welches durch seine Entleerung unter unerträglichem Geruch auf die Dinge vorbereitete, welche die nächsten Monate bringen sollten.

Solch ein, die elementarsten Begriffe von Hochschulwürde und Hochschulordnung verletzendes Gebahren durfte nicht ungeahndet bleiben: die vom Direktor, seinem Gehilfen und dem Kanzleichef agnoszierten Studenten wurden der Disziplinarkommission überwiesen und diejenigen, welche ihre Teilnahme an jener Obstruktion eingestehen mussten, im ganzen 15 Mann, teilweise für immer, teilweise bis zum September 1904 ausgeschlossen²⁾. Diejenigen aber, welche ihre Teilnahme verneinen konnten, wurden freigelassen, bis auf einen, der zwar leugnete, jedoch als Teilnehmer an der Obstruktion vom Direktor sowie dessen Gehilfen gesehen worden war, ja sogar unmittelbar nachher mit dem

1) Wie wenig begründet und künstlich erzeugt die Animosität gegen Professor v. B. war, zeigte sich nachträglich auch darin, dass, nachdem die durch diese „örtliche Frage“ hervorgerufene Störung des akademischen Lebens erreicht worden war, niemand mehr ernstlich an einen Boykott Herrn v. B.'s als Professor oder als Dekan dachte. Auch dieser Umstand spricht nicht wenig für die Richtigkeit der oben angedeuteten Erklärung dieses „Falles“.

2) Von denselben wurden in der Folge 4 wieder aufgenommen.

letzteren gesprochen hatte; er war überdies Rezidivist und noch dazu völlig betrunken vor der Disziplinarkommission erschienen, wurde daher auf Grund alles dessen gleichfalls ausgeschlossen und ist nicht wieder ins Institut eingetreten¹⁾.

Charakteristisch ist, dass die überführten Obstruktionisten sich damit zu rechtfertigen suchten, dass sie sich als Vollstrecker des Willens jener souveränen Versammlung von 200 Studenten ausgaben und erklärten, sich an den Beschluss derselben ganz unabhängig von ihrer eigenen Überzeugung für gebunden erachten zu müssen.

Am 22. Dezember 1901 (4. Jan. 1902) erliess der damalige Minister der Volksaufklärung, General-Adjutant Wannowsky, „Temporäre Regeln für die Organisation studentischer Institutionen an den Hochschulen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung“. Dieselben, aus 55 Paragraphen bestehend, gaben den Studierenden das bisher nicht bestehende Recht, sich zu „Kursen“ (d. i. Jahrgängen innerhalb der einzelnen Fakultäten), sowie zu einer ganzen Reihe einzeln namhaft gemachter „Kreise“, „Kassen“ und anderer Institutionen zu organisieren. Alle diese Organisationen sollten aber unter strengster Bevormundung, ja sogar Verantwortlichkeit des „Lehr- oder Administrativpersonals“ (§§ 6, 21, 35, 39, 42, 48, 52) stehen. Infolgedessen konnten diese Regeln weder bei den Lehrenden noch bei den Lernenden unseres Instituts irgend eine Befriedigung erzeugen. Am Rigaschen Polytechnikum ist trotz angebahnter Versuche nie auch nur eine einzige studentische Vereinigung auf Grund dieser Regeln ins Leben getreten.

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts am Rigaschen Polytechnikum im Januar 1902 waren Störungen seitens der im Dezember 1901 ausgeschlossenen Personen zu befürchten, weshalb von den Studierenden beim jedesmaligen Eintritt in die Gebäude des Instituts das Vorweisen der Legitimationskarten verlangt wurde. Dieser Massregel fügte sich die Mehrzahl der Studierenden willig.

Die gegen Professor v. B. eingeleitete Agitation nahm keinen weiteren Fortgang, denn ein Aufrollen „örtlicher Fragen“ war nicht mehr nötig, nachdem die Wannowskyschen Regeln Stoff genug zu „allgemeinen Fragen“ boten. Gegen diese gewiss ganz unhaltbaren und aus einer völligen Verkennung der Sachlage entsprungenen Regeln wandte sich jetzt allerorten die Bewegung der Studenten. Dieselbe erhielt auch dadurch neue Nahrung, dass eine Verfügung, gemäss welcher wegen Obstruierens ausgeschlossene Studenten unverzüglich zum Militärdienst eingezogen werden sollten, an einigen Hochschulen inzwischen tatsächlich zur Anwendung

¹⁾ Protokolle der Disziplinarkommission v. 19., 22., 24. Dez 1901.

gelaugt sein sollte¹⁾. In dieselbe Zeit fällt auch eine wesentliche Steigerung der Missachtung des Rigaschen Professorenkollegiums seitens eines Teiles seiner Studierenden, veranlasst durch einen Aufruf der Professoren der Moskauer Universität, welcher zur Ruhe und Ordnung mahnte. Dieser Aufruf wurde durch zahlreiche Proklamationen erwidert, in welchen die Professoren überhaupt in schroffster Weise verurteilt und verunglimpft wurden. Da nun die Professoren des Rigaschen Polytechnikums ebenfalls für Ruhe und Ordnung eintraten und in der oben dargelegten „örtlichen Frage“ nicht nachgegeben hatten, so lag die Parallele nahe und wurde tatsächlich gezogen, was aus dem Ton und Inhalt der „Bulletins des Organisationskomitees“ vom Januar 1902 deutlich zu ersehen ist.

Als an anderen Hochschulen des Reiches abermals die Notwendigkeit eines Streiks, zum Zweck der Beseitigung jener „Temporären Regeln“, ventiliert und am Rigaschen Polytechnikum die Frage nach schrankenloser Aufnahme der Hebräer (vergl. Abschnitt 7) hinzugezogen wurde, fand in der hiesigen Studentenschaft eine weitere Spaltung statt, indem das „Organisationskomitee“ nur über eine wesentlich verringerte Anzahl von Anhängern verfügte und die Majorität der Studenten für einen ungestörten Fortgang des Unterrichts im II. Semester des Studienjahres 1901/2 gestimmt war. Da liess es das Organisationskomitee auf eine Kraftprobe ankommen: am Vormittag des 11. (24.) Februar wurden Zettel mit der Einladung des Organisationskomitees zu einer Studentenversammlung um 2 Uhr nachmittags desselben Tages verbreitet. Dadurch wurde zwar der Schein einer allgemeinen und daher unumschränkt gebietenden Versammlung gewahrt, zugleich aber durch die kurze Frist zwischen Ankündigung und Ausführung der Versammlung fast nur Parteigängern die faktische Möglichkeit sich zu versammeln geboten. Das Resultat einer solchen Studentenversammlung liess sich leicht voraussehen, und es wurde von der Direktion beschlossen, sich für jeden Fall das Heft in der Hand zu sichern, vor allen Dingen die Präsenzliste der nunmehr offen oppositionellen Gruppe von Studenten festzustellen, da die Vorgänge vom Dezember 1901 jeden Optimismus in dieser Beziehung niedergeschlagen hatten: an die Aussentür des Hauptgebäudes wurde ein Anschlag des Direktors geheftet mit der Mitteilung, dass die Legitimationskarten beim Eingang den dazu designierten Beamten abzuliefern und beim Verlassen des Instituts durch einen anderen Ausgang wieder in Empfang zu nehmen seien²⁾. Die Direktion gab sich der Hoff-

1) Diese Verfügung datierte schon vom 29. Juli (10. Aug.) 1899 (Schreiben des Kurators v. 5. Jan. 1900 Nr. 63). Am Rigaschen Polytechnikum ist diese Massregel nicht ein einziges Mal zur Anwendung gelangt.

2) Auch dieser offenen Massnahme der Direktion versuchten einige Studierende das Prinzip der Anonymität entgegenzusetzen, indem sie aus der von der Versammlung heimkehrenden Masse heraus dem beim Ausgange dienstuenden Beamten die Karten aus der Hand rissen und sie auf dem Fussboden verstreuten. Hierbei passierten auch einige Fälle von Vertauschung der Legitimationskarten.

nung hin, dass diese hinsichtlich ihres Zweckes so durchsichtige, in ihrer Handhabung so offene Massregel viele gemässigte Studierende ernüchtern, ja vielleicht auch auf extrem gesinnte Studenten abschreckend wirken würde. Dass dieses zum Teil auch wirklich erreicht worden ist, hat die Studentenversammlung selbst anerkannt, indem sie nach etwa vierstündiger Sitzung folgende Resolution fasste (Akte der Kanzlei 54a T. 2 Nr. 41);

„Am Montag, den 11. Februar, fand im Rigaschen Polytechnischen Institut auf Einladung des Organisationskomitees eine Versammlung statt. Die Obrigkeit griff zu ausserordentlichen Massnahmen, um den Zutritt zum Institut zu erschweren und ein Verzeichnis der Teilnehmer an der Versammlung zu erlangen: beim Eingang ins Institut wurden die Karten abgenommen, die Namen und der Zeitpunkt des Ein- sowie Austrittes aus dem Institut vermerkt. Die Folge davon war die, dass zur Versammlung im ganzen nur 236 Mann erschienen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts, am 11. Februar zu einer Versammlung zwecks Klärung ihrer Stellungnahme zu den letzten Ereignissen im akademischen Leben Russlands und insbesondere zu den wichtigsten Begebenheiten im Leben des Rigaschen Polytechnischen Instituts versammelt, haben folgendes beschlossen:

- 1) Indem wir gegen die Wannowskyschen „Temporären Regeln“ protestieren, welche als Hohn über die traditionellen Forderungen der Studentenschaft und die besten Bestrebungen der russischen Gesellschaft erscheinen, und
- 2) indem wir speziell gegen das empörende Vorgehen unserer Vorgesetzten protestieren, welches besonders in der Angelegenheit des Prof. v. B. seinen Ausdruck fand, —

erklären wir, dass unser Kampf nicht beigelegt werden kann, bis die gerechten Forderungen der russischen Studentenschaft erfüllt sein werden; ferner, dass ein mehr oder weniger ruhiger Verlauf des akademischen Lebens an unserem Institut nicht eher erwartet werden kann, als bis alle unsere Kameraden, welche wegen der Angelegenheit des Prof. v. B. ausgeschlossen worden sind, uns wiedergegeben sein werden.

Mit dem heutigen Tage proklamieren wir im Institut Streik mit Obstruktion.

Riga, den 12. Februar 1902.

Das Organisationskomitee des Rigaschen
Polytechnischen Instituts.“

Und sie kam, die Obstruktion, aber nicht mehr in der alten Weise als offener Einbruch erregter Jünglinge in die Hörsäle und Arbeitsräume, nein! in kalt berechneter, von langer Hand vorbereiteter, versteckter Form: Tag für Tag wurde heimlich aus Ballonspritzen Isonitryl und Asa-foetida-

Lösung in den Räumen des Instituts ausgespritzt oder gar in die luftzuführenden Ventilationsschächte gegossen¹⁾. Die Direktion postierte die gesamte Dienerschaft behufs beständiger Aufsicht in den verschiedenen Räumlichkeiten des Instituts, und als die Dienerschaft sich als unzureichend erwies, wurde zur Ergänzung eine Anzahl von Dienstmännern angemietet. In der Tat gelang es dadurch, die sogenannte „chemische Obstruktion“ so weit einzuschränken²⁾, dass es möglich war, alle Vorlesungen und Übungen bei starker Beteiligung seitens der arbeitswilligen Majorität der Studierenden, trotz zeitweilig unausstehlichen Geruches, ununterbrochen fortzuführen. Da griffen die Obstruktionisten zu einer anderen, „mechanischen“ Methode: in unbeobachteten Momenten wurden die Zeichnungen arbeitswilliger Kameraden zerschnitten oder mit Tinte und Tusche übergossen³⁾.

Im Lehrkomitee wurde nunmehr verlangt, es solle auf die eine oder andere Weise diesem einer Hochschule unwürdigen Treiben ein Ende gemacht werden, wobei es aber als ungerecht hingestellt wurde, durch eine abermalige Sistierung des Unterrichtes die Interessen eines mehr als tausendköpfigen Teiles der Studentenschaft dem Willen einer geringen Gruppe zu opfern. So geschah es denn, dass, als noch vom Kurator eine Aburteilung der Teilnehmer an der Versammlung vom 11. (24.) Februar verlangt wurde⁴⁾, die Disziplinarkommission in Tätigkeit trat.

Aus den Vermerken über den Zeitpunkt der Abnahme und Rückgabe der einzelnen Legitimationskarten am 11. (24.) Februar lag die Präsenz im alten Gebäude des Instituts, wo die Versammlung stattgefunden hatte, vor. Da aber die Lehrtätigkeit auch an diesem Tage aufrecht er-

¹⁾ Es entspräche natürlich nicht der Würde dieser Schrift, auf all die Schulbubenstreiche jener Zeit im einzelnen einzugehen, jedoch muss eine in entstellter Form sogar in die Presse gebrachte (vergl. den Artikel aus dem „Сынъ Отечества“ S. 111 u. ff.) Begebenheit zurechtgestellt werden: Der Student Wadim W. war von einem Institutsdiener als der „chemischen Obstruktion“ dringend verdächtig ertappt und zum Direktor geführt worden. Hier wandte er aus eigenem Antriebe seine Taschen um, um dadurch seine Unschuld zu beweisen. Eine Isonitryl-Spritze kam hierbei zwar nicht zum Vorschein, wurde aber gleichzeitig an dem Orte, wo Stud. W. die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, auf der Diele gefunden. Dass „der Direktor dem Studenten W. mit eigenen Händen in die Taschen gekrochen“ sei (vergl. S. 118), ist unwahr. Stud. W. ist nicht disziplinarisch belangt worden, da die Direktion das Belastungsmaterial für ungenügend erachtete.

²⁾ Unmittelbar auf der Tat ertappt und agnosziert wurde allerdings nur der Student Wulf L., welcher, vor die Disziplinarkommission geladen, jegliche Aussage verweigerte, ausgeschlossen wurde und seitdem nie wieder etwas von sich hören gelassen hat; jedoch wurden auch mehrere als dringend verdächtig vor die Direktion geführt und ernstlich verwarnt.

³⁾ An dieser Stelle muss des jederzeit vollkommen korrekten Verhaltens der arbeitswilligen Majorität der Studentenschaft anerkennend gedacht werden, welche trotz empfindlicher Schädigung ihrer Interessen und trotz wiederholter persönlicher Insulte es nie zu Auftritten kommen liess, welche die Würde der Hochschule und der Studentenschaft in irgend einer Weise verletzt hätten.

⁴⁾ Schreiben der kuratorischen Kanzlei vom 16. Februar 1902 Nr. 37.

halten worden war und mancher Studierende auch tatsächlich in jenen Stunden seinen Studien obgelegen hatte, andere Quellen zur Ermittlung aber nicht angewandt wurden, so erschien es gerecht, alle Studierenden, welche zu jener Zeit im Institut anwesend gewesen waren, ausser den damals als vollkommen unbeteiligt geltenden Korporellen, zu zitieren und zu verhören.

Einhundertunddreiundsiebzig (173) Studierende waren es, welche demnach in neun langen Sitzungen von der Disziplinarkommission verhört werden mussten. Diese letztere bestand dabei aus dem Direktor, Direktorgehilfen und allen Dekanen ausser dem der Handelsabteilung, v. B., welcher aus naheliegenden Gründen Dispens erbeten hatte.

Bei der grossen Zahl der zu Verhörenden musste man einen festen Modus des Verhörs einhalten, wobei namentlich auf die Fragen Gewicht gelegt wurde, ob der Verhörte jener Versammlung überhaupt beigewohnt, ob er sie bis zu Ende mitgemacht und ob er mit für die Resolution gestimmt habe. Dabei wurden keinerlei Zeugen zitiert, noch irgend welches Beweisverfahren angewandt, sondern es waren einzig und allein die direkten Aussagen der Verhörten selbst massgeblich.

Auf Grund dieser Aussagen wurden 24 Mann, welche ihre Teilnahme an jener Versammlung in Abrede stellten, ohne weiteres freigesprochen. Die übrigen 109 Mann gestanden ihre Teilnahme ein¹⁾, mit ihnen wurde auf Grund ihrer weiteren Aussagen folgendermassen verfahren: 2 erhielten eine Bemerkung, 13 einen Verweis, 26 einen strengen Verweis, 14 wurden auf ein halbes Jahr (d. i. bis zum Sept. 1902), 46 auf anderthalb Jahre (d. i. bis zum Sept. 1903) relegiert, endlich 8 Rezidivisten völlig ausgeschlossen, da ihnen solches bei ihrer vorhergegangenen Wiederaufnahme ins Institut für den Fall erneuten Zuwiderhandelns gegen die Regeln der Disziplin schon in Aussicht gestellt worden war²⁾.

Die verhängten intellektuellen Strafen können schwerlich als zu streng anerkannt werden, aber auch die scheinbare Härte der zahlreichen Ausschlüsse dürfte dadurch in milderem Lichte erscheinen, dass die

¹⁾ Diese Anzahl, von welcher ein grosser Teil aussagte nicht für jene Resolution (Seite 26) gestimmt zu haben, beziehungsweise vor Schluss der Versammlung fortgegangen zu sein, widerspricht direkt der eigenen Angabe der betr. Versammlung, dass ihre Resolution einstimmig und zwar in Anwesenheit von 236 Mann gefasst worden sei. Man ersieht aus diesem Widerspruche zugleich, wie wenig die Disziplinarkommission ihre Zuflucht zu Spionage, Zeugenaussagen oder anderen Beweismitteln genommen hat.

²⁾ Von jenen 60 zeitweilig Relegierten haben 45 von dem Recht des Wiedereintritts Gebrauch gemacht, wobei mehrere sogar vor Ablauf der festgesetzten Frist wieder aufgenommen wurden. Ja, auch die endgültig Relegierten wurden — soweit sie sich in gehöriger Weise darum bewarben (6 Mann) und keine Hindernisse seitens des Ministeriums vorlagen (S. 35) — später wieder aufgenommen. Die in der Resolution vom 27. und 28. Oktober 1905 studentischerseits beklagten „Hindernisse“ (vergl. S. 103) können sich wohl nur auf die Erlangung des „Attestes über Wohlgesintheit“ beziehen, welches beim Eintritt ins Institut, den geltenden Bestimmungen gemäss, einzureichen ist, auf dessen Ausfertigung hingegen das Institut keinen Einfluss hat (vergl. Abschn. 7).

davon Betroffenen ja selbst den Schluss des Instituts durch „Streik mit Obstruktion“ hatten erzwingen wollen. Übrigens lag es der Disziplinarkommission fern, durch besondere Strenge Vergeltung üben oder ein abschreckendes Beispiel statuieren zu wollen, ihre Absicht war nur, die wohlberechtigten Interessen der Mehrzahl der Studenten und die Würde der Hochschule gegen diejenigen zu wahren, welche beides mit bewusster Absichtlichkeit zu stören trachteten.

Dies Ziel wurde auch tatsächlich erreicht. Denn nachdem durch Verteilung neuer Legitimationskarten an die im Institut verbliebenen Studenten und durch strenge Kontrolle derselben beim jedesmaligen Eintritt in die Gebäude des Polytechnikums die Ausgeschlossenen zugleich ausgesperrt worden waren, nachdem ein ganzes Arsenal von Isonitryl zufälligerweise in einem Abort gefunden und konfisziert worden war, flaute die Obstruktion ab, und die Lehrtätigkeit konnte längere Zeit hindurch anstandslos fortgeführt werden.

Hiermit schloss am Rigaschen Polytechnikum der erste Abschnitt der studentischen Bewegung. Während desselben hat diese Bewegung ihren rein akademischen Charakter stets ostentativ zu betonen gesucht, war aber, immer und immer wieder nach neuen Gründen zur Unzufriedenheit suchend, bis zu einem ganz unhaltbaren Stadium gelangt, welches sich mit Hochschulordnung und Hochschulwürde schlechterdings nicht mehr vereinbaren liess. Direktion und Lehrkomitee sahen sich immer und immer wieder vor die unlösbare Frage gestellt, wie es denn möglich sei, dass wegen ausserhalb unseres Institutes liegender oder unbedeutender internen Anlässe Obstruktionen entstehen konnten, welche das ganze Hochschulleben überhaupt unmöglich machten. Vergebens fragte man sich, ob der ganzen Bewegung nicht tiefere, einheitliche, etwa politische Beweggründe zu Grunde lägen, die Studenten selbst liessen solches nicht klar erkennen, sondern entrüsteten sich sogar, wenn von irgend einer Seite etwas Derartiges vermutet wurde¹⁾. Das Lehrkomitee und die Direktion hatten somit weder Anlass, noch auch die Möglichkeit auf etwaige ausserhalb des Hochschullebens gelegene Gründe der Bewegung Rücksicht zu nehmen. Was die Institutsobrigkeit vor Augen sehen und mit Händen greifen konnte, war nur ein Kampf um akademische Güter mit ganz unakademischen Mitteln, ein Ringen um Studentenrechte durch Vergewaltigung anderer Kameraden, ein Trachten nach Hochschulfreiheit auf dem Wege zwangsweiser Behinderung und heimlicher Zerstörung jeglicher Hochschularbeit. Das war es, wogegen nicht nur der Buchstabe des Gesetzes, nicht bloss die Gebote der hohen Obrigkeit, sondern vor allen Dingen das eigene Gewissen und die Pflicht gegen die *Alma Mater* selbst alle Glieder des Lehr-

1) Vergl. die Kundgebung vom Frühling 1899, S. 20.

und Verwaltungskörpers in die Schranken rief. Und dass dieser Schutz- und Trutzkampf für die akademischen Güter seitens ihrer berufenen Hüter an unserem Institut stets mit akademischen Waffen ausgefochten worden ist, des ist die in diesen Blättern niedergelegte Geschichte selber Zeuge.

Das Jahr 1902 ist in der Geschichte unserer Hochschule auch insofern ein Wendepunkt, als in seiner Leitung ein Wechsel eintrat: Mit durch die schwere Bürde seines Amtes völlig zerrütteter Gesundheit schied der langjährige Direktor unseres Polytechnikums¹⁾, Prof. Grönberg, völlig aus dem Lehrkörper, und zum Direktor wurde Prof. Dr. Walden erwählt. Auch der Direktorgehilfe, Prof. Wodzinski, kam um Enthebung von diesem Posten ein, liess sich aber auf Ersuchen des neugewählten Direktors bewegen, noch ein Jahr im Amte zu bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit wurde er durch Prof. Schwartz ersetzt.

Die²⁾ äusseren Anlässe, der Verlauf und die schweren Folgen der allgemeinrussischen studentischen Bewegung im Frühjahr 1902 bestimmten das Ministerium der Volksaufklärung, im Juni monats eine Konferenz der Chefs aller Hochschulen einzuberufen, um Massnahmen zu beraten zwecks Vermeidung einer Wiederholung dieser das ganze akademische Leben störenden und alle Glieder der Hochschulen empfindlich treffenden Vorkommnisse. Der neugewählte Direktor des Rigaschen Polytechnischen Instituts nahm an diesen Beratungen teil und konnte seinerseits mit voller Überzeugung behaupten, dass die Studentenschaft der von ihm geleiteten Hochschule bei ihrer Bewegung nur von akademischen Fragen geleitet worden sei, infolge dessen kein Kampf und keine ausserordentlichen Kampfmittel gegen eine etwaige politische Bewegung, sondern akademische Mittel zur Beseitigung der entstandenen Differenzen erforderlich wären. Zu diesem Behuf wies der Direktor die Einführung der Inspektion energisch ab³⁾, während dieses Institut in den anderen Hochschulen noch verstärkt wurde; zu diesem Behufe petitionierte er um eine Wiederherstellung der hohen prozentualen Norm (7½%) für neuaufzunehmende hebräische Studenten⁴⁾, während in den anderen Hochschulen diese Norm auf 2—3% herabgesetzt wurde. Zu diesem Behuf erbat er die Genehmigung, Materialien und Vorschläge zur inneren Reorganisation der Rigaschen Hochschule dem Ministerium vorstellen zu dürfen. Noch vor Schluss der Konferenz eilte der Direktor nach Riga, um sofort für die letztgenannten Zwecke die erforderlichen Vorarbeiten zu tun. Schon am 7. Juni 1902 hatte er besondere Sitzungen einzuberufen, um die eventuelle Reorganisation der Handelsabteilung zu beraten. Es wurde beschlossen, das Niveau der Handelsabteilung in jeglicher Beziehung auf das gleiche Niveau mit den anderen Abteilungen zu heben, diese Abteilung

1) Seit 1891.

2) Der Text zu S. 30 Z. 14 bis S. 35 Z. 35 ist von Prof. Dr. P. Walden verfasst.

3) Vergl. S. 20 und Abschnitt 6.

4) Vergl. Abschnitt 7 dieser Schrift.

daher in eine ökonomische umzuwandeln, die Zahl der nationalökonomischen und juristischen Disziplinen wesentlich zu vermehren und für die Absolventen gelehrte Grade (Kandidat, Magister, Doktor der ökonomischen Wissenschaften) zu erwirken. Während des Juli- und Augustmonats dieses Jahres fanden Sitzungen anlässlich der Reorganisation auch der anderen Abteilungen statt: in der landwirtschaftlichen Abteilung wurde die Angliederung einer forstlichen Sektion beschlossen, in der mechanischen die Angliederung einer Schiffsbau- und einer elektrotechnischen Sektion. Gleichzeitig wurden Änderungen des Allerhöchst bestätigten allgemeinen Statuts der Hochschule vom Jahre 1896 beraten und für notwendig befunden. Neben einer erheblichen Vermehrung der Zahl der Katheder und Professuren wurde beschlossen, um die Einführung nur eines Titels (des Ingenieurs) für alle vier technischen Abteilungen zu petitionieren (statt der im Statut vorgesehenen zwei Titel, z. B. Ingenieur-Technolog und Technolog u. a.¹⁾). Der Examinationsmodus zur Erwerbung dieses Titels sollte geändert werden, indem die Glieder der Staatsprüfungskommission vom Lehrkomitee selbst nominiert, also die Diplomanden von eigenen Professoren und nicht von auswärts delegierten Examinatoren geprüft werden. Gleichzeitig sollten die Kompetenzen des Lehrkomitees erweitert, seine Autonomie in den akademischen Fragen anerkannt und ihm eine gleiche Stimmenzahl in dem Verwaltungsrate des Institutes zugebilligt werden. Schliesslich wurde um die Einführung der Privatdozenten am Institut petitioniert, um Spezialisten und jüngeren Gliedern des Lehrpersonals die Gelegenheit zum Dozieren und den Studenten auch die Möglichkeit zum Hören allgemeinbildender Disziplinen zu bieten. Am 27. August 1902 wurde dieses Projekt an die Oberbehörde weitergegeben. Ein Resultat ist leider weder durch diesen, noch die ferneren Schritte erzielt worden²⁾.

In der weiteren Sorge um den Ausbau des inneren Lebens der Hochschule unternahm der Direktor gemeinsam mit dem Lehrkomitee noch folgende Schritte:

Im Maimonat desselben Jahres 1902 wurden für die Absolventen der reorganisierten Hochschule neue Diplome — anstatt der bisherigen temporären — festgestellt und erstmalig ausgereicht. Für diese Absolventen wurde ein neues, der Form der anderen russischen Hochschulen angepasstes goldenes Brustabzeichen ausgearbeitet und Allerhöchst am 10. November 1902 bestätigt. Für die noch vor der Reorganisation der Hochschule eingetretenen Studenten wurden Übergangsbestimmungen hinsichtlich der Studienfächer und Prüfungsnormen vom Ministerium erbeten und solchen Absolventen zugleich bis zum Jahre 1904 die Möglichkeit gewährt,

1) Vergl. Art. 17 des Statuts v. 1896 im Abschnitt 9 dieser Schrift.

2) Die Frage einer Reorganisation der Hochschule wurde noch ein zweites Mal im Januar 1903 angeregt, indem ein vom Direktor ausgearbeitetes neues Statut im Ministerium durchberaten wurde; einen dritten Versuch unternahm das Lehrkomitee im September 1905 und einen vierten im März 1906, vergl. S. 20 u. 21.

sowohl nach dem neuen, als auch nach dem alten Programm das Studium abzuschliessen.

Auf Grund der im August 1902 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Studenten und studentischen Organisationen sowie für das Professorengericht schritt das Lehrkomitee von sich aus sogleich an die Ausarbeitung eines Normalstatuts, welches den Studenten die Gründung und Leitung von wissenschaftlichen, musikalischen und ähnlichen Vereinen an der Hochschule ermöglichen und erleichtern sollte. Die ersten in diesem Geiste ausgearbeiteten und vom Lehrkomitee am 21. Januar 1903 bestätigten Statuten, welche dem Wunsche der Studenten nach einer nationalökonomischen Gesellschaft nachkamen, wurden im März 1903 vom Ministerium in vielen Punkten als unzulässig bezeichnet, und das Projekt wurde fallen gelassen, da auch die sich gründende Gesellschaft, an innerer Zwistigkeit leidend, von selbst erlosch, ohne je ins Leben getreten zu sein. Ins Leben zurückgerufen wurde ein studentischer musikalischer Verein¹⁾, für den seitens des Verwaltungsrates eine einmalige Subvention zur Beschaffung von Instrumenten und ein jährlicher Beitrag zur Komplettierung derselben bewilligt wurde. Der Verein stand unter der Leitung eines Ehrenvorsitzenden aus der Zahl der Professoren und entfaltete eine rege musikalische Tätigkeit. Es entstand ferner ein Ingenieurverein (Инженерный кружокъ) gleichfalls unter dem Vorsitz eines Professors; auch dieser seit 1903 existierende Verein widmete sich mit grossem Erfolge seinen wissenschaftlichen Zielen durch Vorträge, Referate, Exkursionen u. dergl. Der ebenfalls im Jahre 1903 im Entstehen begriffene Verein der Studenten der mechanischen Abteilung kam über die Vorarbeiten nicht hinaus und seine Gründung kam nicht zustande. Endlich wurden vom Lehrkomitee am 19. November 1903 die Statuten eines nationalökonomischen Zirkels (Экономическій кружокъ) bestätigt, doch, so gross der Wunsch zur Gründung desselben war, seine Tätigkeit hat er nach seiner Bestätigung nicht begonnen. Auch der Plan zur Gründung des „Verbandes der Absolventen des Polytechnikums zu Riga“ wurde im Februar 1904 angeregt. Schliesslich sei noch der Bemühungen des Lehrpersonals um die Statutenausarbeitung des studentischen „Bureaus“ gedacht²⁾. Nicht in der Kompetenz des Lehrkomitees lag die Bestätigung des Bureaus, und daher hat trotz wiederholter Schritte diese Frage nicht in gewünschtem Sinne entschieden werden können. Am 27. Dezember 1902 waren nämlich vom Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung „Regeln für die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts“ ausgearbeitet worden. Diese Regeln schrieben auch die Instanzen vor, welche die verschiedenen studentischen Vereine u. s. w. bestätigen sollten. Während (laut § 27 b) die Bestätigung der wissenschaftlichen und literarischen Zirkel (кружки) dem Lehrkomitee

1) Vergl. S. 13.

2) Vergl. den Abschnitt 8 dieser Schrift.

(Professorenkollegium), der Zirkel für Künste und physische Beschäftigungen (laut § 28 b) — nach Begutachtung durch die Kuratorenkommission — dem Direktor zustand, wurden für den Fall der Begründung von studentischen Bibliotheken, Speisehallen, Kassen u. a. gemeinsame Vorarbeiten der Kuratorenkommission mit dem Verwaltungsrat vorgeschrieben; die Bestätigung dieser studentischen Institutionen lag aber ausserhalb des Instituts und musste durch den Kurator des Lehrbezirks vom Ministerium eingeholt werden.

Die erwähnte Kuratorenkommission bestand auf Grund des § 26 derselben „Regeln“; sie setzte sich aus den für jeden Cötus in jeder der sechs Abteilungen zu wählenden „Kuratoren“ zusammen, wozu das Lehrkomitee insgesamt 25–27 Glieder des Lehrkörpers ernennen musste. Der Zweck dieser Kuratoren war, für normale gute Beziehungen zwischen Studenten und Lehrkörper Sorge zu tragen; durch Ansetzen von Sprechstunden und Erteilen von Rat und Hilfe, durch Einberufen von Kolloquien und durch offenen Meinungs austausch sollte den Studenten ein unmittelbarer Verkehr mit ihren Lehrern auf rein kameradschaftlicher Grundlage ermöglicht werden. Wohl trat das Institut der Kuratoren bereits im Herbst 1903 in Kraft, in Tätigkeit haben aber die Kuratoren nicht oder nur in ganz vereinzelt Fällen treten können, da seitens der Studenten offenbar gar kein Bedürfnis nach einer akademischen Interessengemeinschaft auf dieser Grundlage vorlag: bestand doch von jeher an der hiesigen Hochschule ein reger persönlicher Verkehr zwischen Personen des Lehrkörpers und Studenten.

Intensiver entwickelte sich der Verkehr der Studenten mit den Dekanen ihrer Abteilungen und zwar auf Grundlage der Studienpläne und Studienordnung. Am 17. September 1903 waren vom Minister der Volksaufklärung neue Studienprogramme und Regeln für das Absolvieren der 6 Abteilungen der Hochschule bestätigt worden, Regeln, welche die bisherige Studienordnung fühlbar einengen mussten¹⁾. Besondere Wünsche, und zwar je nach dem bisherigen Studienerfolg des einzelnen, hatten die Studenten hinsichtlich des Belegmodus der verschiedenen Disziplinen. In der bestätigten Studienordnung war die Reihenfolge des Belegens und Absolvierens der einzelnen Disziplinen nach dem logischen Zusammenhang der letzteren festgelegt, also eine bedingte Studienfreiheit geschaffen worden. Das Lehrkomitee hat nun seinerseits in diesen Fragen das weiteste Entgegenkommen zeigen können, indem es in allen beachtenswerten Fällen die von den Dekanen vorgelegten Wünsche berücksichtigt und daher den individuellen Bedürfnissen der Studenten die grösste Beachtung geschenkt hat. Ebenso hat das Lehrkomitee die Interessen seiner Studenten auch

¹⁾ Hierbei muss jedoch besonders betont werden, dass nur durch die Annahme dieser neuen „Regeln“ die Einführung der anderweitig existierenden „Kurse“ (vergl. S. 20 Anm. 2) mit allen ihren Übelständen vermieden werden konnte.

der Regierung gegenüber energisch vertreten, indem es die Bedingungen zum Erwerben des Ingenieurtitels nicht so drakonisch gestaltet hat und auch die Forderungen bei einer Wiederholung der einzelnen Examina, wie der Schlussprüfung nicht so erschwert hat, wie es die Prüfungsordnung der anderen Hochschulen vorschrieb: so sind die für das Diplom I. Grades erforderlichen Durchschnittsnoten niedriger bemessen, so wird die Wiederholung einer Prüfung anstandslos gewährt, so wird bei nicht befriedigender Mittelnote aus jeder Gruppe von Disziplinen nicht die nochmalige Prüfung in allen Fächern dieser Gruppe gefordert u. s. w. Nebenbei sei bemerkt, dass diese Abweichungen von der Studienordnung an anderen Spezialhochschulen bzw. diese Vereinfachung und Erleichterung des Examinationsmodus am Rigaschen Polytechnikum wiederholt vom Ministerium aus beanstandet worden ist.

Das Lehrkomitee hat dabei stets sich angelegen sein lassen, die allgemeinen Rechte seiner Zöglinge denen der anderen Hochschulen gleichzustellen. So erbat es für die mit dem Titel eines Architekten, Baumeisters (строитель), Ingenieur-Technologen diplomierten Zöglinge das Recht, jegliche Art Bauarbeiten u. s. w. ausführen zu dürfen: durch einen Allerhöchsten Befehl vom 5. Januar 1904 wurde dieses Recht gewährt. Endlich sah es auch seine Petition vom Sommer des Jahres 1902 erfüllt: jener im Statut vom Jahre 1896 geschaffene Titel für die eines Diplomes II. Grades gewürdigten Absolventen (Baumeister, Architekt und Technolog) wurde durch einen Allerhöchsten Befehl vom 22. Dezember 1904 abgeschafft: sämtliche Absolventen der vier technischen Abteilungen (der Bau-, Ingenieur-, mechanischen und chemischen Abteilung) sollten den Titel „Ingenieur“ — und zwar entsprechend ihrer Spezialität -- erhalten, während die Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung den Titel „gelehrter Agronom“ führen sollten (vergl. die Fussnote zum Art. 17 des Statuts von 1896 im Abschn. 9 dieser Schrift).

Die Gewährung neuer Baurechte und Titel an die Absolventen der Hochschule vollzog sich jedoch seitens des Ministeriums nicht bedingungslos. Sowohl die im Jahre 1903 bestätigten Studienprogramme, als auch die weiteren Forderungen des gelehrten Komitees am Ministerium der Volksaufklärung, sowie die Forderungen der nach Riga delegierten Vorsitzenden in den Staatsprüfungskommissionen veranlassten das Lehrkomitee, trotz seiner wiederholten Gegengutachten, allmählich verschiedene neue Disziplinen in seine Programme aufzunehmen und eine Spezialisierung der Fächer einzuführen. Solches erforderte aber wiederum eine wesentliche Vermehrung des Lehrpersonals und der Lehrmittel sowie eine Steigerung der Stundenzahl für die verschiedenen Lehrkräfte. Die materiellen Hilfsmittel des Instituts reichten dazu nicht aus, daher wurde schon seit 1903 bei der Staatsregierung eindringlich um eine Vermehrung der Staatssubvention petitioniert. Im Dezember 1904 erfolgte die Gewährung dieser Bitte, indem Allerhöchst dem Rigaschen Polytechnischen Institut eine jähr-

liche Subvention von 100,000 Rbl. (gegen die bisherigen 20,000 Rbl.¹⁾) bewilligt wurde.

Diese in kurzer Form geschilderten Massnahmen des Lehrkomitees geben ein Bild von der inneren organisatorischen Tätigkeit im Institut während des Jahres 1902 bis zum Schluss des Jahres 1904. Dieses Bild zeigt uns den Sinn und die Ziele des Lehrkomitees, das so ganz im Interessenkreise seiner ehemaligen und gegenwärtigen Studenten aufging und alles dransetzte, seinen Zöglingen die akademischen Rechte und Freiheiten zu wahren und zu mehren, um jeden Anlass zu Differenzen zwischen Studentenschaft und Lehrkörper zu beseitigen und um ein ruhiges akademisches Leben zu ermöglichen.

Tatsächlich haben auch während dieser Jahre studentische Bewegungen und Unordnungen allgemeinen Charakters im Rigaschen Polytechnischen Institut nicht stattgefunden. Alle die Fragen und Ursachen lokalen und akademischen Charakters, welche zu weiteren Komplikationen und studentischen Unruhen führen konnten, sind jedesmal sogleich bei ihrem Auftreten sowohl vom Lehrkomitee als auch von der Direktion erkannt und befriedigt worden. Die Härten der akademischen Gesetze haben die Studenten schwerlich zu empfinden gehabt; denn bewies einerseits das Lehrkomitee in allen pädagogischen Fragen ein Entgegenkommen und milderte dadurch die Forderungen der Regeln für die Studien, so hat andererseits die Direktion des Instituts die gleiche Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme betätigt. Zur Illustration dessen sei nur angeführt, dass während dieser ganzen Periode kein Student für Disziplinarvergehen im Institut rigoros gestraft worden ist, dass dagegen nach und nach die allermeisten einst relegierten Studenten wieder aufgenommen worden sind²⁾, wobei das Lehrkomitee und der Direktor bei dem Ministerium sogar um die Wiederaufnahme der für immer ausgeschlossen gewesenen Zöglinge petitioniert hat, unbekümmert um die häufigen abschlägigen Bescheide dieser Instanz. Zur weiteren Charakterisierung dieser Periode diene noch der Hinweis, dass die Institutsobrigkeit wiederholt und persönlich bei der Gouvernementsadministration sich verwandt hat, um sowohl die wegen gewöhnlicher als auch politischer Vergehen beschuldigten und inhaftierten Studenten aus der Untersuchungshaft zu befreien und die Strafen zu mildern.

Es konnte also scheinen, als ob diese innere organisatorische Arbeit der Direktion und des Lehrkomitees die studentische Bewegung an unserem Institut beschwichtigt hätte. Unruhen oder gar Störungen des akademischen Lebens kamen im Laufe mehrerer Jahre nicht vor, und die

¹⁾ Von denselben waren nur 10,000 direkt für den Unterhalt des Instituts bestimmt, während 5000 als Stipendien an Studierende zur Verteilung gelangten und 5000 für spezielle milchwirtschaftliche Untersuchungen der Versuchsfarm auf dem Kronsgute Peterhof angewiesen waren (vergl. die Erläuterungen zur Finanztabelle am Schlusse des Abschn. 10).

²⁾ Vergl. S. 28 Anm. 2.

Obrigkeit unseres Institutes durfte annehmen in ihrem Verhalten zu den Studenten den richtigen Ton getroffen zu haben.

Allerdings fehlte es nicht ganz an Anzeichen dafür, dass die Glut unter der Oberfläche weiter glimmte: Von Zeit zu Zeit wurden mit der Unterschrift des geheimen „Organisationskomitees des Rigaschen Polytechnischen Instituts“ hektographierte „Bulletins“ verbreitet, welche — auch an Personen des Lehrkörpers oder an die Kanzlei versandt — den Zweck haben sollten, über die studentische Bewegung im ganzen weiten Reich Nachrichten zu bringen. Bemerkenswert ist dabei, dass Ton und Inhalt dieser Bulletins sich allmählich in einem Sinne zu ändern begann, über den folgende zwei Proben Zeugnis ablegen. Das erste Schriftstück dieser Art ist vom 30. Januar (12. Febr.) 1902 datiert und berichtet, dass in Moskau am 25. Januar (7. Febr.) auf einem stark besuchten geselligen Abend Proklamationen ausgestreut worden seien, welche — mit einigen Auslassungen — folgendermassen lauteten¹⁾:

An die russische Gesellschaft.

Die russische Studentenbewegung setzt sich zum unmittelbaren Ziel die Freiheit der Aufklärung und die freie, selbstverantwortliche Entwicklung der Persönlichkeit. Und bei der unentwegten Verfolgung ihrer Ziele ist die Studentenschaft ebenso stetig einem entschiedenen Widerstand von seiten der selbstherrlichen Regierungsgewalt begegnet, welche mit eiserner Hand die Bewegung systematisch unterdrückte und ihre Teilnehmer mit drakonischen Massregeln strafte

Und nun, nachdem wir zu einem solchen Verständnis des Charakters der studentischen Bewegung und der Gründe ihrer Misserfolge gelangt sind, indem wir uns nicht nur als Studenten, sondern vor allem und über allem als Bürger des geknechteten Landes fühlen beginnen wir den offenen Kampf Inmitten der gesellschaftlichen Erregung haben wir es nicht mehr nötig vor dem Kampfe die akademische Maske aufzusetzen. Indem wir uns im Bunde mit den Scharen der Arbeiter zu einer neuen gesellschaftlichen Bewegung bereiten, wenden wir uns an euch mit der Aufforderung, nach Kräften an der bevorstehenden Bewegung teilzunehmen.

Nach längerer Pause ging der Kanzlei wieder ein Bulletin des „Organisationskomitees“ mit ähnlichem Inhalt zu, welches unter anderem in wörtlicher Übersetzung folgende Ausführungen enthält¹⁾.

„Seit langem sind in unserer Universität keine derartigen Reden ertönt“ — so beginnt ein Bulletin der Kiewer Universität vom 11. Oktober²⁾, indem es eine Schwenkung in der studentischen Bewegung konstatiert. Über diese Schwenkung wird jetzt viel gesprochen. Die verbreitetste Ansicht ist die, dass die Bewegung ihren ursprünglichen reinakademischen Charakter in einen politischen umwandelt. Ist dem so?

Wenn man sämtliche Resolutionen der letzten Studentenversammlungen in Kiew, Charkow, Moskau, St. Petersburg aufmerksam dursehen wollte, so würde man nirgends auch nur eine Forderung finden, welche

1) Akte der Kanzlei Nr. 54 a, Bulletins.

2) Des Jahres 1902.

mit dem Leben der Hochschule und ihrer Schüler nicht eng verknüpft wäre, Folglich hat die studentische Bewegung hinsichtlich der aufgestellten Forderungen ihren ursprünglichen Charakter vollkommen bewahrt. Aber — sagt man uns — der Charakter der Reden, der studentischen Literatur¹⁾ ist ein ganz anderer geworden: immer öfter und lauter ertönen politische Reden Ja, das ist so! Dieses können und wollen wir nicht ableugnen

Wenn die Studentenschaft die zeitweilige Verwirrung der Regierung ausnutzen will, so kann sie nicht gleichgültig zusehen, wie die Regierung ihre versprochenen „Reformen“ in Ausführung bringt, sie muss das begonnene Werk zu Ende führen, sie muss um jeden Preis partielle Siege zu erreichen suchen und auf diesem Wege dem Hauptziel, der Eroberung der allgemeinen politischen Freiheit zustreben. Hierin steckt der Sinn unserer studentischen Bewegung und der Sinn jeder oppositionellen Bewegung überhaupt. Die Studenten sind sich dessen stets bewusst gewesen, und wenn sie solches in früheren Jahren nicht so laut verkündeten, wie jetzt, so geschah das nur deshalb, weil sie fürchteten, sich gar zu strenge Repressivmassregeln zuzuziehen, und weil sie ihrer Kraft und Solidarität, sowie der Unterstützung seitens der öffentlichen Meinung noch nicht vertrauten. Nunmehr ist unsere Taktik eine andere. Nunmehr treten wir mit unseren Forderungen offen hervor und schleudern der Vergewaltigung, der Willkür unsere Herausforderungen kühn entgegen

Ob man nun diesen Flugschriften eine grosse oder kleine Bedeutung zuschreiben will, symptomatisch sind sie in jedem Falle dadurch, dass sie sich in einen ausdrücklichen Gegensatz zu der Annahme stellen, es handele sich bei der studentischen Bewegung nur um akademische Fragen, einem Standpunkte, den alle tonangebenden Kreise der unruhigen Studentenschaft bisher mit einer gewissen Empfindlichkeit als den einzigen wahren verfochten hatten²⁾.

Für die Geschichte der studentischen Bewegung speziell an unserer Hochschule ist es indessen charakteristisch, dass Bulletins mit obiger Tendenz auch nach 1902 nur vereinzelt auftauchten; sie enthielten nicht Meinungsäusserungen aus hiesigen, sondern nur Wiedergaben solcher Äusserungen von auswärtigen Studentenkreisen und wurden hier von jenem „Organisationskomitee“ bloss vervielfältigt, dessen Bestand und Mitgliederzahl der Obrigkeit unseres Institutes stets ein tiefes Geheimnis blieb. Da also unsere Studentenschaft als solche sich von jener politischen Agitation fernzuhalten schien, so ersahen Lehrkomitee und Direktion aus obiger Sachlage, dass die oppositionelle Partei unter den Studenten — vielleicht durch die Ausschlüsse der Obstruktionisten im Februar 1902 dezimiert — nur ganz unbedeutend sei. Diese Annahme wurde dadurch bestärkt, dass in den nächsten Jahren tatsächlich keine

1) Gemeint sind offenbar die studentischen Bulletins, Flugschriften etc.

2) Vergl. z. B. den auf Seite 20 zitierten Protest gegen eine Regierungskundgebung vom 2. April 1899. Der Grund dieser Empfindlichkeit ist in den oben angeführten Flugschriften mit aller Offenherzigkeit enthüllt worden. Dieselben sprechen ganz ausdrücklich von einer „akademischen Maske“ und erklären „Reformen“ der Regierung für unerwünscht, wohl weil die öffentliche Unzufriedenheit dadurch beschwichtigt werden könnte.

Unruhen vorkamen und dass, als bei Beginn des Japanischen Krieges auch unter unseren Studenten einzelne regierungsfeindliche Stimmen laut wurden, dieselben durch eine nach dem Vorgange anderer Lehranstalten veranstaltete patriotische Manifestation übertönt wurden, an welcher sich ausser den Korporationen auch zahlreiche nichtkorporelle Studenten beteiligten¹⁾.

Erst im Herbst 1904 begann an den verschiedenen Orten Russlands eine mehr oder weniger offene politische Agitation, welche auch in den Räumen der Hochschulen ihren Widerhall fand. Auch in Riga wurden von Zeit zu Zeit auf offener Strasse, in Theatern und anderen Versammlungslokalen, gegen Schluss des Herbstsemesters 1904 auch in unserem Polytechnikum, Proklamationen verteilt, welche zu einer politischen Erhebung aufriefen. Wirkliche Unruhen brachen hier aber erst zu Beginn des Jahres 1905 aus, und als sie ausbrachen, zeigten sie tatsächlich das in obigen studentischen Flugschriften verkündete offen-politische Gepräge. Zugleich zeigte sich, dass der radikal-oppositionelle Teil der Studentenschaft, obschon in Riga wenig zahlreich, während der verflorenen Ruheperiode nicht untätig gewesen war, sondern diese Zeit erfolgreich ausgenutzt hatte, um — wie auch schon vorhergesagt — sich mit den sozialistischen, in lebhafter Entwicklung begriffenen Arbeiterorganisationen zu verbünden, gegenseitiges Vertrauen zu erwerben und unter den Arbeitern eine führende Rolle zu gewinnen.

In den ersten Tagen des Jahres 1905, besonders am historischen 9. (22.) Januar, hatten in St. Petersburg jene politischen Ereignisse stattgefunden, welche den offenen Kampf eines Teiles der russischen Gesellschaft und des russischen Proletariates gegen die Grundsatzungen der bestehenden Regierung einleiteten, einen Kampf, der im Laufe des Jahres zu einer offenen Revolution answoll. Es hatten Zusammenstösse grösserer Volksmassen mit Polizei- und Militärtruppen stattgefunden, und es hatte auf seiten der ersteren zahlreiche Tote und Verwundete gegeben. Diese beklagenswerten Ereignisse riefen im ganzen Reiche eine grosse Erregung hervor, es begann allerorts eine unverhüllte Auflehnung gegen die Regierungsgewalt. In allen Städten und Flecken wurden die Arbeiter organisiert und zu Streiks aufgestachelt oder gezwungen. Massendemonstrationen grossen Stiles sowie Anwendung von Gewalt gegen jeden, der sich diesem Vorgehen zu widersetzen suchte, waren an der Tagesordnung. Die Regierung schritt gegen die Demonstranten überall mit Waffengewalt ein, und die Folge waren zahlreiche blutige Opfer auf beiden Seiten.

Wie in allen Hochschulstädten, so nahmen auch in Riga Studenten einen lebhaften aktiven Anteil an der Organisation und Inszenierung dieser Demonstrationen. So geschah es, dass am 13. (26.) Januar 1905 gelegentlich des Zusammenstosses eines Volkshaufens mit Militär der Student der chemischen Abteilung des Rigaschen Polytechnikums, Konstantin Nikolajewitsch P. aus Perm, tödlich verwundet wurde und wenige Stunden darauf starb.

¹⁾ Nämlich am 6. (19.) Februar 1904.

Da bemächtigte sich eines grossen Teiles unserer Studentenschaft eine ungeheure Aufregung.

Am folgenden Tage, den 14. (27.) Januar, kam um Mittagszeit eine zahlreich besuchte Studentenversammlung in einem der grössten Arbeitsäle des alten Institutsgebäudes zusammen, woselbst eine Gedenkfeier für den Getöteten zelebriert wurde. Aus einem Fenster des Saales wurde nach dem Thronfolgerboulevard hin eine schwarze Trauerfahne ausgehängt, auf welcher die Worte „слава павшимъ, смерть убійцамъ“ (Ruhm den Gefallenen, Tod den Mördern) zu lesen gewesen sein sollen.

Natürlich konnte es nicht fehlen, dass die ausgehängte Fahne und die wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitete Kunde vom Geschehenen bald eine Menge schaulustigen Volkes vor das Institutsgebäude lockte. Gegen 1/2 Uhr erschien auch eine durch etwa 20 Soldaten verstärkte Polizeimannschaft, deren Offizier erklärte den direkten Befehl zu haben, das Institut zu betreten und die Trauerfahne, wenn nicht anders, mit Gewalt zu entfernen. Die Lage war äusserst kritisch, und zwar um so mehr, als die Lehrtätigkeit im Institut bis dahin ungestört vor sich gegangen war und auch im gegebenen Augenblick zahlreiche Lehrende und Lernende in demselben Gebäude beschäftigt waren. Der Vizedirektor empfing den Polizeioffizier, berichtete den letzterem erteilten Befehl dem Direktor und trat dann aus dem Hause hinaus, um wenigstens die sofortige Ausführung dieses Befehles zu verhindern, was ihm nach telephonischer Verständigung mit dem Polizeimeister auch gelang. Inzwischen hatten der Direktor und andere zufällig anwesende Professoren einzelne Studierende aus jener Versammlung herausbitten lassen und ihnen Vorstellungen über die Unzulässigkeit ihrer Demonstration und über die möglichen Folgen derselben gemacht. Die Studenten schenkten diesen Vorstellungen indessen kein Gehör und, als ihnen Ankunft und Auftrag der Polizeimannschaft gemeldet wurde, erklärten sie, ihre Fahne — wenn es sein müsse — „bis zum letzten Blutstropfen“ verteidigen zu wollen. Zugleich baten sie den Direktor ihnen den ruhigen Abschluss ihrer Feier zu ermöglichen. Der Direktor suchte die erregten Gemüter zu beruhigen und sagte seine Bemühungen zur Fernhaltung der Polizei und des Militärs vom Institute als selbstverständlich zu. In diesem Sinne erstattete er sofort auf telephonischem Wege Bericht an den Kurator sowie an den Gouverneur und wurde von letzterem zu persönlicher Besprechung eingeladen, auf welcher die völlige Zurückziehung der Schutzmannschaften vom Institut verfügt wurde. Von dieser Besprechung zurückgekehrt, wurde der Direktor von Abgesandten der Studentenversammlung gebeten, vor derselben zu erscheinen, um deren Resolution entgegenzunehmen. Auch dieser Bitte kam der Direktor nach, und es wurden ihm folgende Wünsche der versammelten Studenten mitgeteilt: Erstens sollte das Institut zu Ehren des Toten auf 3 Tage geschlossen werden; zweitens sollte die von den administrativen Behörden in Beschlag genommene Leiche sofort den Studenten ausgeliefert werden;

drittens sollte in der am schwarzen Brett ausgehängten Todesanzeige des Gefallenen hinzugefügt werden, dass er bei einem Zusammenstoss mit Militär und Polizei durch eine Kugel niedergestreckt worden sei. Der Direktor willigte ein, in Betreff der beiden ersten Punkte sich mit den zuständigen Autoritäten, d. h. dem Kurator bezw. Gouverneur sogleich telephonisch zu besprechen, und konnte schon nach einer Viertelstunde den studentischen Delegierten mitteilen, dass der Kurator bereits vorher beschlossen hatte das Institut zunächst auf unbestimmte Zeit zu schliessen, der Gouverneur und der Prokureur aber eingewilligt hätten, die Leiche den darum nachsuchenden Studenten ausliefern zu lassen, sobald die erforderliche Obduktion derselben geschehen sein werde; diese sei zu 8 Uhr abends angesagt worden. Die dritte Forderung musste der Direktor ablehnen, weil durch Erfüllung derselben dem Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung des Falles vorgegriffen worden wäre.

Nach dieser Eröffnung blieb die Versammlung noch eine Weile zusammen und zog dann nach Entfernung der Fahne zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unbehelligt ab.

So war eine nicht ernst genug zu nehmende Gefahr, in welche ein Teil der Studenten das Institut und seine Zöglinge gebracht hatte, durch das schnelle Eingreifen des Direktors und seines Gehilfen glücklich abgewandt worden.

Vom nächsten Tage ab (15. (28.) Januar) blieben die Türen des Instituts geschlossen und wurde an denselben durch Anschlag bekannt gemacht, dass der Schluss zunächst auf unbestimmte Zeit erfolgt sei. Acht Tage später (23. Jan. (5. Febr.)) erschien ein zweiter Anschlag mit der Ankündigung, dass die für den Januar 1905 in einigen Abteilungen bereits anberaumten staatlichen Kommissionsprüfungen ungeachtet der Schliessung des Institutes abgehalten werden würden. Gleichlautende Mitteilungen offiziöser Form erschienen am Tage darauf auch in den örtlichen Zeitungen. Um den 4. (17.) Februar wurden ferner die mit dem laufenden Semester ihre Studien abschliessenden „Diplomanden“ auf Beschluss des Lehrkomitees von ihren Dekanen zu persönlichen Besprechungen eingeladen, wo ihnen mitgeteilt wurde, dass — wenn sie es wünschten — die Fortsetzung ihrer Arbeiten am Institut ermöglicht werden würde (vergl. S. 100 Anm. 1).

Um dieselbe Zeit hatte der Unterricht auch an allen anderen Hochschulen des Reiches teils auf unbestimmte Zeit, teils auf das ganze laufende Semester sistiert werden müssen.

Natürlicherweise regte sich in einem grossen Teile unserer Studentenschaft alsbald der Wunsch nach Wiedereröffnung des Institutes. Die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen die studentischen Korporationen, indem sie an die Direktion des Polytechnikums nachfolgendes Schreiben richteten:

Chargierten-Convent

Corporation

„Fraternitas Arctica“

Riga, den 29. Januar (11. Februar) 1905.

An die Direktion des baltischen Polytechnikums zu Riga.

Unter den jetzigen Verhältnissen sieht sich der Chargierten-Convent des baltischen Polytechnikums zu Riga veranlasst, zu erklären, dass er der *Alma Mater* gegenüber die stets von ihm vertretene Stellung auch jetzt in vollem Masse wahrt und seiner Überzeugung Ausdruck gibt, dass die Direktion ihr Möglichstes zur baldigen Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit tun wird.

Im Namen des C! C!

Alexei Sh.

derz. Präses des C! C!

Diesem Wunsche des Chargiertenkonventes schloss sich nachträglich auch eine Anzahl nichtkorporeller Studierender an. Dennoch zweifelte das Lehrkomitee an der Erspriesslichkeit eines Wiederbeginns der Lehrtätigkeit und fasste daher am 5. (18.) Februar 1905 als Antwort auf eine Anfrage des Lehrbezirkskurators über die Möglichkeit und den eventuellen Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Institutes folgenden Beschluss:

„Nach der Überzeugung des Lehrkomitees ist, bei der zur Zeit äusserst erregten Stimmung eines ansehnlichen Teiles der Studentenschaft, die volle Lehrtätigkeit unausführbar; ein ordnungsmässiger und fruchtbringender Verlauf der Arbeiten kann nur dann gesichert sein, wenn die Lehrtätigkeit auch an den anderen Hochschulen des Reiches wieder aufgenommen wird.

Zugleich hält das Lehrkomitee es für seine Pflicht, seine volle Bereitwilligkeit und seinen Wunsch, die Lehrtätigkeit fortzusetzen, zum Ausdruck zu bringen; diese Tätigkeit wird zur Zeit teilweise¹⁾ fortgeführt und wird, in den Grenzen der Möglichkeit, fortgeführt werden.“

Bald darauf ging dem Lehrkomitee der nachfolgende Antrag zu:

An das Professorenkonseil²⁾ des Rigaschen Polytechnischen Institutes.

Erklärung

der Kommission, welche von Studenten, die in der ungefähren Anzahl von 300 Mann sich zu verschiedenen Zeiten in Privatquartieren versammelt haben, bevollmächtigt worden ist, mit den Professoren wegen Berufung einer Studentenversammlung zu verhandeln.

Die erschütternden Ereignisse der letzten Zeit, die Schliessung vieler Hochschulen bis zum Herbst, anderer hingegen, darunter der unsrigen, auf unbestimmte Zeit, die durch Gewährung besonderer Privilegien an die Diplomanden³⁾ hervorgerufene Unzufriedenheit und die gänzliche Unbestimmtheit bezüglich des Zeitpunktes der Wiederaufnahme der Be-

1) Dieses bezieht sich auf die oben erwähnte Fortführung der Prüfungstätigkeit und der Diplomarbeiten.

2) Obgleich die Studenten den Ausdruck „Professorenkonseil“, welcher im Statut unseres Institutes nicht vorgesehen ist, brauchen, ist offenbar das Lehrkomitee gemeint.

3) Vergl. Seite 40.

schäftigungen in unserem Institute, — haben eine allgemeine Studentenversammlung zur Beurteilung insbesondere der letzten Frage äusserst wünschenswert und notwendig gemacht.

Der autoritativen Entscheidung einer solchen Versammlung wird sich, wie wir voraussetzen, die ganze Studentenschaft unseres Institutes und, wie man mit voller Überzeugung sagen kann, derjenige Teil derselben, welcher uns bevollmächtigt hat, unterwerfen, wenn der Versammlung die Möglichkeit zur vollständigen und freien Beurteilung der Frage gegeben werden wird. Die Freiheit und Vollständigkeit der Beurteilung wird vor allem durch folgende Massnahmen gewährleistet werden:

- 1) Im Hinblick darauf, dass es in unserm Institute an einem Saale fehlt, der allen Studenten Raum geben könnte, erscheint es natürlich unangänglich, die Versammelten zu teilen, wobei jedoch die Stimmzählung einheitlich, wie unter Teilnehmer einer einzigen Versammlung, stattzufinden hätte.
- 2) Damit auf jeder der Teilversammlungen alle möglichen Gesichtspunkte geltend gemacht werden, ist es nötig, dass jede dieser Versammlungen möglichst zahlreich sei. An jeder der Teilversammlungen können sich je drei der Fachabteilungen des Institutes beteiligen. In dem einen Raum können sich die Ingenieur-, mechanische und Architektenabteilung, in dem anderen die chemische, landwirtschaftliche und Handelsabteilung versammeln.
- 3) Viele unserer Kameraden haben infolge der Ungewissheit der Lage im laufenden Semester das Kollegiangeld nicht eingezahlt. Es wäre äusserst ungerecht, sie von der Beteiligung an der Versammlung auszuschliessen. Zu dieser müssten deshalb alle, welche im vorigen Semester als Studenten galten, zugelassen werden.
- 4) Im Laufe der letzten drei Wochen, seit Schliessung des Institutes, sind viele auswärts wohnhafte Kameraden fortgefahren. Es ist wünschenswert, ihnen die Möglichkeit zu geben zurückzukehren und sich an der Beurteilung der alle so nah berührenden Frage zu beteiligen. Der Zeitpunkt der einzuberufenden Versammlung soll wenigstens fünf Tage zuvor publiziert werden.
- 5) Damit die Versammlung die Meinung der gesamten Rigaschen Studentenschaft zum Ausdruck bringe, sind zur Beteiligung an ihr auch die korporellen Studenten zuzulassen. Doch ist ihre Beteiligung nur in dem Falle möglich, wenn die Korporellen volle Abstimmungsfreiheit haben, d. h. wenn sie sich weder durch einen Conventsbeschluss noch durch ihren Comment gebunden fühlen¹⁾.

Die Kommission bittet das Professorenkonseil, sie zu weiteren und detaillierteren Erläuterungen einzuladen.

(Gez.) Arthur A . . . t, Chazkel P o, Boleslaw K i,
August B l, Alexander U . . . w.

Riga, den 7. Februar 1905.

¹⁾ Es steckt eine bemerkenswerte Inkonsequenz darin, dass diese Erklärung der Entscheidung der gewünschten Versammlung für „die ganze Studentenschaft“ (also auch für deren eventuell nicht an ihr Anteil nehmende Glieder) „autoritative“ Bedeutung beimisst, dabei aber erwartet, dass die korporellen Studenten sich durch ihren freiwillig anerkannten Comment oder Conventsbeschluss „nicht gebunden fühlen“ sollten.

In seiner Sitzung vom 8. (21.) Februar befand das Lehrkomitee, dass über diesen Antrag ein Beschluss nicht gefasst werden könne, bevor die von den Antragstellern angebotenen „weiteren und detaillierteren Erläuterungen“ zu seiner Kenntnis gelangt sein würden. Zugleich wurde festgestellt, dass mehrere der von den Studierenden vorgeschlagenen Bedingungen nicht geeignet seien eine allgemeine und unparteiische Beurteilung der zu verhandelnden Frage zu gewährleisten (z. B. die Punkte 1, 2, 3 und 5). Ausserdem war das Lehrkomitee nicht kompetent über die Zulassung einer allgemeinen Studentenversammlung zu entscheiden, da solche durch ministeriellen Erlass ein für allemal verboten waren (vergl. S. 22 nebst Anm. 2).

Da nun ein Empfang der fünf studierenden Delegierten auf einer Sitzung des Lehrkomitees dem üblichen Brauch nicht entsprochen hätte, erwählte dasselbe eine aus fünf Professoren bestehende Kommission, welche mit jenen fünf bevollmächtigten Studenten in direkte Verhandlungen treten sollte. Dieser Kommission wurde aufgetragen, die „näheren Erläuterungen“ der Studierenden entgegenzunehmen, sie über die Bedenken des Lehrkomitees gegen die von ihnen formulierten Anträge zu unterrichten und sie von der Unzweckmässigkeit besagter Anträge zu überzeugen. Zugleich sollte die Kommission sich nach dem Zweck erkundigen, welchen die Antragsteller durch Einberufung einer allgemeinen Studentenversammlung zu erreichen wünschten. Sollte die studentische Delegation zwecks Durchführung ihres Auftrages mit neuen Vorschlägen kommen, so sollte die Professorenkommission solche dem Lehrkomitee zur Entscheidung übermitteln.

Schon am nächsten Tage, den 9. (22.) Februar, begann die erwählte Kommission ihre Tätigkeit, indem sie die Anträge der dreihundert Studenten einer sorgfältigen Erörterung unterzog¹⁾.

Auf dieser Beratung wurden gegen die einzelnen Punkte des studentischen Antrages folgende Bedenken festgestellt:

Gegen Punkt 1: Dem Institut fehlt es nicht nur an einem Saale, der der ganzen Versammlung Raum geben könnte, sondern es besitzt auch keine Lokalitäten, in denen gleichzeitig zwei zusammen bis gegen 1700 köpfige

¹⁾ Symptomatisch erscheint, dass es Personen gab, welche auf die Professorenkommission zu Gunsten der gewünschten Studentenversammlung auch dadurch einzuwirken gedachten, dass sie an den Präses derselben folgendes in verstellter Handschrift aufgesetztes und von einem „Kampfkomitee der Sozialrevolutionäre des Rigaschen Polytechnischen Instituts“ unterzeichnetes Schreiben richteten:

„Auf seiner am 9. Februar stattgehabten Sitzung hat das Kampfkomitee beschlossen, zur Kenntnis des Vorsitzenden der Kommission zu bringen, dass, wenn dieselbe sich gegen die Abhaltung einer allgemein-studentischen Versammlung aussprechen wird, dann das Kampfkomitee die entschiedensten Massnahmen gegen die Glieder der Kommission als Einzelpersonen unternehmen wird.“

Zur Steuer der Wahrheit muss hinzugefügt werden, dass die fünf delegierten Studierenden, denen nach Schluss der offiziellen Verhandlungen, am 10. Februar (siehe folg. Seite) dieses Schreiben vorgelegt wurde, jede Mitwisserschaft an demselben verneinten, sowie dass dieselben Delegierten überhaupt tadellos parlamentarische Umgangsformen einhielten.

Nebenbei sei erwähnt, dass während der Zeit der studentischen Bewegung verschiedenen Gliedern des Lehrkörpers allerlei Mahn-, Spott- und Drohbriefe, auf studentische Angelegenheiten bezüglich, anonym zugegangen sind.

Versammlungen ohne Gefahr für die Teilnehmer abgehalten werden könnten¹⁾.

Gegen Punkt 2: Die Teilung der Versammlung in zwei, wenn auch gleichzeitige Teilversammlungen schliesst die Möglichkeit nicht völlig aus, dass Personen, welche um jeden Preis eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne herbeizuführen trachten würden, zweimal stimmen könnten.

Gegen Punkt 3: Da es erwünscht ist, dass alle Glieder der Versammlung an der Frage nach baldiger Wiedereröffnung des Institutes in gleichem Masse interessiert seien, so sollen nur Studenten, die ihr Kollegiangeld bereits eingezahlt haben werden, Zutritt erhalten. Solchen, die die Einzahlung noch nicht haben leisten können, wird die Möglichkeit dazu durch die Post geboten.

Gegen Punkt 5: Es ist kaum zu erwarten, dass die korporellen Studenten auf die Bedingung dieses Punktes eingehen werden.

Ausserdem wurde festgestellt, dass die Genehmigung einer allgemeinen Studentenversammlung nur vom Minister der Volksaufklärung erfolgen könnte²⁾ und dass die Entscheidung der Raumfrage Sache des Verwaltungsrates als Eigentümers des alten und Miteigentümers des neuen Gebäudes sei. Ferner müsste ein zuverlässiger Modus der Stimmzählung festgesetzt und endlich Garantien gegen die Zulassung fremder Personen geboten werden.

Am 10. (23.) Februar fand die gemeinsame Besprechung der beiden fünfgliedrigen Kommissionen von Professoren und Studenten statt, auf welcher erstere ihrem Auftrage gemäss den Studierenden die vorstehenden Bedenken darlegten und sie von der Unzweckmässigkeit ihrer einzelnen Anträge zu überzeugen suchten³⁾.

Ferner wurden die Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass die Meinungsäusserung einer Studentenversammlung wohl dem Lehrkomitee als Material zu einer eventuellen Initiative in Sachen der Wiedereröffnung des Institutes dienen könne, eine „autoritative“ Bedeutung hingegen nicht nur der Obrigkeit, sondern auch denjenigen Studierenden gegenüber nicht beanspruchen dürfe, welche der Versammlung etwa fern bleiben würden. Endlich wurden die studentischen Delegierten befragt, ob nicht als Folge der gewünschten Versammlung eine Demonstration zu erwarten sei⁴⁾ und welches die von ihnen angestrebten Ziele dieser Versammlung wären, ob sie nicht in Anbetracht der zahlreichen Schwierigkeiten derselben entsagen wollten⁵⁾.

1) Vergl. Seite 63 Anm. 2. Die Gesamtzahl Studierender betrug im Studienjahre 1904/5 = 1675 Mann.

2) Vergl. hiermit S. 22 nebst Anm. 2 und S. 57 Punkt 1.

3) Über diese gemeinsame Besprechung hat die Professorenkommission dem Lehrkomitee einen offiziellen Bericht zugestellt.

4) Obgleich diese Frage von den Delegierten „soweit ihnen die Tendenzen der Studentenschaft bekannt seien“ sofort mündlich und späterhin auch schriftlich (siehe die „erg. Erkl.“ P. 5) verneint wurde, so hat sich ihre Berechtigung doch später aus einem am 29. Oktober 1905 im „Святъ Отечества“ erschienenen Aufsatz ergeben, dessen mit den Verhältnissen und Stimmungen in der hiesigen Studentenschaft anscheinend wohl vertrauter Autor das Nichtzustandekommen der geplanten Studentenversammlung eben deshalb beklagt, weil dadurch „zum ersten Male die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Institutes, die immer treue Bundesgenossen der kämpfenden Studentenschaft gewesen waren, ihre Solidarität mit dieser nicht laut erklären konnten“ (vergl. S. 113 Anm. 1).

5) Hierüber siehe weiterhin auf Seite 46 und den folgenden.

Auf diese Besprechung hin reichte alsdann die studentische Kommission am 11. (24.) Februar nachfolgende „ergänzende Erklärung“ ein.

- „1) Wir werden den geplanten Versammlungen vorschlagen, die Fragen, wie es immer geschah, durch offene Stimmenabgabe zu entscheiden, und wir hoffen, dass die Studentenschaft mit diesem Vorschlage übereinstimmen wird. Es werden alle Bemühungen aufgewandt werden, um eine genaue Stimmzählung herbeizuführen.
- 2) Es ist wünschenswert, dass beide Versammlungen gleichzeitig stattfinden.
- 3) Als Ordner sollen drei Studenten aus jeder Abteilung darauf achten, dass in den Versammlungssaal nur Studenten der entsprechenden Abteilungen hineinkommen. Fremde Personen können zu den Versammlungen nur ohne entscheidende Stimme durch besonderen Beschluss der Versammlung über jeden einzelnen Fall zugelassen werden.
- 4) Als Maximum der Teilnehmer rechnen wir für die Versammlung der chemischen, landwirtschaftlichen und Handelsabteilung 500, für die Versammlung der übrigen Abteilungen 600 Personen.
- 5) Soviel uns die Tendenzen der Studentenschaft bekannt sind, ist auf der Versammlung innerhalb der Wände des Institutes¹⁾ keinerlei Demonstration zu erwarten.
- 6) Die Zeit zwischen der Publikation der Versammlung und der Versammlung selbst kann in Anbetracht der gespannten Erwartung der Studenten ohne Schaden für die Sache auf drei Tage abgekürzt werden.
- 7) In der Bekanntmachung des Herrn Direktors über die Einberufung der Versammlung wird es hinreichend sein anzugeben, dass die Versammlung stattfindet zur Klärung der Frage über die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit in unserem Institute.
- 8) Die Studenten, welche bis zum Tage der Bekanntmachung der Versammlung das Kollegiangeld nicht eingezahlt haben, empfangen in der Kanzlei des Institutes besondere Karten zum Eintritt in die Versammlung.

Zum Schlusse halten wir es für nötig zu erklären, dass wir als Hauptursache, die bis zu dieser Zeit die Einberufung einer legalen Versammlung gestört hat, das unverdiente Misstrauen ansehen, welches von den Professoren in Beziehung auf unsere Studentenschaft an den Tag gelegt wird. Wir hoffen, dass das Professorenkonseil dieses Mal den erregten Zustand der Studenten berücksichtigen und seine Entscheidung so schnell als möglich bekannt geben wird.“

Wie man sieht, hatten die Studierenden in mehreren wesentlichen Punkten, namentlich in der Zulassung von Fremden und von Studenten, die ihr Kollegiangeld nicht bezahlt hatten, den Hinweisen der Professorenkommission nicht nachgegeben, in anderen Fragen aber die Meinung der letzteren überhaupt wohl gar nicht in Erwägung gezogen, so z. B. in Betreff der für Abhaltung zahlreicher Versammlungen ungeeigneten Beschaffenheit der Institutsräume und der in Punkt 5 des ursprünglichen Antrages geforderten Be-

¹⁾ Hier drückt diese „Erklärung“ sich sehr reserviert aus, vergl. S. 44 Anm. 4 u. S. 113 Anm. 1.

dingungen für Stimmberechtigung der Korporellen. Dadurch sah sich das Lehrkomitee veranlasst in seiner Sitzung am 12. (25.) Februar 1905 folgende Beschlüsse zu fassen:

Durch verdecktes Ballotement wird mit 18 gegen 1 Stimme beschlossen:

„Auf Grundlage der in der Erklärung und Ergänzung zu derselben dargelegten Bedingungen hält das Lehrkomitee nicht für möglich, um die Genehmigung einer Versammlung einzukommen.“

In Hinblick jedoch auf den erregten Zustand eines Teiles der Studenten und das Beispiel anderer Hochschulen wird durch verdecktes Ballotement mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen, „für möglich zu erachten, falls die Studenten ihren Wunsch dazu erklären, um die Genehmigung einer allgemeinen Studentenversammlung unter vom Lehrkomitee und dem Verwaltungsrat gutgeheissenen Bedingungen einzukommen.“

Dieser Beschluss des Lehrkomitees wurde von den Studenten Alexander U...w, Arthur A...t, Chazkel P...o und August B...l zur Kenntnis genommen und zum Zeichen dessen unterschrieben. Dieselben reichten darauf am 14. (27.) Februar 1905 dem Lehrkomitee folgende „zweite ergänzende Erklärung“ ein.

„In unserer Erklärung vom 11. Februar d. J. war unter anderem bemerkt, dass fremde Personen auf die Versammlung nur auf jedesmaligen besonderen Beschluss der Versammlung zugelassen werden können. In Hinblick auf die Gerüchte, dass diese Bestimmung als Grund der Ablehnung gedient habe, halten wir für nötig zu erklären, dass wir unter fremden Personen ausschliesslich Personen des Lehrkörpers, Studenten anderer Abteilungen, welche besonders wichtige Aussagen zu machen wünschten, und Delegierte anderer Hochschulen verstanden haben. Die Zulassung aller dieser Personen hat schliesslich eine derart untergeordnete Bedeutung, dass nach unserer Meinung niemand auf derselben bestehen wird, falls die Genehmigung der Versammlung von der gänzlichen Nichtzulassung fremder Personen abhängig gemacht werden sollte.“

Die Versammlung wird die Bedeutung eines Interpreten der studentischen Meinung nur in dem Falle haben, wenn sie in der allernächsten Zeit einberufen wird, da unsere Kameraden fortfahren abzureisen.

Das Verzeichnis der studentischen Ordner wird sofort nach Bekanntmachung der Versammlung vorgestellt werden.“

An dieser Stelle muss eingeschaltet werden, dass während der gemeinsamen Unterredung am 10. (23.) Februar die studentischen Delegierten der fünfgliedrigen Professorenkommission gegenüber folgende Ansicht geäußert hatten:

Der Wunsch nach einer allgemeinen Studentenversammlung sei insbesondere durch die Befürchtung hervorgerufen worden, dass unser Institut, über dessen Sonderstellung ohnehin übertriebene Vorstellungen verbreitet seien, auch in vorliegendem Falle aus der Reihe der übrigen Hochschulen Russlands heraustreten könnte, indem es früher als diese letzteren wiedereröffnet würde. Nach Meinung der Delegierten wären die Studenten sogar nicht abgeneigt den Plan einer allgemeinen Zusammenkunft ganz fallen zu

lassen, wenn sie nur wüssten, dass das Lehrkomitee seinerseits an der Meinung festhalte, unser Institut — den Zeitverhältnissen gemäss — nicht vor den übrigen Hochschulen des Reiches wiedereröffnen zu können.

In Anbetracht dessen, dass die Veranstaltung einer allgemeinen Studentenversammlung in jedem Falle mit grossen Unbequemlichkeiten für die Verwaltung des Gebäudes verknüpft wäre und unter den Studierenden gewiss eine besondere Erregung hervorrufen würde, befand die Professorenkommission, dass der obige Gesichtspunkt ernster Erwägung seitens des Lehrkomitees wert sei, da er die Beseitigung des Wunsches nach einer solchen Studentenversammlung möglichst erscheinen lasse.

Die nächste Sitzung des Lehrkomitees war diejenige vom 12. (25.) Februar, auf welcher — wie schon erwähnt (vor. S.) — das Lehrkomitee befand, dass es um die Genehmigung einer allgemeinen Studentenversammlung auf Grund der von den Studenten beantragten Bedingungen nicht einkommen könne, wohl aber dieses für eine solche Versammlung zu tun bereit sei, welche — falls die Studenten es durchaus wünschen sollten — unter vom Lehrkomitee und vom Verwaltungsrate gutgeheissenen Bedingungen stattzufinden hätte. Es wurde auch sofort eine Kommission, bestehend aus drei Professoren, erwählt, welche baldmöglichst ein Projekt solcher Bedingungen ausarbeiten sollte.

Zugleich aber zog das Lehrkomitee auch den zweiten von den Studierenden selbst nahegelegten Gesichtspunkt in Betracht, nämlich dass es den Antragstellern um eine Versammlung nicht zu tun sein würde, wenn das Lehrkomitee nicht die Absicht hege, unser Institut vor allen anderen wiederzueröffnen. Das Lehrkomitee war in die Verhandlungen über die erbetene Versammlung nur in der Hoffnung eingetreten, dass entgegen seiner am 5. Febr. 1905 geäusserten Meinung (S. 41) die baldige Wiedereröffnung der vollen Lehrtätigkeit doch durch den Willen und unter der Garantie der Studentenschaft selbst ermöglicht werden könnte. Diese Verhandlungen aber hatten erwiesen, dass die Petenten eine allgemeine Studentenversammlung gerade zwecks andauernder Sistierung des Unterrichtes wünschten. Unter diesen Umständen hielt das Lehrkomitee es für das beste, die betreffenden Studenten — ihrer eigenen Andeutung gemäss — von dem Wunsch nach einer Versammlung dadurch abzubringen, dass es seine am 5. Februar formulierte Ansicht über die gegenwärtige Undurchführbarkeit der vollen Lehrtätigkeit veröffentlichte. Ein Anlass zu dieser Publikation lag erst jetzt vor, nachdem Studenten ein Interesse an derselben geäussert hatten. Aus diesem Grunde liess das Lehrkomitee in den allernächsten Nummern der örtlichen Zeitungen, nämlich am 14. (27.) Februar (der zwischenliegende 13. (26.) Februar war ein Sonntag, wo die Presse Rigas ruht), folgende Bekanntmachung erscheinen¹⁾:

Veranlasst durch die in örtlichen Zeitungen erschienenen unvollständigen und ungenauen Mitteilungen bezüglich der Stellungnahme des Lehrkomitees zur Frage des Zeitpunktes der Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit, sowie durch zahlreiche Anfragen von interessierter Seite, — hält

¹⁾ Vergl. „Düna-Zeitung“, „Rigasche Rundschau“ von Montag den 14. (27.) Februar 1905 und „Rigaer Tageblatt“ von Dienstag den 15. (28.) Februar 1905.

das Lehrkomitee es für geboten, folgendes aus seinem am 5. Februar einstimmig gefassten Beschluss bekannt zu geben:

(Hier folgt der schon auf Seite 41 im Wortlaut wiedergegebene Beschluss des Lehrkomitees vom 5. Februar.)

Endlich hat das Lehrkomitee, im Hinblick auf die erregte Stimmung eines Teiles der Studentenschaft sowie auf das Beispiel anderer Hochschulen durch verdecktes Ballotement mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen:

„Es sei für möglich befunden, im Fall ein diesbezüglicher Wunsch seitens der Studierenden verlaublich wird, um die Genehmigung einer allgemeinen Studentenversammlung einzukommen, unter vom Lehrkomitee und dem Verwaltungsrat zu genehmigenden Bedingungen“¹⁾.

Es blieb somit den Studierenden selbst die Wahl überlassen, ob sie auf Grund dessen, dass das Lehrkomitee eine Wiederaufnahme des Unterrichtes vor den übrigen Hochschulen nicht beabsichtigte, einer Versammlung entsagen, oder ob sie eine solche unter von der Institutsobrigkeit gutgeheissenen Bedingungen ermöglichen lassen wollten.

Um für den letzteren Fall die Genehmigung einer Studentenversammlung recht schnell betreiben zu können, machte die dazu erwählte Kommission sich ungesäumt an die Arbeit und reichte zur nächsten Sitzung des Lehrkomitees, welche schon am 18. Februar (3. März) stattfand, folgendes Projekt von Bedingungen ein, unter welchen eine allgemeine studentische Versammlung genehmigt werden könnte.

- 1) Es wird auf Bitte der Studenten eine allgemeine Versammlung zum Austausch der Meinungen in der Frage über die Wiederaufnahme der Beschäftigungen genehmigt.
- 2) In Anbetracht der Schwierigkeit, den sukzessiven Gang der Debatten und die Abstimmung in zwei einzelnen Versammlungen in Einklang zu bringen, sowie in Anbetracht der Erklärung des Verwaltungsrates, dass in den Gebäuden des Institutes die Versammlung nicht stattfinden kann, — ist ein anderer Raum, z. B. der Gewerbeverein, die Grosse Gilde oder dergl. vorzuschlagen, wobei der Herr Direktor übernehmen wird, bei den Behörden um die Genehmigung der Versammlung vorstellig zu werden und den Verwaltungsrat zu bitten, die Kosten für die Anmietung des Raumes auf sich zu nehmen.
- 3) Zur Garantie dessen, dass alle Abstimmenden in gleicher Lage seien und sich nur von sachlichen Interessen leiten lassen mögen, können in die Versammlung nur Studenten zugelassen werden, welche mit Legitimationskarten für das laufende Semester versehen sind. Wer die Karte noch nicht besitzt, kann dieselbe nach Übersendung des Kollegengeldes durch die Post im Laufe von . . . Tagen vom Tage der entsprechenden Bekanntmachung an erhalten.
- 4) Ausser den in Punkt 3 bezeichneten Personen wird niemand in die Versammlung zugelassen.
- 5) Von jeder Abteilung werden 4 Personen zur Kontrolle der in die Versammlung Eintretenden abdelegiert. Die Namen der Kontrollierenden müssen dem Direktor des Institutes vorher mitgeteilt wer-

1) Vergl. oben Seite 46.

den. Diese Personen sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich.

- 6) Der Anfang der Versammlung ist auf 2 Uhr nachmittags festzusetzen.

Zur selben Sitzung des Lehrkomitees lief aber von seiten der studentischen Delegierten das nachfolgende Schreiben ein:

Seiner Exzellenz

dem Herrn Direktor des Rigaschen Polytechnischen Institutes.

Erklärung.

In Anbetracht des vollen Misserfolges des uns übertragenen Auftrages legen wir unsere Verpflichtungen und Vollmachten nieder.

Riga, den 16. Februar 1905.

(gez.) Arthur A . . . t. Chazkel P o, Alexander U . . . w, August Bl.

Auf diese Weise waren die Verhandlungen seitens der Studenten in einem Augenblick abgebrochen worden, wo seitens des Lehrkomitees noch eine lebhaftige Tätigkeit in dieser Sache stattgefunden hatte. Das Lehrkomitee nahm solches in seiner Sitzung vom 18. Februar (3. März) zur Kenntnis. Verhandlungen über eine Studentenversammlung fanden im Frühlingsemester 1905 nicht mehr statt und von einer Wiedereröffnung der Lehrtätigkeit war bis zum September dieses Jahres nicht mehr die Rede. Die meisten Studierenden reisten aus Riga ab, an Diplomarbeiten wurde nur vereinzelt gearbeitet und auch Prüfungen wurden nur in geringer Zahl absolviert.

Noch vor Ausbruch der zuletzt geschilderten Studentenunruhen, nämlich am 12. (25.) Januar 1905, hatte der Direktor des Institutes, durch ein ernstes Leiden veranlasst, sein Abschiedsgesuch eingereicht. Den Bitten und Vorstellungen des Lehrkomitees, Verwaltungsrates und Ministeriums nachgebend, willigte er indessen ein, die Verwirklichung seines Gesuches vorläufig noch zurückzustellen. Jedoch nötigte ihn sein Gesundheitszustand, sich vom März bis zum August 1905 von seinen Pflichten als Direktor ganz befreien zu lassen, um erst in der Dorpater Universitätsklinik, alsdann im Auslande die Heilung seines Leidens zu suchen. Die Verwaltung des Institutes übernahm für diese Zeit der Direktorgehilfe.

Vergleicht man die studentische Bewegung zu Beginn und am Schluss des bisher geschilderten Zeitabschnittes (1899—1905), so lässt sich nicht leugnen, dass sie nicht nur ihren zur Schau getragenen Charakter geändert, sondern auch im Anschluss an die ganze soziale Bewegung Russlands in der klaren Erfassung und Verfolgung eines bestimmten Zieles bedeutende Fortschritte gemacht hatte: Bis 1902 handelte sich's — soviel zu Tage lag — um verschiedene „akademische“ Fragen, teils lokalen, teils auswärtigen Ursprunges; nach 1902 schien die ganze Bewegung sich zu beruhigen, aber unter der Oberfläche muss es wohl weitergeglimmt haben, und als die Flamme im Januar 1905 wieder offen hervorbrach, da zeigte sie grell und deutlich eine ganz andere Farbe. Die obstruierenden Studenten bekannnten sich von jetzt an offen zu einer

politisch-oppositionellen Tätigkeit und machten keinen Hehl daraus, dass dieses das wahre und eigentliche Wesen ihrer Bestrebungen sei. Hatte die erste Zeit gelehrt, dass die unzufriedene Studentenschaft die Wohlfahrt unseres in besonderen Existenzbedingungen befindlichen Institutes gering achtete gegenüber den freiheitlichen Bestrebungen der anderen Hochschulen des Reiches, so liess der letzte Abschluss dringend befürchten, dass der radikale Teil der Studentenschaft zur Erreichung seiner politischen Endziele selbst vor der Existenzfrage der Hochschulen überhaupt nicht Halt machen würde. Zugleich war in der Taktik der studentischen Vorkämpfer eine wesentliche Änderung eingetreten; während dieselben früher, solange durch akademische Obstruktion akademische Freiheiten angestrebt wurden und gegen die Störer der akademischen Ruhe akademische Strafen in Anwendung kamen, sich grösstmöglicher Anonymität befleissigten, so begannen sie nunmehr bei allen politischen Demonstrationen ganz offen aufzutreten, offenbar sich in dem Schutz eines Teiles der öffentlichen Meinung hinlänglich sicher fühlend und wohl wissend, dass gegen politische Kämpfe akademische Schutzmittel weder ausreichend, noch überhaupt anwendbar sind.

Unter diesen Anzeichen konnte man nur mit schweren Sorgen dem nächsten Studienjahre entgegensehen. Und diese Sorgen konnten gemäss den obwaltenden Verhältnissen durch den nachfolgenden Erlass nicht zerstreut werden, welcher von einer Allerhöchst ernannten Konferenz der Minister und Departementsdirektoren des Reichsrats ausgearbeitet und am 16. (29.) April 1905 Allerhöchst bestätigt worden war:

- 1) Ohne in diesem Lehrjahr die in den Hochschulen eingestellte Tätigkeit und die Übergangsprüfungen aufzunehmen, alle Studierenden für das nächste Lehrjahr in den Kursen zu belassen, zu welchen sie gegenwärtig gehören.
- 2) Die bei den Hochschulen befindlichen Wohltätigkeitsunternehmungen, wie Konvikte, Speisehäuser u. s. w., für die Zeit der Einstellung der Lehrtätigkeit zu schliessen.
- 3) Die Studierenden der in Betracht kommenden Hochschulen von der Entrichtung der Kollegiangelder für das laufende Semester zu befreien und die bereits eingelaufenen Zahlungen zu retournieren oder auf das nächste Lehrjahr zu übertragen¹⁾.

¹⁾ Für das Rigasche Polytechnikum, als eine zum allergrössten Teil aus den Zahlungen der Studenten erhaltene Privatlehranstalt, bedeutete diese Verfügung einen tief einschneidenden Eingriff, welcher die Finanzlage des Institutes völlig zu ruinieren drohte, indem er einen Ausfall von ca. 125,000 Rbl. aus den budgetmässigen Jahreseinnahmen nach sich zog. Der Verwaltungsrat des Institutes sah sich daher gezwungen, bei der Regierung um Übernahme wenigstens eines Teiles dieses Verlustes zu petitionieren, indem er — um seine Finanzen halten zu können — eine einmalige Regierungssubvention von 80,000 Rbl. erbat. Diesem Gesuch hat die Regierung in dem Sinne willfahrt, dass die erbetene Summe in das nächstjährige Budget (pro 1906) des Ministeriums der Volksaufklärung eingestellt worden ist (vergl. den Schluss des Spezialkapitels über die Finanzlage unseres Instituts Abschn. 10).

- 4) Zu verfügen, dass diejenigen Hochschulen, in denen die unterbrochene Lehrtätigkeit mit dem Beginn des Herbstsemesters nicht wieder aufgenommen oder in denen der Verlauf des regelmässigen Unterrichts gestört wird, auf die Verfügung der Obrigkeit, welcher die betreffenden Hochschulen unterstellt sind, sofort geschlossen werden, wobei die Studenten auszuschliessen sind und das Lehrpersonal seiner Ämter zu entheben ist.
- 5) Den Oberchefs der Ressorts, zu denen die betreffenden Hochschulen gehören, anheimzustellen: a) sofort die Bedingungen auszuarbeiten, unter denen die verlorene Lehrzeit sich am wenigsten empfindlich an den Studenten bei der Fortsetzung ihrer Studien äussert; b) Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, denjenigen jungen Leuten, die in diesem Lehrjahr Mittelschulen absolviert haben, die Aufnahme in den Hochschulen in gewöhnlicher Weise zu sichern und c) die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Studierenden des letzten Kursus zu den Schlussprüfungen dort zugelassen werden können, wo dieses im Hinblick auf den Verlauf des Lehrwesens möglich erscheint, Methoden für die Veranstaltung der Prüfungen vorzuschlagen und andere damit zusammenhängende Massnahmen zu ergreifen.

3. Die Zählung während der ersten Hälfte des Herbstsemesters 1905¹⁾.

Vor dem Wiederbeginn der Lehrtätigkeit im September 1905 hatte das Lehrkomitee einen neuen Lehrplan auszuarbeiten, welcher der durch den Fortfall eines ganzen Hochschulseesters geschaffenen Lage Rechnung trug²⁾. Der schon am 13. (26.) Mai 1905 entworfene Plan beruhte im wesentlichen darauf, den Unterricht im September dort wieder aufzunehmen, wo er im Januar unterbrochen worden war, sodass gewissermassen ein Austausch zwischen Herbst und Frühlingssemester stattfinden sollte³⁾. Eine bedeutende Schwierigkeit bestand aber darin, einen Modus zu finden, der im Laufe einiger Jahre die Rückkehr zum normalen Verhältnis ermöglichte und dabei die Bedürfnisse sowohl der schon vorhandenen als auch der neueintretenden Studierenden gebührend berücksichtigte. Dieses liess

¹⁾ Das Rohmaterial zu diesem Kapitel haben die Professoren Berlow und von Bergmann zusammengestellt.

²⁾ Vergl. den obigen Allerhöchsten Erlass v. 16. (29.) April 1905 Punkt 5.

³⁾ Im Schulwesen Russlands beginnt das Lehrjahr gegen Ende August und schliesst gegen Anfang Juni des nächsten Kalenderjahres, so dass das Herbsthalbjahr als erstes, das Frühlingshalbjahr dagegen als zweites Semester gilt.

sich nur dadurch erreichen, dass man die Vertauschung der beiden Semester bloss für die höheren Jahrgänge von Studenten durchführte, den jüngsten aber mit dem neuaufzunehmenden Cötus kombinierte und ihn ganz von vorne beginnen liess. Auf diese Weise entstand ein Jahrgang, welcher — den Übergang von der interimistischen zur normalen Semesterverteilung vermittelnd — ungefähr doppelt so stark war, als die übrigen, sodass die Lehrenden zeitweilig eine recht beträchtliche Überschreitung ihrer pflicht- und gehaltmässigen Arbeitslast auf sich nehmen mussten. Ausserdem wurde in Fächern und Abteilungen, wo solches durchführbar war, den Studierenden durch besondere Vergünstigungen noch weiteres Entgegenkommen erwiesen. Auch in diesem Projekt hatte das Lehrkomitee vor allem das Interesse seiner Schüler im Auge, welche es gegen das vom Ministerium vorgeschlagene Projekt einer Einschachtelung zweier Semester in eins in mehreren Vorstellungen und Gegenvorstellungen erfolgreich zu vertreten wusste¹⁾.

Dieses Projekt fand am 11. (24.) August 1905 im wesentlichen die ministerielle Bestätigung, jedoch blieben noch einige Einzelheiten zu erledigen, und da dieses sich verzögerte, sah das Lehrkomitee sich genötigt, den bereits auf den 1. (14.) September festgesetzten Beginn der Lehrtätigkeit noch in letzter Stunde zu verschieben.

Inzwischen war unter den Studenten eine Aktion zu Gunsten rechtzeitiger Wiederaufnahme der Studien eingeleitet worden, über welche folgender Aufruf in der Tagespresse Zeugnis ablegt²⁾.

„Seit dem 19. August ist im Institut eine Bekanntmachung ausgehängt, in der der Direktor den Studierenden zur Kenntnis bringt, dass die Beschäftigungen am 1. September c. beginnen. Den Studierenden ist es indessen sehr wohl bekannt, dass die Wiederaufnahme des regelmässigen Studiums zum grossen Teil von ihrem eigenen Wunsche abhängt. Daher ist es sehr möglich, dass die Studierenden bereits in den ersten Tagen nach Eröffnung des Instituts die Frage des Studiums im laufenden akademischen Jahre zu entscheiden haben werden. Der Ernst der Frage macht es wünschenswert, dass sich sämtliche Studierende in bestimmter

1) 30. April 1905 sub Nr. 3243 Aufforderung des Ministeriums an das Lehrkomitee, sich über die Organisation des Lehrplanes im nächsten Semester zu äussern.

13. Mai 1905 Feststellung obigen Programmes durch das Lehrkomitee.

28. Mai 1905 sub Nr. 4012 Mitteilung des ministeriellen Vorschlages nebst Einforderung einer Meinungsäusserung seitens des Lehrkomitees.

2. Juni 1905 sub Nr. 1910 Antwort des Direktors, welche die Undurchführbarkeit der ministeriellen Vorschläge an unserem Institut darlegt und um Bestätigung unseres Projektes vom 13. Mai ersucht.

14. Juni 1905 sub Nr. 1993 Übersendung detaillierter, auf Grund des Projektes vom 13. Mai im Lehrkomitee ausgearbeiteter Studienpläne der einzelnen Abteilungen an den Kurator.

11. August 1905 sub Nr. 6015 prinzipielle Genehmigung der eingereichten Studienpläne durch den Minister.

(Alle diese Daten nach julischem Stil.)

2) Düna-Zeitung Nr. 189 vom 30. August (12. September) 1905.

Form zu ihrer Entscheidung aussprechen; eines der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist das Sammeln von Unterschriften. Als Bevollmächtigter jener Gruppe von Studierenden, die das Sammeln von Unterschriften für die Wiederaufnahme der Beschäftigungen organisiert hat, teile ich den Kommilitonen, sowohl den alten, wie den neueintretenden mit, dass ich seit dem 28. August täglich von 9—12 Uhr mittags auf besonderen Bogen Unterschriften sammle; diese Bogen tragen die Aufschrift: „In der Absicht, unsere Meinung bezüglich des Beginns der Beschäftigungen im Rigaer Polytechnischen Institut zu verlaublichen, schliessen wir, endesunterzeichnete Studierende des erwähnten Instituts, uns der Gruppe an, die eine Wiederaufnahme der Beschäftigungen vom September 1905 wünschen.“ Personen, die im Februar c. ihre Unterschrift für die Wiederaufnahme der Beschäftigungen abgegeben, aber nicht wünschen, dass ihre Stimmen bei der Zählung der Unterschriften für die Wiederaufnahme im September berücksichtigt werden, fordere ich nochmals auf, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die per Post einlaufenden Unterschriften werden von mir in die Gesamtliste eingetragen werden.

stud. N. A. Sh. . . .“

Es war daher natürlich, dass sich einiges Befremden regte, als das Lehrkomitee am 1. September den oben erwähnten Aufschub des Studienanfangs publizieren musste. Zur Beruhigung erschien in der Presse die Wiedergabe einer mündlichen Besprechung mit dem Direktor, welche die oben genannten Gründe klären sollte¹⁾.

Mittlerweile war am 27. August (9. September) folgender Allerhöchster Namentlicher Befehl an den Dirigierenden Senat ergangen, welcher das Einschlagen neuer Bahnen in der Verwaltung der Hochschulen Russlands signalisierte:

„In Unseren unermüdlichen Sorgen für das Gedeihen der höheren Lehranstalten und um die Einbürgerung eines regelmässigen Verlaufes des akademischen Lebens in ihnen, haben Wir für wohl erachtet, hinkünftig bis zur Einführung neuer Statuten der höheren Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung auf gesetzgeberischem Wege temporäre Regeln über ihre Verwaltung zu erlassen.

In Abänderung und Ergänzung der betreffenden Artikel der gegenwärtig geltenden Statuten der russischen Universitäten, des Demidowschen Juristischen Lyceums, der Veterinär- und der Technologischen Institute, der Moskauer Technischen Schule, des „Nowo-Alexandriasischen Land- und Forstwirtschaftlichen Instituts“ haben folgende Regeln zur Anwendung zu gelangen:

§ 1. An den Universitäten wird dem Konseil und den Fakultäten anheimgestellt zu wählen: Ersteren den Rektor und den Pro-

¹⁾ Düna-Zeitung Nr. 195 vom 6. (19.) September und Rigaer Tageblatt Nr. 197 vom 8. (21.) September 1905. Obschon die Darlegung der Gründe in dieser Zuschrift im wesentlichen richtig ist, so enthält dieselbe doch einige andere — hier indessen belanglose — Unrichtigkeiten.

rektor, wo ein solches Amt durch das Gesetz bestellt ist, den letzteren die Dekane und die Sekretäre der Fakultäten.

Die vom Konseil und den Fakultäten gewählten Personen werden in festgesetzter Ordnung zur Bestätigung vorgestellt.

Anmerkung: Die Wahlen obenbezeichneter Amtspersonen müssen in diesem Lehrjahr vor Beginn der Lehrtätigkeit vorgenommen werden.

§ 2. Die Sorge um Aufrechterhaltung des regelmässigen Ganges der Lehrtätigkeit an den Universitäten liegt der Verpflichtung und der Verantwortlichkeit des Konseils ob. Zu diesem Behufe wird

- a. dem Konseil anheimgestellt entsprechende Massnahmen zu ergreifen, indem er dabei in vollem Bestande oder durch eine zu diesem Zwecke erwählte Kommission verfährt;
- b. in dem Falle, dass trotz der vom Konseil ergriffenen Massnahmen in der Universität den regelmässigen Verlauf des akademischen Lebens störende Unordnungen vorkommen, dem Konseil anheimgestellt, um Einstellung der Lehrtätigkeit ganz oder teilweise auf mehr oder minder lange Frist nachzusuchen;
- c. die Autorität über die Inspektion wird dem Rektor anvertraut, der wegen Aufrechterhaltung der Ordnung in der Universität wegen der in diesem Sinne dem Inspektor zu erteilenden Weisungen, falls er es für nötig hält, dem Konseil oder der von ihm erwählten Kommission Vorstellung macht;
- d. die Verhandlung studentischer Angelegenheiten dem Professorendisziplinargericht in genauer Grundlage der am 27. August 1902 Allerhöchst bestätigten Regeln überwiesen.

§ 3. Die durch gegenwärtige zeitweilige Regeln festgesetzten Verpflichtungen und Vollmachten der Konseils, Fakultäten und Rektore werden auch auf die entsprechenden Organe der übrigen oben genannten Lehranstalten ausgedehnt.“

Dieser dem Lehrbezirkskurator telegraphisch übermittelte Befehl wurde von letzterem unverzüglich dem Direktor unseres Institutes mitgeteilt. Derselbe setzte im Einverständnis mit einigen Gliedern des Lehrkomitees den Text einer Depesche auf, in welcher um Ausdehnung der passenden Punkte des obigen Allerhöchsten Erlasses auch auf unser Polytechnikum petitioniert wurde¹⁾. Um keine Zeit zu verlieren, wurde diese Depesche

¹⁾ Der § 2 c war auf unser Institut nicht anwendbar, weil es an demselben eine Inspektion überhaupt nicht gibt. Auch der § 1 war wenigstens nicht ohne weiteres auf unsere Hochschule auszudehnen, weil den dort genannten Ämtern des Rektors, Prorektors und der Dekane, welche an allen russischen Hochschulen bisher direkt vom Minister ernannt wurden, an unserem Institut die Chargen des Direktors, Direktorgehilfen und der Dekane entsprechen, die hier von jeher Wahlämter gewesen und geblieben sind. Allerdings geschieht diese Wahl an unserem Institut nicht durch das Lehrkomitee und die Fachabteilungen, also nicht durch die Instanzen, welche bei uns den im § 1 obiger Regeln genannten Universitätskonseils und den Fakultäten entsprechen, sondern durch

schon am 29. August (11. September) dem Kurator zur Weiterbeförderung an den Minister zugestellt. Auf einer Sitzung vom 30. August (12. September) schloss das Lehrkomitee sich diesem Gesuch des Direktors an und befand darauf am 31. August (13. September), dass ein Aufschub des diesmaligen Semesterbeginnes ausser den obengenannten Gründen (S. 52 Zeile 16—20) auch im Hinblick auf die unentschiedene Lage des Polytechnikums gegenüber jenen „zeitweiligen Regeln“ erwünscht sei.

Da bis zum 5. (18.) September eine Antwort auf dieses Gesuch noch nicht eingelaufen war, ernannte das Lehrkomitee eine Deputation, bestehend aus dem Direktor und zwei Professoren, die am nächsten Tage nach Petersburg reisen sollte, um womöglich eine Beschleunigung der betreffenden Entscheidung zu erwirken. Am 9. September berichtete die inzwischen zurückgekehrte Deputation dem Lehrkomitee über ihre Audienz beim Minister der Volksaufklärung und seinem Gehilfen, wo ihr mitgeteilt worden war, dass die Verzögerung der erwarteten Entscheidung deshalb eingetreten sei, weil dem Gesuche nicht der normale Gang gegeben worden war, indem der Verwaltungsrat übergangen worden sei. Es war aber eine grösstmögliche Beschleunigung der Angelegenheit zugesagt worden, so dass das Lehrkomitee — da die Frage der Studienordnung inzwischen erledigt worden war — beschloss, die Entscheidung des letzten Gesuches nicht abzuwarten, sondern den Beginn des Unterrichts endgültig auf Montag, den 12. (25.) September, festzusetzen. Einige Tage vor diesem Termin erschien am schwarzen Brett folgender von sämtlichen Gliedern des Lehrkomitees unterzeichnete Aufruf:

Kommilitonen!

„Das verflossene akademische Jahr ist charakterisiert durch eine Unterbrechung der Arbeit unter Umständen, wie sie unsere Hochschule noch nie gekannt hat. Die Zeit, die wir alle durchlebt haben, gehört schon heute mit allem, was sie brachte, der Geschichte an.

Nummehr finden wir uns hier zusammen zu gemeinsamer Arbeit unter neuen, unter besseren Bedingungen. Unser Vaterland steht an der Schwelle einer neuen Zeit, es strebt lichten Zielen entgegen, und zu ihrer Verwirklichung sind die besten Kräfte des Landes berufen zu ernster und selbstloser Arbeit.

Euch aber liegt es ob, Euch vorzubereiten zur Tätigkeit im praktischen Leben, und dazu ist es Euere Pflicht, Euch einen Schatz an Wissen zu sammeln, edle Ideale Euch zu eigen zu machen und

den Verwaltungsrat (vergl. Abschn. 9 dieser Schrift Art. 28 und 30). Letzteren seiner historisch erworbenen und Allerhöchst bestätigten Rechte zu entäussern, lag aber un so weniger Anlass vor, als er bei diesen Wahlen stets die Meinungen und Wünsche der Professoren berücksichtigt hat. Ausserdem wäre durch ein dahin zielendes Bittgesuch eine komplizierte Rechtsfrage aufgerollt worden, deren Entscheidung die schleunigst erwünschte Ausdehnung der übrigen Paragraphen dieser Regeln auf unsere Hochschule unabsehbar verzögert hätte.

Euch zu erziehen zu gewissenhafter, ernster Arbeit, damit Ihr dereinst dem genügen möget, was Russland erhofft von seiner Jugend.

Wir wenden uns an Euch mit der herzlichen Bitte, Ihr wolleet Euch nicht mit Dingen befassen, die keine unmittelbare Beziehung haben zum akademischen Leben, Euch aber voll der Tätigkeit hingeben, der vor allem die Jahre der Jugend gewidmet sein sollen: der Selbsterziehung durch ernste Vertiefung in die wissenschaftliche Arbeit und durch Festigung als sittliche Charaktere.

Es ist die erste, die einzige Aufgabe unserer Hochschule, Euch die Mittel zu bieten zur Erreichung der oben erwähnten hohen Ziele. Im Vertrauen auf die Einsicht der Jugend begrüßen wir Euch im neuen Studienjahr zu friedlicher, gemeinsamer Arbeit im Morgenrot besserer Tage.“

Riga, den 9. September 1905.

Nicht alle Studenten mochten aber diese ernsten, wohlmeinenden Worte beherzigen¹⁾, sondern gleich am ersten Tage der Wiedereröffnung wandten sich Vertreter einiger studentischen Gruppen an den Direktor mit der Bitte, den Beginn der Lehrtätigkeit bis zur Entscheidung einer einzuberufenden allstudentischen Versammlung aufzuschieben, welche diese Frage — angeblich nach dem Beispiel aller anderen Hochschulen Russlands — im Zusammenhange mit der allgemeinen Lage im Reiche zu erörtern haben würde. Hierauf konnte der Direktor gemäss den zur Zeit für unser Institut geltenden Regeln nur abschlägig antworten, wobei er nicht unterliess, die Studenten vor den möglichen Folgen einer illegalen Versammlung zu warnen, welche für das Institut und dessen Zöglinge gleich schwer sein könnten. Gleichzeitig bat der Direktor die Studenten, die beabsichtigte Versammlung wenigstens so lange aufzuschieben, bis durch Ausdehnung der „Temporären Regeln“ vom 27. August (S. 53) auf unser Institut das Lehrkomitee wahrscheinlich in der Lage sein werde, auch die Rechte der Studenten zu erweitern. Diese Vorstellungen des Direktors wurden schon am Tage darauf, 13. (26.) September, durch folgenden Anschlag am schwarzen Brett sämtlichen Studierenden bekannt gemacht.

„In Anbetracht der in diesen Tagen an mich herangetretenen Bitte der Herren Studenten um Genehmigung einer allstudentischen Versammlung bringe ich nachfolgendes zur Kenntnis aller Herren Studierenden:

¹⁾ Die in diesem Aufrufe ausgesprochene Hoffnung, dass durch das Allerhöchste Manifest vom 6. (19.) August 1905, das die Einsetzung eines aus gewählten Volksvertretern bestehenden „Reichstages“ anordnete und somit die Grundlage zur Umgestaltung Russlands in einen konstitutionellen Staat bot, eine Beruhigung der erregten Bevölkerung des weiten Reiches eingeleitet sei, hat sich in der Folge bekanntlich nicht bewahrheitet. Es gab sogar Personen, welche dem Lehrkomitee aus dieser seiner, wie sich zeigte, allerdings zu optimistischen Kundgebung einen schweren Vorwurf machten, indem sie dieselbe als „kindliche Naivität“, ja sogar als Spott und Hohm darstellten (vergl. den Artikel der Zeitung „Свѣтъ Очевидна“ S. 114 u. 115 nebst Anm. 1).

- 1) Gemäss den gegenwärtig geltenden „Regeln für die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts“ Punkt 31¹⁾ sind studentische Versammlungen nicht zulässig; infolgedessen habe ich in gegenwärtiger Zeit nicht die Möglichkeit solche Versammlungen zu genehmigen.
- 2) Was die durch Allerhöchsten Befehl vom 27. August d. J. bekannt gegebenen „Temporären Regeln“ betrifft, welche den Professorenkollegien besondere Vollmachten anheimstellen und ihnen die Sorge um die Aufrechterhaltung des regelmässigen Ganges des Unterrichtslebens auferlegen, so ist von seiten des Institutes schon Fürsprache erhoben worden, dass die in Betracht kommenden Teile der Rechte der Universitätskonseils auch dem Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnischen Instituts zuerkannt werden möchten. Die Antwort auf diese Fürsprache ist in allernächster Zeit zu erwarten.“

Der Direktor (gez.) Prof. Walden.

Ungeachtet alles dessen trat schon am 12. (25.) September eine allerdings nicht zahlreiche Gruppe von Studenten zusammen, welche beschloss, am 13. (26.) September zu feiern und zu Donnerstag, den 15. (28.) September, nach dem dazwischen liegenden Feiertage eine studentische Versammlung einzuberufen. Die Arbeitseinstellung am 13. (26.) September erfolgte zwar nicht, vielmehr wurden am Montag den 12. und Dienstag den 13. September unter starker Beteiligung seitens der Studenten alle Vorlesungen gehalten, am Donnerstag aber kam die angesagte Versammlung bei recht beträchtlicher Teilnehmerzahl richtig zustande.

Über ihren Zweck und ihren Verlauf berichtet folgender, augenscheinlich von einem Teilnehmer verfasste Zeitungsartikel²⁾.

„Am 15. September hatten sich etwa 300 Studierende versammelt. Zur Diskussion war folgendes Programm aufgestellt worden: 1) die gegenwärtige Lage Russlands und das Verhalten der Studenten zu ihr; 2) die weiteren taktischen Aufgaben der Studenten und 3) lokale Angelegenheiten. Letztere kamen jedoch der vorgeschrittenen Zeit wegen fast gar nicht zur Diskussion. Es sprachen etwa 50 Redner. Im Laufe der Debatten trat eine Spaltung in 3 Gruppen zutage. Die erste und an Zahl geringste Gruppe war für den Streik als Mittel und als Zweck und liess keinerlei andere Erwägungen zu; die zweite Gruppe sprach sich für die Eröffnung des Instituts aus, aber hauptsächlich für die Veranstaltung von Meetings zur Beratung über die politische und rechtliche Lage Russlands³⁾; die dritte und weitaus grösste Gruppe endlich war für die

1) Vom 27. Dezember 1902, siehe S. 32, vergl. auch S. 22 nebst Anm. 2.

2) „Düna-Zeitung“ Nr. 210 vom 23. September (6. Oktober) und „Rigaer Tageblatt“ Nr. 211 vom 24. September (7. Oktober) 1905.

3) Hierzu muss bemerkt werden, dass an mehreren russischen Hochschulen, auf welche sich der Allerhöchste Befehl vom 27. August direkt bezog, dem Wiederbeginn des Unterrichts zahlreiche Studentenversammlungen vorausgingen oder auf dem Fusse folgten, welche meist damit endeten, dass die Mehrzahl der Anwesenden sich dafür aus-

Aufnahme des regelmässigen akademischen Lebens, bei Ausnutzung aller Wohltaten der Autonomie und der „Selbstbestimmung“. Es wurden 5 Resolutionen eingebracht, von denen eine zur künftigen Richtschnur endgültig angenommen werden sollte, doch wurde die Abstimmung der vorgeschrittenen Stunde wegen auf den 16. September vertagt. An dieser zweiten Versammlung nahmen ca. 700 Studenten teil; die Stimmung war eine gehobene, da ein harter Kampf bevorstand, doch ging die allgemeine Ansicht dahin, dass ein Sieg der dritten Gruppe, deren Losung die Wiederaufnahme des Studiums war, zu erwarten stand. Tatsächlich wurde die vom Koalitionsconseil¹⁾ der vereinigten studentischen Organisationen (mit Ausnahme der Korporationen) vorgeschlagene Resolution mit einer so überwältigenden Stimmenmehrheit angenommen, dass die übrigen Resolutionen gar nicht zur Abstimmung kamen. Die Resolution spricht sich für eine Aufnahme der Beschäftigungen aus. Hierauf wurden gewisse Handlungen einzelner Studenten und Gruppen debattiert, die nach Ansicht der Versammlung mit dem Namen eines Studenten nicht vereinbar seien. Es handelte sich u. a. um die Teilnahme an der Unterdrückung der Bauerunruhen²⁾. Da auf der Versammlung nur wenig faktisches Material vorgebracht werden konnte, wurde eine Kommission erwählt, die solches Material sammeln soll und berechtigt ist, jeden Studenten zur Verantwortung zu ziehen. Die Versammlung schloss mit einem weiteren Zwischenfall, der durch eine fulminante Rede eines Vertreters der extremen Partei hervorgerufen wurde; er beantragte nämlich die Tatsache der Annahme der obenerwähnten Resolution über die Wiederaufnahme des Studiums der Kommission zur Urteilsfällung zu übertragen. Hierauf verliess die extreme Partei, etwa 100 Personen, in demonstrativer Weise den Saal. Die Versammlung beschloss darauf, diesen Beweis äusserster Intoleranz und unparlamentarischen Vorgehens als einen die Studentenschaft beleidigenden Akt der Kommission zu übertragen.

sprach, die Hochschulen zu eröffnen, jedoch ausdrücklich weniger zwecks akademischer, als vielmehr zwecks politischer Tätigkeit. Auf dem Programm dieser politischen Tätigkeit stand in erster Linie die Veranstaltung von Volksmeetings in den Räumen und unter dem Schutze der Hochschule. Dieses Programm wurde von seinen Verfechtern namentlich damit motiviert, dass der Studentenschaft durch den Allerhöchsten Befehl vom 27. August die langersehnte Freiheit der Organisation, der Versammlungen und der mündlichen Meinungsäusserung ermöglicht worden sei, auf dieser Grundlage müsse man sogleich alles daran setzen, um dem ganzen Volke dieselben ihm bisher nicht gewährten Freiheiten zu verschaffen. Da nun gegen Volksversammlungen an jedem anderen Orte polizeilich eingeschritten wurde, sollten solche in den Räumen der Hochschulen unter dem Titel studentischer Versammlungen inszeniert werden. In der Tat waren in einigen Hochschulen Petersburgs und Moskaus alsbald vieltausendköpfige Volksmeetings abgehalten worden, die das akademische Leben dieser Anstalten natürlich sogleich völlig ertöteten. Auch die übrigen Hochschulen des Reiches schlossen sich eine nach der anderen diesen Vorgängen an, und so zeigte sich wieder mit eklatanter Deutlichkeit, wie einheitlich die ganze studentische Bewegung geleitet wurde und wie konsequent sie auf ihre politischen Endziele losging.

¹⁾ Dieses „Koalitionsconseil“ (Коалиціонный Совѣтъ), das hier zum ersten Mal genannt wird, ist eine dem Lehrkomitee weder ihrem Bestande, noch ihrer Organisation, noch ihren Zielen nach hinreichend genau bekannte studentische Vereinigung; etwas näheres über dieselbe siehe S. 87 Anm. 3.

²⁾ Vergl. S. 60 u. 61 Anm. 1 sowie S. 66 zweiter Absatz.

Endlich wurde auch die Frage des studentischen Bureaus für Arbeitsnachweis, das vom Ministerium geschlossen worden war, berührt¹⁾. Die Versammlung, die von 1 Uhr mittags bis 7 Uhr abends dauerte, verlief in voller Ordnung. Gegenwärtig nehmen die Vorlesungen und Arbeiten im Polytechnikum einen normalen Verlauf.“

J. J — — ss.

In Anbetracht dessen, dass die „Temporären Regeln“ vom 27. August, deren Ausdehnung auf das Rigasche Polytechnikum von Tag zu Tage erwartet wurde, das Lehrkomitee in den Stand gesetzt hätten, allgemeine Studentenversammlungen von sich aus zu gestatten; im Hinblick auf den ruhigen Verlauf und das den Fortgang der Lehrtätigkeit nicht störende Endresultat der genannten Versammlungen; in der Absicht endlich, jeden Konflikt mit der Studentenschaft nach Möglichkeit zu vermeiden, erachtete der Direktor im Einvernehmen mit dem Kurator für geboten, gegen die Studenten, welche trotz aller Gegenvorstellungen des Direktors und gegen die noch bestehenden Regeln eine Versammlung veranstaltet hatten, nicht disziplinarisch vorzugehen, sondern diesen Fall ohne alle Folgen zu belassen.

Am 17. (30.) September wurden durch Allerhöchsten Befehl die „Temporären Regeln“ vom 27. August in gewünschtem Umfange auch auf unser Polytechnikum ausgedehnt (vergl. S. 53 — 55). Drei Tage später, am 20. September (3. Oktober), wurde diese Tatsache dem Lehrkomitee mitgeteilt, das unverzüglich eine „Temporäre Kommission“ aus seiner Mitte erwählte und derselben auftrag, im Sinne des § 2 Punkt a dieser „Temporären Regeln“ zu handeln. Eine spezielle Instruktion wurde dieser „Temporären Kommission“ nicht gegeben, sondern es wurde ihr anheimgestellt, in einem Sinne zu wirken, der durch folgende am 22. September (5. Oktober) am schwarzen Brett ausgehängte Bekanntmachung des Direktors präzisiert wird²⁾.

„Durch Allerhöchsten Ukas vom 17. d. M. sind die „Temporären Regeln“ vom 27. August in dem vom Lehrkomitee erbetenen Umfange auch auf das Rigasche Polytechnikum ausgedehnt worden. Kraft dessen hat nun das Lehrkomitee die Möglichkeit, das akademische Leben auf neuen Grundlagen zu gestalten und hat zunächst eine Temporäre Kommission gewählt, welcher obliegt für ein innigeres Zusammengehen der Lernenden und Lehrenden zu sorgen, zu Verbesserungen des studentischen Lebens, zu Organisation von Versammlungen, kameradschaftlichen Vereinigungen und ähnlichem mitzuwirken.

Die Kommission besteht unter dem Vorsitz von Professor Bischoff aus den Professoren Clark, Hoffmann, von Stryk und Wladimirow; sie empfängt vorläufig am Montag, Mittwoch und Freitag um 4 Uhr im Zimmer Nr. 149 einzelne Studierende sowie kleinere Gruppen von

¹⁾ Vergl. S. 64 P. 1 nebst Anm. 1 sowie Abschn. 8 dieser Schrift.

²⁾ Vergl. auch „Düna-Zeitung“ und „Rigaer Tageblatt“ Nr. 211 vom 24. September (7. Oktober) 1905.

solchen; ausserdem nehmen die Kommissionsglieder in ihren Sprechstunden mündlich und schriftlich vorgebrachte Wünsche entgegen.

Indem das Lehrkomitee der Temporären Kommission die Verwirklichung der neuen akademischen Lebensbedingungen anvertraut, hofft es nunmehr auf ein dauerndes, erspriessliches und wahrhaft freundschaftliches Zusammenwirken aller Angehörigen unserer Hochschule.“

An demselben Tage, nämlich am 22. Sept. (5. Okt.) trat die Temporäre Kommission bereits in ihre Tätigkeit ein, indem sie in einer kurzen Vorberatung folgende Art und Weise ihrer Wirksamkeit festsetzte: Ohne sich durch besondere Prinzipien oder Regeln zu binden, sieht die Temporäre Kommission es als ihre Aufgabe an, von Fall zu Fall durch direkten persönlichen Verkehr mit den Studenten, welche sich an sie wenden werden, die Wünsche und Ansichten der Studenten möglichst genau kennen zu lernen und entsprechend zu berücksichtigen. Sie sucht die so ermittelten Bedürfnisse der Studierenden womöglich direkt zu befriedigen oder — wenn solches nicht angeht — die schnellstmögliche Begutachtung und Regelung derselben durch das Lehrkomitee oder auf dem durch den gegebenen Fall sonst angezeigten Wege zu vermitteln. Ferner beschloss die Temporäre Kommission, über ihre Verhandlungen mit den Studenten keine Protokolle zu führen, damit solche in keinem Falle als Material zu einem etwaigen disziplinarischen Vorgehen gegen Studenten dienen könnten.

Alsdann berichtet der Vorsitzende der Kommission, dass er sich im Laufe des Vormittages an den stud. Chazkel P o gewandt habe, der ihm als Vertreter einer Gruppe von Studenten genannt worden sei, welche zum nächsten Tage, 23. Sept. (6. Okt.), eine allgemeine Studentenversammlung einberufen hatte, um ihm privatim nahe zu legen, dass die Studierenden sich in solchen Angelegenheiten überhaupt, sowie insbesondere zwecks Legalisierung der bereits einberufenen Studentenversammlung, an die Temporäre Kommission wenden möchten. Diese werde eine ihrer ersten Aufgaben in der Feststellung der Bedingungen sehen, unter welchen die bisher nicht zulässigen allgemeinen Studentenversammlungen auf Grund der durch den Allerhöchsten Befehl vom 27. August geschaffenen neuen Lage nunmehr gestattet werden könnten.

Die ersten Studenten, die sich während dieser ersten Sitzung der Temporären Kommission direkt an dieselbe wandten, waren die Herren Anton S y und Alexander U . . . w, welche eine Bekanntmachung ungefähr folgenden Inhaltes vorwiesen:

Laut Beschluss der Versammlung vom 16. Sept. 1905, auf welcher die Studenten gewählt und beauftragt worden sind, Material über gewisse die Studentenschaft kompromittierende Begebenheiten zu sammeln, werden die gewählten Studenten täglich zwischen 12 und 1 Uhr im Auditorium Nr. . . . dieses Material in Empfang nehmen.

Sie erklärten dabei, dass der Direktor die Anheftung eines Anschlages mit dieser Bekanntmachung in den Räumen des Institutes beanstandet habe, wodurch sie sich veranlasst sähen, die Temporäre Kommission um Ermöglichung einer derartigen Publikation zu ersuchen¹⁾.

¹⁾ Der auf Seite 58 (Zeile 14—18) erwähnte Punkt der Verhandlungen in der Studentenversammlung vom 15. und 16. September war in einem Bericht der hiesigen

Der Vorsitzende der Temporären Kommission suchte die Bittsteller davon zu überzeugen, dass ihr Ansuchen schon deshalb nicht bewilligt werden könne, weil es auf den Beschluss einer früheren illegalen Versammlung Bezug nehme und weil die Temporäre Kommission gar nicht berufen sei auf Ereignisse aus der Vergangenheit zurückzugreifen, sondern die auf Gegenwart

Zeitung „Рижскія Вѣдомости“ vom 17. September 1905 folgendermassen wiedergegeben worden:

„Auf der Versammlung wurde unter anderem eine Kommission aus 7 Personen gewählt, der die Untersuchung sämtlicher das Institut kompromittierenden Tatsachen auferlegt wurde, darunter die Frage des „Bureaus“ und der Zwischenfall mit der Korporation Baltica, der auf die gesamte Studentenschaft einen deprimierenden Eindruck gemacht hat.“

Es soll sich bei diesem „Zwischenfall“ um tendenziöse Darstellungen der Hilfeleistungen gehandelt haben, welche Mitglieder deutscher, an der Universität Dorpat und am Rigaschen Polytechnikum bestehender studentischer Korporationen während der Sommerferien ihren Verwandten und Bekannten auf dem Lande gegen Vergewaltigungen an Leben und Eigentum geboten hatten und welche durch einige Zeitungsnotizen öffentlich bekannt geworden waren. So hatte der „Рижскій Вѣстникъ“ in seiner Nr. 170 vom 10. August 1905 S. 3 geschrieben:

„Studenten als Polizisten. In einer der lettischen Zeitungen ist eine Korrespondenz darüber erschienen, dass Studenten deutscher Korporationen der Jurjewer Universität und des Rigaschen Polytechnischen Instituts Mannschaften zum Selbstschutz gebildet haben. Die Glieder dieser Mannschaften entfalten ihre Tätigkeit in den Kreisen, wo die Güter ihrer Väter gelegen sind. Hier bieten sie nur Schutz gegen Überfälle verdächtiger Elemente.“

Als nun bald nach der Versammlung vom 15 und 16. September einige Studierende den Direktor um Genehmigung des obigen Anschlages ersuchten, fragte dieser vor allen Dingen an, ob in dem Anschläge die in jenen Zeitungsberichten erwähnten „kompromittierenden Begebenheiten“ gemeint seien, und als dieses bejaht wurde, verweigerte er die Zulassung des Aufrufes, weil derselbe als Herausforderung eines Teiles der Studentenschaft gegen einen anderen aufgefasst werden könne. Die erschienenen Studenten versicherten, dass es sich ihrer Auffassung nach nur um wirklich kompromittierendes Vorgehen einzelner Studenten handele, dass aber von einer Korporation als solcher gar nicht die Rede gewesen sei. Darauf forderte der Direktor die Studierenden auf, bevor sie irgend eine Tätigkeit in dieser Angelegenheit begönnen, erst jene falsche Zeitungsnachricht zurechtzustellen. Solches wurde von den Studenten versprochen und auch unverzüglich erfüllt (vergl. z. B. „Düna-Zeitung“ Nr. 207 vom 20. September (3. Oktober). Daraufhin hatten sie sich dann wegen Genehmigung ihres Anschlages an die Temporäre Kommission gewandt.

Eine Beteiligung von Studenten am Selbstschutz scheint der Studentenschaft nicht in allen Fällen für kompromittierend gegolten zu haben. Hierauf lässt folgende Notiz der in Riga erscheinenden Zeitung „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 530 vom 24. Oktober 1905 schliessen.

„Gestern fand im russischen Theater eine Studentenversammlung statt in Anlass der Organisation einer studentischen Miliz zum Schutz der Bewohner der Stadt Riga gegen die „schwarze Rotte“.

Zur Erläuterung sei nur gesagt, dass als „schwarze Rotte“ (черная сотня) allenthalben eine bewaffnete Mannschaft bezeichnet wurde, welche angeblich von den Gegnern der Revolution zur Bekämpfung derselben gedungen und organisiert sein sollte. Es ist nicht bekannt geworden, dass auch die Bildung oder Tätigkeit der in dieser Zeitungsnotiz angekündigten studentischen Miliz in denjenigen studentischen Kreisen als kompromittierend erachtet worden wäre, welche an der oben erwähnten Tätigkeit korporeller Kommilitonen Anstoss genommen hatten.

Über die Angelegenheit obiger „Untersuchungskommission“ vergl. weiter S. 66.

und Zukunft bezüglichen Bedürfnisse der Studenten zu regeln. Wenn also bei einer gewissen Gruppe von Studenten gegenwärtig der Wunsch vorhanden sei, diese oder jene Angelegenheit zu untersuchen, so könnte dieselbe sich mit einem diesbezüglichen von den Vertretern der betreffenden Gruppe unterzeichneten Gesuch an die Temporäre Kommission wenden und um Genehmigung eines Anschlages bitten, in dem Person, Ort und Zeit zur Entgegennahme von Material in der und der Angelegenheit genannt seien, ein Beschluss irgend einer illegalen Versammlung hingegen nicht angedeutet werden sollte. Die beiden studentischen Vertreter folgten nach Besprechung mit ihren Kameraden diesen Hinweisen, verpflichteten sich, zur Entgegennahme von Aussagen in das zu gewählende Lokal nur Studenten zuzulassen und für Ruhe und Ordnung während ihrer Verhandlungen zu sorgen. Darauf wurde ihr entsprechend abgeänderter Anschlag von der Temporären Kommission genehmigt und ihnen zu dem darin genannten Zweck ein Lokal angewiesen.

Es erschienen nun vor der Kommission die Studierenden Arthur A . . . t, Lasar A ch und Ter O z, die sich über den im Sommer 1905 erfolgten Schluss des studentischen Bureaus für Arbeitsnachweis beklagten und um Wiedereröffnung desselben baten¹⁾.

Endlich kamen die Herren Leiser (alias Leon) L n und stud. Eduard R . . . a und legten der Temporären Kommission folgendes mit vier Unterschriften versehene Gesuch vor:

„Indem wir Endesunterzeichneten die Einberufung einer Versammlung von Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts zur Erörterung von Institutsangelegenheiten, wie z. B. der Frage der Versammlungs- und Organisationsfreiheit, der Schliessung des Bureaus, der Aufnahme von Hebräern und Personen ohne Attest über Wohlgesinntheit, sowie der künstlichen Beschränkung der Aufnahme von Personen aus den inneren Gouvernements, für notwendig erachten, bitten wir, für diese Zusammenkunft das Auditorium Nr. 20 zu 1 Uhr mittags²⁾ anzuweisen.“

Die Temporäre Kommission hatte sich auf ihrer Vorberatung über folgende 6 Bedingungen geeinigt, die beim Genehmigen einer Studentenversammlung beobachtet werden sollten.

- 1) Zeit und Ort der Versammlung sind mit der Temporären Kommission zu vereinbaren. Die Anmeldung einer Versammlung bei der Temporären Kommission hat durch 3 verantwortliche Initiatoren zu geschehen, welche von mindestens 20 Kameraden schriftlich dazu bevollmächtigt worden sind.
- 2) Die Initiatoren übernehmen die Garantie dafür, dass zur Versammlung nur Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts zugelassen werden.
- 3) Die Initiatoren übernehmen die Verantwortlichkeit für die Wahrung einer parlamentarischen Geschäftsordnung. Sollten zum Präsidium der Versammlung nicht ihre Initiatoren erwählt werden, so hat das erwählte Präsidium von den Initiatoren diese Verantwortung zu übernehmen.

1) Siehe das Spezialkapitel über das Bureau, Abschn. 8 dieser Schrift.

2) Nämlich am 23. September (6. Oktober) 1905.

- 4) Die Beschlüsse der Versammlung sind der Temporären Kommission mitzuteilen.
- 5) Die Initiatoren übernehmen die Berichtigung etwaiger falschen Pressberichte über die Versammlung.
- 6) Nach erfolgter Vereinbarung zwischen den Initiatoren und der Temporären Kommission macht letztere von der bevorstehenden Versammlung dem Direktor Anzeige.

Der Inhalt dieser Bedingungen wurde den genannten Delegierten mitgeteilt, und wurden dieselben veranlasst erstens ihrem Gesuche noch die nach Punkt 1 erforderliche Anzahl von Unterschriften ihrer Auftraggeber hinzuzufügen zu lassen, zweitens selbst als Initiatoren zu zeichnen und drittens als solche sich durch Unterschrift ausdrücklich zur Einhaltung der Bedingungen 2 bis 5 einschliesslich zu verpflichten. Die Garantie für Punkt 2 übernahmen die Initiatoren indessen nur bedingt, indem sie sich verpflichteten, falls fremde Personen zur Versammlung erscheinen sollten, die Entfernung solcher zu beantragen und — wenn die Versammlung diesem Antrag nicht stattgeben sollte — die Verantwortung für den Verlauf der Versammlung sowie die Berichterstattung über dieselbe vor der Temporären Kommission dem Präsidium aufzuerlegen.

So kam am 23. September (6. Oktober) die erste legale allgemeine Studentenversammlung an unserem Institut zustande, welche — da sie ihr Programm nicht zu erledigen vermochte — am folgenden Tage, 24. September (7. Oktober), fortgesetzt wurde. Nach Zeitungsberichten¹⁾ war diese Versammlung von etwa 800 Personen besucht²⁾, unter denen sich auch eine Anzahl Nichtstudenten befand. Herr Leiser L. n berichtete der Temporären Kommission am 27. September (10. Oktober), dass er gleich nach Eröffnung der Versammlung die Frage nach Zulassung oder Nichtzulassung fremder Personen angeregt, die Versammlung aber beschlossen hätte, diese Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Die Temporäre Kommission erkannte daraufhin das Verfahren der Initiatoren als korrekt an³⁾.

1) Z. B. „Düna-Zeitung“ Nr. 213 vom 27. September (10. Oktober) 1905.

2) Nach dieser und einigen folgenden stark besuchten Studentenversammlungen in demselben grössten Zeichensaal des Instituts (Nr. 20) zeigte sich bald, wie begründet die im voraus geäusserten Bedenken des Lehrkomitees gegen solche Menschenansammlungen in einzelnen Auditorien waren (vergl. S. 43—44). Es bildeten sich nämlich in der Oberlage der darunterliegenden Räume Risse unter Abbröckelung des Stuckes, welche die Hauskommission veranlassten, diese Oberlage durch Streck- und Stützbalken sichern zu lassen, obschon solches die betreffenden Räume beengt und verunziert. Der Saal Nr. 20 hat eine Bodenfläche von ca. 150 Quadratmetern, so dass, da im Raume zahlreiche Zeichentische stehen, einigermaßen bequem kaum mehr als 400 Personen darin Platz finden können. Das Gedränge auf jenen Versammlungen soll allerdings unbeschreiblich gewesen sein.

3) Erst nach dem am 29. Oktober (11. November) 1905 erfolgten Schluss des Instituts ist den Gliedern der Temporären Kommission sowie des ganzen Professorenkollegiums durch Erkundigungen in der Kanzlei bekannt geworden, dass Herr Leiser (alias Leon) L. n, der während des Herbstsemesters 1905 wiederholt nicht nur als Student, sondern sogar als studentischer Vertrauensmann aufgetreten ist, seit dem 10.

Am 25. September (8. Oktober) war dem Sekretär der Temporären Kommission des Lehrkomitees folgende „Resolution der allgemein-studentischen Versammlung des Rigaschen Polytechnischen Institutes vom 24. September 1905“ überreicht worden:

- „1) Indem die Versammlung die Schliessung des „Bureaus“ für einen Akt grober Vergewaltigung der Studentenschaft von seiten der Direktion ansieht, der um so empörender ist, als er zu einer Zeit verübt wurde, da die Studentenschaft dieser Vergewaltigung faktisch keinen Widerstand entgegensetzen konnte, — verlangt sie die unverzügliche Wiedereinsetzung des Bureaus in seine Rechte und die Anweisung des früheren Raumes für dasselbe; im entgegengesetzten Falle behält sich die Versammlung das Recht freien Handelns vor¹⁾.
- 2) Alle Beschränkungen in der Aufnahme von Hebräern²⁾ und anderen Nationalitäten³⁾, und ebenso die Verweigerung der Aufnahme von Personen, welche nicht über ein Zeugnis der Wohlgesinntheit verfügen²⁾, für unvereinbar mit der Würde einer autonomen Hochschule ansehend, — spricht die Versammlung sich für die Abschaffung dieser Beschränkungen aus und verlangt die sofortige Aufnahme für beide Kategorien und ebenso für Personen, die auf Grund studentischer Bewegungen ausgeschlossen worden sind.
- 3) Von dem schon einmal gefassten Beschlusse ausgehend, dass die Versammlungsfreiheit unser unentreissbares Recht ist, verwirft die Studentenschaft die von den Professoren vorgelegten Regeln, indem sie erklärt, dass die Ordnung des Einberufens und der Charakter

Januar 1905 gar nicht mehr Student ist, da er seinen materiellen Verpflichtungen gegen das Institut seit dieser Zeit nicht mehr nachgekommen ist. Dieses ist Herrn L. L. n bereits Ende März 1905 durch den Direktorgehilfen persönlich auseinandergesetzt worden, als Herr L. n aus der Kanzlei des Institutes einen Urteilschein zu erhalten wünschte, der ihm als einem Nichtstudenten verweigert werden musste. Zu Beginn des Herbstsemesters 1905 hat Herr L. L. n ein Gesuch um Wiederaufnahme ins Institut eingereicht, dasselbe konnte indessen nicht berücksichtigt werden, da der gesetzlich erforderliche Schein über Ableistung oder Verfristung oder Erlass der Militärpflicht nicht beigelegt war. Seitdem hatte Herr L. L. n keine weiteren Schritte zur Wiederaufnahme getan. Es hat sich somit erst nachträglich herausgestellt, dass das Verhalten dieses Herrn Leiser (alias Leon) L. n, welcher, ohne selbst Student zu sein, übernahm, auf einer Studentenversammlung die Entfernung von Nichtstudenten zu beantragen, nichts weniger als „korrekt“ gewesen ist.

¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, dass diese Empörung gegen die Direktion in Widerspruch gegen den Zeitungsbericht über die Studentenversammlung vom 15. und 16. September steht, in dem erwähnt wird, dass das Bureau vom Ministerium geschlossen worden war (S. 59 Z. 2). Näheres im Abschn. 8 dieser Schrift.

²⁾ Vergl. den diesbezüglichen Abschn. 7 dieser Schrift.

³⁾ Es können wohl nur Personen polnischer Nationalität gemeint sein, in Bezug auf welche seit 1899 die Verordnung besteht, dass an jeder dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellten Hochschule ihrer nicht mehr als 20% der Gesamtzahl aller Studierenden sein dürfen. Diese Verordnung ist indessen am Rigaschen Polytechnikum nie zur Anwendung gelangt, weil hier die Zahl der immatrikulierten Personen polnischer Nationalität, bezw. der Eintrittsuchenden, nie auf 20% angewachsen ist. Diese Frage hat an unserem Institut somit keine aktuelle Bedeutung. Für die Aufnahme von Armeniern, über welche seitens der Studenten auch die Rede war, existieren keine Beschränkungen.

der Versammlungen vollständig dem Ermessen der Studentenschaft anheimgestellt ist und dass die Administration des Institutes nur behufs der Anweisung eines Raumes benachrichtigt werden wird.“

Dieser Resolution der Majorität war noch folgende Resolution der Minorität über die Nationalitätenfrage beigefügt:

„Indem die Versammlung das Prinzip der vollen sozialen Gleichheit aller Bürger der Gesellschaft anerkennt und in der Aberkennung der Rechte einzelner Nationalitäten und ihrer gegenseitigen Aufhetzung ein erprobtes Mittel der selbstherrlichen Regierung zwecks Vertuschung des Klassenbewusstseins der Volksmassen und zwecks Abschwächung des Andranges der revolutionären Bewegung erblickt, brandmarkt sie mit Entrüstung die verächtliche nationalistische Politik eines Regimes, welches zu seiner Existenz zur Zertrümmerung und Vernichtung ganzer Völkerschaften Zuflucht nimmt. Indem die Versammlung an den in der Sphäre des akademischen Lebens von der Selbstherrschaft künstlich hervorgegerufenen nationalen Fragen Anstoss nimmt, verlangt sie die sofortige Abschaffung der prozentualen Norm für Hebräer und andere Nationalitäten und die Aufnahme aller Personen, welche ein diesbezügliches Gesuch ins Rigasche Polytechnische Institut eingereicht haben.“

Diese beiden Schriftstücke konnten — ganz abgesehen von ihrem Inhalte — schon aus formalen Gründen nicht als ordnungsmässige Dokumente über die Meinungsäusserung der Studentenversammlung vom 23. und 24. September (6. und 7. Oktober) angesehen werden, weil sie weder Unterschriften trugen, noch offizielle Angaben über die Teilnehmerzahl der Versammlung, über das Stimmenverhältnis für und wider jede der beiden Resolutionen, über die Art der Stimmabgabe und Stimmzählung vorlagen. Dieses wurde bei nächster Gelegenheit einem der Initiatoren jener Versammlung mündlich mitgeteilt.

Schon am nächsten Werktag wurde von seiten der Studierenden der Punkt 3 des obigen Majoritätsbeschlusses in die Tat umgesetzt, indem — ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Temporären Kommission — durch Anschläge eine Studentenversammlung zum 27. September (10. Oktober) einberufen wurde¹⁾. Unmittelbar vor dem Beginn dieser Versammlung erschienen bei der Temporären Kommission die Studenten Ter O z und Iwan M cz mit der Forderung, die bereits zusammentretende Versammlung zu gestatten²⁾. Dass dieser Wunsch erst jetzt ausgesprochen wurde, motivierten die genannten Herren damit, dass ihrer Auffassung nach die gegenwärtige Versammlung eine Fortsetzung der bereits gestatteten Versammlungen vom 23. und 24. September vorstelle, weshalb sie eine nochmalige vorhergehende Erlaubnis für überflüssig gehalten hätten. Die Temporäre Kommission willfahrte dem geäusserten

¹⁾ Die zwischenliegenden Tage waren ein Sonntag (25. September/8. Oktober) und ein Feiertag (26. September/9. Oktober), an welchen das Institut überhaupt geschlossen blieb.

²⁾ Es ist bezeichnend, dass die Wünsche der Studentenversammlungen stets in der Form von Forderungen und nicht etwa in derjenigen von Bitten geäussert wurden.

Wünsche und liess die inzwischen schon perfekt gewordene Zusammenkunft als legal gelten. Gleich zu Beginn dieser Versammlung wurde durch eine Gruppe von Studenten die Entfernung von etwa 30—40 anwesenden fremden Personen gefordert, diese Forderung wurde indessen mit 300—400 gegen etwa 200 Stimmen abgelehnt, worauf diese ca. 200 Studenten unter Protest die Versammlung verliessen und sich an die Temporäre Kommission mit der Bitte wandten, ihnen eine Zusammenkunft zu gestatten, damit sie ihre von den bisherigen Beschlüssen der allgemeinen Studentenversammlungen abweichenden Ansichten aussprechen könnten.

Gegen den Schluss ihrer Tagung liess die Versammlung durch Delegierte den Direktor um sein Erscheinen bitten und teilte ihm — als er angekommen war — mit, dass zwei Glieder der am 16. (29.) September erwählten studentischen Untersuchungskommission¹⁾ nach Römershof²⁾ und Umgegend gefahren seien, um dort festzustellen, welchen Anteil korporelle Studenten an den zur Abwehr von Gewalttaten getroffenen privaten Massnahmen genommen hätten. Als diese dort Bauern befragt hätten, seien sie am Sonntag, den 25. September (8. Oktober), von der Kreispolizei verhaftet und nach Riga gebracht worden. Die Versammlung ersuche den Direktor nunmehr dringend, bei der zuständigen Behörde Schritte behufs Freilassung dieser beiden Studenten zu tun. Der Direktor versprach solches und begab sich behufs persönlicher Rücksprache sogleich zum stellvertretenden Gouverneur von Livland. Schon am folgenden Morgen wurden daraufhin die Inhaftierten freigelassen, nachdem der stellvertretende Gouverneur sie in Gegenwart des Direktors eindringlich verwarnt hatte und sie die Frage, ob sie sich der Gesetzwidrigkeit ihres Vorgehens bewusst gewesen seien, verneint hatten³⁾.

Wiederum einen Tag später, 28. September (11. Oktober), erschienen vor der Temporären Kommission drei Initiatoren der Versammlung vom 27., und zwar wiederum Herr Leiser (alias Leon) L n und ausser ihm die Studenten Arthur A t und Anton S y, welche die Resolutionen der jüngst vorhergehenden Versammlung mitteilen wollten. Da für diese Versammlung die erste der von der Temporären Kommission aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt worden war (vergl. S. 62), so ersuchte die Kommission die erschienenen Herren, wenigstens jetzt, nachträglich, die nach jener Bedingung erforderlichen 20 Einberufer der Versammlung, in deren Auftrag die genannten drei Initiatoren gehandelt hatten, vorzuladen. Solches geschah, und es wurde daraufhin den Initiatoren durch die Temporäre Kommission Decharge erteilt. Die erschienenen

1) Vergl. S. 58 sowie 60 und 61 Anm. 1.

2) Grosses Rittergut, Eisenbahnstation und kleiner Flecken an der Düna etwa 70 Kilometer östlich von Riga.

3) Ein weiterer Verlauf der studentischen Untersuchungen über obige Angelegenheit ist dem Professorenkollegium nicht bekannt geworden.

23 Studenten legten alsdann der Temporären Kommission folgende Forderungen der Studentenschaft vor.

- 1) Das Recht sich zu organisieren und in den Räumen des Polytechnikums Versammlungen abzuhalten solle den Studenten prinzipiell zugesagt werden.
- 2) Das Institut solle an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein¹⁾.
- 3) Das „Bureau“ solle in seine „Rechte“ wieder eingesetzt werden²⁾.

Da diese Forderungen die Kompetenzen der Temporären Kommission überschritten, so versprach dieselbe diese Wünsche baldmöglichst im Lehrkomitee zur Erledigung zu bringen. Nach Schluss der Unterredung der Temporären Kommission mit diesen 23 Studenten erschienen bei ihr die Senioren der studentischen Korporationen sowie etwa 20 Vertreter derjenigen Gruppe von Studenten, die am 27. September die Versammlung unter Protest verlassen hatten. Diese Herren wünschten eine besondere Versammlung einzuberufen, um gegen verschiedene Meinungsäußerungen der vorhergehenden Versammlungen protestieren und namentlich um den Begriff einer „allstudentischen Versammlung“ feststellen zu können. Die erstgenannten 23 Studenten äusserten den Wunsch, bei den Verhandlungen der letztgenannten studentischen Vertreter mit der Temporären Kommission zugegen zu sein, und diese willfahrte dem in der Absicht, zwischen den verschiedenen Studierenden und Vertretern entgegengesetzter Ansichten eine persönliche Aussprache herbeizuführen, welche zur gegenseitigen Aufklärung wohl beigetragen haben dürfte.

Am Abend desselben Tages, 28. September (11. Oktober), fand eine Sitzung des Lehrkomitees statt, auf welcher die Temporäre Kommission über ihre bisherige Tätigkeit berichtete und alsdann die oben genannten Forderungen eines Teiles der Studenten zur Diskussion stellte. Die dies-

¹⁾ Nach einem alten Brauch wurden die Zeichensäle an Sonn- und Feiertagen, ausser den hohen Festen, nachmittags offen gehalten, damit Studenten — und namentlich die Diplomanden — darin arbeiten könnten. Schon am 27. Februar (11. März) 1898 hatte der damalige Direktor Veranlassung durch einen Anschlag am schwarzen Brett auf einen stattgehabten Missbrauch der Zeichensäle an Feiertagen zur Abhaltung unstatthafter Versammlungen hinzuweisen und zugleich anzukündigen, dass im Wiederholungsfalle die Benutzung der Zeichensäle an Feiertagen werde eingeschränkt werden müssen. Die Verwirklichung dieser Massregel wurde wegen stattgehabter Studentenunruhen (s. S. 24 u. ff.) zu Beginn des Jahres 1902 nötig, so dass der Direktor am 18. (31.) Januar 1902 — wieder durch Anschlag — den Studierenden eröffnete, dass das Institut an Sonn- und Feiertagen geschlossen und der Zutritt nur gegen Vorweisung besonderer Erlaubniskarten statthaft sein werde. Als die Unruhe der Studentenschaft sich gelegt zu haben schien, wurde der alte Brauch wieder eingeführt, bis am 23. März (5. April) 1905 unter Nr. 142 ein Schreiben des Lehrbezirkskurators einlief, in welchem der Direktion des Polytechnikums bedeutet wurde, dass der Brauch, an Feiertagen in den Zeichensälen des Instituts zu arbeiten, unstatthaft sei, da er als Demonstration gegen christliche Gesinnung aufgefasst werden könne. Dadurch sah die Direktion sich veranlasst, das Institut nach Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit im September 1905 an allen Feiertagen zu schliessen.

²⁾ Vergl. das Spezialkapitel Abschn. 8 dieser Schrift.

bezüglichen Beschlüsse des Lehrkomitees wurden am Tage darauf durch folgenden Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht und auch in der örtlichen Presse veröffentlicht:

- „1) Die Zweckmässigkeit der Existenz eines Arbeitsnachweisbureaus für Studenten des Instituts wurde einstimmig anerkannt und die „Temporäre Kommission des Lehrkomitees“ beauftragt, die Frage eines Ehrenvorsitzenden und des Statuts zu regeln.
- 2) Indem das Lehrkomitee die Bildung studentischer Organisationen in den Mauern des Instituts zulässt und billigt, macht es die Realisierung derselben von der Zustimmung der „Temporären Kommission“ abhängig.
- 3) Das Lehrkomitee gestattet ferner die Veranstaltung von studentischen Versammlungen mit Genehmigung der „Temporären Kommission“.
- 4) Indem das Lehrkomitee den Studenten die Möglichkeit der Versammlungen bietet, und ihnen dieselbe auch für die Zukunft zu wahren wünscht, hält es die Anwesenheit fremder Personen für unzulässig.

Da die Erfahrung der letzten Tage gezeigt hat, dass die Studenten die Erfüllung der letzten Forderung nicht garantieren können, hat das Lehrkomitee beschlossen: falls zwischen der „Temporären Kommission“ und den Initiatoren einer Versammlung eine Einigung über das Fernhalten fremder Personen nicht erzielt werden kann, den Zutritt ins Institut am Tage der Versammlung nur unter Vorweisung der Legitimationskarte zu gestatten.“

Die Frage nach Offenhaltung des Instituts an Sonn- und Feiertagen konnte auf dieser Sitzung wegen Zeitmangels nicht mehr erledigt werden.

Am nächsten Tage, 29. September (12. Oktober), teilte der Präses der Temporären Kommission obige Beschlüsse einem Vertreter der Studenten auch mündlich mit, gab ihm über dieselben nähere Erläuterungen und liess durch ihn diejenigen Studierenden, welche noch im vorigen Semester dem studentischen Bureau für Arbeitsnachweis vorgestanden hatten, ersuchen, den Schlüssel des Bureauzimmers bei der Temporären Kommission abzuholen¹⁾.

Am Vormittag des 30. September (13. Oktober) wandten sich drei Studenten als Vertreter einer in Bildung begriffenen „akademischen Gruppe“ von Studenten an den Vorsitzenden der Temporären Kommission mit der Bitte, ihnen am selben Tage eine geschlossene Versammlung zu gestatten. Dieses wurde gewährt, und am Nachmittag desselben Tages meldeten Delegierte aus dieser Versammlung, dass der den studentischen Comment

¹⁾ Vergl. das Spezialkapitel S. 149.

garantierende Teil der nichtkorporellen Studenten, die sogenannten „Wilden“, übereingekommen seien sich zu organisieren.

Am selben Tage stellten zwei korporelle Studierende sich der Temporären Kommission als ständige Delegierte des Chargierten-Conventes der studentischen Korporationen vor, indem sie erklärten, zwecks Verhandlungen mit der Temporären Kommission erwählt worden zu sein.

So war dank der Erweiterung der Befugnisse des Lehrkomitees durch das Allerhöchste Reskript vom 27. August, dank der eifrigen Tätigkeit der Temporären Kommission und ihrer einzelnen Glieder in der Studentenschaft eine lebhaft organisierte Tätigkeit entstanden, welche auch in den nächsten Tagen andauerte, indem am 3. und 4. (16. und 17.) Oktober weitere Versammlungen einzelner in Ausbildung begriffener studentischen Gruppen stattfanden. Zugleich wurde die Vertretung dieser Gruppen gegenüber dem Lehrkörper sowie auf den allgemeinen Studentenversammlungen beraten, es wurden Besprechungen wegen Bestätigung einer neuen lettischen Korporation „Talavia“ und einer Hilfskasse für Studierende jüdischer Nationalität sowie wegen Zusammenschlusses der nichtkorporellen Studierenden polnischer Nationalität gepflogen, und in allen diesen Dingen suchte die Temporäre Kommission den Bedürfnissen der Studenten das weitgehendste Entgegenkommen zu erweisen, um dadurch jedem Studenten die Möglichkeit des Anschlusses an eine seinen Neigungen entsprechende Gruppe von Kameraden zu bieten. Ferner trat die Temporäre Kommission auch der Versammlungsfrage näher, indem sie übereinkam ausser „allgemeinen“ Studentenversammlungen, deren Zulassungsbedingungen bereits festgesetzt worden waren¹⁾, auch „ganz geschlossene“ Versammlungen bestimmter Gruppen von Studenten sowie „halb geschlossene“ Versammlungen solcher Gruppen mit Hinzuziehung von Gesinnungsgenossen zu unterscheiden. Für diese beiden Arten von Versammlungen wurde ein vereinfachter Zulassungsmodus festgesetzt, indem die Genehmigung der ersteren dem Schriftführer, die der letzteren dem Vorsitzenden und Schriftführer der Temporären Kommission zustehen sollte. Bald aber fand diese gemeinsame Tätigkeit dadurch ein jähes Ende, dass — wie an anderen Hochschulen, so auch an unserem Polytechnikum — ein grosser Teil der Studierenden unter Hintansetzung der eigenen Interessen der Hochschule sowie ihrer einzelnen Glieder unentwegt auf ihr politisches Endziel, die Umwälzung der bestehenden staatlichen Ordnung, hinarbeiteten, zu welchem Zwecke zunächst die Veranstaltung von Volksversammlungen in den Hochschulräumen ins Auge gefasst war²⁾.

Das Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnikums hat in dieser Frage stets auf demselben Standpunkt gestanden, von welchem sich auch der liberale erste Wahlrektor der Moskauer Universität, Fürst Ssergei Nikolajewitsch Trubezkoi, hatte leiten lassen, als er im September dieses Jahres

¹⁾ Vergl. S. 62 und 63.

²⁾ Vergl. S. 57 Anm. 3.

(1905) bei der Schliessung der Universität Moskau an die Studenten eine Ansprache hielt, in welcher folgende Gedanken ausgesprochen waren¹⁾.

Den Studenten ist das Recht erteilt worden, sich zu versammeln, und es ist ihnen die volle Freiheit ihrer Meetings von allen polizeilichen Einmischungen gewährleistet. Nur zwei, zur Wahrung der Ordnung unerlässliche Bedingungen sind gestellt worden: 1) derartige Zusammenkünfte sollen nicht den normalen Verlauf der Kollegien hindern und 2) zu diesen Meetings sollen keine externen Personen zugelassen werden. Beide Bedingungen sind indessen vom ersten Tage an systematisch missachtet und nicht eingehalten worden. Deshalb hat die Universität geschlossen werden müssen. Diese Massregel ist nicht durch einen Druck von aussen erfolgt, sondern ist von der Kommission und vom Rektor ganz unabhängig gefasst worden als Folge der Verletzung obiger Bedingungen.

Zum Schluss seiner Rede erklärte Prof. Trubezkoi „nicht nur als Rektor und Professor, sondern auch als Mann der Öffentlichkeit, dass die Universität nicht der Ort für politische Versammlungen ist, dass die Universität nicht ein Tummelplatz fürs Volk ist und sein darf, wie auch ein Volksplatz keine Universität sein kann. Und jeder Versuch, die Hochschule in einen solchen Tummelplatz für Volksmeetings zu verwandeln, wird unvermeidlich die Universität als solche vernichten. Ich appelliere an Ihre gesunde Vernunft: denken Sie daran, wieviel Ihnen die Universität bietet, und verlangen Sie nichts Unmögliches von ihr. Nochmals, meine Herren, unterstützen Sie die Universität, und denken Sie daran, dass dieselbe der russischen Gesellschaft gehört und dass Sie Rechenschaft für sie ablegen müssen.“

Ogleich diese edlen Worte des Mannes, von welchem nicht nur die Studentenschaft, sondern auch die ganze Gesellschaft Russlands vertrauensvoll eine Gesundung der Hochschulverhältnisse erwartete, mit Applaus begrüsst worden sein sollen, haben sie doch weder in Moskau selbst, noch an irgend einer anderen Hochschule des weiten Reiches einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Vielmehr erklärte der oppositionelle Teil der Studentenschaft ganz unverhohlen, dass in jetziger Zeit vor den politischen Tagesfragen alle anderen Rücksichten, auch diejenigen auf die Hochschulen, überhaupt zu verstummen haben. Solches wurde auch dem Direktor unseres Polytechnikums gegenüber von einigen studentischen Vertretern direkt ausgesprochen.

Indessen scheint diese krass oppositionelle Anschauung unter den Studenten unseres Institutes doch nur verhältnismässig wenig Anhänger gehabt zu haben, und die grosse Mehrzahl unserer Studentenschaft suchte durch eifrigen Besuch der programmässigen Vorlesungen und Übungen die bisherigen grossen Zeitverluste wieder einzubringen. Am 4. (17.) Oktober war das Rigasche Polytechnikum die einzige Hochschule Russlands, an welcher im laufenden Herbstsemester die volle Lehrtätigkeit schon mehr als 3 Wochen lang ununterbrochen und im wesentlichen auch ungestört vor sich gegangen war.

¹⁾ Vergl. z. B. „Düna-Zeitung“ Nr. 212 vom 26. September (9. Oktober) 1905. Der russische Originaltext findet sich in d. Zeit. „Русскія Вѣдомости“ Nr. 259.

Dann aber brach auch bei uns die Katastrophe herein.

Am Montag, den 3. (16.) Oktober, war die Temporäre Kommission von Vertretern verschiedener studentischen Gruppen gebeten worden, zu Dienstag, den 4. (17.) Oktober, eine allgemeine Studentenversammlung zu gestatten, für welche folgende Tagesordnung vorgesehen war:

- 1) Gedächtnisfeier zu Ehren des Fürsten S. N. Trubezkoi¹⁾.
- 2) Frage der Offenhaltung des Institutes an Sonn- und Feiertagen.

Die Temporäre Kommission ersuchte die studentischen Vertreter, den zweiten Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil diese Frage auf der letzten allgemeinen Studentenversammlung schon behandelt worden sei und die Wünsche der Studierenden in Betreff dieser Angelegenheit bereits formuliert und durch die Temporäre Kommission dem Lehrkomitee vorgelegt worden seien²⁾. Nur wegen Zeitmangels hätte das Lehrkomitee eine Entscheidung dieser Frage auf seine nächste Sitzung verschieben müssen, welche eben heute, d. i. am Montag, den 3. (16.) Oktober, abends stattfinden werde. Die Studierenden lehnten indessen die Absetzung dieses Punktes von ihrer Tagesordnung ab, so dass eine Einigung über die letztere nicht erzielt wurde und die gewünschte Versammlung von der Temporären Kommission nicht gestattet werden konnte. Deshalb forderte der Vorsitzende dieser Kommission die studentischen Vertreter Dshalil S w und W w auf, am Abend desselben Tages während der bevorstehenden Sitzung des Lehrkomitees ins Institut zu kommen, wo er ihnen den Beschluss des Lehrkomitees über diese Frage sogleich mündlich mitteilen wolle.

In der Tat wurde diese schon auf der vorhergehenden Sitzung des Lehrkomitees berührte Angelegenheit nunmehr mit möglichster Beschleunigung erledigt, indem zu folgenden drei Einzelfragen Stellung genommen wurde:

- 1) Sollen die Türen des Instituts an Sonn- und Feiertagen offen stehen?
- 2) Soll den Studenten an diesen Tagen das Arbeiten in den Zeichensälen gestattet werden?
- 3) Sollen an diesen Tagen studentische Versammlungen zugelassen werden?

Die beiden ersten Fragen wurden vom Lehrkomitee bejaht, wovon die inzwischen im Institut erschienenen Studenten S w und W w durch Präses und Sekretär der Temporären Kommission sofort

¹⁾ Professor Fürst S. N. Trubezkoi, der erste Wahlrektor der Universität Moskau (siehe oben), war am 29. September (12. Oktober) 1905 vom Minister der Volksaufklärung in Amtsangelegenheiten nach Petersburg berufen worden; hier nahm er am Abend desselben Tages an einer Sitzung der mit der Ausarbeitung eines neuen Hochschulstatutes betrauten Kommission teil. Während dieser Sitzung wurde er vom Gehirnslage betroffen und verschied wenige Stunden später in einer Klinik.

²⁾ Vergl. S. 67 und 68.

verständlich wurden. Erstere äusserten, dass daraufhin der 2. Punkt von der oben genannten Tagesordnung der zum nächsten Tage einberufenen Versammlung wahrscheinlich abgesetzt werden würde, und unter dieser Voraussetzung wurde die bevorstehende Versammlung vom Lehrkomitee gestattet. Auch erschien am nächsten Tage (4./17. Oktober) gleich nach ein Uhr folgende Bekanntmachung des Direktors am schwarzen Brett:

„Auf Beschluss des Lehrkomitees vom 3. Oktober wird im Interesse der Lehrtätigkeit für möglich befunden, den Studierenden gleichwie ehemals an Sonn- und Feiertagen die Zeichensäle für Studienzwecke zur Verfügung zu stellen.“

Hinsichtlich der dritten der obigen Fragen gab das Lehrkomitee der Temporären Kommission anheim, erforderlichen Falles an den Feiertagen (mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage) Versammlungen von 1 Uhr an zu gestatten. Hierüber erfolgte am Vormittag des 4. Oktober eine mündliche Mitteilung seitens des Sekretärs der Temporären Kommission an einen der Einberufer der für den 4. Oktober vom Lehrkomitee bewilligten Versammlung.

Daraufhin wurde die Frage nach Offenhaltung des Institutes an Sonn- und Feiertagen von der Tagesordnung der schon um ein Uhr des 4. (17.) Oktober begonnenen Studentenversammlung abgesetzt.

Auf derselben Sitzung vom 3. (16.) Oktober hatte das Lehrkomitee noch folgende Beschlüsse gefasst:

Erstens an die Universität Moskau folgendes Beileidstelegramm zu senden:

„Der Lehrkörper des Rigaschen Polytechnischen Instituts vereinigt sich mit der Moskauer Universität in der Trauer um den unerzetzlichen Verlust, den sie erlitten hat durch den Tod eines so hervorragenden Professors, Rektors und tatkräftigen Mitgliedes der Gesellschaft, eines so ehrlichen, offenen Kämpfers, wie es der Fürst Ssergei Nikolajewitsch Trubezkoi gewesen ist.“

Zweitens am schwarzen Brett folgenden Aufruf an die Studenten auszuhängen (geschah am 4. (17.) Okt. 1905 vormittags):

„Auf Beschluss des Lehrkomitees vom 3. Oktober ist an die Moskauer Universität folgendes Telegramm abgesandt worden:

. (Wortlaut des obigen Telegrammes)

Indem das Lehrkomitee obiges zur Kenntnis bringt, spricht es zugleich seine volle Überzeugung davon aus, dass die Herren Studenten bei der heute bevorstehenden Gedächtnisfeier zu Ehren Prof. S. N. Trubezkoi's den vom Verstorbenen im Interesse der akademischen Arbeit ausgesprochenen letzten Willen nicht vergessen werden, dass an Versammlungen in den Mauern der Hochschulen nur Glieder der akademischen Familie teilnehmen sollen.“

Es kam indessen ganz anders.

Zur Versammlung waren ausser zahlreichen nichtkorporellen und korporellen Studenten auch etwa 80—100 Schüler, Schülerinnen und andere Nichtstudenten erschienen. Gleich zu Beginn der Versammlung wurde seitens der korporellen Studenten mit Unterstützung eines Teiles der nichtkorporellen die Frage über die Entfernung der anwesenden fremden Personen zur Abstimmung vorgeschlagen. Die Versammlung lehnte indessen eine Abstimmung über diese Frage ab, worauf die Antragsteller erklärten, dass ihnen die Teilnahme an der Versammlung in Gegenwart fremder Personen nicht möglich sei, und den Saal verliessen. Sie liessen sich durch die Temporäre Kommission einen anderen Saal anweisen, in dem dann ihrerseits die Ehrung für den verstorbenen Fürsten Trubezkoi stattfand. Der übrige Teil der Studenten beschloss mit 267 gegen 124 Stimmen¹⁾ bei 11 Stimmenthaltungen, die Absendung einer Depesche, worauf ein Teil um 1/27 Uhr, der Rest um 1/28 Uhr abends das Institut verliess. Wennschon diese Versammlung laut und lärmend gewesen war und sich von ihr erst die gegen Anwesenheit von Fremden protestierenden, nachher unter demonstrativem Gesang — auch die der Ehrung Trubezkois abgeneigten Studenten abgetrennt hatten, so war es doch zu keinen ernstern Zwischenfällen gekommen.

Die zu Beginn jener Versammlung aus ihr ausgeschiedenen Studenten reichten nachher bei der Temporären Kommission folgenden Protest ein, welchen drei von ihnen im Namen von 665 Kameraden unterschrieben hatten²⁾:

„Zu der am 4. Oktober c. im Polytechnikum zum Zweck einer Ehrung des verstorbenen Professors S. N. Trubezkoi stattgefundenen „Sschodka“³⁾ hatte sich eine grössere Anzahl Nichtstudierender des Balt. Polytechnikums eingefunden.

Da ein Teil der versammelten Studenten es nicht für möglich hielt, im Beisein der Fremden über akademische Fragen überhaupt und speziell über die angeregte Frage zu debattieren, erfolgte die Proposition über Zulässigkeit von Fremden zu Studentenversammlungen im Polytechnikum abzustimmen. Die Frage wurde jedoch offen gelassen, d. h. die Fremden verblieben im Saal, worauf ein grosser Teil der Studenten unter Protest die Versammlung verliess.

Den Zweck des Polytechnikums, als einer Stätte zur Pflege der Wissenschaft, im Auge behaltend, sprechen wir Endesunterzeichneten unseren Protest in schärfster Form aus gegen jegliche Teilnahme von Nichtstudenten an studentischen Versammlungen jeder Art innerhalb der Räume des Polytechnikums.“

1) Diese 124 Stimmen sollen die radikalste Partei der Studenten gebildet haben.

2) Es waren dieses namentlich sämtliche korporellen Studenten (über 400) und die in Bildung begriffenen Gruppen der „Akademisten“ (gegen 200). Vergl. S. 90.

3) Сходка = Zusammenkunft, Terminus technicus für Studentenversammlungen.

Noch am Vormittag desselben Tages, also Dienstag, den 4. (17.) Oktober 1905, war in den Räumen des Polytechnikums ein Anschlag folgenden Wortlautes gefunden und — da er nicht genehmigt war — abgenommen worden:

Die Gesellschaft „Amitié“ arrangiert morgen, den 5. Oktober, um 1 Uhr, im Auditorium Nr. 5 eine Beratung der Frage über Veranstaltung eines Volksmeetings im Institut¹⁾.

Dieser Anschlag wurde vom Direktor der Temporären Kommission zwecks Stellungnahme zu der durch denselben angekündigten „Beratung“ übergeben. Die Temporäre Kommission erklärte sich in einem Schreiben an den Direktor für inkompetent, zu dem Inhalt des Anschlages Stellung zu nehmen, woraufhin der Direktor zu Mittwoch, den 5. (18.) Oktober — es war ein Staatsfeiertag — um 10 Uhr vormittags, eine ausserordentliche Sitzung des Lehrkomitees zwecks Beratung über diese Angelegenheit einberief.

Am Abend desselben Tages (4./17. Oktober) begegnete der Präses der Temporären Kommission zufällig einem Studenten, welcher ihm gegenüber beiläufig erwähnte, dass der nach Abschluss der Trubezkoi-Feier im Versammlungsraume verbliebene Teil der Studenten beschlossen habe, am nächsten Tage eine Versammlung zur Beratung über die Veranstaltung von Volksmeetings abzuhalten.

Auf seiner Sitzung vom Vormittag des 5. (18.) Oktober befand das Lehrkomitee: dass zu einer Studentenversammlung für den 5. Oktober keine Genehmigung erbeten und daher auch kein Raum angewiesen worden war²⁾, dass ferner keine Garantie für Fernhaltung fremder Personen geboten wurde, und dass endlich das Lehrkomitee Beratungen zur Veranstaltung von Volksmeetings in den Räumen des Instituts weder zulassen könne, noch wolle.

Da dem Lehrkomitee selbst keine anderen, mit der Würde der Hochschule vereinbaren Mittel zur Unterdrückung solcher Beratungen zu

¹⁾ Weder die Temporäre Kommission, noch das Lehrkomitee hatte über die gegenwärtige Existenz einer studentischen Gesellschaft namens Amitié eine offizielle Kenntnis. Insbesondere gab es keine Daten darüber, ob etwa die auf Seite 13 erwähnte gleichnamige Verbindung, welche der Direktion seit 1902 kein Lebenszeichen hatte zukommen lassen und als aufgelöst galt, insgeheim bis jetzt fortbestanden habe.

²⁾ Obgleich sich nachträglich herausstellte, dass der Präses der Temporären Kommission am Vormittag des 5. (18.) Oktober von zwei studentischen Delegierten vergeblich gesucht worden war, welche den Auftrag hatten, ihn davon in Kenntnis zu setzen, dass die Versammlung vom 4. (17.) Oktober 1905 zum folgenden Tage eine Versammlung zur Beratung von Volksmeetings anberaumt habe, so widersprach soleh ein Verfahren der Studenten den von der Temporären Kommission festgesetzten Bedingungen (vergl. S. 62) dennoch sowohl formell, — indem die Versammlung ohne alle Beachtung jener Bedingungen einberufen worden war —, als auch inhaltlich, — indem auf die Tagesordnung ein Thema gesetzt worden war, welches durch eben diese Bedingungen (S. 62 P. 2) ein für allemal als unzulässig hingestellt worden war.

Gebote standen, so wurde beschlossen: die Türen des Institutes zu schliessen und an denselben folgenden Anschlag anzuhängen:

„Auf Verfügung des Lehrkomitees vom 5. Oktober ist der Eingang in die Gebäude des Institutes für den heutigen Tag, 5. Oktober, geschlossen.“

Diese Beschlüsse wurden sofort, nämlich ungefähr um 11 Uhr vormittags, in Ausführung gebracht.

Gegen 12 Uhr ersuchte der Präses der Temporären Kommission einen ihm zufällig begegnenden Korporellen, diejenigen Vertreter der Studentenschaft, welche sich in der letzten Zeit als solche an die Temporäre Kommission gewandt hatten (darunter namentlich auch die Studenten Arthur A . . . t und Nikolai Z o), baldmöglichst zu ihm, dem Präses, bitten zu lassen, damit er ihnen die Gründe der Schliessung des Institutes für den heutigen Tag mitteilen könne. Die betreffenden Herren waren indessen nicht gleich zu finden und erschienen daher beim Präses erst gegen halb 5 Uhr nachmittags (siehe folgende Seite).

Schon seit dem Morgen desselben Tages, des 5. (18.) Oktober, hatte sich stud. Arthur A . . . t nebst zwei anderen Kameraden¹⁾ im Zimmer des studentischen Bureaus für Arbeitsnachweis aufgehalten, wo sie auch verblieben, nachdem um 11 Uhr die Türen des Gebäudes geschlossen worden waren. Von 1 Uhr an begannen zahlreiche Studenten und Nichtstudenten sich auf der Freitreppe des Instituts am Thronfolgerboulevard zu versammeln und stürmisch Einlass zu fordern. Etwa um halb 2 Uhr traten die oben erwähnten drei Herren ins Vestibül, um durch die Haupttüre hinauszugehen. Der Portier trat ihnen entgegen und forderte sie auf, den Ausgang aus dem Hinterhause zu benutzen, um dem vor der verschlossenen Haupttüre versammelten Publikum nicht durch Öffnen derselben die Möglichkeit zu geben, ins Gebäude einzudringen. Die drei Studierenden bestanden indessen darauf, gerade durch diese Tür, und zwar sofort, hinausgelassen zu werden. Und als der Portier solches pflichtschuldigst verwehrt, schob stud. Arthur A . . . t ihn zur Seite und drehte den im Schlüsselloch steckenden Schlüssel um²⁾, worauf die draussen stehende Menge eindrang, den Portier unter Drohungen vertrieb, beide Flügeltüren aufsperrte, den an der Glasscheibe von innen angebrachten Anschlag des Direktors über die heutige Schliessung des Institutes abriess, den Eingang besetzte und sich ins Vestibül ergoss. Unter dieser Menge befanden sich ausser Studenten auch zahlreiche fremde Personen männlichen sowie weiblichen Geschlechts und jugendlichen Alters. Ein Teil der Eindringenen unterzog den Tisch des Portiers einer Visitation,

¹⁾ Die Namen der letzteren haben nicht sicher festgestellt werden können.

²⁾ Den Schlüssel hatte der Portier seiner Angabe nach deshalb im Schlüsselloch stecken lassen müssen, weil ausserhalb der Tür versammelte Personen den Versuch gemacht hatten, in das leere Schlüsselloch Haken einzustecken, um mittelst derselben das Schloss zu öffnen.

wobei sein Mittagssmahl — an dem er eben gegessen hatte — fortgenommen wurde, ein anderer Teil betrat sofort das Telephonhäuschen wo sich nachher herausstellte, dass ein die Leitung vermittelnder Stöpsel entfernt und zu Boden geworfen worden war. Darauf wurde die Tür des Auditoriums Nr. 20 mittelst eines Nachschlüssels geöffnet und in demselben eine Versammlung abgehalten, welche bis nach 5 Uhr dauerte.

Gegen halb 5 Uhr waren vor der Temporären Kommission, welche in Anbetracht des ausserordentlichen Falles trotz des Feiertages zusammengetreten war, die ständigen Delegierten des Chargierten-Convents (vergl. S. 69) sowie Vertreter der nichtkorporellen Studenten, welche gegen die Zulassung fremder Personen zu Studentenversammlungen protestiert hatten, erschienen (vergl. S. 73); ihnen wurden die Gründe der Schliessung des Institutes für den heutigen Tag durch den Präses der Temporären Kommission erklärt. Nach Schluss der Studentenversammlung erschienen als Delegierte derselben vor der Temporären Kommission die Studenten Arthur A . . . t und Chazkel P o, welchen diese Gründe gleichfalls auseinandergesetzt wurden. Diese letztgenannten Delegierten erklärten, dass die Versammlung vom 4. (17.) Oktober die heutige Zusammenkunft zur Beratung der Volksmeetingfrage anberaumt gehabt habe, dass zu morgen, den 6. (19.) Oktober, eine Versammlung zwecks Fortsetzung dieser Beratung angesetzt worden und dass die Versammlung übereingekommen sei, gegenwärtig die politische Tätigkeit über die akademische stellen zu müssen, endlich, dass die Beschlüsse der Versammlung bedingungslos und mit Entschiedenheit, wenn es nicht anders gehe, auch mit illegalen Mitteln durchgeführt werden würden, um die Regierung zu zwingen, die Versammlungsfreiheit nicht nur den Studenten, sondern allen Bürgern zu gewähren. Diese Mitteilungen wurden gleich darauf auch vom Präses der stattgehabten Versammlung, stud. Nikolai Z o, bestätigt.

Nachher, nämlich am Sonntag, den 9. (22.) Oktober, erhielt der Schriftführer der Temporären Kommission folgende von stud. Nikolai Z o unterschriebene Resolution der Versammlung vom 5. (18.) Oktober:

„Die Versammlung erachtet das Faktum der Schliessung des Institutes am 5. Oktober d. J. als einen Wortbruch des Lehrkomitees und erklärt, dass sie bei Wiederholung dieser Erscheinung jegliche Beziehungen zur Professorenkommission abbrechen wird.“¹⁾

In seiner Sitzung vom 10. (23.) Oktober beschloss das Lehrkomitee dieses Papier ganz unbeachtet zu lassen, weil es von einer illegalen, auch von fremden Personen besuchten Studentenversammlung herstammte.

Noch am Abend jenes Tages (5./18. Oktober) kam das Lehrkomitee zu einer zweiten Sitzung zusammen, auf welcher in Anbetracht der

¹⁾ Vergl. auch die Zeitung „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 518 vom 6. Oktober 1905. Derselbe Bericht teilt mit, dass auf der Versammlung vom 5. (18.) October „gegen 300 Studenten“ anwesend gewesen seien.

inzwischen stattgehabten Ereignisse, sowie der unter der Arbeiterschaft Rigas herrschenden Unruhe folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- 1) Die Lehrtätigkeit zeitweilig zu sistieren und das Institut zu schliessen, was durch folgenden Anschlag an der Eingangstür bekannt gemacht werden sollte:

„Auf Verfügung des Lehrkomitees vom 5. Oktober a. c. ist die Lehrtätigkeit bis zu einer besonderen Bekanntmachung zeitweilig sistiert.“

- 2) Gemeinschaftlich mit dem Verwaltungsrate, als Eigentümer des alten und Miteigentümer des neuen Gebäudes, die zuständigen Behörden zu ersuchen, für die Dauer der Schliessung des Institutes den Schutz beider Gebäude vor irgend einer gewaltsamen Eindringung zu übernehmen.
- 3) Über den Gang der Ereignisse der letzten Zeit durch die örtliche Presse genaue Daten zu veröffentlichen¹⁾, um Entstellungen zu widerlegen²⁾, oder aber solchen vorzubeugen³⁾.

Am Donnerstag, den 6. (19.) Oktober, wurde vom Morgen an das Institutgebäude von Polizeimannschaften, einer halben Kompanie des Unteroffizierlehrbataillons und Kosakenpatrouillen bewacht; gegen 12 Uhr mittags mussten einige Personen vertrieben werden, welche das eiserne Tor des Institutshofes in der offensichtlichen Absicht musterten, sich mit dessen Einrichtung und Haltbarkeit bekannt zu machen. Um dieselbe Zeit begannen Studenten und fremde Personen sich vor dem Haupteingang des Institutes zu versammeln. Die Menge wuchs schätzungsweise bis über 200 Köpfe an und begehrte stürmisch Einlass. Bald nach 1 Uhr mittags erschien der Polizeimeister von Riga nebst dem Polizeivorsteher des betreffenden Stadtteiles. Dieselben forderten die auf der Freitreppe vor dem Eingang ins Institut versammelten Personen auf auseinanderzugehen, worauf ihnen von seiten der Studenten geantwortet wurde, dass ihrer Ansicht nach die Freitreppe zu den Räumen des Institutes gehöre, über welche die Polizei nicht zu verfügen habe. Der Polizeimeister beharrte indessen bei seiner Forderung, indem er betonte, dass die Polizei diesen Ort durchaus als zu ihrem Ressort gehörig betrachten müsse⁴⁾, worauf die Studenten ihn ersuchten, ihnen eine Meinungsäusserung der Institutsobrigkeit über diese Frage zu verschaffen. Der Polizeimeister erbat sich Einlass ins Institut und bat den zufällig anwesenden Professor

¹⁾ Vergl. z. B. „Düna-Zeitung“, „Rigasche Rundschau“ vom 6. (19.) und 11. (24.) Oktober 1905 sowie „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 523, „Рижскій Вѣстникъ“, „Прибалтійскій Край“ und „Rigaer Tageblatt“ vom 7. (20.) und 12. (25.) Oktober 1905.

²⁾ Vergl. S. 78 Anm. 2.

³⁾ Vergl. S. 78 Anm. 1.

⁴⁾ Schon im Januar 1905 war bei einem ähnlichen Anlass durch die Gouvernementsobrigkeit festgestellt worden, dass nach den geltenden Bestimmungen die Freitreppen des Institutes — weil vor den Eingangstüren an offener Strasse gelegen — der unmittelbaren Aufsicht der Polizei unterliegen. Dieses war auch kurz vor dem hier beschriebenen Auftritt vom Herrn Gouverneur nochmals ausdrücklich betont worden.

v. S, an die vor der Tür versammelten Studenten von der Institutsobrigkeit eine Aufforderung zum Auseinandergehen richten zu lassen, da sie einer solchen voraussichtlich gutwillig folgen würden, während er sich sonst genötigt sehen könne, zu Gewaltmitteln zu greifen. Darauf liess der Direktor, telephonisch befragt, den nachfolgenden Anschlag anfertigen, welcher von dem inzwischen erschienenen Direktorgehilfen unterschrieben wurde:

„Zur Vermeidung irgend welcher Missverständnisse und Zusammenstösse bitte ich die Herren Studenten ergebenst sich auf der Freitreppe nicht zu versammeln.“

Nachdem dieser Anschlag an der Eingangstür des Instituts ausgehängt worden war und der Polizeimeister die Schutztruppen von der Treppe etwas zurücktreten geheissen hatte, entfernten sich auch die Versammelten und zerstreuten sich allmählich ohne weiteren Zwischenfall¹⁾.

Am folgenden Tage begann nach 12 Uhr mittags wieder eine Ansammlung von Studenten und Nichtstudenten auf der Freitreppe und auf der Strasse vor dem Institut. Es erschien wiederum der Polizeimeister nebst dem Polizeivorsteher des Stadtteils und forderte — gleich wie am Tage vorher — die Menge auf auseinanderzugehen. Als diese sich nicht rührte, liess er sie durch die anwesenden Polizisten und Kosaken verdrängen. Hierbei ist es auch diesmal weder zur Anwendung von Waffengewalt, noch — soviel das Lehrkomitee erfahren hat — zu Schlägereien gekommen. Die Studenten und anderen angesammelten Personen zogen unter demonstrativem Gesange ab²⁾.

Gerüchte und Zeitungsnachrichten³⁾ hatten gemeldet, dass von der am 5. Oktober gewaltsam durchgesetzten Versammlung zu Sonntag, den 9. (22.) Oktober, ein Volksmeeting im Institut anberaumt worden sei; dieses veranlasste das Lehrkomitee am Sonnabend, den 8. (21.) Oktober, den schon vorhandenen Anschlägen an der Tür des Instituts noch folgenden hinzufügen zu lassen:

„Es steht nicht in der Macht des Lehrkomitees, die Veranstaltung von Volksmeetings zuzulassen, dasselbe weist daher die Verantwortung für Folgen, die bei Veranstaltung von solchen eintreten könnten, von sich ab.“

Am Sonntag, den 9. (22.) Oktober, wurden durch die polizeiliche und militärische Bedeckung des Institutes keinerlei Ansammlungen von

¹⁾ Vergl. die tendenziöse Darstellung dieser Begebenheit im „Сынъ Отечества“ (S. 117 nebst Anm. 3) und auf der Studentenversammlung vom 27. und 28. Oktober 1905 (S. 101 nebst Anm. 1).

²⁾ Über die Vorgänge am Polytechnikum in der Woche vom 3.—9. (16.—22.) Oktober sind in mehreren örtlichen Zeitungen tendenziös entstellte Berichte erschienen, z. B. „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 518 vom 6. Oktober und Nr. 519 vom 7. Oktober, „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 215 vom 6. Oktober und Nr. 216 vom 7. Oktober 1905 (in irreführendem unmittelbarem Anschluss an authentische Mitteilungen des Lehrkomitees).

³⁾ „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 215 vom 6. Oktober 1905.

Publikum vor dem Gebäude zugelassen, und in den folgenden Tagen hörten diese Ansammlungen oder Versuche zu solchen ganz auf.

Es muss an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, dass sowohl während dieser ganzen Zeit, als auch in der Folge im Inneren der Gebäude des Institutes keinerlei militärische, polizeiliche oder sonstige Schutztruppen anwesend gewesen sind, sowie dass weder die Direktion noch das Lehrkomitee noch der Verwaltungsrat das Vorgehen der den öffentlichen Schutz ausübenden Mannschaften beeinflusst¹⁾, sondern sich auf den oben erwähnten Beschluss beschränkt haben (vom 5./18. Oktober (S. 77 P. 2)), indem sie in die Ausführung des vom Gouverneur und Polizeimeister erbetenen Schutzes der Gebäude gegen gewaltsames Eindringen sich einzumischen selbstverständlich weder befugt noch veranlasst waren²⁾.

Inzwischen begann das Lehrkomitee unter den Studierenden zwecks baldiger Wiedereröffnung der Lehrtätigkeit Fühlung zu suchen. Schon am 6. (19.) Oktober war dem Präses der Temporären Kommission von Vertretern verschiedener Gruppen von korporellen und nichtkorporellen Studenten mitgeteilt worden, dass sie einen Zusammenschluss sämtlicher Studierenden herbeizuführen beabsichtigten, welche die Hochschule zum Studium und nicht zur Politik ausnutzen wollten. Alle diese Studierenden würden sich mutmasslich auf folgende Punkte einigen:

- 1) Baldige Wiederaufnahme der Studien.
- 2) Fernhaltung fremder Personen von Studentenversammlungen.
- 3) Einführung einer solchen Geschäftsordnung auf den studentischen Versammlungen, bei welcher auch die Wünsche und Meinungen dieser Partei gebührend zu Wort kommen könnten.

¹⁾ Dieses ist namentlich deshalb bemerkenswert, weil die Verwaltungsorgane anderer Hochschulen Russlands, welche nicht von vornherein gegen erregte Volksversammlungen und Gewaltakte in den Hochschulräumen zum äusseren polizeilichen und militärischen Schutz gegriffen hatten, sich später eben durch schwere Gewalttätigkeiten und Schädigungen des Inventars gezwungen sahen selbst um bewaffneten Schutz ihrer Gebäude nachzusuchen. Solches geschah z. B. an der Moskauer Universität, deren „Altes Gebäude“ während der ereignisreichen Oktobertage gemäss Zeitungsnachrichten nach blutigen Zusammenstössen auf der Strasse von einer Menschenmasse besetzt, unter Zuhilfenahme des Inventars verbarrikadiert und in einen Verteidigungszustand versetzt worden war, in welchem die Besatzung 2 Tage lang eine Art Belagerung bestand. Nach Ablauf dieser Begebenheit erliess die Kommission des Professorenkonseils der Kaiserlichen Universität Moskau folgende Bekanntmachung (vergl. „Русскія Вѣдомости“ Nr. 281 vom 26. Oktober 1905):

„In Anbetracht der Gefahr des Eindringens von Strassenpublikum in die Gebäude der Universität, in welchen wertvolle wissenschaftliche Sammlungen und Apparate aufbewahrt werden, sowie des erregten Zustandes der Einwohner dieser Gebäude hat das Konseil der Moskauer Universität in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1905 für notwendig befunden, zeitweilig, bis zur Wiederherstellung von Ordnung in der Stadt, zu militärischem Schutz der Gebäude und des Eigentumes der Universität seine Zuflucht zu nehmen. Infolgedessen sowie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Herrn Stadthauptmann und den Militärbehörden sind nunmehr die gehörigen Massnahmen zur Beschützung der Gebäude und des Eigentumes der Kaiserlichen Universität Moskau durch Infanterieabteilungen ergriffen worden.“

²⁾ Vergl. S. 81 Pkt. 3 sowie S. 86.

Hierbei wurden dem Präses der Temporären Kommission drei im wesentlichen gleichlautende Anträge überreicht. Einer derselben stammte vom Chargierten-Convent (Vertretung der Korporellen), der zweite von zwei im Stadium der Organisation begriffenen Gruppen nichtkorporeller Studenten, die vorläufig als Gruppe „A“ und Gruppe „B“ bezeichnet wurden, die dritte von einer Anzahl Studenten, welche seinerzeit (S. 52) durch ihre Unterschrift für Wiederaufnahme der Studien im September 1905 gestimmt hatten (diese drei letztgenannten Gruppen zusammen wurden fortan meist als „Akademisten“ bezeichnet). In diesen Anträgen baten die betreffenden Studenten das Lehrkomitee, ihnen gehörigen Orts die Erlaubnis zu einer Versammlung im Konventsquartier der studentischen Korporation Fraternitas Baltica zu erwirken, um dort festzustellen, ob dieser Teil der Studentenschaft in der Lage sein werde zwecks Wiedereröffnung der Lehr-tätigkeit dem Lehrkomitee ausreichende Garantien für einen ruhigen Verlauf des akademischen Lebens zu bieten¹⁾.

Das Lehrkomitee ersuchte die Temporäre Kommission, trotz der von der studentischen Versammlung des 5. (18.) Oktober erhobenen Anschuldigungen und Drohungen (S. 76), ihren Verkehr mit Studenten und studentischen Gruppen fortzusetzen, sofern von seiten letzterer der Wunsch darnach hervortreten sollte. Ferner wurde auf der Sitzung vom 6. (19.) Oktober beschlossen, vor Wiedereröffnung der Lehrtätigkeit das Resultat der letzterwähnten studentischen Aktion abzuwarten. Für die erbetene Studentenversammlung im Konventsquartier der „Baltica“ wurden vom Lehrkomitee folgende Bedingungen gutgeheissen:

- 1) Der Zutritt ist nur gegen Einladung seitens der Initiatoren zulässig.
- 2) Es ist die Einwilligung der betreffenden Korporation, ihr Konventsquartier der gewünschten Versammlung öffnen zu wollen, einzuholen.
- 3) Die Tagesordnung besteht aus jenen drei Punkten, welche von den die Versammlung wünschenden Studenten genannt worden sind (vergl. S. 79).
- 4) Um Einmischungen der Polizei zu verhüten, ist die Versammlung dem Direktorgehilfen vorher anzuzeigen, der es übernimmt den Gouverneur darüber zu verständigen.

Ferner wählte das Lehrkomitee zwei Professoren, Philister der studentischen Korporationen Rubonia und Baltica, und beauftragte sie, unter den Studierenden, welche jene geplante Versammlung wünschten, für Aufklärung der Fragen zu sorgen, die der Versammlung von Wert sein konnten. Aus Besprechungen mit Vertretern des Chargierten-Convents hatten sich einige derartige Fragen er-

¹⁾ Die Gesamtstärke der Korporellen (über 400) und Akademisten (gegen 200) betrug etwa 600 bis 700 (vergl. S. 73 zweiter Absatz nebst Anm. 2).

geben und wurden dieselben im Einvernehmen mit dem Lehrkomitee (Protokoll der Sitzung vom 8. (21.) Oktober 1905) folgendermassen geklärt:

- 1) Durch den Allerhöchsten Befehl vom 27. August 1905¹⁾ ist weder den Studentenschaften, noch den Professorenkollegien, beziehungsweise den ihnen entsprechenden Organen eine eigentliche „Autonomie“ verliehen, sondern diesen letztgenannten Organen die Pflicht auferlegt worden, zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe im akademischen Leben, diejenigen Mittel zu ergreifen, die sie verantworten zu können glauben.
- 2) Die Wiedereinsetzung des Professorenengerichtes durch den Allerhöchsten Befehl schliesst die Anwendung administrativer Massregelungen von Studenten bei akademischen Verfehlungen aus.
- 3) Für Aufrechterhaltung des normalen Unterrichtsganges im Institut wird keine polizeiliche Hilfe beansprucht werden, eine solche erscheint nur in dem Fall zulässig, wenn im Institut gegen Personen oder gegen das Eigentum der Hochschule Gewalttaten ausgeübt werden sollten. Verhaftungen oder Protokollaufnahmen seitens der Polizei wegen etwaiger Vergehen, die von Studenten ausserhalb des Institutes begangen sein sollten, sollen — soweit solches vom Lehrkomitee und der Direktion abhängt — in den Räumlichkeiten der Hochschule nicht zugelassen werden. (Diese Stellungnahme des Lehrkomitees in Betreff der Inanspruchnahme oder Zulassung polizeilicher Hilfe fand nachträglich auch die Zustimmung des Verwaltungsrates, als Eigentümers des alten und Mit-eigentümers des neuen Institutsgebäudes.²⁾

Die vorstehenden Erläuterungen wurden von den beiden hierzu erwählten Professoren noch am selben Tage (8. (21.) Oktober 1905) dem Chargierten-Convent übermittelt. Im Konventsquartier der Korporation Baltica, wo dieser Chargierten-Convent tagte, traf einer von den Professoren nachher Vertreter der früher genannten drei Gruppen von „Akademisten“ (vergl. S. 80), die den Wunsch äusserten, auch ihrerseits die dem Chargierten-Convent gebotenen Erläuterungen zu vernehmen. Mit Einwilligung des Lehrkomitees wurde dieser Wunsch von den beiden erwählten Professoren schon am nächsten Tage vor einer aus etwa 200 Akademisten bestehenden Versammlung gleichfalls im Konventsquartier der Baltica erfüllt. An demselben Tage (9. (22.) Oktober) fand eine zweite Besprechung dieser Professoren mit dem Chargierten-Convent statt, und auch in der Folge haben sich korporelle sowie nichtkorporelle Studenten in diesen Fragen an einzelne Professoren gewandt. Jedoch muss

¹⁾ Vergl. den Wortlaut auf S. 53—54.

²⁾ Auf einer gemeinsamen Sitzung des Lehrkomitees mit Vertretern des Verwaltungsrates am 9. (22.) Oktober 1905.

der später ausgestreuten Verdächtigung¹⁾, die genannten „akademischen“ Studentengruppen hätten sich von den Professoren zum Zweck einer Opposition gegen freiheitliche Bestrebungen anderer studentischen Kreise zusammenschweissen und organisieren lassen, aufs entschiedenste widersprochen werden. Vielmehr führten diese Studierenden ihre Vereinigung durchaus selbständig durch und weder Professoren noch korporelle Kommilitonen haben sie darin irgendwie zu beeinflussen gesucht. Zwecks Beratung dieser ihrer Organisation versammelten die „Akademisten“ sich auch in den folgenden Tagen (10. (23.), 11. (24.), 13. (26.) Oktober sowie am 21. Oktober (3. November) und 25. Oktober (7. November)) in den Konventsquartieren der Korporationen Baltica und Rubonia. Über Bestand, Zweck und Verlauf dieser Versammlungen wurde auch in der örtlichen Presse kurz berichtet²⁾.

Als Antwort auf die drei auf S. 79 genannten Fragen reichten die kombinierten Gruppen „A“ und „B“ zur Sitzung des Lehrkomitees vom 13. (26.) Oktober folgende Erklärung ein:

- 1) Das Ziel der Gruppe ist die Erlangung eines regelmässigen Verlaufes der Studien sowie das Bestreben, dass an der Lösung studentischer Fragen womöglich die gesamte Studentenschaft des Institutes teilnehmen solle.
- 2) Die Gruppe spricht sich kategorisch für eine ruhige und normale Fortführung des akademischen Lebens aus.
- 3) Die Gruppe ist gegen die Zulassung fremder Personen zu irgend welchen Versammlungen im Institut und zu allstudentischen Versammlungen ausserhalb des Institutes.

Ausserdem hatten die Gruppen ihre Wünsche betreffs Organisation und Legalisierung von Studentenversammlungen ausgearbeitet³⁾.

Während derselben Zeit hatten sich auch Vertreter mehrerer nationalen Gruppen von Studenten an den Präses der Temporären Kommission gewandt, um deren Genehmigung zu ihrer Organisation zu erbitten; es handelte sich um je eine Gruppe polnischer, estnischer und hebräischer Studenten im ungefähren Bestande von je 20 bis 30 Mann. Dieselben stimmten in den obigen drei Punkten mit den Gruppen „A“ und „B“ überein.

¹⁾ Namentlich von seiten des studentischen „Verbündeten Rates“ (Союзный Комитетъ) (vergl. S. 87 Anm. 3) auf der allgemeinen Studentenversammlung vom 28. Oktober (10. November) 1905, vergl. den Protest der „Akademischen Gruppe“ in der „Düna-Zeitung“ Nr. 240 vom 1./14. November 1905. Eine gewisse Gehässigkeit scheint diesen „Akademischen Gruppen“ aus einigen Kreisen von Anfang an entgegengebracht worden zu sein. Solches geht z. B. aus einem Bericht der Zeitung „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 219 vom 6. (19.) Oktober 1905 hervor, wo der Gruppe „B“ Haltlosigkeit und Mangel an bestimmten Prinzipien vorgeworfen wird.

²⁾ Z. B. „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 521, 522, 523, 525, 529, 532 vom 10., 11., 12. 14., 22., 26. Oktober 1905 (jul. Stils).

³⁾ Namentlich sollte festgestellt werden, dass eine Versammlung ohne Beteiligung der hier genannten studentischen Gruppen nicht als allgemeine Studentenversammlung gelten könne.

Obschon die Gruppe derjenigen Studenten, die erklärt hatte in gegenwärtiger Zeit die politische Tätigkeit über die akademische stellen zu müssen, sich seit dem 5. (18.) Oktober nicht mehr an die Professoren gewandt hatte, so erachtete das Lehrkomitee es doch für recht und billig auch ihr diejenigen Mitteilungen zukommen zu lassen, welche die anderen Studenten aus dem Kreise der Professoren erhalten hatten (vergl. S. 81). Daher wurden mit Genehmigung des Lehrkomitees die Studenten Arthur A . . . t, Chazkel P o und Nikolai Z o in die Privatwohnung des Professors C eingeladen, wo ihnen am 12. (25.) Oktober von den Professoren C und S - S die betreffenden Erklärungen gegeben wurden. Eine gegenseitige Annäherung dieser Studenten und der Professoren wurde dadurch indessen nicht erzielt.

Diese Reihe einzelner Bemühungen und gemeinsamer Besprechungen zwischen Professoren und Studenten hatte vor allen Dingen den Zweck und den Erfolg, die Ansichten und die Stimmungen auch desjenigen recht bedeutenden Teiles der Studentenschaft zu klären und kennen zu lernen, welcher bisher weder in den farbentragenden Korporationen, noch in den oppositionell geleiteten „allgemeinen Studentenversammlungen“ hatte zu Worte kommen können. Mit Befriedigung konnte das Lehrkomitee konstatieren, dass sich gerade in diesem Teile der Studentenschaft eine ansehnliche Menge von Stimmen fand, welche nicht nur eine normale Fortführung des akademischen Lebens wünschten, sondern für dieselbe auch zu wirken bereit waren. Mit guten Hoffnungen begrüßte das Lehrkomitee den Umstand, dass diese Parteien sowie die Korporellen, welche sich allgemeinen Studentenversammlungen bisher prinzipiell ferngehalten hatten, nunmehr entschlossen waren, an denselben teilzunehmen, um zu verhindern, dass die für „autoritativ“ geltenden Majoritätsbeschlüsse solcher Versammlungen tatsächlich nur die Meinung eines relativ geringen Teiles der Studentenschaft darstellten. Alles dieses schien dem Lehrkomitee die Aussicht zu bieten, dass sich nach Wiedereröffnung des Institutes auf allgemeinen Studentenversammlungen eine starke Majorität für Fernhaltung aller den Unterricht störenden Dinge finden würde.

Zunächst aber stellten sich noch schwerwiegende, ausserhalb der Hochschule liegende Gründe einer Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit entgegen.

Am 12. (25.) Oktober war ein Allerhöchster Befehl erlassen worden, der die bisher völlig verbotenen öffentlichen Volksversammlungen unter gewissen, Ordnung und polizeiliche Aufsicht gewährleistenden Bedingungen gestattete.

Dieser Kaiserliche Befehl wurde dem Lehrkomitee zugleich mit einer Vorschrift der Ministerkonferenz zugestellt¹⁾, nach welcher nunmehr,

¹⁾ Schreiben des Kurators vom 14. Oktober 1905 unter Nr. 8540, vergl. auch „Düna-Zeitung“ und „Rigasche Rundschau“ Nr. 227 vom 14. (27.) Oktober, „Rigaer Tageblatt“ Nr. 228 vom 15. (28.) Oktober 1905; „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 530, „Прибалтійскій Край“ Nr. 231, „Рижскій Вѣстник“ Nr. 229 vom 24. Oktober (6. November).

wo Volksversammlungen als solche für zulässig anerkannt worden waren, in den Hochschulgebäuden Versammlungen unter Beteiligung fremder Elemente in keinem Falle zu dulden seien. Wenn aber solches durch eigene Autorität der Professorenkollegien nicht sollte verhindert werden können, so sei die betreffende Hochschule zu schliessen und darüber sofort an die entsprechende Oberbehörde zu berichten. Damit wurde das vom Lehrkomitee bisher aus eigener Initiative beobachtete Verhalten auch von den obersten Regierungsorganen als Richtschnur aufgestellt.

Statt der erhofften Beruhigung der Gemüter folgte auf diese Massregel im ganzen Reiche eine bedeutende Verschärfung der herrschenden Unruhe. Allenthalben wurde der politische Generalstreik proklamiert und durch wohlorganisierte Arbeiterscharen, an deren Spitze wie in anderen Städten so auch in Riga vielfach Studenten gesehen wurden, wirklich durchgesetzt beziehungsweise gewaltsam erzwungen. An eine Eröffnung des Polytechnikums war unter diesen Umständen natürlich garnicht zu denken.

Diese Situation änderte sich auch dann noch nicht zum besseren, als durch das historische Kaiserliche Manifest vom 17. (30.) Oktober 1905 dem ganzen weiten Reiche die so lange und so heiss ersehnte Konstitution mit den Grundlagen der bürgerlichen Freiheit geboten worden war, welche auf den Prinzipien der Unantastbarkeit der Person und der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und der Verbände beruht. Im Gegenteil, die Wogen der Erregung begannen in den nächsten Tagen noch höher zu gehen, da auf den nunmehr unbehinderten und — schon ihrer Neuheit wegen — sowohl an Häufigkeit, wie auch an Besucherzahl jedes Mass überschreitenden Meetings hetzerische Volksredner und politische Aufwiegler auftraten, die jetzt erst recht eine allgemeine gewaltsame Erhebung gegen die bestehende Ordnung proklamierten, während jeder Versuch zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen von den Parteigängern jener Agitatoren durch Lärmen und rücksichtslose Gewalt verhindert wurde. Dass dieser Missbrauch des freien Wortes in Rede und Schrift ganz besonders in unserer engeren baltischen Heimat nicht ohne die aller schwersten Folgen geblieben ist, hat der weitere Verlauf der Geschichte mit entsetzlicher Deutlichkeit gezeigt.

Diese mitunter recht zügellosen oder aber terroristischen Volksversammlungen fanden teils unter freiem Himmel, teils in verschiedenen öffentlichen oder privaten Gebäuden statt, welche zu diesem Zweck bald freiwillig, bald gezwungenermassen hergegeben wurden.

Schon am Vormittag des 18. (31.) Oktober erschienen Studenten, von einem Volkshaufen begleitet, vor dem Neubau des Polytechnikums und verlangten den daselbst befindlichen Direktor zu sprechen. Der Direktor empfing fünf studentische Delegierte, und diese forderten von ihm die sofortige Eröffnung des Institutes für eine Versammlung, indem sie für den Fall der Weigerung schlimme Folgen in Aussicht stellten. Der

Direktor wies dieses Verlangen zurück und berief zum Nachmittage desselben Datums das Lehrkomitee zusammen, welches dem Verfahren des Direktors vollkommen beistimmte und sich dafür aussprach, auch jetzt, wo Versammlungen im Prinzip gestattet waren, die Gebäude des Polytechnikums für solche nicht herzugeben; da nun die vom Direktor empfangenen studentischen Delegierten weder Garantien gegen die Zulassung fremder Personen geboten, noch die Gegenstände der beabsichtigten Verhandlungen mitgeteilt hatten, so wurde die Forderung jener Studenten abgewiesen. Dieser Bescheid wurde durch Glieder der Temporären Kommission sofort dem studentischen Delegierten Arthur A . . . t mitgeteilt, den der Präses dieser Kommission zwecks Aufklärungen hatte zu sich bitten lassen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte stud. A. A . . . t, dass in der Tat beabsichtigt worden sei im Institut eine Volksversammlung zu veranstalten und wies darauf hin, dass solche durch die Regierung nunmehr prinzipiell genehmigt worden seien.

Am 19. Oktober (1. Nov.) fand darauf eine gemeinsame Beratung des Lehrkomitees mit Gliedern des Verwaltungsrates statt. Diese ganze Versammlung kam einstimmig zu der Entscheidung, die Gebäude des Institutes für Volksmeetings, d. h. für Versammlungen, an denen Studenten und Fremde oder nur Fremde teilnehmen, aus folgenden Gründen weder hergeben zu wollen, noch zu dürfen:

- 1) Die Gebäude des Institutes sind direkt für Lehr- und Lernzwecke bestimmt. Nur zu diesen Zwecken ist die Anstalt von ihren Gründern und Eigentümern, den baltischen Ständen, dem von ihnen erwählten Verwaltungsrate anvertraut worden. Folglich ist weder der Verwaltungsrat, noch das Lehrkomitee oder die Direktion kompetent die Anstaltsräume zu anderen als den oben genannten Zwecken herzugeben. Die Kommittenten des Verwaltungsrates aber sind schwerlich gesonnen ihm in der vorliegenden Frage neue Vollmachten zu geben.
- 2) Volksversammlungen in den Räumen des Institutes sind unter allen Umständen unstatthaft, da sie den regelmässigen Verlauf der Lehrtätigkeit stören würden.
- 3) Auf Volksversammlungen ist nach den bestehenden Regeln die Anwesenheit der Polizei zulässig, was bei der herrschenden Erregung auf den Versammlungen selbst Zusammenstöße hervorrufen könnte.
- 4) Das Ministerium der Volksaufklärung hat verboten, die Hochschulgebäude Volksversammlungen zur Verfügung zu stellen, und es ist nicht anzunehmen, dass diese Vorschrift durch das Allerhöchste Manifest vom 17. Oktober aufgehoben worden wäre¹⁾.

¹⁾ Diese Auffassung wurde auch vom Ministerkonseil in einem am Abend des 18. (31.) Oktober gefassten Beschlusse bestätigt und zur Richtschnur vorgeschrieben (Schreiben des Kurators vom 31. Oktober 1905 Nr. 9134. Vergl. auch „Рижскія Вѣдо-

5) Ihrer Bauart gemäss sind die Räume des Instituts für stark besuchte Versammlungen ganz ungeeignet¹⁾.

Auf derselben gemeinsamen Beratung des Verwaltungsrates und Lehrkomitees wurde auch der von letzterem schon am Vorabend gefasste Beschluss gutgeheissen, dem Gouverneur und dem Polizeimeister mitzuteilen, dass infolge der Verweigerung von Volksmeetings in den Gebäuden des Institutes vor denselben Volksansammlungen zu befürchten seien, weshalb ihr äusserer Schutz den Administrativbehörden anheimgestellt bleibe. Dieser Schutz wurde in ähnlicher Weise, wie schon früher (S. 77—79), gewährt und ihm ist es wohl zu danken, dass es nicht einmal zu dem Versuche kam, eine Volksversammlung im Polytechnikum gegen das erlassene Verbot durchzusetzen²⁾. Somit ist es dem Lehrkomitee und Verwaltungsrate gelungen, ohne dass es zu ernstlicher Anwendung von Gewaltmitteln gekommen wäre, Volksmeetings, welche im Laufe des Oktobers, Novembers und Dezembers 1905 durch zügellose Reden, aufrührerische Resolutionen und wüstes Gebahren die Räume anderer Hochschulen Russlands und auch vieler Gebäude unserer Stadt entweiht haben, unserem Polytechnikum völlig fernzuhalten und sowohl diese Anstalt selbst, als auch alle ihre Angehörigen vor jeglicher Entwürdigung oder Schädigung zu bewahren³⁾.

4. Der Konflikt im Spätherbst 1905.

Am 24. Oktober (6. November) endete in Riga der erste „politische Generalstreik“, welcher gleichzeitig das ganze russische Reich erschüttert hatte. Das öffentliche Leben — allerdings noch von einem durch zügellose Banden verübten Terrorismus bedrückt — suchte sich allmählich in sein gewohntes Geleise zurückzufinden. Insbesondere begannen die niederen und mittleren Schulen, welche inzwischen sämtlich nach eigenem oder fremdem Willen geschlossen worden waren, eine nach der an-

мости“ Nr. 530, „Düna-Zeitung“ Nr. 233 vom 24. Oktober). Die vorstehenden Gründe für Nichtzulassung von Meetings im Polytechnikum wurden in Kürze auch durch die örtliche Presse bekannt gemacht, siehe „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 533, „Düna-Zeitung“ Nr. 236, „Rigasche Rundschau“ Nr. 236, „Rigaer Tageblatt“ Nr. 237 vom 27. und 28. Oktober 1905.

¹⁾ Vergl. S. 63 Anm. 2.

²⁾ Hierüber sind in die Presse entstellende Berichte gelangt. Vergl. z. B. „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 529 vom 22. Oktober 1905 Seite 3, Spalte 3, Zeile 37—55.

³⁾ In und um verschiedene andere Hochschulen Russlands (z. B. Universität und Technologisches Institut in Petersburg, Universität und Ingenieurschule in Moskau), wo Volksmeetings stattgefunden haben, sind daraufhin teils ernste Zusammenstösse mit Truppen und Polizei, teils materielle Schädigungen erfolgt. Und selbst solche Hochschulen, die sich bis zuletzt ohne Reaktion zu allen beliebigen Volksversammlungen hergegeben haben, mussten sich ausser dieser Antastung ihrer akademischen Würde manchen groben Unfug gefallen lassen. Alles dieses samt allen seinen unliebsamen Folgen ist in Riga glücklich vermieden worden.

deren ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Auch unsere Hochschule rüstete sich zur Fortsetzung ihrer akademischen Arbeit.

Zum 24. Oktober (6. November) war vom Direktor eine Sitzung des Lehrkomitees einberufen worden, auf welcher folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- 1) Die Lehrtätigkeit wird Mittwoch, den 26. Oktober (8. Nov.), um 8 Uhr früh wieder aufgenommen, und ist solches sowohl durch die örtliche Presse¹⁾, als auch durch Anschläge an den Türen des Instituts bekannt zu machen.
- 2) Um die verlorene Zeit einzuholen, werden die Vorlesungen und Übungen ausnahmsweise bis zum 15. (28.) Dezember fortgesetzt werden. Die Prüfungen werden vom Beginn des Dezember an stattfinden (falls nötig, auch in den Abendstunden), damit alle Beschäftigungen — auch die Diplom- (Staats-) Prüfungen — zum 20. Dezember (2. Jan.) beendet seien.

Auch dieser Beschluss wurde durch die Zeitungen publiziert¹⁾.

- 3) Da der Präses der Temporären Kommission um Instruktionen für den Fall bat, dass Studierende um Genehmigung von Versammlungen nachsuchen sollten, wird beschlossen:

Der Kommission anheimzustellen, auch weiterhin auf Grund der ihr schon früher erteilten Vollmachten zu handeln und den Studenten mitzuteilen, dass bei Veranstaltung studentischer Versammlungen folgende zwei Bedingungen eingehalten werden müssten:

- a. Zeit und Ort der Versammlung dürfen den regelmäßigen Verlauf der Lehrtätigkeit nicht stören.
- b. Fremde Personen dürfen an den Versammlungen nicht teilnehmen²⁾.

Auf derselben Sitzung wurde Prof. W. v. S seiner Bitte gemäss der Zugehörigkeit zur Temporären Kommission enthoben.

Am 26. Oktober wurde, wie beschlossen, die Lehrtätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. Schon um 11 Uhr vormittags wurden im Institut Anschläge vorgefunden, durch welche der studentische „Verbündete Rat“ (Союзный Советъ³⁾) zu halb zwei Uhr desselben Tages in das Auditorium 20 eine Studentenversammlung einberief.

¹⁾ Z. B. „Düna-Zeitung“ und „Rigasche Rundschau“ Nr. 233 vom 24. Oktober (6. November) und „Rigaer Tageblatt“ Nr. 234 vom 25. Oktober (7. November) 1905.

²⁾ In den oben zitierten Zeitungsanzeigen wies das Lehrkomitee zugleich nochmals auf die ministerielle Verfügung hin, in den Hochschulräumen keinerlei Versammlungen unter Beteiligung von Nichtstudenten zuzulassen, oder - falls solches sich nicht verhindern lasse -- die Hochschule zu schliessen (vergl. S. 83 Anm. 1 und S. 85 Anm. 1).

³⁾ Dieser, bereits früher einmal erwähnte (S. 82 Anm. 1) „Verbündete Rat“ (Союзный Советъ) ist eine studentische Organisation, über welche — gleichwie über das „Koalitionskonseil“ (vergl. S. 58 Anm. 1) — dem Lehrkomitee keine offiziellen oder sonstige sicheren Nachrichten zur Verfügung stehen, Unkontrollierbaren Angaben ge-

Die Temporäre Kommission, der diese Versammlung in keiner Weise angezeigt worden war, trat um 1 Uhr mittags zusammen, um zu dieser Sachlage Stellung zu nehmen. Hierbei wurde festgestellt, dass, nachdem die Korporellen und „Akademisten“ nunmehr beschlossen hatten, auch ihrerseits die „allgemeinen Studentenversammlungen“ zu besuchen, die für starke Versammlungen ungeeignete Beschaffenheit der Institutsräume in noch höherem Masse als bisher hinderlich sein werde. Da bei gedrängter Fülle noch nicht die Hälfte aller Studenten in dem grössten Saale (Nr. 20) Platz finden konnte, so konnte von einer gemeinsamen Beratung und Abstimmung wirklich aller Studenten gar keine Rede sein. Es trat somit die Notwendigkeit heran, ein anderes, geeigneteres Lokal für diese Versammlungen ausfindig zu machen. Diese Notwendigkeit war schon früher, nämlich auf der gemeinsamen Versammlung des Lehrkomitees mit Vertretern des Verwaltungsrates vom 9. (22.) Oktober 1905 (vergl. S. 81 Anm. 2), in Erwägung gezogen worden, wobei im Prinzip beschlossen worden war, den Aktussaal des Institutes allgemeinen Studentenversammlungen nicht einzuräumen, sondern — falls es notwendig werden sollte — zu diesem Zwecke ein besonderes, passendes Lokal anzumieten, welches für die Dauer einer studentischen Versammlung in ihm als Appertinenz des Rigaschen Polytechnischen Institutes gelten sollte. Die Temporäre Kommission erachtete den Moment für gekommen, wo dieser prinzipielle Beschluss zur Ausführung gebracht werden müsse, und beschloss, beim Verwaltungsrate unverzüglich die erforderlichen Schritte zu tun, was auch noch am selben Tage geschah¹⁾. Ferner entschloss sich die Temporäre Kommission ungeachtet dessen, dass sie von den Initiatoren der bereits tagenden Studentenversammlungen ignoriert worden war, derselben mitteilen zu lassen, dass sie — die Temporäre Kommission — bereit sei, auf dieser Versammlung persönlich zu erscheinen, um ihr über die prekäre Lokalfrage, welche den Wert „allgemeiner Studentenversammlungen“ illusorisch zu machen drohte, die oben erwähnten Aussichten zu eröffnen. Nachdem diese Bereitwilligkeit den versammelten Studenten mitgeteilt worden war, dauerte es längere Zeit, bis letztere dazu Stellung genommen hatten, so dass die Tem-

mäss, welche übrigens mit der zu Tage getretenen Wirksamkeit des „Verbündeten Rates“ wohl übereinstimmen, bestanden beide genannten Organisationen aus Vertretern verschiedener geheimen studentischen Verbindungen, wobei die Vertreter der radikalsten Gruppen am „Verbündeten Rat“ nicht, am „Koalitionsconseil“ dagegen wohl beteiligt gewesen sein sollen. Seit dem September 1905 hat der „Verbündete Rat“ unter der hiesigen Studentenschaft eine massgebliche Rolle gespielt, indem auf studentischen Versammlungen stets das von ihm vorgeschlagene Programm verhandelt und meist die von ihm vorbereitete Resolution angenommen wurde. Dasselbe fand auch auf den folgenden Studentenversammlungen statt. Vergl. z. B. S. 95 und S. 102.

¹⁾ Schon am Tage darauf, nämlich am 27. Oktober (9. November) 1905, konnte der Direktor dem Lehrkomitee ein an diesem selben Datum unter Nr. 1103 ausgefertigtes Schreiben des Verwaltungsrates vorlegen, in dem derselbe seinen Beschluss mitteilte, ein besonderes Lokal für Studentenversammlungen unter der Bedingung anzumieten, dass zu diesen Versammlungen keine Nichtstudenten zugelassen werden sollten.

poräre Kommission auseinanderging und dann um 4 Uhr desselben Tages wieder zusammenkam¹⁾).

Ferner befand die Temporäre Kommission, dass, nachdem ein spezielles Lokal für Studentenversammlungen angemietet worden sein werde, eine ihrer Hauptaufgaben, die „Mitwirkung zur Organisation studentischer Versammlungen“²⁾, ein für allemal fortfalle. Da ferner auch die im Entstehen begriffenen „kameradschaftlichen Vereinigungen“²⁾ von der Temporären Kommission bereits diejenige Mithilfe genossen hatten, welche ihnen selbst erwünscht gewesen war, so betrachtete die Kommission auch diesen Teil des von ihr übernommenen Auftrages für erfüllt und erachtete demnach den allgemeinen Zweck ihrer Einsetzung, „die Verwirklichung der neuen akademischen Lebensbedingungen“²⁾, für soweit erreicht, als in ihren Kräften stand. Deshalb beschloss die Temporäre Kommission, auf der zum Abend desselben Tages (26. Okt. (8. Nov.) 1905) einberufenen Sitzung des Lehrkomitees um ihre Auflösung nachzusuchen.

Nach 4 Uhr erschienen Abgesandte, welche die Temporäre Kommission im Auftrage der versammelten Studenten baten, vor ihnen zu erscheinen, um ihre beabsichtigten Mitteilungen zu machen. Der Versammlungssaal Nr. 20 erwies sich — obschon bei weitem nicht alle Studierenden des Institutes anwesend sein konnten — als im höchsten Masse überfüllt, ausserdem standen zahlreiche Studenten in den benachbarten Korridoren, wo kaum die Worte der Redner hörbar waren, geschweige denn eine Teilnahme an den Debatten oder eine ordentliche Abstimmung möglich war. Zunächst erklärte der Vorsitzende der Versammlung, stud. Anton S. y, dass die Versammlung beschlossen habe, so lange die Professoren anwesend seien, nur diesen und dem Vorsitzenden selbst, aber keinem anderen Studenten das Wort zu erteilen. Dieser Beschluss wurde vom Vorsitzenden auch energisch zur Ausführung gebracht. Darauf ergriff der Präses der Temporären Kommission das Wort zu einer Ansprache in deutscher Sprache, welche alsdann sogleich von einem anderen Kommissionsgliede im Russischen wiedergegeben wurde.

In dieser Ansprache wurde auf die gegenwärtig ganz offenbare Unzulänglichkeit der Institutsräumlichkeiten für allgemeine Studentenversammlungen hingewiesen und die Bereitwilligkeit des Verwaltungsrates, zu diesem Zwecke ein besonderes Lokal zu mieten, kund getan. Den Studenten wurde nahegelegt, von dieser Bereitwilligkeit entsprechenden Gebrauch zu machen, denn wenschon durch das Allerhöchste Manifest vom

¹⁾ In einigen Lokalblättern („Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 232 vom 27. Oktober und „Rigasche Rundschau“ Nr. 237 vom 28. Oktober 1905) war diese Angelegenheit so wiedergegeben worden, als hätte die Studentenversammlung aus eigener Initiative fragen lassen, „ob die Temporäre Kommission den Studenten nicht irgend etwas mitzuteilen habe“. Eine derartige Anfrage von seiten der Studenten ist an die Temporäre Kommission nicht ergangen.

²⁾ Vergl. die Bekanntmachung des Direktors über die Aufgaben der Temporären Kommission vom 22. September (5. Oktober) 1905 hierselbst S. 59 und 60.

17. (30.) Oktober sämtlichen Angehörigen des ganzen Reiches die Versammlungsfreiheit gewährleistet worden sei, so sollte es für die Studierenden doch von Wert sein, ihre Versammlungen — soweit dieselben rein studentischen Charakters wären — unter dem Obdach ihrer *Alma Mater* abhalten zu können¹⁾. Es wurde auch die Überzeugung ausgesprochen, dass, wenn erst ein geeignetes Lokal für die studentischen Versammlungen beschafft sein werde, die Geschäftsführung auf denselben eine bedeutend bequemere werden würde. Im Zusammenhang hiermit wurde erläutert, dass nunmehr, wo den Studierenden eine volle Nutzniessung der gebotenen akademischen Freiheiten offen stehe, die Glieder der Temporären Kommission ihre Aufgabe für beendet ansähen und den Wunsch hegten, mit der Studentenschaft von nun an wieder als einzelne Lehrer und natürliche Freunde zu verkehren, weshalb die Kommission das Lehrkomitee um ihre Auflösung ersuchen werde. Zum Schluss dankte der Präses der Temporären Kommission allen den Studenten und studentischen Gruppen, welche der Kommission bisher ihr Vertrauen geschenkt hatten, und sprach der Versammlung seine Anerkennung für die in Gegenwart der Professoren aufrechterhaltene parlamentarische Ordnung aus²⁾.

Nach Schluss dieser Ansprache richtete der Vorsitzende, stud. Anton S y, im Namen der Versammlung an die Professoren die Bitte, um 10 Uhr vormittags des folgenden Tages auf einer allgemeinen Studentenversammlung im Saale des Rigaschen „Gewerbevereins“ zu erscheinen. Diese Aufforderung wurde indessen, gleich nachdem die Professoren sich entfernt hatten, zurückgenommen, um den diesbezüglichen Beschluss einer nochmaligen Beratung zu unterziehen, und wurden die Studierenden Anton S y und Isaak R sch mit der betreffenden Mitteilung zur Temporären Kommission gesandt. Diese beiden Delegierten erbaten sich zugleich Aufklärungen über den Anteil, welchen der Direktor des Institutes, sein Gehilfe und Professor v. S. an dem Vorgehen der Polizei gegen die auf der Freitreppe des Institutes versammelten Studenten am 6. Oktober genommen haben sollten. Diese Aufklärungen wurden vom Präses der Temporären Kommission in dem auf Seite 77 --79 dieser Schrift dargelegten Sinne gegeben.

1) Vergl. z. B. S. 85 Pkt. 3.

2) Diese parlamentarische Ordnung, welche in Gegenwart der Professoren aufrecht erhalten wurde, hat übrigens keineswegs während der ganzen Dauer der Versammlung geherrscht. Berichte in einigen Zeitungen („Düna-Zeitung“ und „Rigische Rundschau“ Nr. 237 vom 28. Oktober (10. November)) meldeten vielmehr, dass es gleich zu Beginn der Versammlung zu Schmähungen und Tätlichkeiten gegen die Korporellen gekommen wäre, welche, als eine Gruppe von Studenten zum Gedächtnis der „Freiheitskämpfer“ das Lied „Вѣчная Память“ (Ewiges Andenken) anstimmte, ihre Deckel (Farbenmützen) nicht abnehmen wollten, bevor über das Absingen dieses Liedes ein ordnungsmässiger Beschluss gefasst worden war. Gegen die hierbei erfolgten Verbal- und Realinjurien erhob auch die „Akademische Gruppe“ von Studenten öffentlich Protest (siehe „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 533 vom 27. Oktober und „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 232 von demselben Datum).

Am Abend desselben Tages fand wiederum eine Sitzung des Lehrkomitees statt, zu welcher zum ersten Male auch die Adjunktprofessoren hinzugezogen worden waren, da das Lehrkomitee es für wünschenswert erachtet hatte, in diesen schweren und verantwortungsvollen Zeiten auch die jüngeren Kollegen zu Rat und Tat herbeizuziehen. Die Adjunktprofessoren sind seitdem ständige Teilnehmer der Sitzungen des Lehrkomitees geworden.

Auf dieser Sitzung berichtete die Temporäre Kommission über ihr Erscheinen vor der Studentenversammlung, liess sich für dasselbe Decharge erteilen und bat auf Grund der oben angeführten Erwägungen, sie aufzulösen. Das Lehrkomitee willfahrte diesem Wunsche und eröffnete den Gliedern der Temporären Kommission seinen Dank für ihre bisherigen Bemühungen.

Ferner teilte der bisherige Präses der Temporären Kommission mit, dass die Studierenden sich vom Gouverneur die Genehmigung zu einer allgemeinen Studentenversammlung erbeten hätten, welche zu morgen, d. i. den 27. Oktober, in den Saal des Gewerbevereins einberufen sei. Es sei von studentischen Delegierten die Absicht ausgesprochen worden, zu dieser Studentenversammlung auch alle Professoren einzuladen. Nachdem noch mitgeteilt worden war, dass sicherem Vernehmen nach bei dieser Studentenversammlung zu den Galerien des Saales auch fremdes Publikum Zutritt erhalten würde, entschied das Lehrkomitee, dass die Professoren einer solchen Einladung — falls sie ergehen würde — nicht Folge leisten, etwa geforderte Erklärungen dieser Versammlung als einer nicht rein studentischen verweigern und etwaige schriftliche oder mündliche Resolutionen derselben ohne Gegenäusserungen zur Kenntnis nehmen sollten.

Die angekündigte allgemeine Studentenversammlung tagte unter starker Beteiligung am folgenden Tage (27. Oktober (9. November)) von 11 Uhr vormittags bis in die späten Nachmittagsstunden nicht im Gewerbeverein, sondern im Theater des „zweiten lettischen Vereins“ (Romanowstrasse Nr. 25)¹⁾. Derselben wohnten auf den Galerien zahlreiche fremde Personen bei, welche indessen weder zum Wort noch zu Abstimmungen zugelassen wurden, sondern nur als Zuschauer fungierten.

Nach 2 Uhr mittags wurde aus dieser Versammlung an die Kanzlei des Polytechnikums telephonisch die Aufforderung gerichtet, festzustellen, wer von den Professoren eben im Institut anwesend sei, und die Anwesenden einzuladen, sogleich vor der tagenden Studentenversammlung zu erscheinen. Da die Kanzlei auf diesem Wege nicht zu einer Verständigung mit den Studenten gelangte, erschienen die Studenten Anton S y und Isaak R sch als Abgesandte der Versammlung

¹⁾ Nicht volle zwei Monate später wurde von seiten der Regierung dieser „zweite lettische Verein“ samt seinem Theater wegen revolutionärer Tätigkeit geschlossen. Siehe „Düna-Zeitung“ Nr. 278 vom 22. Dezember 1905 (4. Januar 1906).

im Institut, um die obige Aufforderung zu wiederholen. Als zwei im Institut zur Zeit anwesende Professoren und der Direktor diese Abgesandten darauf aufmerksam machten, dass es doch ungehörig sei, zufällig angetroffene Professoren in dieser wenig rücksichtsvollen Weise zu einem so aussergewöhnlichen Schritt aufzufordern, wie es der Besuch einer öffentlichen Studentenversammlung sei, erklärten jene, dass sie im Begriff seien sofort Droschken anzumieten, um sämtliche im Institut nicht angetroffenen Professoren aus ihren Wohnungen zur tagenden Versammlung abzuholen. Auch hoben die Delegierten hervor, es sei der Studentenschaft wohl bekannt, dass die Professoren bestrebt seien, sich in diesem Falle von der Öffentlichkeit fern zu halten, trotzdem sei es der Wille der Studentenschaft, mit den Professoren über die schwebenden Angelegenheiten öffentlich zu verhandeln.

Am Abend desselben Tages fand wiederum eine Sitzung des Lehrkomitees statt, auf welcher der Direktor über die vorstehenden Ereignisse des Tages sowie darüber berichtete, dass er obige Aufforderung der Studenten in Gegenwart zweier Professoren im Namen des ganzen Kollegiums prinzipiell abgelehnt habe, weil jener Versammlung fremde Personen bewohnten, und dass er das Erscheinen einzelner Professoren, insbesondere des Direktors, auf jener Versammlung als nicht zweckmässig bezeichnet habe, da alle in Betracht kommenden Angelegenheiten im vollen Bestande des Lehrkomitees entschieden worden seien.

Gegen halb neun Uhr abends wurde die Sitzung des Lehrkomitees unterbrochen, weil eine Deputation obiger Versammlung, bestehend aus fünf Studenten, sich beim Direktor anmelden liess. Dieselbe wurde vom Direktor, seinem Gehilfen und zwei Mitgliedern der ehemaligen Temporären Kommission, empfangen und überbrachte im Namen der Studentenversammlung an alle Professoren, Adjunktprofessoren, Dozenten, Assistenten und Laboranten des Institutes die Aufforderung, auf einer allgemeinen Studentenversammlung zu erscheinen, die am folgenden Tage (28. Oktober (10. November)) von 10 Uhr morgens an in demselben Lokal und unter gleichen Bedingungen tagen sollte.

Für diese Versammlung wurde von den Delegierten auf Befragen seitens der Professoren folgende Tagesordnung angegeben:

- 1) Begutachtung (оцѣнка) der Begebenheiten im Leben des Institutes vom 5.—26. Oktober des laufenden Jahres.
- 2) Begutachtung früherer Begebenheiten.
- 3) Die nächste Zukunft des Institutes.

Gleichzeitig erklärten die Deputierten, dass es der Versammlung eigentlich nur um die Anwesenheit der Professoren zu tun sei, um diesen in Betreff der genannten drei Punkte Fragen vorzulegen.

Auf die Frage, wie denn die Geschäftsführung auf jener Versammlung gedacht sei, erwiderten die Deputierten, es würden von Studenten in freimütiger Weise Reden zu den drei Programmpunkten gehalten werden,

wobei jeder Student das Recht haben solle, das Wort zu ergreifen und durch den Vorsitzenden an die anwesenden Professoren beziehungsweise an einzelne derselben Fragen zu richten, deren sofortige Beantwortung erwartet werde. Auf Grund dieser Antworten werde jene „Begutachtung“ durch die ganze Versammlung erfolgen, bei der jedem anwesenden Studenten das Stimmrecht zuerkannt worden sei.

Auf die Frage des Direktors, weshalb denn die Studenten zu diesen Versammlungen fremde Personen zuliessen, erwiderten die Deputierten, dass sie und ihre Mandanten von der Forderung der Öffentlichkeit für diese Versammlung nicht Abstand nehmen würden, weil eben Dinge zur Verhandlung kommen sollten, welche — wie z. B. die Verwendung polizeilicher Gewalt zum Schutze des Institutes — öffentliches Ärgernis hervorgerufen hätten, weshalb auch ihre Begutachtung und Klärung öffentlich erfolgen solle. Übrigens würden auch auf der morgigen Versammlung gleichwie auf der heutigen die Fremden weder zum Wort, noch zur Stimmabgabe zugelassen werden.

Das Benehmen dieser studentischen Deputation, sowie dasjenige der am Nachmittage erschienenen war höflich, aber sehr selbstbewusst.

Das Lehrkomitee, welchem alles dieses sofort mitgeteilt wurde, trat sogleich in die Beratung der gebotenen Schritte ein. Es wurde hierbei geäußert, dass die von den Studenten in Aussicht genommene Geschäftsführung auf ihrer Versammlung den Charakter eines Gerichtsverfahrens gegen die Professoren anzunehmen drohe, was um so bedenklicher wäre, als es öffentlich vor sich gehen würde und die Studentenschaft den Anschein erwecken würde, als ob sie hierbei Kläger und Richter in einer Person sei. Eine solche Lage aber würde nicht nur der Standeswürde aller Hochschullehrer widersprechen, sondern auch jede andere in gleiche Situation versetzte Person demütigen. Um aber den Studenten zwecks einer Verständigung soweit als irgend möglich entgegenzukommen, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Das Professorenkollegium hält es nicht für möglich, die Einladung der Herren Studenten zur allstudentischen Versammlung vom 28. Oktober anzunehmen. Indem es aber aus derselben den Wunsch der Studentenschaft ersieht, Daten zur Beurteilung akademischer Fragen zu erhalten, und indem es den Bedürfnissen der Studentenschaft seinerseits entgegenzukommen wünscht, fordert das Professorenkollegium die Herren Studenten auf, zwecks gemeinsamer Besprechungen und Erläuterungen eine Deputation von beispielsweise 20 bis 30 Studenten zu ernennen.“

Diese Antwort des Professorenkollegiums wurde der studentischen Versammlung vom 28. Oktober vorgelegt, die darin enthaltene Aufforderung zur Entsendung von Deputierten wurde von ihr indessen nach einigen Debatten durch Stimmenmehrheit abgelehnt, und die Studentenschaft trat in ihre oben genannte Tagesordnung ein, ohne von den angebotenen „Be-

sprechungen und Erläuterungen“ Gebrauch zu machen, obwohl sie durch ihre Aufforderung an die Professoren selbst anerkannt hatte, noch verschiedener Erklärungen zu benötigen.

Über den Verlauf und die Verhandlungen der Studentenversammlungen vom 27. und 28. Oktober (9. und 10. November) ergibt sich aus den Berichten der örtlichen Zeitungen folgende Darstellung¹⁾:

Der Versammlung wohnten 1000—1200 Studenten, darunter auch die Korporellen bei. Auf den Galerie des Theaters befanden sich als Zuschauer etwa 300 fremde Personen, unter denen (nach dem „Прибалтійскій край“ Nr. 236) das weibliche Element vorherrschte. Ins Präsidium wurden gewählt: stud. arch. Nikolai Wladimirs Sohn Z o als Vorsitzender, der ehemalige stud. mech. Leiser (alias Leon) Abrahams Sohn L n als Vizepräsident²⁾ und stud. mech. Arthur Eugens Sohn A . . . t als Schriftführer.

Eröffnet wurde die Sitzung damit, dass der Vorsitzende gegen die auf der Versammlung des vorhergehenden Tages vorgefallenen Injurien seine Missbilligung aussprach³⁾.

Alsdann gelangte ein die gefallenen „Freiheitshelden“ verherrlichendes Gedicht zum Vortrag, nach welchem die Versammelten sich von den Sitzen erhoben und zwei Lieder ähnlichen Inhalts „Въчная память“ (Ewiges An-

¹⁾ Vergleiche z. B. folgende Zeitungen (Datum nach julischem Stil): „Рижскія Вѣдомости“ (Rigasche Nachrichten) Nr. 533, 534, 535, 536 vom 27., 28., 29. und 31. Oktober 1905; „Рижскій Вѣстникъ“ (Rigascher Bote) Nr. 233, 235 vom 28. und 31. Oktober 1905; „Прибалтійскій Край“ (Baltenland) Nr. 236, 237 vom 29. und 31. Oktober 1905; „Düna-Zeitung“ Nr. 237, 238, 240 vom 28. und 29. Oktober sowie 1. November 1905; „Rigasche Rundschau“ Nr. 237, 238 vom 28. und 29. Oktober 1905; „Rigaer Tageblatt“ Nr. 239 vom 30. Oktober 1905; „Baltijas Wehstnesis (Baltischer Bote, lettisch) Nr. 238 vom 29. Oktober 1905. (Die letztgenannte Zeitung wurde bald darauf wegen ihrer revolutionären Agitation durch die zuständige Obrigkeit suspendiert). Besonders ausführlich sind die Berichte des ersten sowie des letzten der genannten Blätter. Die Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Darstellungen muss den Zeitungen selbst überlassen bleiben, da niemand aus dem Professorenkollegium in der Lage ist, dieselben zu kontrollieren. Da Dementis dieser Pressberichte von seiten der Studierenden nicht erfolgt sind, erscheint eine Zurückweisung derselben an dieser Stelle erforderlich, namentlich auch dann, wenn sie offensichtlich tendenziös gefärbt sind. Zur Vermeidung von falschen Deutungen werden die betreffenden Berichte so weit als möglich wortgetreu zitiert.

²⁾ Vergleiche S. 63 Anm. 3. Wenn den versammelten Studenten bekannt gewesen wäre, dass Herr L. L n seit $\frac{3}{4}$ Jahren nicht mehr Student ist, so hätten sich ohne Zweifel Stimmen gegen seine Zulassung zur Versammlung überhaupt erhoben, da ja seine Interessen mit denen des Institutes gar nicht mehr verknüpft waren. Aber auch wenn die Studenten angenommen hätten, dass Herr L n gleichwie ihresgleichen nur zum Nutzen des Polytechnikums wirken wolle, so hätten sie ihn wohl kaum zum Stimmrecht bei obiger Versammlung zulassen dürfen, da hiermit ein Präcedenzfall geschaffen wurde, der allen ehemaligen Studierenden des Rigaschen Polytechnikums, darunter auch den zahlreichen Philistern der hiesigen Korporationen, in gleicher Weise die Teilnahme und das Stimmrecht eröffnet hätte. Es bleibt daher nur übrig anzunehmen, dass den Studenten die Nichtzugehörigkeit Herrn L ns zum Institut unbekannt war. Diese Tatsache aber, dass die Studentenschaft sich sogar über den Stand ihres Vizepräsidenten täuschen liess, lässt es sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie überhaupt irgend welche Gewähr dafür bieten konnte, dass — ihrer Zusage gemäss — nur Studenten des Rigaschen Polytechnischen Institutes an den Beratungen und Abstimmungen dieser Versammlung teilnehmen sollten.

³⁾ Vergl. S. 90 Anm. 2.

denken) und „Вы пали жертвой“ (Ihr fieleet als Opfer), ersteres drei Mal, absangen.

Hierauf wurde die Frage aufgeworfen, ob den Korporellen, welche der studentischen Bewegung stets fern gestanden hätten, das Stimmrecht erteilt werden solle oder nicht. Nachdem die Korporellen erklärt hatten, dass sie ohne vorgefasste Entscheidungen jeder nach seinem persönlichen Gewissen stimmen und dass sie sich dem Majoritätsbeschluss der gegenwärtigen Versammlung fügen würden, wurde unter den nichtkorporellen Studenten über die Zulassung der Korporellen abgestimmt. Die Majorität stimmte in bejahendem Sinne, infolge wessen die Korporellen an allen folgenden Beratungen und Abstimmungen teilnahmen und sich an alle Beschlüsse der Versammlung gebunden sahen.

Gleich darauf wurde von seiten der Korporellen die Entfernung aller Nichtstudenten aus dem Sitzungsraume beantragt. Der Antrag wurde indessen durch Stimmenmehrheit abgelehnt und die Galerien blieben von Fremden besetzt.

Zur Tagesordnung, in die man nunmehr eintrat, waren mehrere Gegenstände vorgeschlagen worden. So z. B. ein schriftliches Gesuch vom Damenkomitee eines lettischen Vereins namens „Auseklis“¹⁾ (Morgenstern, auch Morgenröte) in Riga, in welchem die Studentenschaft um ihre Mitwirkung zum Zweck der Aufnahme von Personen weiblichen Geschlechts ins Rigasche Polytechnikum gebeten wurde. Ein anderer Antrag lautete dahin, die Versammlung solle die politische Lage Russlands zum Gegenstand ihrer Beratungen machen. Endlich einigte man sich auf die vom „Verbündeten Rat“ (СОЮЗНЫЙ СОВѢТЬ, vergl. S. 87 Anm. 1) vorgeschlagene Tagesordnung, welche eine Besprechung und Begutachtung der Tätigkeit der Rigaschen Professoren beantragte, um, falls die Zeit es gestatten sollte, — was übrigens nicht eintrat — zum Schluss der Sitzung auch die übrigen angeregten Fragen einer Beratung zu unterziehen.

Es wurde nun zunächst beschlossen, die Professoren zur Teilnahme an der Versammlung aufzufordern. Solches wurde während einer hier eingefügten Pause erst telephonisch und dann durch eine Deputation den im Institut zufällig anwesenden Professoren mitgeteilt, worauf ihrerseits die schon erwähnte Absage erfolgte (vergl. S. 91—92). Diese Absage rief in der Studentenversammlung eine Debatte hervor, welche damit endete, dass beschlossen wurde, durch eine zweite Deputation das gesamte Lehrpersonal zu einer Fortsetzung dieser Versammlung einladen zu lassen, welche am folgenden Tage (den 28. Oktober (10. November)) im selben Lokal stattfinden sollte (vergl. S. 92—93). Zugleich kam man überein die Sitzung in jedem Falle auch ohne die Professoren fortzusetzen und trat sofort in die weiteren Verhandlungen ein, indem einer Reihe von Rednern das Wort erteilt wurde, welche sich gegen einzelne Professoren des Instituts sowie gegen die Gesamtheit derselben in schweren Vorwürfen ergingen und dieselben — soweit die zitierten Zeitungsberichte es beurteilen lassen — durch mehr oder weniger tendenziös wiedergegebene Tatsachen zu belegen suchten. Über den Inhalt dieser Reden wird weiterhin im Zusammenhang kurz berichtet. Um 5 1/4 Uhr nachmittags wurde die Sitzung abgebrochen, indem sie zu 10 Uhr vormittags des folgenden Tages wieder einberufen wurde.

¹⁾ Derselbe ist später wegen Beteiligung an den revolutionären Umtrieben jener Zeit durch die zuständige Obrigkeit aufgehoben worden.

Am folgenden Tage wurde der wiederum sehr zahlreich versammelten Studentenschaft sowie dem anwesenden fremden Publikum zunächst die Antwort (vergl. S. 93) des Professorenkollegiums auf die erneute Einladung zur Versammlung verlesen, worauf nach einigen Debatten beschlossen wurde, die in jener Antwort enthaltene Aufforderung zur Entsendung einer Deputation von 20—30 Mann zwecks gemeinsamer Besprechungen und Erläuterungen nicht zu berücksichtigen, sondern in der am Tage vorher begonnenen Aburteilung der Professoren fortzufahren.

Es sollen zu diesem Thema etwa 40 Redner gesprochen haben, fast alle in mehr oder weniger aggressivem Tone; nach den zitierten Zeitungsberichten¹⁾ lässt sich der Inhalt ihrer Reden folgendermassen zusammenfassen:

1) Die Lehrtätigkeit und Lehrbefähigung der Professoren wurde im allgemeinen anerkannt, jedoch fehlte es auch in diesem Punkte nicht an gehässigen Ausstellungen. So wurde von Prof. X behauptet, er „habe als Mann der Wissenschaft gar keine Verdienste“ (B. W.)*), von Prof. Y, „seine Vorlesungen seien Wort für Wort aus dem Handbuch für Ingenieurwissenschaften übersetzt“ (B. W.)*). „Die Diplomanden hätten ihre Diplomarbeiten anstatt im Polytechnikum bei Anwesenheit der Professoren — zu Hause zusammenstellen müssen“ (B. W.)²⁾. Den Studierenden der Architektur sei die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins verwehrt worden³⁾, auch würde den meisten von ihnen seitens der Professoren die Fachliteratur vorenthalten⁴⁾ (B. W.).

1) Vergl. S. 94 Anm. 1. Im folgenden wird der „Baltijas Wehstnesis“ Nr. 238 einfach mit (B. W.), die „Рижскія Вѣдомостя“ mit (P. B.) und Angabe der Nummer zitiert

*) Mit diesem Zeichen werden hier und im folgenden diejenigen Behauptungen bezeichnet, welche in die zitierten Pressberichte ohne Begründung oder tatsächliche Belege aufgenommen worden sind, infolge wessen es natürlich auch nicht möglich ist, dieselben durch entsprechende tatsächliche Belege zu entkräften. Einige dieser unmotivierten Vorwürfe berühren auch so sehr die persönliche Ehre einzelner Professoren, dass eine Diskussion über dieselben oder die nochmalige Veröffentlichung der Namen an dieser Stelle unangebracht erscheint, da es nicht von allgemeinem Interesse sein kann zu erfahren, gegen welche Professoren solche Beleidigungen gedruckt worden waren.

2) Die Bemühungen des gesamten Lehrpersonals sind jederzeit darauf gerichtet gewesen, dass nicht nur die Diplom-, sondern auch alle anderen praktischen Arbeiten von den Studierenden durchaus im Institut und unter Anleitung der betreffenden Fachlehrer angefertigt würden. Leider hat sich indessen nicht selten von seiten einzelner Studenten das Bestreben gezeigt, ihre Arbeiten lieber ohne, als mit Aufsicht zu vollführen. Ausnahmen von der Regel, nach welcher auch die Diplomarbeiten vorzugsweise unter Anleitung der Fachprofessoren angefertigt werden sollen, mussten allerdings im Interesse der Diplomanden selbst während der letzten Jahre mitunter geduldet werden, da in dieser Zeit das Institut mehrfach monate- und semesterlang geschlossen bleiben musste, während man den Diplomanden, welche alle Vorlesungen und Übungen schon absolviert hatten, die Erlangung ihres Diplomes noch ermöglichen wollte. Übrigens suchte das Lehrkomitee auch in diesen Fällen den Diplomanden den Eintritt ins Institut zu gewähren (vergl. S. 40 u. 41), und es war der eigene Wille dieser Herren, wenn sie von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch machten (vergl. S. 32 und S. 100 Anm. 1).

3) Aus S. 13 und 41 ist wohl hinlänglich ersichtlich, dass den Studenten unseres Instituts die Gründung wissenschaftlicher und anderer Vereine seitens der Professoren nie verwehrt worden ist.

4) Nach Ausweis des Ausleihejournals der Spezialbibliothek der Architektenabteilung hat hinsichtlich der Häufigkeit des Ausleihens von Büchern eine Bevorzugung

2) Viele Mühe gaben sich einige Redner, um eine Parteilichkeit des Lehrpersonales gegen die Studenten nachzuweisen. So wurde behauptet, dass die oben erwähnte Fachliteratur nur den Korporellen zur Verfügung gestanden habe (B. W.)¹⁾. Ferner wurde versichert, dass der Unterricht manchmal nur für einen Teil der Studentenschaft abgehalten worden sei, während für den anderen Teil das Institut geschlossen war (B. W.)²⁾. Lebhafter Unwille wurde dagegen geäußert, dass bei der Aufnahme ins Institut die Aspiranten aus den innerrussischen Gouvernements zu Gunsten der Balten zurückgesetzt würden³⁾, obgleich beinahe $\frac{2}{3}$ der Unterhaltungskosten des Institutes von der Reichskasse bestritten würden⁴⁾ (P. B. № 535). Überhaupt — hiess es — habe das Lehrpersonal „niemals ernststen Willen gezeigt, auch zu dem nichtdeutschen Teil der Studierenden in gute Beziehung zu treten“ (B. W.)⁵⁾, und sei „sein Verhältnis zu den Studenten mehr als schlecht“ (P. B. № 535)⁵⁾. Bei dieser Parteilichkeit sollte sogar die niedere Dienerschaft massgeblich gewesen sein, denn einer der Redner gab an, „dass er nur deshalb Unbilden erlitten hätte, weil er dem Portier nicht gefallen habe“ (B. W.)⁶⁾.

3) Ferner wurde behauptet, dass auch bei der Besetzung der Professuren und Ämter Parteilichkeit und Separatismus vorwalte, indem „nicht die tüchtigsten Kräfte, sondern nur Deutsche und deren Knechte“ angestellt würden (B. W.)⁶⁾.

der Korporellen nie stattgefunden. Noch in der letzten Zeit hatte z. B. der Präses der Studentenversammlung vom 27. und 28. Oktober, Nikolai Z. o, in üblicher Weise, d. h. gegen seine Unterschrift, Bücher erhalten. Der Präses der Studentenversammlung vom 26. Oktober, Anton S. y, (vergl. S. 89) befand sich sogar während jener Zeit selbst im Besitz solcher aus der genannten Bibliothek entliehenen Bücher. Der erstgenannte Studierende hat vor einigen Jahren einer studentischen Korporation angehört, der zweite, sowie zahlreiche andere Entleiher von Büchern aus jener Bibliothek — nie.

1) Vergl. die vorhergehende Anmerkung.

*) Über die Bedeutung dieses Zeichens vergl. S. 96 in den Anmerkungen.

2) Dieses kann sich nur auf den in Anm. 2 der vorigen Seite genannten Fall beziehen, da sonst nie etwas vorgefallen ist, was zu diesem schweren Vorwurf hätte Anlass geben können.

3) Bei der Aufnahme ins Institut sind stets nur die durchs Statut (Abschn. 9 Art. 9 und 10) vorgesehenen Regeln angewandt worden (vergl. S. 105 Anm. 2).

4) Zur Widerlegung dieser Behauptung siehe Abschnitt 10.

5) Vergleiche hiermit Seite 12—14 (zumal 14 Zeile 7—13) sowie Seite 31—35.

6) Ende Oktober 1905 bestand das Lehrpersonal insgesamt aus 81 Personen, von welchen 10 ausländische Untertanen waren. Dieselben waren fast alle schon vor der Reorganisation am Rigaschen Polytechnikum angestellt, wobei zu beachten ist, dass zu den Bedingungen, unter welchen die Begründer und Erhalter des Institutes seinerzeit in eine Reorganisation eingewilligt hatten, auch die gehört hat, „dass das Lehrpersonal möglichst unverändert bleibe“ (S. 8 Punkt 3). Unter den übrigen 71 russischen Reichsangehörigen gab es Angehörige der deutschen, russischen, polnischen, lettischen und hebräischen Nation, woraus wohl zur Evidenz hervorgehen dürfte, dass bei der Besetzung von Ämtern am Rigaschen Polytechnikum keine nationale Engherzigkeit gewaltet hat. Dass im Lehrpersonal in der Tat das deutsche, insbesondere das deutschbaltische Element vorwiegt, erklärt sich einfach aus dem Vorwiegen eben dieses Elementes in den örtlichen gebildeten Kreisen des Publikums und dem daraus resultierenden grösseren Angebot zur Besetzung von Vakanzten gerade aus diesen Kreisen. Wesentlich mitge-

4) Einer von denjenigen Vorwürfen gegen die Professoren, welche in den Augen der Studentenschaft am schwersten wogen, war der einer reaktionären Gesinnung (P. B. 535, vergl. auch die „Resolution“ weiterhin Seite 103). Der Begründung dieses Vorwurfes wurde denn auch manches Wort gewidmet. In diesem Sinne wurde namentlich die Tatsache ausgelegt, dass niemand vom Lehrpersonal des Rigaschen Polytechnikums dem Verbands der 342 Hochschullehrer Russlands beigetreten war, welche in der Nr. 22 der Zeitung „Наши Дни“ (Unsere Tage) vom 19. Jan. (1. Febr.) 1905 eine Resolution veröffentlicht hatten, die zwecks Aufbesserung der Lage der russischen Hochschulen weitgehende Reformen des akademischen und politischen Lebens in liberalem Sinne forderte. Besonders betont wurde hierbei, dass die Rigaschen Professoren diesem „akademischen Verbands“ nicht nur solange nicht beigetreten seien, als derselbe ungesetzlich war, sondern auch später nicht, nachdem er legalisiert worden wäre¹⁾ (P. B. Nr. 534, B. W.).

wirkt hat auch die Tatsache, dass das Polytechnikum noch vor zehn Jahren eine vollkommen deutsche Anstalt war, da es allerdings das natürliche Bestreben des Lehrkomitees und Verwaltungsrates gewesen ist, frei werdende Lehrstellen mit Zöglingen des eigenen Institutes zu besetzen. Der gewiss mit Genugtuung zu begrüßende Erfolg dieses Bestrebens zeigt sich darin, dass mehr als die Hälfte des Lehrpersonals (44 von 81) seine Ausbildung an unserer eigenen Anstalt erhalten hat (vergl. die Tabelle auf S. 8 Anm. 4).

Das einzige Beispiel, durch welches nach Angabe des B. W. ein studentischer Redner die obige Beschuldigung zu begründen gesucht haben soll, und welches sich auf eine vor Jahren erfolgte Besetzung des Lehrstuhls für Nationalökonomie bezieht, entspricht den Tatsachen nicht.

1) Hiermit ist wohl das Allerhöchste Manifest vom 17. (30.) Oktober 1905 gemeint, durch welches unter anderem auch die Freiheit der Verbände gewährt worden war, denn von einer eigentlichen Legalisierung dieses Verbandes konnte schon deshalb nicht die Rede sein, weil er noch im November 1905 überhaupt keine Statuten besass. Der Verband bestand — nach mündlichen Mitteilungen eines seiner Mitglieder — aus einzelnen Ortsgruppen in den verschiedenen Hochschulstädten Russlands. Diese Ortsgruppen hatten untereinander einen nur sehr lockeren Zusammenhang und nahmen auswärtige Mitglieder überhaupt nicht auf. Infolgedessen wäre es einzelnen Gliedern des Rigaschen Hochschullehrpersonales, auch wenn sie es gewünscht hätten, gar nicht möglich gewesen, diesem akademischen Verbands nachträglich beizutreten, warum aber in Riga keine Ortsgruppe desselben gebildet wurde, erläutert die folgende Überlegung:

Dass den Rigaschen Professoren im Gegensatz zu denen des übrigen Russlands „reaktionäre Gesinnung“ vorgeworfen werden konnte, nimmt sich befremdend genug aus, wenn man erwägt, dass es dem Lehrkomitee, der Direktion und dem Verwaltungsrate auch unter den drückendsten äusseren Verhältnissen gelungen ist im Rigaschen Polytechnikum, als in der einzigen Hochschule Russlands, jederzeit diejenigen liberalen Prinzipien zu wahren, welche anderwärts teils sehnlichst erstrebt, teils aber auch kategorisch perhorresziert wurden. Jetzt erst, nachdem furchtbare Schicksalsschläge das gesamte Hochschulwesen Russlands zu einem völligen Bankrott geführt haben, ist Aussicht vorhanden, dass an allen Hochschulen unseres Reiches diejenigen Grundlagen eines freien Studiums eingeführt werden würden, welche stets den Stolz unseres Polytechnikums ausgemacht haben. Zu diesen Grundlagen gehören 1) das Recht der Hochschule ihre Professoren und 2) ihre Administration (Direktor, Direktorgehilfe, Dekane) selbst zu wählen (vergl. das Kapitel 9 dieser Schrift über unsere „Verfassung“), 3) die Abwesenheit der „Inspektion“ über die Studenten (vergleiche Abschn. 6), 4) die Zulässigkeit studentischer Verbindungen (vergl. S. 5 Anm. 3 und S. 12), 5) die Abwesenheit des jede Studienfreiheit ertötenden „Kurszwanges“, der an allen russischen Hochschulen bestand (vergl. S. 20 Anm. 2),

Ferner sollte diese „reaktionäre Gesinnung“ sich darin geäußert haben, dass die Professoren Rigas sich geweigert hätten die durch das Allerhöchste Manifest vom 17. (30.) Okt. 1905 gewährleisteten Freiheiten durchzuführen, indem sie die Studenten an der Veranstaltung von Volksmeetings verhinderten, obgleich solche an allen anderen Hochschulen Russlands widerspruchslos geduldet worden seien (P. B. Nr. 534, vergl. auch weiterhin die „Resolution“) ¹⁾.

Endlich wurde — wohl auch als Beispiel reaktionärer Tätigkeit — behauptet, dass die Professoren sich bemüht hätten, die Gruppen der „Akademisten“ unter den Rigaschen Studenten zwecks Opposition gegen die freiheitliche Bewegung zu organisieren ²⁾.

5) Noch gehässiger als alle vorstehenden Vorwürfe sind wohl folgende: „Diejenigen, welche sich Männer der Wissenschaft, Professoren nennen, haben sich dennoch nicht entblödet, diese ihre Ämter am Rigaschen Polytechnikum mit Polizeidiensten zu vereinigen. Dieses wiesen sehr zahlreiche Studenten vor ihren Kommilitonen und dem Publikum an der Hand faktischen Beweismaterials nach. Aus diesen Tatsachen war ersichtlich, dass in unserem Polytechnikum gegen die Studenten allerhand Zwangsmassregeln angewandt worden sind, wie z. B. Ausschluss, Untersuchungen, Spionage durch die Pedelle u. s. w.“ (B. W.) ³⁾. So sei in

6) die möglichst schonende Handhabung der die Aufnahme hebräischer Studenten einschränkenden Bestimmungen (vergl. Abschn. 7 dieser Schrift).

Da also diejenigen akademischen Forderungen, welche von jenen 342 Hochschullehrern erst angestrebt wurden, am Rigaschen Polytechnikum bereits erfüllt oder nahezu erfüllt waren, so war die Bildung einer Ortsgruppe jenes „Verbandes“ nicht gerade notwendig. Es gab aber auch Gründe, welche gegen einen solchen Anschluss sprachen: Im Programm der 342 waren neben akademischen auch politische Forderungen namhaft gemacht, welche sich in derjenigen einer „völligen und radikalen Umgestaltung des derzeitigen staatlichen Gefüges Russlands“ konzentrieren. Obwohl nun die Professoren Rigas den Forderungen akademischen Inhalts durchaus hätten zustimmen können, hielten sie doch eine solche Verquickung akademischer Fragen mit politischen für unzweckmässig, ja für den Hochschulinteressen zuwiderlaufend und verderblich, was sich in der Folge so traurig bestätigt hat.

Es sei hier daran erinnert, dass auch von den Hochschullehrern Innerrusslands bei weitem nicht alle, oder auch nur die meisten zu jenen 342 (16 Akademiker, 125 Professoren, 201 Dozenten, Lektoren, Assistenten und Laboranten) gehörten, wie die Zahlen selbst deutlich beweisen. Wenn also auch der Fehlschluss gemacht worden ist, alle Hochschullehrer, welche sich jener Resolution, beziehungsweise jenem Verbands nicht angeschlossen hatten, für Reaktionäre zu halten, so ging es immer noch durchaus nicht an, die Professoren Rigas zu denen der übrigen Hochschulen Russlands in einen Gegensatz zu bringen, wie es die Resolution dieser studentischen Versammlung tut (vergl. S. 103).

¹⁾ Wie wenig diese Auffassung den Tatsachen entspricht, ist bereits oben dargelegt und war den Studenten sowohl durch die Presse als auch mündlich mehrfach erklärt worden, vergl. S. 84 und 85 nebst Anm. 1.

²⁾ Dieser unbegründete Vorwurf, einer der wenigen, welche von den Studierenden selbst entkräftet werden konnten, fand heftigen Protest von seiten der „akademischen Gruppe von Studenten“, welcher auch in die Presse gelangte (vergl. S. 92 Anm. 1) und den „Verbündeten Rat“ (Совѣтный Совѣтъ) zwang, den diesbezüglichen Punkt aus der von ihm vorgeschlagenen Resolution (siehe S. 102 u. 109) „bis zur Klärung der Angelegenheit“ („Düna-Zeitung“ Nr. 241 vom 2. (15.) November) zu streichen. Über die Organisation der Akademisten siehe S. 79–82.

³⁾ Der Berichterstatter — beziehungsweise die betreffenden Redner — scheinen demnach die Anwendung der akademischen Massregeln des „Ausschlusses“ und der

der Hand dieser Professore nach den Worten eines Redners „die reine Wissenschaft zur schmutzigen Magd der Bureaukratie geworden“ (P. B. 534). Als „Beweis“ wurde folgendes angeführt: „Der Dekan der mechanischen Abteilung habe die Studenten in zuverlässige und unzuverlässige eingeteilt“ (B. W.)¹. „Einigen sei gesagt worden, sie seien unzuverlässig und könnten deshalb nicht eher ins Polytechnikum aufgenommen werden, als bis sie ihre Wehrpflicht abgeleistet hätten“ (B. W.)².

„Untersuchung“ (es kann nur die vor dem Professorengericht gemeint sein, da keinerlei andere Untersuchungen an unserem Institut je stattgefunden haben), welche an den Hochschulen ausserhalb Russlands auch vorgesehen sind, für „Polizeidienste“ zu halten. Über die „Spionage durch Pedelle“ vergl. das Kapitel 6 dieser Schrift über „die sogen. Inspektion“.

¹ Hiermit ist offenbar folgende Begebenheit gemeint: Als im Februar 1905, während das Institut geschlossen war, vom Lehrkomitee beschlossen wurde, den Diplomanden den Abschluss ihrer Arbeiten zu ermöglichen (vergl. S. 40), liessen die Dekane der einzelnen Abteilungen ihre Diplomanden zu sich kommen, um sie zu fragen, ob sie Wunsch und Absicht hegten, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen. Da die Zahl der Diplomanden in der mechanischen Abteilung so gross war, dass der Dekan es unbequem fand, sie alle auf einmal zu empfangen (46 Mann), so übergab er die betreffende alphabetisch geordnete Liste seinem Schreiber mit dem Auftrag, alle diese Diplomanden schriftlich zum Dekan einzuladen und zwar die eine Hälfte von ihnen zu 11 Uhr vormittags, die andere zu 5 Uhr nachmittags des 4. (17.) Februar 1905. In der Kanzlei des Institutes, wo die Herstellung der Einladungskarten erfolgte, nahm der Geschäftsführer die Gruppierung dieser 46 Diplomanden nach dem Gesichtspunkte vor, wer von ihnen voraussichtlich bereit sein würde, seine Diplomarbeiten fortzusetzen und wer nicht. Diese Massnahme erwies sich jedoch als verfehlt, indem nicht nur sämtliche Diplomanden die Fortführung ihrer Arbeiten bei geschlossenen Türen verweigerten, sondern auch durch das Prinzip dieser Gruppierung befremdet, beziehungsweise höchst aufgebracht waren. In einer schriftlichen Anfrage „an den Herrn Dekan der Mechanischen Abteilung“ erbat eine Gruppe sich „Aufklärung“ über diesen Fall (23 Unterschriften), während eine andere — ohne jede Anrede beginnend — den Professoren der betreffenden Abteilung „zur Kenntnis brachte“, „dass sie eine solche Teilung der Diplomanden unstatthaft fänden“ und „sich durch derartige Massnahmen, welche deutlich einen polizeilichen, eines Professors unwürdigen Charakter tragen, beleidigt fühlten“ (16 Unterschriften). Der Dekan, selbst durch die ganze Affäre peinlich überrascht, beeilte sich den Ursprung derselben festzustellen und seinen Diplomanden zu erklären, dass er an derselben keinen Anteil gehabt habe. Darauf erfolgte ein vom 7. (20.) Februar datiertes, von allen 39 in Riga anwesenden Diplomanden unterzeichnetes Schreiben, welches mit den Worten beginnt: „Die Diplomanden der mechanischen Abteilung bringen den Herren Professoren einstimmig folgendes zur Kenntnis:

Wir erachten uns für vollkommen befriedigt durch die Erklärung der Herren Professoren, dass sie an dem Vorfall keinen Anteil haben, welcher dank einer eigenmächtigen Handlung des Herrn Geschäftsführers stattgefunden hat, und drücken unsere Befriedigung und Dankbarkeit für die schnelle und energische Beilegung (улажение) des bedauerlichen Missverständnisses (недоразумѣние) aus.“

Weiter folgt die Erklärung des Unmutes und Misstrauens gegen den Geschäftsführer. Wenn der im Text zitierte Zeitungsbericht wahrheitsgemäss ist, so ist es sehr befremdend, dass diese, hiermit für „beigelegt“ erklärte Angelegenheit 9 Monate später wieder aufgerührt und zu einem Anklagepunkt gerade gegen den Dekan der mechanischen Abteilung aufgebauscht worden ist, dessen — sowie der übrigen Professoren — Nichtbeteiligung an dem ganzen „Missverständnis“ in jenem Schreiben mit völliger Befriedigung anerkannt wird. Unter den 39 Subskribenten dieses Schreibens befinden sich auch der Vizepräsident und der Sekretär der hier behandelten Studentenversammlung vom 27. und 28. Oktober 1905.

² Wie auf Seite 24 u. 25 nebst Anm. 1 erwähnt, war seinerzeit der Befehl ergangen, obstruierende Studenten zwangsweise ins Militär zu stecken. Es ist sehr möglich, dass

Ganz besonders übel angerechnet wurde der Administration unseres Polytechnikums die Tatsache, dass sie zum Schutze der Gebäude gegen gewaltsames Eindringen polizeiliche und militärische Macht zugelassen hatte. Dabei ist nach den zitierten Zeitungsberichten auch dieses in entstellter Form wiedergegeben worden, indem — angeblich auf Grund einer Aussage des Portiers — behauptet worden sein soll, „dass das Professorenkonseil, als nach Schluss des Institutes sich vor demselben ein „Häuflein Studenten“ versammelt hatte, per Telephon Kosaken herbeirief, von welchen die Studenten einmal sogar verprügelt wurden“ (P. B. Nr. 534)¹⁾. Ja der zitierte Zeitungsbericht ermanget nicht, diese unwahre Angabe zu verallgemeinern, indem er sie „als bestes Beispiel für das Verhalten der Professoren zu den Studenten“ hinstellt (ebenda). Der Gipfel der Tatsachenentstellung wird aber dadurch erreicht, dass gegenüber jenen Massnahmen der Administration unseres Polytechnikums, durch welche jedes Blutvergiessen und überhaupt jeder Gewaltakt in und vor den Mauern unseres Institutes glücklich vermieden worden ist (vergl. S. 77—79 u. 86), diejenigen Begebenheiten anerkennend hervorgehoben werden, welche sich in gleichem Anlass an anderen Orten abgespielt haben. Im angeführten Bericht (P. B. Nr. 534) heisst es wörtlich: „An einigen anderen Hochschulen, wo die Veranstaltung von Meetings nicht gestattet wurde, gab man den Studenten immerhin die Möglichkeit, sich dort zu versammeln, und entfernte sie dann erst von dort, auch nur auf Verfügung Trepows“²⁾.

einigen, denen diese Massregel drohte, davon auch Mitteilung gemacht worden ist, angewandt hat man aber diese Strafe im Rigaschen Polytechnikum kein einziges Mal.

1) Der wirkliche Sachverhalt ist auf Seite 77—79 und 86 dargestellt worden, er weicht von obiger Auslegung in folgenden wesentlichen Punkten ab: 1) Das Professorenkonseil hat sich an die Kosaken überhaupt nie gewandt, sondern den äusseren Schutz des Institutes den örtlichen Spitzen der Administration, Gouverneur und Polizeimeister, überantwortet. 2) Die Schutztruppen erschienen nicht erst, als Studenten sich vor dem Gebäude versammelt hatten, sondern waren schon seit dem frühen Morgen zur Stelle. 3) Es hatte sich nicht „ein Häuflein Studenten“, sondern eine mehrhundertköpfige Menge von Studenten und Nichtstudenten versammelt. 4) Eine „Verprügelung der Studenten“ durch Kosaken hat in Riga niemals stattgefunden, ob etwa bei den hier behandelten Begebenheiten gegen einzelne Studenten seitens der Kosaken zu Tätlichkeiten geschritten worden ist, ist dem Lehrkomitee nicht bekannt geworden. 5) Das Telephon hat bei dieser Affäre eine völlig andere und wahrlich sehr harmlose Rolle gespielt (vergl. S. 78 Zeile 4).

Es muss hier nochmals hervorgehoben werden, dass das Lehrkomitee nicht versäumt hat, den tendenziös entstellten Pressberichten über obige Ereignisse sofort durch authentische Zurechtstellungen in den deutschen und russischen örtlichen Zeitungen entgegenzutreten (vergl. S. 77 Anm. 1). Ausserdem hatte der Präses der Temporären Kommission kurz vor der hier beschriebenen Versammlung, nämlich am 26. Oktober, zwei studentischen Delegierten auf ihre Bitte Aufklärungen über das Verhalten der Professoren in obiger Angelegenheit gegeben (vergl. S. 90).

2) Wenn man weiss, welche Drangsalierungen, Verhaftungen, Belagerungen von Studenten sich gerade in den hier angedeuteten Fällen zugetragen haben; wenn man erwägt, welche Rolle hierbei an manchen Orten Waffen aller Art, Barrikaden, Bomben gespielt haben (vergl. z. B. den Bericht über „Die Belagerung des technologischen Institutes“ zu Petersburg in der Zeitung „Наша жизнь“ Nr. 310—312 vom 22. Oktober (4. November) 1905; den Artikel „Im weiblichen medizinischen Institut“ zu Petersburg in demselben Blatte; vergl. ferner den Bericht über die „Chronik der Oktobertage“ in Petersburg in der „Düna-Zeitung“ Nr. 234 vom 25. Oktober (7. November) 1905); wenn man bedenkt, dass alle diese Schrecknisse und Opfer keinen anderen Erfolg als den

6) Nach den zitierten Pressberichten sollen endlich einzelne Redner es nicht verschmäht haben, auch dadurch „Stimmung“ zu machen, dass sie dazu geeignet erscheinende angebliche Äusserungen einzelner Professoren vorbrachten oder dem ganzen Professorenkollegium ehrlose Gesinnung nachsagten. So soll versichert worden sein, „Professor S. habe einmal geäußert, dass Halunken (жулики) und Sozialisten gleichbedeutend seien“ (B. W.)¹⁾, und als einmal die Schlösser, mit welchen die Studenten ihre Schubladen an den Zeichentischen zu verschliessen pflegten, entfernt wurden, habe Prof. N. N. seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, „dass es nunmehr keine geheimen Typographien geben werde“ (B. W.)²⁾. Solche angebliche Meinungsäußerungen einzelner Professoren wurden durch die Presse noch dazu zu Kundgebungen des gesamten Professorenkollegiums gestempelt, der Berichterstatter des „Baltijas Wehstnesis“ (Nr. 238) bemerkt z. B. zum Schluss der langen Anklageliste ausdrücklich, „ein Redner habe hervorgehoben, dass dieses nicht von dem einen oder anderen, sondern kollektiv von allen Professoren gesagt sei“.

Zu dergleichen Verunglimpfungen, auf welche zu antworten der Würde dieser Schrift natürlich nicht entsprechen würde, gehört auch der Vorwurf, die Professoren „hätten nicht ihre akademischen Pflichten, sondern nur das Interesse, sich die Taschen zu füllen, im Auge gehabt“ (B. W.). In dieselbe Kategorie passt auch folgende Deduktion: „Einer der Redner wies darauf hin, dass jedes Vergehen nach Massgabe der Zeitverhältnisse zu beurteilen sei. Nichtswürdige Feigheit habe allezeit als Vergehen gegolten. Und unsere Professoren seien — feige. Bürgerliche Feigheit sei ein Vergehen, ganz besonders in einem solchen Augenblicke, wo ein Volk sich seine Freiheit erkämpft; und solch eine Zeit sei es, welche Russland soeben durchlebe“ (B. W.).

Nachdem zahlreiche Redner in dem dargelegten Sinne gesprochen hatten und die wenigen Versuche, die Professoren zu verteidigen, so gut wie ungehört verhallt waren, schritt man zur Beschlussfassung. Es wurden mehrere Resolutionen vorgelegt, unter welchen die vom „Verbündeten Rat“ (Союзный Советъ) vorbereitete — sie soll eine der gemässigten gewesen sein — nach einigen Abänderungen³⁾ mit einer Mehrheit von 815 gegen 212 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen⁴⁾ angenommen wurde. Sie lautet in deutscher Übersetzung folgendermassen:

einer langdauernden Schliessung auch dieser Hochschulen gehabt haben; so wird man nicht bestreiten können, dass das Vorgehen des Rigaschen Lehrkomitees human und richtig gewesen ist, indem es durch rechtzeitige Schliessung und Schutz der Gebäude jeden Anlass zu einem gewaltsamen Vorgehen der administrativen Behörden vermied (vergl. S. 86 Anm. 3). Wenn die oben wiedergegebene gegenteilige Ansicht wirklich von Studenten geäußert und aufrichtig gemeint worden ist, so kann sie wohl nur als ein Ausdruck jugendlicher Unbedachtsamkeit angesehen werden.

General Trepow war zu jener Zeit Stadthauptmann von Petersburg.

¹⁾ Über den diesem Vorwurf zu Grunde liegenden Sachverhalt siehe Seite 147, vergleiche auch Seite 114 nebst Anm. 3.

²⁾ Es genügt natürlich zu bemerken, dass derartige Taktlosigkeiten den Studierenden gegenüber weder von den hier beschuldigten Professoren, noch von irgend einem anderen Gliede des Lehrkörpers am Rigaschen Polytechnikum begangen worden sind.

³⁾ Dieselben bezogen sich auf unbegründete Anschuldigungen gegen die studentische Gruppe der „Akademisten“ (vergl. S. 82 Anm. 1 und S. 99 nebst Anm. 2).

⁴⁾ Alles in allem wurden also 1033 Stimmen gezählt. Die Gesamtzahl Studierender betrug 1715 Mann.

„Das Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnischen Instituts erscheint, da es stets und in allem widerspruchslos den Weisungen der Regierung folgt¹⁾, als Stütze der Reaktion²⁾. Ohne bei geringfügigen Tatsachen, die diese Behauptung bestätigen, zu verweilen, verweisen wir lediglich auf die grellsten unter ihnen:

Im Jahre 1902 nahm das Lehrkomitee, sich dem allgemeinen Geist der Regierung jener Zeit anpassend, nicht Anstand, für die blosser Teilnahme an einer Versammlung einen Massenausschluss von Studenten zu veranstalten und stellte in der Folgezeit der Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen alle erdenklichen Hindernisse entgegen³⁾.

Zu Beginn des Jahres 1905, als die Professorenkollegien der Hochschulen ihre Absicht, zusammen mit den übrigen progressiven Gruppen für eine bessere Zukunft des Landes zu kämpfen, und ihre Solidarität mit den Studenten offen und bestimmt verlautbarten — schlossen sich die Professoren des Rigaschen Polytechnischen Instituts dieser Bewegung nicht nur nicht an, sondern hinderten die Studenten auf jede Weise in ihrem Wunsche, ihr Verhalten zu den Ereignissen zum Ausdruck zu bringen: sie machten selbst vor einer Schliessung des Instituts nicht Halt, wobei sie gleichzeitig mit den Studierenden fruchtlose Unterhandlungen über eine Versammlung führten⁴⁾.

Mit Beginn des neuen akademischen Jahres, als in allen Hochschulen zahlreich besuchte Versammlungen stattfanden, entschloss sich der Direktor des Rigaschen Polytechnischen Instituts den Studenten die Einberufung einer Versammlung, unter Androhung der für sie aus ihr resultierenden „Folgen“, zu verweigern⁵⁾.

1) Aus verschiedenen Stellen dieser Schrift (z. B. S. 12, 20, 21, 136, 145—146) ist ersichtlich, dass das Lehrkomitee auch in schwierigen Fällen seine eigenen Anschauungen zu vertreten gewusst hat.

2) Vergl. S. 98 Anm. 2, ferner alle in voriger Anmerkung zitierten Seiten.

3) Auf Seite 25—29 sind Anlass, Ausführung und Erfolg dieser disziplinarer Massregelung ausführlich dargelegt. Hier sei nur rekapituliert, dass die betreffende Versammlung ausdrücklich verboten, dass die Teilnehmer an ihr eindringlich gewarnt worden waren, dass diese Versammlung „Streik mit Obstruktion“ beschlossen hatte, dass das Disziplinarverfahren erst eingeleitet wurde, nachdem die Obstruktion „chemisch und mechanisch“ ins Werk gesetzt worden war, und dass die Verurteilungen nur auf Grund der eigenen Aussagen der Studierenden erfolgten. Der sogenannte „Massenausschluss“ betraf 68 Mann, von denen 51 — nämlich alle, die sich in gehöriger Weise darum bewarben — nachträglich wieder aufgenommen worden sind. Auf diesen „Massenausschluss“ folgte im Rigaschen Polytechnikum eine mehrjährige Ruheperiode.

4) Vergleiche mit diesem Vorwurfe die aktenmässige Darstellung dieser Begebenheiten auf S. 41—49. Beachte namentlich die entgegenkommende Haltung des Professorenkollegiums und das Verharren der studentischen Delegierten auf unerfüllbaren Forderungen. (Vergl. auch S. 112 Anm. 3.)

5) Auf Seite 56—59 ist dargelegt, dass der Direktor den Studenten mündlich und schriftlich vorgestellt hatte, dass ihm die Möglichkeit, studentische Versammlungen zu gestatten, noch nicht geboten sei, voraussichtlich aber in kürzester Frist gewährt

Die Direktion des Institutes, welche der freien Entwicklung der einzigen allstudentischen Institution, dem „Bureau zur Ermittlung und Verteilung von Arbeiten für bedürftige Studenten“, stets Schranken gesetzt hat, entschloss sich im Sommer 1905 dieses Bureau zu schliessen und ohne Wissen der Studenten über das Vermögen desselben zu verfügen, aus Motiven, die trotz aller Bemühungen bisher nicht aufgeklärt werden konnten¹⁾.

Nach Erlass der Temporären Regeln vom 27. August a. c. entschloss sich das Lehrkomitee anscheinend sein Verhalten zu den Studenten zu ändern, indem es eine „Temporäre Kommission“ wählte; dann aber verfügte das Lehrkomitee, nachdem es beschlossen hatte das Verlangen der Studenten bezüglich der Öffnung des Instituts an Sonn- und Feiertagen zu erfüllen, die Tore des Instituts ohne vorherige Benachrichtigung am Tage der zur Beratung der Veranstaltung von Meetings anberaumten Versammlung zu schliessen²⁾.

Das Lehrkomitee requirierte Kosaken und Polizei, angeblich zum Schutze des Institutsgebäudes, dem indessen von keiner Seite Gefahr drohte. Die Studenten, die sich, wie üblich, auf der zum Institutsterritorium gehörenden Freitreppe versammelten, wurden mehrfach von den Kosaken und Polizei auseinandergejagt und selbst nach dem Manifest vom 17. Oktober, als alle öffentlichen Gebäude der Stadt den Meetings offenstanden, öffnete das Lehrkomitee, ungeachtet mehrfacher Hinweise seitens der Studenten, dass vor dem Eingang zum Institut blutige Zusammenstösse mit der Polizei und den Truppen stattfinden könnten, — die Tore des Instituts dennoch nicht und requirierte wiederum Kosaken und Polizei zum Schutze des Instituts³⁾.

werden würde; es ist daselbst erzählt, dass der Direktor die Studenten gebeten hat, ihre Versammlung noch um einige Tage aufzuschieben; es ist berichtet, dass die Studenten trotz alles dessen ihre Versammlung veranstalteten und endlich, dass der Direktor es dennoch ermöglichte, diese Widersetzlichkeit straflos zu belassen.

¹⁾ Die Zurechtstellung dieser Behauptungen siehe im Spezialkapitel über das „Bureau“ (Abschn. 8). Zu beachten ist namentlich, dass der wahre Sachverhalt Vertretern des Bureaus mitgeteilt und von ihnen mit der Äusserung der Befriedigung und des Dankes zur Kenntnis genommen worden war. (S. 149.)

²⁾ Auf Seite 74—76 ist erläutert, dass die Schliessung des Institutes am 5. Oktober ein Akt der Notwehr von seiten des Lehrkomitees war, hervorgerufen durch sehr bestimmte Hinweise auf eine bevorstehende Versammlung zur Beratung der Veranstaltung eines Volksmeetings im Institut, einer Frage, deren Diskussion das Lehrkomitee den Studierenden gegenüber stets als völlig unzulässig bezeichnet hatte. Daselbst ist erzählt, wie diese Hinweise sich tatsächlich bewahrheitet und somit die Befürchtungen des Lehrkomitees bestätigt haben.

³⁾ Zur faktischen Berichtigung dieser entstellten Angaben siehe Seite 101 Anm. 1. Über die Frage, ob dem Institut eine Gefahr gedroht habe, lies S. 75 Anm. 2 und S. 77 Zeile 17—20. Die Gefahr blutiger Zusammenstösse hat — wie der Erfolg hier und der Misserfolg anderswo gezeigt hat — das Lehrkomitee richtiger zu beurteilen und sicherer abzuwenden gewusst, als die Herren Studierenden. Vergl. S. 101 Anm. 2. Der Hinweis auf das Beispiel „aller öffentlichen Gebäude“ ist nicht stichhaltig, denn erstens ist

Der Forderung der Studenten über Aufhebung der Prozentualnorm für Hebräer und dem Protest gegen die Nichtaufnahme von Personen, die keine Atteste über Wohlgesinntheit aufweisen können, hat sich das Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnischen Instituts bisher nicht angeschlossen¹⁾, — wobei es gleichzeitig die Aufnahme von Aspiranten aus dem Innern des Reiches verweigerte²⁾.

Indem wir die Tatsachen aus dem Leben der letzten Zeit im Rigaschen Polytechnischen Institut mit dem, was in allen übrigen Hochschulen des Landes stattgefunden hat, vergleichen, müssen wir anerkennen, dass unser Institut eine Ausnahmestellung einnimmt und nicht als eine Pflanzstätte der Aufklärung, sondern als Bollwerk der extremsten Reaktion erscheint.

Das Dargelegte macht normale Beziehungen zwischen Professoren und Studenten, die für einen ruhigen Verlauf des akademischen Lebens so notwendig sind, unmöglich. Indem wir die Verantwortlichkeit für alles Vorgefallene dem gesamten Lehrkomitee und insbesondere dessen Exekutivorgan in der Person der Professoren: des Direktors W und des Vizedirektors S , auferlegen³⁾ und, da wir nicht die Möglichkeit haben, den Grad der Teilnahme der einzelnen Glieder des Lehrkomitees an allem, was geschehen, festzustellen, sprechen wir, die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts,

I. dem Lehrkomitee unser Misstrauen aus und bieten ihm gleichzeitig das Schiedsgericht des „Akademischen Verbandes“ an.

II. In Berücksichtigung der ruhmvollen Tätigkeit des Prof. W auf dem Gebiete der Wissenschaft bitten wir ihn als Professor am Institut zu verbleiben, verlangen aber, da wir in seiner Person nicht den Interpreten der reaktionären Bestrebungen des Lehrkomitees sehen wollen, dass er das Amt des Direktors unverzüglich niederlege.

III. Angesichts der absoluten Unfähigkeit und Unbegabung des Professors S als Mannes der Wissenschaft und seiner für das Institut schmachvollen Tätigkeit als Administrator fordern wir die vollständige und unverzügliche Entfernung desselben aus dem Insti-

das Polytechnikum kein solches, sondern eine private Lehranstalt mit staatlicher Subvention und staatlichen Rechten, zu welcher nur die Angehörigen der Anstalt Zutritt haben, und zweitens sind auch mehrere Lokalitäten unserer Stadt, welche dem ganzen Publikum zu gewissen Zwecken in der Tat offen stehen (z. B. das 1. Stadttheater, die Säle des Gewerbevereins), für Meetings nur erzwungenermassen geöffnet worden.

¹⁾ Vergl. das Spezialkapitel Abschn. 7 dieser Schrift.

²⁾ Die Aufnahmen erfolgten stets unter genauester Beobachtung der statutenmässigen Aufnahmebedingungen (Abschn. 9 Art. 10, vergl. auch S. 22 nebst Anm. 1).

³⁾ Diese Worte machen eine spezielle Rechtfertigung der drei verunglimpften Personen unnötig. Erwähnt sei nur, dass in früheren Jahren eine ganz ähnliche Animosität gegen die damaligen Glieder dieses „Exekutivorganes“ herrschte.

tut, desgleichen die des Geschäftsführers der Kanzlei, des Dozenten D, der mit Professor S dessen administrativen Bemühungen teilte.“

Riga, den 28. Oktober 1905.

(Gez.): Präses der Versammlung Nikolai W. Z o.
Vizepräses Leon (alias Leiser) L n.
Sekretär Arthur E. A . . . t.

Diese Resolution wurde unverzüglich auch in der örtlichen Presse veröffentlicht (vergl. S. 94 Anm. 1).

Beachtet man das Zustandekommen und den Inhalt dieser Resolution, so müssen vor allen Dingen folgende Momente auffallen:

Der Zweck der Versammlung war eine Beurteilung der Tätigkeit der Direktion, des Lehrkomitees und einzelner Professoren. Zu einer objektiven Beurteilung dieser Tätigkeit mangelte es den Studenten an mancherlei Daten und Erklärungen, was die studentische Versammlung selbst anerkannt hat, indem sie die Professoren zur persönlichen Teilnahme aufforderte, um ihnen diesbezügliche Fragen vorzulegen (vergl. S. 91—93). Indessen war die Form der Versammlung eine derartige, dass die Professoren an ihr nicht teilnehmen konnten, ohne ihre Würde zu verletzen. Obgleich die Studenten hierauf aufmerksam gemacht wurden, liessen sie doch von der einmal gewählten Form einer öffentlichen Versammlung nicht nur nicht ab, sondern wiesen sogar das Angebot der Professoren durch Delegierte Aufklärung schaffen zu lassen, zurück. Infolgedessen mussten die Studenten sich dessen bewusst sein, dass ihre „Beurteilung“ nur eine ganz einseitige werden könne. Trotzdem nahmen sie von dieser Beurteilung nicht Abstand. Es folgten lange Verhandlungen, welche nach dem Urteil von Zeugen einen sehr erregten und parteiischen Verlauf nahmen. Verhandlungen, bei denen nicht nur solche Tatsachen unrichtig dargestellt wurden, über welche die Studentenschaft wirklich keine authentischen Nachrichten haben mochte, sondern auch solche, deren Zurechtstellung seitens der Professoren gegenüber den Studierenden schon früher erfolgt war¹⁾, ja sogar solche, deren befriedigende Aufklärung von den beteiligten und an leitender Stelle befindlichen Studenten bereits mit Dank anerkannt worden war²⁾. Alles dieses kann wohl nur so gedeutet werden, dass es dem betreffenden leitenden Teil der Studentenschaft eben gar nicht wirklich um Aufklärungen zu tun war, sondern dass sie auf alle Fälle beabsichtigten ihre Professoren zu verurteilen und öffentlich an den Pranger zu stellen³⁾.

1) Vergl. z. B. S. 101 nebst Anm. 1.

2) Vergl. S. 100 Anm. 1, S. 104 Anm. 1, S. 149.

3) Dass die ganze Versammlung tatsächlich als eine Art Gerichtssitzung der Studenten über ihre Professoren aufgefasst worden ist, geht schon daraus hervor, dass der viel zitierte Bericht der Zeitung „Baltijas Wehstnesis“ Nr. 238 (vergl. S. 94 Anm. 1) direkt mit den Worten beginnt: „Tur spēcība teefu par teem . . .“ (Dort wurde darüber Recht

Es entsteht nun die Frage, woher diese Absicht entstanden sein mag, welche ebenso rücksichtslos gegen die Professoren, wie gegen die Studenten selbst war, da diese voraussehen mussten, dass die nächste Folge ihres Vorgehens eine Schliessung der Hochschule auf längere Zeit sein würde.

Da die Professorenschaft über die letzten Ziele und innersten Motive der oppositionellen Studentenschaft von dieser selbst nicht genügend aufgeklärt worden ist, so kann ein Verständnis derselben nur aus dem Vergleich der Geschehnisse an den verschiedenen Hochschulen Russlands geschöpft werden. Da zeigt sich nun, dass seit den ersten Tagen des Herbstsemesters 1905 in sämtlichen Hochschulen Russlands unter der Studentenschaft eine unermüdliche Agitation vor sich gegangen war, deren offen bekanntes Ziel ein rein politisches, nämlich die Erlangung bürgerlicher Freiheit war. Wie weit umstürzlerische Bestrebungen mit massgeblich waren, lässt sich zur Zeit nicht übersehen, dass sie aber nicht gefehlt haben, beweisen verschiedene studentische Kundgebungen (vergl. z. B. S. 65) und die stattgehabte Teilnahme von Studenten an der im Oktober 1905 ausgebrochenen revolutionären Bewegung. Diese Bestrebungen der oppositionellen Studentenschaft Russlands äusserten sich in der ersten Hälfte des Herbstsemesters 1905 in den unablässigen Bemühungen für die Veranstaltung von Volksmeetings in den Räumen und unter dem Schutze der Hochschulen. Diese Bestrebungen sind an sämtlichen Hochschulen Russlands hervorgetreten, das Verhalten der Professorenkollegien zu ihnen ist ein verschiedenes gewesen: an einigen Hochschulen erklärten die Professoren dieser Forderung keinen Widerstand entgegenzusetzen zu können, beziehungsweise zu wollen¹⁾; an anderen dagegen versuchte man mit mehr oder weniger Erfolg Widerstand zu leisten²⁾. Überall, wo solch ein Versuch gemacht worden war, sei es — wie in Riga — von vornherein, sei es erst nachdem Tatsachen die Unzulässigkeit von Volksversammlungen in den Räumen der Hochschulen³⁾ erwiesen hatten, da kam es zu einem Zerwürfnis zwischen Professoren und Studenten, wobei erstere von letz-

gesprachen . . .). Diese Auffassung von den Verhandlungen soll nach mündlichen Berichten von verschiedenen Rednern auch besonders betont worden sein. Und die allendliche Resolution der Versammlung (S. 103—106) gibt dieser Auffassung vollkommen Recht. Das Professorenkollegium hatte sich also von ganz richtigen Erwägungen leiten lassen, als es befürchtete, dass diese Verhandlungen den Charakter einer Gerichtssitzung annehmen könnten (vergl. S. 93), einer Gerichtssitzung, welche ein Leitartikel der „Düna-Zeitung“ (Nr. 243—245 vom 4.—7. (17.—20.) November 1905) dadurch kennzeichnet, dass es dort ca. 20 Angeklagte — die Professoren, etwa 60 Zeugen — das übrige Lehrpersonal, ein etwa 300 köpfiges Publikum — die Zuschauer auf den Galerien, und über 1000 Kläger und Richter in einer Person — die Studenten, gegeben hat.

¹⁾ Vergl. die Bekanntmachung der Petersburger Gruppe des „Akademischen Verbandes“ betreffs Offenhaltung der Hochschulräume für Volksversammlungen in der Zeitung „Наша Жизнь“ (Unser Leben) Nr. 310—312 vom 22. Oktober (4. November) 1905.

²⁾ Vergl. S. 70.

³⁾ Vergl. S. 79 Anm. 1, S. 86 Anm. 3.

teren als Reaktionäre gebrandmarkt wurden, auch wenn sie sich in Worten und Taten noch so liberal gezeigt haben mochten¹⁾.

Es ist nach diesem Sachverhalt wohl anzunehmen, dass dieses Vorgehen der oppositionellen Studentenschaft — gleichwie ihre ganze vorhergehende Tätigkeit — von einer einheitlichen Stelle und nach einem umfassenden Plane geleitet wurde, welchem sich ein Teil der Studenten, wie allorts so auch in Riga, unter Hintansetzung aller Interessen der Hochschulen selbst fügte.

Es galt also wohl den Widerstand der Professorenschaft Rigas, welche politische Aktionen in den Räumen der Hochschulen nicht dulden wollte, ein für allemal zu brechen. Dazu musste sie diskreditiert werden, und zwar nicht nur vor der Studentenschaft, sondern namentlich auch in den Augen des Publikums, wenigstens desjenigen Teiles desselben, welchem dieser Widerstand der Rigaschen Professoren gegen die Ausnutzung der akademischen Freiheit zu politischen Zwecken unerwünscht war. Dazu sollte wohl jene Gerichtssitzung über die Professoren öffentlich vor sich gehen, deshalb sollte sie auf alle Fälle mit einer Verurteilung enden. Dementsprechend musste die ganze Sache angelegt und durchgeführt werden.

An unserem Polytechnikum scheint die Anordnung und Durchführung dieser ganzen Angelegenheit völlig in den Händen des studentischen „Verbündeten Rats“ (Союзный Советъ) gelegen zu haben, der diese gleichwie die meisten vorhergehenden Versammlungen geleitet hat und dessen Resolution schliesslich auch angenommen worden ist (S. 95 u. 102—106). Dieser „Verbündete Rat“ aber hat mit einer Geschicklichkeit operiert, welche um so bemerkenswerter ist, als gerade in Riga die Partei der politisch aktiven Studenten relativ klein, die der politisch nicht aktiven relativ gross war.

Zwar wurde diesem „Verbündeten Rat“ das Durchsetzen gerade seines Programmes auf den studentischen Versammlungen durch mehrere Nebenumstände a priori einigermaßen erleichtert. Hierzu gehört die Tatsache, dass er, seinen Bestrebungen und seinen bisherigen Kundgebungen nach, eine gewisse Mittelstellung zwischen den radikalsten studentischen Gruppen einerseits und den Korporellen samt den Akademisten andererseits einnahm²⁾. Von diesen Gruppen scheinen die Radikalen zwar sehr aktiv, aber wenig zahlreich gewesen zu sein, während die Korporellen und Akademisten zwar recht zahlreich, aber gerade in politischen Dingen nicht tätig gewesen waren³⁾. Ausserdem hatte der

1) Dieses widerfuhr z. B. auch dem Professorenkollegium der Moskauer Universität.

2) Vergl. S. 87 Anm. 3.

3) Die Gesamtstärke der Korporellen und Akademisten, welche schon im Laufe des ganzen Semesters eine gewisse Interessengemeinschaft bekundet hatten, war auf 600—700 Mann zu schätzen (S. 73 Anm. 2 und 80 Anm. 1).

„Verbündete Rat“ den anderen Parteien gegenüber den Vorteil einer schon früher in ähnlichen Versammlungen wohlbewährten Organisation, und eines — einschliesslich der Resolution — wohl vorbereiteten Programmes. Dank allen diesen Umständen gelang es dem „Verbündeten Rat“ die Leitung der Verhandlungen in seine Hand zu bekommen.

Sein erster Schachzug bestand darin, dass den Korporellen das Stimmrecht zuerkannt wurde, nachdem sie sich verpflichtet hatten, sich in jedem Falle dem Majoritätsbeschluss zu fügen. Dadurch war der Eindruck vertrauenerweckender Objektivität gewonnen, den Korporellen aber ihre Aktionsfreiheit für die Zukunft eingeschränkt worden.

Der zweite, gewiss sehr wohlüberlegte Schritt war die Vorladung der Professoren. Dieses musste den Eindruck der Objektivität festigen und konnte den Endzweck der Versammlung nicht beeinträchtigen, weil selbstverständlich nicht zu erwarten war, dass die Professoren wirklich erscheinen würden.

Bei den nun folgenden Debatten erwiesen sich die aggressiven Redner völlig als Herren der Situation. Es wurde eine lange Reihe offenbar wohl vorbereiteter Angriffsreden gegen die Professoren gehalten und was für Vorwürfe, welche Darstellung der Tatsachen dabei angewandt wurden, ist oben dargelegt worden. Durch die Fülle dieses Anklagemateriales, durch die überzeugte und überzeugende Art des Vortrages mag so mancher Student, der seinen Hochschullehrern bisher Neigung und Achtung entgegengebracht hatte, an ihnen irre geworden sein; zumal da die von einigen Getreuen gemachten Versuche einer Rechtfertigung der Angegriffenen daran scheitern mussten, dass ihnen kein Tatsachenmaterial zu Gebote stand. Ausserdem soll das Galeriepublikum sowie ein Teil der Studentenschaft selbst durch lärmende Äusserungen des Beifalls oder Missfallens jede Angriffsrede in ermunterndem, jede der wenigen Verteidigungsreden in störendem Sinne zu beeinflussen gesucht haben.

Sehr zu beachten ist ferner, dass noch vor wenigen Tagen die ganze Stadt unter dem rücksichtslosen Druck eines revolutionären Terrors gestanden hatte, dessen Eindruck immer noch ungeschwächt alle Gemüter beherrschte, die oppositionellen unterstützend, alle übrigen bedrückend.

Nicht wenig zu statten kam den Absichten des „Verbündeten Rates“ wohl auch der Umstand, dass zahlreiche Reden gerade allerradikalster Färbung gehalten wurden. Diesen gegenüber mochte die von ihnen vorgeschlagene Resolution noch recht massvoll erscheinen.

Zum Vorteil mag dieser Resolution sogar das gereicht haben, dass sie in ihrer ursprünglichen Fassung einen Punkt enthielt, welcher der „akademischen Gruppe“ von Studenten unbegründete Vorwürfe machte (vergl. S. 82 Anm. 1, S. 99 nebst Anm. 2, S. 102 nebst Anm. 3). Denn indem sich naturgemäss gegen diesen Punkt die energischsten Gegenangriffe richteten, mögen die übrigen weniger scharf kritisiert worden sein. Der „Verbündete Rat“ war natürlich klug genug diesen weniger wesentlichen

Punkt fallen zu lassen, um dafür die übrigen Teile seiner Resolution durchzubringen, was ihm auch mit grosser Majorität gelang.

Endlich ist zu betonen, dass die Resolution des „Verbündeten Rates“ auch insofern leicht in zu günstigem Licht erscheinen, beziehungsweise dargestellt werden konnte, weil sie trotz der heftigsten Beschuldigungen gegen das Lehrkomitee und einzelne seiner Mitglieder den Vorschlag eines Schiedsgerichtes enthält, von welchem erwartet werden konnte, dass es die zweifelhaft gebliebenen Angelegenheiten in unparteiischer, beide Teile befriedigender Weise entscheiden würde. Bei dem erregten Ton der Verhandlungen, der langen Dauer der Sitzungen und nach der erdrückenden Menge des dargelegten „Belastungsmaterials“ mag manchem, der für die Resolution gestimmt hat, der Widerspruch entgangen sein, der darin liegt, dass die Resolution den Professoren ein Schiedsgericht vorschlägt, zugleich aber dem Urteil eines solchen vorgreift, indem sie dem gesamten Lehrkomitee ein Misstrauensvotum erteilt und als Sühne für die offenbar vorweg als Tatsachen angenommenen Vergehungen desselben die völlige, beziehungsweise teilweise Amtsentfernung der Glieder der Administration fordert¹⁾.

Alle diese Umstände zusammen mögen das überraschende Resultat bewirkt haben, dass bei der Abstimmung fast $\frac{4}{5}$ der Stimmen sich für, nur wenig über $\frac{1}{5}$ aber gegen eine Resolution aussprachen, welche die Professoren Rigas öffentlich in schlimmster Weise blosszustellen suchte.

¹⁾ Dass es in der Tat Studierende gegeben hat, denen dieser Widerspruch erst nachträglich zum Bewusstsein gekommen ist, beweist ein langer „Offener Brief“, welchen der Student Georg W. . . . durch die Zeitung „Рижскія Вѣдомости“ (Nr. 539 vom 3. (16.) November 1905) einige Tage später an seine Kameraden richtete. In diesem Briefe, der ein sehr „achtungswertes Zeichen charakterfesten Bürgermutes“ ist (vergl. Düna-Zeitung Nr. 243 vom 4. (17.) November 1905), bekennt der Autor, dass er für die Resolution gestimmt habe, indessen seine Stimme nur insofern aufrechterhalte, als diese Resolution behufs Klärung von Vorwürfen, welche gegen die Professoren erhoben worden seien, ein Schiedsgericht vorschlage. Dagegen verwerfe er den ganzen Schluss der Resolution, weil derselbe bereits Urtheilssprüche enthalte, durch welche dem Schiedsgericht vorgegriffen werde und zu denen die Studentenschaft weder die moralische noch die juristische Befugnis gehabt habe. Er bitte daher seine Kameraden, diesen Teil der Resolution mit dem Ausdruck einer Entschuldigung vor den Professoren zurückzunehmen. — Wie vorauszusehen war, hatte dieser Brief keinen Erfolg; statt dessen erschien in den nächsten Tagen von einem anderen Studenten, S. M. M. . . ., eine Antwort in der Presse („Прибалтійскій Край“ Nr. 242 vom 5. (18.) November 1905), in welcher Herr stud. Georg W. . . . belehrt wird: „Erstens . . ., dass eine freie Studentenversammlung jeden beliebigen Beschluss fassen könne“, (vergl. Seite 19 über die „Souveränität“ der Studentenversammlungen). „Zweitens“, dass jene Resolution eine völlig korrekte Reaktion der Studentenschaft gegen die „antiprofessorischen Tendenzen des Lehrkomitees“ sei, und endlich, dass die von ihm, d. h. stud. Georg W. . . ., vorgeschlagene Taktik „Unreife unserer Anschauungen, Mangel an Selbstachtung und das Bestreben, das schroffe Zerwürfnis auszugleichen, bezeugen würde.“ Diese letzten Worte bieten die beste und aus wohl authentischer Quelle stammende Bestätigung für die oben ausgesprochene Ansicht, dass es studentische Kreise gab, denen es eben vor allen Dingen um Feststellung dieses „schroffen Zerwürfnisses“ zu tun war.

Da hier schon von Verunglimpfungen der Professoren des Rigaschen Polytechnikums die Rede ist, so sei an dieser Stelle auch ein anonymer Artikel angeführt, der, offenbar von einem Autor stammend, welcher längere Zeit hindurch Gelegenheit gehabt hatte die Verhältnisse am Rigaschen Polytechnikum aufs genaueste kennen zu lernen, beweist, mit welchem gehässigen Mitteln man auch im weiteren Reiche gegen die hiesige Professorenschaft Stimmung zu machen suchte.

Dieser Artikel, ein wahres Meisterstück in seiner Art, erschien im Petersburger radikalen Blatte „СЫНЪ ОТЕЧЕСТВА“ (Sohn des Vaterlandes) am 29. Oktober (11. Nov.) 1905, also ziemlich gleichzeitig mit der Publikation des Beschlusses der Studentenversammlung zu Riga vom 27. und 28. Oktober. Obschon dieser Artikel in Anbetracht seiner Tonart in eine ernste Schrift nicht recht passt, so wird er hier dennoch in vollständiger Übersetzung wiedergegeben, weil er mehrere der bisher angeführten Vorwürfe gegen die Professoren näher beleuchtet und ausserdem noch einige neue enthält. Er lautet:

Im Rigaschen Polytechnikum¹⁾.

Das Rigasche Polytechnische Institut stellt durch das Verhalten des Professorenkollegiums zu den Studenten und der studentischen Bewegung eine in den jetzigen Zeiten seltene, wenn nicht einzigartige Erscheinung dar. Ohne uns hier in eine Erklärung der Ursachen dieser Ausnahmestellung einzulassen, wollen wir nur eine Reihe von Tatsachen anführen, welche, wie wir meinen, das eben Gesagte eindringlich genug bestätigen.

Wie bekannt, erweckten im verflossenen Studienjahre die mächtigen Stösse des öffentlichen Lebens die Professorenkollegien aus ihrem langen Bürgerschlafe, veranlassten sie sich zur Verteidigung der akademischen Freiheit zu erheben und einen Professorenverband zu bilden; die Bedeutung und die Notwendigkeit dieses Verbandes waren so augenscheinlich und die vom Verbande bezeichneten Ziele so bescheiden, dass nicht eine Hochschule zurückblieb, welche nicht ihren Vertreter im Verbande der Professoren gehabt hätte. Keinen Vertreter hat bis zu dieser Stunde das Rigasche Polytechnische Institut²⁾. Es hat sich nicht ein einziger Mensch in der Mitte dieses „Kollegiums“ gefunden, welcher sich zu einem so „gewagten Schritt“ erkühnt hätte. Aber die Feigheit gilt in unserem Vaterlande nicht als Laster, dagegen die bürgerliche Indolenz — als Tugend . . .

Als nach den Ereignissen des 9. Januar die ganze Studentenschaft Russlands erklärte, dass sie die Fortsetzung der Beschäftigungen bis zum 1. September weder möglich noch wünschenswert finde, als diese Studentenschaft moralisch und in einigen Lehranstalten auch faktisch von der Professorenschaft unterstützt wurde, — da beraubte das Professorenkollegium des Rigaschen Polytechnischen Institutes seine Studenten der Möglichkeit, ihre Stimme in diesem scharf zugespitzten Moment dem

¹⁾ In jenem Zeitungsartikel werden sämtliche Personen namentlich genannt, hier sollen sie dagegen in der in dieser Schrift auch sonst angewandten Weise nur angedeutet werden.

²⁾ Vergl. S. 98 Anm. 1.

einigen Chor der Kameraden anzuschliessen¹⁾. Nachdem die Administration des Institutes nach der studentischen Versammlung vom 14. Januar, auf welcher die Frage der Bestattung des am 13. Januar in den Strassen der Stadt Riga getöteten Studenten Petschurkin beraten worden war, das Institut „auf unbestimmte Zeit“ geschlossen hatte, öffnete sie die Türen des Polytechnikums bis zum Herbst nicht wieder²⁾.

Im Februar 1905 wurde von einer Kommission aus fünf Professoren und fünf Vertretern der studentischen Organisationen Tag, Stunde, Ort und Geschäftsordnung einer allstudentischen Versammlung beraten, welche die Frage nach dem künftigen Schicksal des Institutes in diesem Jahre entscheiden sollte; aber die fast wochenlangen Verhandlungen über diese, wie es scheinen sollte, so einfache Frage führten nach endlosen kleintlichen Chikanen von seiten der Professorenkommission die Studenten zu der Notwendigkeit die Verhandlungen abubrechen, indem sie am 7. Februar kategorisch die Frage stellten, ob die Kommission eine Versammlung genehmige und ob sie für diese Versammlung das Institut öffnen werde?³⁾ Wie gross war aber das Erstaunen der Studenten, als in den örtlichen Zeitungen eine Mitteilung des Lehrkomitees über einen auf seiner Sitzung am 5. Februar gefassten Beschluss erschien, wo unter anderem gesagt wurde, dass die Beschäftigungen „teilweise“ fortgeführt werden und so auch weitergeführt werden sollen. Wozu denn dann die Verhandlungen nach dem 5. Februar?⁴⁾

Zum ersten Male konnten die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Institutes, die immer treue Bundesgenossen der kämpfenden

1) Vergl. S. 44 Anm. 4.

2) Während dieser Zeit waren sämtliche Hochschulen des ganzen Reiches geschlossen und das ganze, hier so gleissend beschönigte Bestreben der oppositionellen Studenten Rigas ging dahin, eine Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit hier früher als im übrigen Reiche nicht zuzulassen (vergl. S. 46 unten). Zu politischen Zwecken aber hat unser Institut — das ist sein Stolz — nie offen gestanden.

3) Dieser Abschnitt enthält — wie der Leser aus den Seiten 41 · 49 dieser Schrift ersehen kann, eine ganze Reihe von tatsächlichen Unrichtigkeiten; und zwar: 1) Die betreffenden Verhandlungen wurden am 7. Februar nicht abgebrochen, sondern erst eröffnet, da von diesem Tage das erste Gesuch der Studenten um Genehmigung einer Versammlung datiert. 2) Eine kategorische, d. h. bedingungslose Frage ist von den Studenten in obigem Anlass überhaupt nicht gestellt worden, vielmehr bezogen sich die Verhandlungen beiderseits von Anfang bis zu Ende eben auf die Bedingungen, unter denen die geplante Versammlung stattfinden sollte. 3) Durch ihr letztes Schreiben brachen die Studenten diese Verhandlungen in einem Augenblicke ab, wo von seiten des Lehrkomitees noch eine rege Tätigkeit zu Gunsten der Angelegenheit vor sich ging. 4) Von „endlosen kleintlichen Chikanen von seiten der Professorenkommission“ kann schon deshalb keine Rede sein, weil diese Professorenkommission mit den studentischen Vertretern überhaupt nur ein einziges Mal verhandelt hat; auch von seiten des Lehrkomitees ist an die Studenten in dieser Angelegenheit eine und nur eine Kundgebung ergangen. 5) Das Lehrkomitee konnte seine prinzipiellen Bedenken (S. 43—44) gegen die von den Studenten vorgeschlagenen Bedingungen (vergl. S. 42, 45 und 46) nicht für „kleinlich“ erachten. Falls die Studierenden solcher Ansicht gewesen sein sollten, so hätten sie zur Förderung der Sache in diesen „Kleinigkeiten“ doch nachgeben sollen.

4) Weil das Lehrkomitee hoffte, im Einverständnis mit den Studierenden von „teilweiser“ zu vollständiger Lehrtätigkeit übergehen zu können (vergl. S. 47).

Studentenschaft gewesen waren, ihre Solidarität mit dieser nicht laut erklären¹⁾).

Und die Beschäftigungen wurden „teilweise“ weitergeführt: auf besondere Karten, die man den Studenten auf entsprechende Gesuche erteilte, wurden diese Studenten ins Institut „hineingelassen“ und examiniert; als dann der grösste Teil der Studenten auseinandergefahren war, erachtete das Lehrkomitee es für möglich, auch Kommissionsexamina abzuhalten. Kurz — dank dem Eifer seiner Professoren erwies das Rigasche Polytechnikum sich als einzig in seiner Art und als ausnehmend „wohlgesittet“. Das war's ja auch, was man beweisen wollte.

Die im Herbst eintreffenden Studenten fanden an den Schubladen sämtlicher Zeichen- und Laboratoriumstische neue Schlösser Augenscheinlich hatte die Administration des Institutes auch während der Ferienzeit unermüdlich um die Bedürfnisse der ihr anvertrauten Studentenschaft Sorge getragen²⁾).

Es muss bemerkt werden, dass für die Studenten des Rigaschen Polytechnikums weder eine Speiseanstalt³⁾, noch eine studentische Bibliothek, noch ein Lesezimmer vorhanden ist⁴⁾. Die einzige studentische Einrich-

¹⁾ Derartige Absichten wurden von den damaligen studentischen Vertretern durchaus in Abrede gestellt (vergl. S. 44 nebst Anm. 4).

²⁾ Im Sommer 1905 hat sich solches nicht zugetragen, dagegen hat im Sommer 1904 in der Tat eine Umänderung sämtlicher (gegen 500) Schlösser der Schubfächer an den Arbeitstischen der Studenten im chemischen Laboratorium stattgefunden, weil mehrere Studenten — Inhaber solcher Fächer — sich beim Direktor darüber beschwert hatten, dass ihnen offenbar mittelst Nachschlüssel Gegenstände aus diesen Fächern entwandt worden seien. Es geschah also allerdings im eigensten Interesse der Studenten, dass die Hauskommission die kostspielige Herstellung von ca. 500 verschiedenen Schlössern ausführen liess. Warum dieses zur Ferienzeit geschah, wo alle Fächer frei waren, beziehungsweise sein mussten, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

³⁾ Die studentischen Küchen und Speisehallen, welche an mehreren Hochschulen Russlands bestehen, haben den Zweck namentlich unbemittelten Studierenden billige und gute Kost zu bieten. Das Rigasche Polytechnikum besitzt gar keine Räumlichkeiten, in denen sich eine solche Küche nebst Speisesaal einrichten liesse; dagegen hat in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine aus privater Initiative hervorgegangene Studentenküche bestanden, welche indessen wegen Mangel an Inanspruchnahme von seiten der Studierenden einging. Hierzu mag wohl der Umstand beigetragen haben, dass in Riga seit Jahrzehnten — kaum 5 Minuten vom Polytechnikum entfernt — eine von der „literarisch-praktischen Bürgerverbindung“ unterhaltene „Volksküche“ nebst einer sogenannten „Bürgerabteilung“ existiert, welche mehrere geräumige, bestens eingerichtete Speisesäle besitzt. Mit dieser gross angelegten Wohlfahrtsanstalt könnte eine rein studentische Küche an Wohleinrichtung, Billigkeit und Nahrhaftigkeit der Kost schon aus Mangel an Mitteln nicht konkurrieren.

⁴⁾ Das Rigasche Polytechnikum besitzt eine Bibliothek, welche am 31. Dezember 1905 18,180 Werke und Zeitschriften in 49,702 Bänden umfasste; darunter eine grosse Anzahl nationalökonomischen, politischen und historischen Inhaltes. In derselben befindet sich ein sehr geräumiger Lesesaal, welcher täglich 5 Stunden lang speziell den Studenten offen steht. Zwar steht die Auswahl der neuanschaffenden Werke nicht den Studenten, sondern natürlich den Professoren zu. Diese aber sind stets bereit wissenschaftliche Bestrebungen ihrer Schüler auch in diesem Punkte zu berücksichtigen und zu fördern. In diesem Lesesaal liegt speziell für Studierende auch eine grössere Anzahl politischer Tageszeitungen aus.

tung¹⁾ war das „Bureau für Ermittlung und Verteilung von Arbeiten an bedürftige Studenten“; und siehe da, im Sommer, als die Mitglieder des Bureaus abwesend waren und den Vorstand desselben, Prof. S , schweres unheilbares Leiden ans Bett fesselte, findet die Administration den Moment geeignet, um über das Bureau herzufallen: der „Administrator“, der Vizedirektor des Institutes (im Rigaschen Polytechnikum gab es immer Autonomie; deshalb hiess der Inspektor — Vizedirektor²⁾). Professor Sch berief das zufällig in Riga befindliche Mitglied des Bureaus, stud. Lasar A , zu sich und teilte ihm mit, dass an ihn, Prof. Sch , die Anfrage herangetreten sei (von woher, wissen die Studenten bis heute noch nicht), ob nicht das Bureau die Arbeiterbewegung leite (!), worauf er, „Professor“ Sch , geantwortet habe, dass er das „nicht wisse“; hierbei forderte er mit der Begründung, dass im Bureau sich in der Tat Kamtschadalen (Studenten aus den inneren Gouvernements), Anarchisten, Sozialisten und allerlei andere Halunken (жулики) versammeln³⁾, den stud. Lasar A auf, das Zimmer des Bureaus von dem diesem Bureau gehörigen Eigentum (Möbel, Vorlesungshefte, Bücher, Zeichenbretter u. s. w.) frei zu machen, da das Bureau geschlossen werde. Student Lasar A , von seinen Wählern zu solchen Handlungen nicht bevollmächtigt, weigerte sich diese „Verfügung“ zu erfüllen. Bei der Beerdigung des Professors S , einige Tage vor Eröffnung des Institutes, machte Prof. Sch (augenscheinlich infolge örtlicher Ideenverquickung) einem der Studenten, welche dem Verstorbenen das Geleit gegeben hatten, die Mitteilung: „Nun, Ihr Bureau ist ja geschlossen.“ Als das Institut eröffnet wurde, zeigte es sich, dass das Eigentum des Bureaus in ein Kellergewölbe (подваль) getragen, im Zimmer desselben aber eine Cholerastation eingerichtet worden war⁴⁾.

Interessant wäre es zu wissen, ob nicht Professor N. N.⁵⁾ mit Professor Sch bekannt ist?

Das Institut ist eröffnet, im Vestibül desselben erscheint ein Aufruf des Lehrkomitees an die „Herren Studenten“⁶⁾. Mit kindlicher Naivität⁷⁾ weist das Lehrkomitee die Herren Studenten darauf hin, dass „die trübe

1) Über die zahlreichen „studentischen Einrichtungen“ am Rigaschen Polytechnikum siehe Seite 13—14, sowie 32—33.

2) Über die „sogenannte Inspektion“ an unserem Institut lies das Spezialkapitel Abschn. 6. Über die Funktionen des Direktorgehilfen (помощникъ директора, oben im Text weniger genau Vizedirektor „вице-директоръ“ genannt) siehe die Art. 27 und 30 unseres Statuts, hierselbst Abschn. 9.

3) Vergl. die Zurechtstellung auf S. 102 nebst Anm. 1 sowie S. 147.

4) Die Berichtigung dieser voreingenommenen Darstellung siehe im Spezialkapitel S. 145—150. Vergl. auch S. 104 nebst Anm. 1.

5) Professor an der Petersburger Universität, nachher Direktor einer anderen Hochschule in Petersburg. Die einem Fremden gegenüber schuldige Rücksicht verbietet den im zitierten Artikel voll genannten Namen dieser Person hier auch nur anzudeuten.

6) So lautet die Anrede im russischen Original. In der Übersetzung haben wir sie durch die bei ähnlichen Anlässen im Deutschen gebräuchliche Anrede „Kommilitonen!“ ersetzt. Vergl. S. 55—56.

7) Vergl. S. 56 Anm. 1.

Epoche bereits der Geschichte angehört“, ruft sie auf „zu gemeinschaftlicher Arbeit zum Wohle der Heimat“, zur Aneignung „hoher Ideale“ und zur „sittlichen Vervollkommnung“. Wem galt dieser Hohn des Lehrkomitees?!¹⁾

Auf den Versammlungen vom 15. und 16. September beschliessen die Studenten das Institut zu öffnen „im Interesse . . .“ (hier gehen die Interessen der Studenten und die der Rigaschen Professorenschaft ein wenig auseinander²⁾). Am 17. September aber werden die „Temporären Regeln vom 27. August“ auch auf das Rigasche Polytechnikum ausgedehnt.

Da ist nun nichts zu machen, man muss sich den neuen Bedingungen anbequemen („Autonomie“ gab es zwar schon früher, aber man wird doch nicht etwas zurückweisen, was die vorgesetzte Behörde anbietet und gibt?!³⁾). Und siehe da, es erscheint eine Temporäre Kommission aus fünf Professoren „zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen Studenten und Professoren“ (die Professoren hatten sich augenscheinlich eines der guten Wünsche vom vorigen Jahrhundert erinnert). Diese Kommission hat eine Menge von Geschäften: sie muss klarstellen, was die Studenten eigentlich wollen; sie muss irgendwie die von den Studenten erhobene Frage über die Lieblinge des Lehrkomitees, die korporellen Studenten, beilegen, welche im Sommer, das Gefolge des livländischen Landmarschalls bildend, freiwillig und mit jugendlichem Feuereifer polizeilichen Gendarmendienst übernommen hatten⁴⁾; sie muss die

1) Wir überlassen es dem Urteil unserer Leser, ob der zitierte Aufruf (siehe S. 55—56) als „Hohn“ aufgefasst werden kann.

2) Das Lehrkomitee wollte und will ein für allemal die Hochschule zu keinem anderen, als Studienzwecken hergeben und weiss sich in diesem Punkte mit dem Verwaltungsrate sowie mit einem ansehnlichen Teile der Studenten solidarisch (vergl. z. B. S. 80 nebst Anm. 1). Allerdings gab es leider Gruppen von Studenten, welche diesen Interessen systematisch entgegenarbeiteten (vergl. S. 57, 69, 76 u. s. w., u. s. w.); der Verfasser des obigen Artikels scheint nur diesen zweiten Teil der Studentenschaft zu kennen, beziehungsweise anzuerkennen.

3) Eine wirkliche Autonomie hat es am Rigaschen Polytechnikum, ebenso wie an den übrigen Hochschulen Russlands, weder vor noch nach dem 27. August (resp. 17. September, vergl. S. 53 und 59) gegeben, denn nach wie vor blieben alle Massnahmen der Administration nicht nur vom Ministerium, sondern auch vom Lehrbezirksskurator abhängig, nach wie vor unterlag sogar die eigentliche Lehrtätigkeit des Instituts, seine Prüfungsordnung, seine Vorlesungsverzeichnisse, ja die Vorlesungsprogramme über jedes einzelne Fach(!), der Begutachtung des „Gelehrten Komitees“ in Petersburg, welches die Lehrfreiheit oft und in sehr unerwünschter Weise beengt hat. Welche, zum Teil allerdings autonomen, Vorzugsrechte vor allen anderen Hochschulen Russlands sich unser Institut dank seiner unabhängigeren Stellung in der Tat zu wahren vermocht hat, ist z. B. auf Seite 98 Anm. 1 erläutert worden. Diese Rechte ermöglichten indessen weder eine Versammlungsfreiheit, noch eine völlige Organisationsfreiheit der Studenten (vergl. S. 56), eine solche war erst durch das Allerhöchste Manifest vom 27. August geboten worden und eine der Hauptaufgaben und wohlgemeinten Bestrebungen der „Temporären Kommission“ war es, den Studenten zur Nutzniessung dieser Freiheiten zu verhelfen (S. 59). Übrigens beliebt der Verfasser in hämischer Weise zu ignorieren, dass die Ausdehnung der „Temporären Regeln“ auf unser Institut erst auf direktes Gesuch des Direktors und Lehrkomitees erfolgte und dass dieses durch zwei Anschläge allen Studenten bekannt gemacht worden war (vergl. S. 54—55, S. 57 Z. 6—13, S. 59 Z. 29—31).

4) Zur Zurechtstellung dieser gehässigen Verleumdung vergl. S. 60 u. 61 Anm. 1.

„Geschäftsordnung“ studentischer Versammlungen festsetzen; das Eindringen „fremder“ Elemente verhindern u. s. w. u. s. w. Sie darf nichts von alledem zulassen, was gestattet ist nicht zuzulassen, nachdem ja die Zeitlage derart ist, dass man nicht umhin kann dieses und jenes auch zuzulassen. Da gab es viel Lächerliches und viel Trauriges, und schwer hallte es wieder in der entrechteten Rigaschen Studentenschaft.

Wir wollen nur an eine Episode, an ein Faktum erinnern, an das Finale der Massnahmen der Professorenkommission: Der Professor Ssergei Nikolajewitsch Trubezkoi ist gestorben Man muss irgendwie von sich hören lassen Das erheischt halt die Zeit. Und die Professoren des Rigaschen Polytechnikums senden ein Telegramm: sie ehren das Andenken des Streiters! Allerdings ist im Telegramm nicht gesagt, des Streiters wofür, aber — ein solches Wort von den Professoren des Rigaschen Polytechnischen Institutes!! Sollten sich die Studenten in ihren Lehrern am Ende doch getäuscht haben? Da erschien tags darauf am schwarzen Brett des Institutes ein Schriftstück vom Lehrkomitee: die Professoren bitten die Studenten, das letzte Vermächtnis Ssergei Nikolajewitschs zu erfüllen und das Eindringen „fremder Elemente“ in unsere reine „*Alma Mater*“ nicht zuzulassen, — und nun klärte sich alles auf. Die Studenten hatten sich in ihren Lehrern nicht getäuscht¹⁾. Die Professoren hatten augenscheinlich das Sprichwort vergessen: „Hast einmal du gestohlen, bleibst du auf ewig Dieb.“

Vom Momente seiner Wiedereröffnung wurde das Institut, unbekannt auf wessen Verfügung (wahrscheinlich irgend eines weitblickenden Administrators), an Sonn- und Feiertagen mit sieben Schlössern verschlossen²⁾. Die Studenten erläuterten wiederholt sowohl privatim als auch in offiziellen Gesprächen mit der temporären Professorenkommission die ganze Inkonvenienz dieser Massnahme für Leute, „die das Recht der Zusammenkünfte und Versammlungen für ihr unentreissbares Recht erachten“³⁾, aber das Institut wurde an Sonn- und Feiertagen regelmässig geschlossen. Am 3. Oktober wandten sich die Studenten an die Kommission mit der Bitte, die Bekanntmachung einer Versammlung zu unterschreiben, die von der studentischen Organisation bestimmt war: 1) zur Entscheidung der Frage über die Ehrung des Andenkens S. N. Trubezkois und 2) über die Öffnung des Institutes an Sonn- und Feiertagen. Dies geschah am Abend, aber schon am Tage war auf einer Teilversammlung von Studenten über dieselben Fragen im Auditorium Nr. 30 entschieden worden, dass, wenn das Lehrkomitee die anonyme Verfügung über die Türen nicht aufheben würde, die ganze Versammlung am 4. Oktober im Institut übernachten solle, um am 5. Oktober (einem Feiertage) morgens die Türen zu öffnen⁴⁾. Am 4. Oktober um 2 Uhr nachmittags

1) Vergl. S. 70 und 72.

2) Vergl. S. 67 Anm. 1.

3) Vergl. den Wortlaut der Resolution der Mehrheit der Studentenversammlung vom 24. September 1905 Punkt 3 S. 64.

4) Dieser nachträgliche Blick hinter die Kulissen unseres Dramas wäre recht interessant, wenn man ihn für zuverlässig halten dürfte (vergl. S. 71—76).

erschien eine Bekanntmachung des Lehrkomitees, welche dahin lautete, dass von diesem Tage an das Institut an Feiertagen geöffnet sein werde; die Frage wegen der Türen des Institutes wurde natürlich von der Tagesordnung abgesetzt und für den 5. Oktober eine Versammlung anberaumt zur Beurteilung der Frage über Veranstaltung eines Meetings am Sonntag (die Abhaltung von Meetings ist in Riga nur an Feiertagen möglich und zweckmässig, weil es an einem breiten Kreise von Intelligenz fehlt, die Arbeiterschaft aber werktags nicht frei ist).

Am 5. Oktober fanden die zur Versammlung eintreffenden Studenten das Institut geschlossen und an den Türen desselben eine entsprechende Bekanntmachung des Lehrkomitees¹⁾. Durch List²⁾ gelang es den Studenten trotzdem, in ihre ungastliche „*Alma Mater*“ einzudringen und die Versammlung abzuhalten. Auf derselben beschlossen die Studenten, am Sonntag um 11 Uhr morgens ein Meeting abzuhalten, das Vorgehen des Lehrkomitees aber „als Verübung eines Wortbruches zu betrachten“. Wie könnte man die Taktik dieser Professoreninstanz noch delikater bezeichnen?!

Am 6. Oktober wurde das Institut auf Verfügung des Lehrkomitees „auf unbestimmte Zeit“ geschlossen. . . . Die Studenten, welche sich am folgenden Tage auf der breiten Treppe des Paradeeinganges ins Institut versammelt hatten, blickten verständnislos auf diese „Entscheidung und Verfügung“; zu den Seiten der Treppe formierten sich Kosakenabteilungen, es erschienen Polizeioffiziere, der Polizeimeister, und aus einem Fenster der dritten Etage blickte auf diese schöne Szene eines der Mitglieder der Temporären Kommission, der Professor v. S. . . . Durch den Polizeimeister, welchem man ins Institut Einlass gewährte (einige der jüngeren Professoren liess man nicht hinein, aber an der Wohlgesinntheit und der Wohlgeneigtheit des Herrn Polizeimeisters für das Institut hegte die Administration offenbar keinen Zweifel), erfuhren die Studenten die Meinung der Institutsadministration, welche darin bestand, dass die Freitreppe nicht zum Institute, sondern zur Strasse gehöre, sowie dass das Institut in Bälde eröffnet werden würde. Der beim Aufgang stehende Polizeioffizier vermerkte das einigermaßen ungewöhnliche Faktum der polizeilichen Vermittelung zwischen den älteren und jüngeren Gliedern der „akademischen Familie“³⁾. Die Studenten wandeln um 12 Uhr zum Institute, gegenüber dem Institute sammelt sich ein Haufe „fremder Ele-

1) Wie erinnerlich, sah sich das Lehrkomitee gezwungen, seine ausdrücklich „für Studienzwecke“ erteilte Genehmigung (S. 72 Z. 9) zur Offenhaltung des Institutes an Feiertagen gleich am nächsten Tage wieder zurückzuziehen, da dieselbe von Studenten sofort zur Einberufung einer nicht genehmigten Versammlung zwecks Beratung über ein völlig indiskutables Thema missbraucht worden war (S. 74—75).

2) und Gewalt, vergl. S. 75.

3) Weder hat der Herr Polizeimeister der Institutsadministration irgend welche Anfragen oder Wünsche der Studenten überbracht, noch hat er den Wunsch geäussert, noch ist er gebeten worden Kundgebungen dieser Administration über die obigen oder irgend welche andere Fragen den versammelten Studenten zu übermitteln. Wohl aber hat er es verstanden, die immer drohender werdende Menschenansammlung vor dem Institut ohne ernstliche Anwendung von Gewalt zum Auseinandergehen zu bewegen. Der wahre Sachverhalt ist auf S. 77—78 dargestellt, aus demselben ergibt sich auch, dank welchem Zufall und in welchem Umfange Professor von S. . . . an der Affäre beteiligt gewesen ist. Vergl. auch S. 101 Anm. 1.

mente“, die Polizei zerstreut diesen Haufen Die Professoren indessen „arbeiten Massregeln aus“, unter welchen das Institut eröffnet werden kann

Im Quartier der Korporation „Baltica“ versammelt sich auf besondere Einladungskarten der Teil der Studentenschaft, welcher, als das Institut noch geöffnet war, der temporären Professorenkommission erklärt hatte, dass er sich „nur mit der Wissenschaft beschäftigen wolle, aber noch nicht organisiert sei“, und deshalb die Professorenkommission bitte, ihm zu sagen, „wie man sich organisieren solle“. Und diese Versammlungen besuchen Professoren (C, ein Mitglied der Temporären Kommission, und S-S), um sich „mit der Meinung der Studenten bekannt zu machen“ (!), und diktieren in diesen Versammlungen, zu welchen „nicht dazu gehörige“ (посторонние) Studenten nicht zugelassen werden, ihre „Massnahmen“ zur Eröffnung des Institutes¹⁾

Wenn man sich auch jener alten guten Zeit nicht mehr erinnern sollte, da der Direktor des Institutes, Professor G, mit eigenen Händen dem Studenten W in die Taschen kroch, welcher der Ausübung chemischer Obstruktion verdächtigt und vom Geschäftsführer D erwischt worden war²⁾; wenn man auch die Tatsache des trefflich organisierten Spionagesystems unter der Dienerschaft des Institutes und den sogenannten Schriftführern der Dekane (ein Amt, welches das darein gesetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt hat und nunmehr aufgehoben ist) ignorieren wollte³⁾; wenn man vergessen hätte, wie das Institut mit Dienstmännern besetzt wurde, welche die Ordnungsstörer wegfangen sollten⁴⁾, so könnte man dennoch nicht umhin, über die ausserordentliche administrative Befähigung einiger Mitglieder des Lehrkomitees zu staunen, nicht umhin, sich über das kollegiale Anpassungsvermögen der Rigaschen Professorenschaft an beliebige Lebensbedingungen, über ihre Fähigkeit, praktische und höchst zweckmässige Massnahmen zum Kampfe mit dem „auführerischen“ Geiste im Institute auszuarbeiten, und endlich über ihre ungewöhnliche Solidarität in diesem Kampfe zu wundern.

O wenn die Kameraden und die Gesellschaft doch nur wüssten, wie schwer das Loos der progressiv gesinnten Studentenschaft Rigas ist, die durch Ungunst des Schicksals ohne die moralische Unterstützung einer — in Riga nicht vorhandenen — Intelligenz sich an solch ein Professorenkollegium gefesselt sieht! Und wenn man doch nur wüsste, wie sehr diese Studenten solch einer Stärkung bedürfen!

Einige Tage nach allen diesen Ereignissen erfolgte von seiten der „Rigaschen Abteilung des allrussischen Verbandes der Ingenieure und Techniker“ eine Kundgebung in der Presse, in welcher derselbe sich dem

1) Den wahren Sachverhalt siehe auf S. 80—83 sowie S. 99 nebst Anm. 2.

2) Den wahren Sachverhalt siehe auf Seite 27 Anm. 1.

3) Vergl. das Spezialekapitel über „die sogen. Inspektion“ Abschn. 6.

4) Vergl. S. 27.

Verdammungsurteil der Studenten gegen ihre Professoren mit den schärfsten Ausdrücken anschliesst¹⁾; bald darauf fand in Petersburg eine Versammlung dort wohnhafter ehemaliger Studierender des Rigaschen Polytechnikums statt, in welcher der Vorsitzende der hiesigen Studentenversammlungen vom 27. und 28. Oktober (9. und 10. Nov.) über die Vorgänge an unserem Polytechnikum Bericht erstattete. Diese Versammlung nahm zu dem ihr mitgeteilten „Belastungsmaterial“ allerdings nicht Stellung, befand aber auch, dass ein Schiedsgericht die geeignetste Art zur Lösung des Konfliktes sei. Endlich wurde der „Fall“ auch in der örtlichen Presse vielfach in einer für Professoren, Administration und Geist des Institutes sehr ungünstigen Weise besprochen, so dass das Professorenkollegium sich von den verschiedensten Seiten mehr oder weniger heftigen Vorwürfen, Vorstellungen und Angriffen ausgesetzt sah.

Allerdings fehlte es nicht ganz auch an Ausdrücken des Vertrauens und der Hochachtung, jedoch waren solche nur recht vereinzelt. Den Dank des Professorenkollegiums hat sich in dieser Beziehung namentlich die Philisterschaft der Korporation Rubonia erworben.

Auch die in Dorpat wohnhaften ehemaligen Kommilitonen des Baltischen Polytechnikums haben sich in einer besonderen Sitzung über die Vorgänge berichten lassen, welche zu dem Konflikt an ihrer alten *Alma Mater* geführt hatten. Diese Versammlung verhartete auf vollkommen objektivem Standpunkt, indem sie befand, dass eine Stellungnahme zu diesem Konflikt erst dann möglich sein werde, wenn die vom Professorenkollegium in Aussicht gestellte Veröffentlichung des Aktenmaterials erfolgt sein werde (vergleiche „Düna-Zeitung“ Nr. 266 vom 5. (18.) Dez. 1905).

Am 29. Oktober (11. Nov.) 1905 um halb 9 Uhr abends wurde die vorstehende studentische Resolution (S. 103—106) durch drei Delegierte dem Direktor Prof. Dr. Walden überreicht, nachdem sie schon früher in mehreren örtlichen Zeitungen erschienen war. Daraufhin beschloss das soeben versammelte Lehrkomitee:

- 1) offizielle Beziehungen zwischen Professoren und Studenten als zur Zeit unmöglich anzuerkennen;
- 2) die gesamte Lehrtätigkeit auf unbestimmte Zeit einzustellen;
- 3) die Türen des Instituts sofort zu schliessen.

Diese Beschlüsse wurden unverzüglich zur Ausführung gebracht und sowohl durch die Presse (vergl. S. 120 Anm. 2) als auch durch Anschläge an den geschlossenen Türen bekannt gemacht.

Am nächsten Werktagmorgen (d. i. am 31. Okt. (13. Nov.), der zwischenliegende 30. Okt. (12. Nov.) war ein Sonntag) kam das Professorenkollegium wieder zusammen. Vor Beginn der Sitzung und vor dem

¹⁾ „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 545 vom 10. (23.) November 1905. Dieser „Verband der Ingenieure und Techniker“ war ein Glied des politisch radikalen „Verbandes der Verbände“ (Союзъ союзовъ). Näheres ist den Professoren der technischen Hochschule Rigas weder über den Bestand noch über die Ziele dieses „Verbandes der Techniker“ bekannt geworden.

Erscheinen des Direktors und Vizedirektors wurde folgende, von sämtlichen Professoren und Adjunktprofessoren des Rigaschen Polytechnikums¹⁾ ausser den Herren Direktor Walden und Direktorgehilfen Schwartz (nämlich von 26 Personen) unterschriebene Kundgebung durch die Presse beschlossen²⁾:

„Die unterzeichneten Glieder des Professorenkollegiums des Rigaschen Polytechnischen Instituts geben ihrem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck, dass die vom gesamten Professorenkollegium ausgegangene Aufforderung an die Studentenschaft, eine grössere Zahl von Delegierten behufs Klärung der Verhältnisse zu den Verhandlungen des Lehrkomitees zu entsenden, von der allgemeinen Studentenversammlung unbeachtet blieb. Die Unterzeichneten sprechen ihre schärfste Missbilligung über die von dieser Studentenversammlung gefasste Resolution aus und ersuchen die in der Resolution namhaft gemachten Herren Kollegen Walden, Schwartz, Döllen, gestützt auf das volle Vertrauen des Professorenkollegiums, ihre Kräfte im ganzen Umfange auch fernerhin unserer Hochschule erhalten zu wollen³⁾.

Gleichzeitig richtete das Professorenkollegium auch an den Verwaltungsrat ein Schreiben ähnlichen Inhalts.

¹⁾ Zwei Adjunktprofessoren sahen sich in den nächsten Tagen veranlasst, ihre Unterschriften durch öffentliche Erklärung in der Presse zurückzuziehen und aus dem Lehrkörper des Polytechnikums auszuschcheiden. (Vergl. „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 537, 538, 541, 542, 543 vom 1., 2., 5., 7., 8. November 1905, „Düna-Zeitung“ Nr. 242, 243, 244, 247 vom 3. (16.), 4. (17.), 5. (18.), 9. (22.) November 1905, „Rigasche Rundschau“ Nr. 241 und 243 vom 2. (15.) und 4. (17.) November, „Rigaer Tageblatt“ Nr. 242 vom 3. (16.) November 1905.)

Zum grössten Leidwesen des Kollegiums sah sich bald darauf auch ein älterer Professor durch seelische Ergriffenheit infolge der aufregenden Ereignisse der letzten Zeit veranlasst, seinen Abschied zu nehmen.

Ganz unabhängig von diesen Ereignissen war dagegen das Ausscheiden noch eines vierten, in langjährigem Dienste ergrauten Kollegen, welcher, da seine Dienstzeit abgelaufen und sein Gesundheitszustand zerrüttet war, um dieselbe Zeit sein Amt niederlegte.

²⁾ „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 536, „Прибалтійскій Край“ Nr. 238, „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 235, „Düna-Zeitung“ Nr. 239, „Rigasche Rundschau“ Nr. 239, „Rigaer Tageblatt“ Nr. 240 vom 31. Oktober und 1. November (13. und 14. November) 1905.

³⁾ Das Professorenkollegium hat es lebhaft bedauert, dass Professor Dr. Walden, welcher schon zu Anfang des Jahres um Enthebung vom Direktorposten gebeten hatte (S. 49) und im Frühling desselben Jahres von schwerer Krankheit heimgesucht worden war, sich aus Gesundheitsrücksichten trotz dieses Vertrauensvotums und dieser Bitte gezwungen sah, sein Gesuch um Enthebung vom Direktorposten zu wiederholen. Der Verwaltungsrat des Institutes konnte auch seinerseits eine Zurücknahme des Gesuches nicht durchsetzen, konnte also zu seinem Leidwesen unter solchen Umständen nicht umhin, dieses Enthebungsgesuch weiterzubefördern.

Auf Vorschlag des Professorenkollegiums wählte der Verwaltungsrat in der Folge Professor Dr. W. v. Knieriem zum Direktor des Institutes.

Auch der Direktorgehilfe, Professor Schwartz, und der Geschäftsführer, Dozent Döllen, stellten dem Verwaltungsrat ihre administrativen Ämter zur Verfügung, indem sie um Enthebung von denselben baten, der Verwaltungsrat indessen kam, der Bitte des Professorenkollegiums entsprechend, diesen Gesuchen nicht nach, sondern bat seinerseits die genannten Herren auch fernerhin auf ihren verantwortungsvollen Posten zu verharren.

Zwei Tage später erfolgten in der Presse folgende zwei Kundgebungen der Dozenten und Assistenten des Polytechnikums, welche sich inzwischen zu einem Verbands zusammengeschlossen hatten¹⁾:

I. Wir endesunterzeichneten Dozenten und Assistenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts sprechen unser tiefes Bedauern darüber aus, dass die allgemeine Studentenversammlung vom 27.– 28. Oktober die Einladung der Herren Professoren nicht angenommen hat, Delegierte aus der Mitte der Studierenden zu erwählen, um gemeinsam mit dem Professorenkollegium die entstandenen Missverständnisse aufzuklären, und dass infolgedessen die Versammlung eine auf einseitige Interpretation der Tatsachen gegründete Resolution gefasst hat. Eine solche Resolution kann unser volles Vertrauen zum Lehrkomitee im allgemeinen und zu den Herren Walden, Schwartz und Döllen insbesondere in keiner Weise erschüttern.

II. In Anlass der Resolution der allgemeinen Studentenversammlung vom 28. Oktober d. J. erklären wir endesunterzeichnete Dozenten und Assistenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts folgendes:

- 1) Indem wir unserem tiefen Bedauern darüber Ausdruck geben, dass die Studierenden keine andere, annehmbarere Form gewählt haben, um die Missverständnisse zwischen ihnen und dem Lehrkomitee zu besprechen, und
- 2) da wir finden, dass die Studentenversammlung inkonsequent vorgegangen ist, indem sie ein Urteil über einzelne Personen fällt, ohne ein von ihr selbst vorgeschlagenes Schiedsgericht abgewartet zu haben,

halten wir es für die Pflicht unseres Gewissens, uns vorläufig des Ausdruckes unserer Meinung bezüglich der gegen das Lehrkomitee erhobenen Anschuldigungen zu enthalten, da wir als jüngere Mitglieder des Lehrpersonals über den wahren Charakter der berührten Umstände nicht genügend unterrichtet sind.

Die erste dieser beiden Kundgebungen trug 40, die zweite 6 Unterschriften, zu denen nachträglich²⁾ noch eine siebente hinzukam³⁾.

Ferner fasste das Lehrkomitee in derselben Sitzung vom 31. Oktober (13. Nov.) folgende Beschlüsse, welche gleichfalls durch die örtlichen deutschen und russischen Zeitungen publiziert wurden⁴⁾:

¹⁾ „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 538, „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 238, „Прибалтійскій Край“ Nr. 239, „Düna-Zeitung“ Nr. 241, „Rigasche Rundschau“ Nr. 241, „Rigaer Tageblatt“ Nr. 242 vom 2. und 3. (15. und 16.) November 1905.

²⁾ Vergl. „Düna-Zeitung“ Nr. 243 vom 4. (17.) November 1905.

³⁾ Der Gesamtbestand an Dozenten und Assistenten betrug 51 Personen, es haben somit ausser Dozent Döllen noch drei Personen keine von beiden Erklärungen unterzeichnet. Von denselben waren zwei, weil weit ausserhalb Rigas wohnhaft, weder in der Lage die betreffenden Versammlungen der Kollegen zu besuchen, noch konnten sie infolge des zu jener Zeit bestehenden Post- und Eisenbahnstreikes rechtzeitig von diesen Vorgängen und Absichten benachrichtigt werden.

⁴⁾ Vergleiche die auf S. 120 Anm. 2 genannten Zeitungen.

1) Im Hinblick auf den öffentlichen Charakter der Verhandlungen der allgemein-studentischen Versammlungen vom 27. und 28. Oktober c. und die durch die Presse veröffentlichten Resolutionen, welche von 815 gegen 212 Stimmen angenommen worden sind — insgesamt stimmten 1033 anwesende Studenten (der Bestand der Hochschule wird durch 1715 Studenten repräsentiert) — ist die Lehr-tätigkeit des Instituts auf unbestimmte Zeit sistiert worden.

2) Mit Rücksicht auf die Ausserordentlichkeit dieser Vorkommnisse erscheint eine Erledigung der Angelegenheit durch unsere kompetente akademische Behörde (Professorengericht) ausgeschlossen, daher ist

3) das Aktenmaterial nebst Erläuterung dem Herrn Minister der Volksaufklärung zu weiterer Verfügung vorzustellen¹⁾.

Vorstehendes wird schon jetzt zur allgemeinen Kenntnis gebracht, ohne dem ausführlichen Bericht des Professorenkollegiums vorzugreifen²⁾.

Da in den nächsten Tagen von seiten des Präsidiums der Studentenversammlung eine Antwort des Lehrkomitees auf den Vorschlag eines Schiedsgerichtes gewünscht wurde, veröffentlichte das Professorenkollegium folgenden Beschluss³⁾:

„Das Professorenkollegium hat auf seiner Sitzung am 2. November — in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage seitens des Präsidiums der allgemeinen Studentenversammlung vom 28. Oktober — einstimmig beschlossen, das von der genannten Studentenversammlung vorgeschlagene Schiedsgericht abzulehnen.“
Worauf am 5. (18.) November folgende offiziöse Erklärung folgte⁴⁾:

„Es hat bei sämtlichen Professoren, die bis zuletzt noch der Studentenschaft bis zur äussersten Grenze der Möglichkeit entgegenkommen wollten, das tiefste Bedauern, ja Entrüstung hervorgerufen, dass die Studentenschaft den Vorschlag des Lehrkomitees zur Entsendung von 20 bis 30 Deputierten behufs Verhandlungen und Austausch von Erklärungen abgelehnt und damit von sich aus die Möglichkeit einer Verständigung abgeschnitten hat. Das Professorenkollegium hat dies auch schon gelegentlich des am Dienstag veröffentlichten, den Herren Walden, Schwartz und Döllen ausgesprochenen Vertrauensvotums ausgedrückt. Das erweiterte Lehrkomitee ist nach wie vor der festen Zuversicht, dass die Majorität

1) Geschah durch einen 12 Seiten umfassenden Bericht über die Vorgänge des letzten Semesters, welchen der Direktor des Instituts am 12. (25.) November 1905 unter Nr. 3611 an den Lehrbezirkskurator als nächstvorgesetzte Behörde absandte.

2) Es ist die hier vorliegende Schrift gemeint

3) Siehe die örtlichen Zeitungen (S. 120 Anm. 2) vom 3. (16.) November 1905.

4) „Düna-Zeitung“, „Rigasehe Rundschau“, „Rigaer Tageblatt“ Nr. 244 vom 5. (18.) November 1905, „Рижскій Вѣстникъ“ Nr. 240 und „Прибалтійскій Край“ Nr. 242 vom 5. (18.) November, endlich „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 542 vom 7. (20.) November 1905.

der Studentenschaft nach Kenntnisnahme der beabsichtigten mündlichen Aufklärungen von ihren Forderungen, insbesondere dem Vorschlag eines Schiedsgerichts, würde Abstand genommen haben. Auch jetzt noch sieht das Lehrkomitee voraus, dass nach Bekanntgabe des zurzeit von einer besonderen Kommission zusammengestellten Aktenmaterials¹⁾ die überwiegende Mehrzahl der Studenten ein Schiedsgericht für nicht angebracht halten wird. Ein solches kann ja auch unmöglich Richter sein in einer Angelegenheit, die nicht die pädagogische, nicht die wissenschaftliche, sondern die allgemeine, auf die Fortführung des normalen Unterrichtsganges gerichtete Tätigkeit des Lehrkomitees betrifft. Letztere kann nicht von wechselnden politischen Erwägungen, sondern nur von dem Prinzip der Gesetzlichkeit geleitet werden. Solange die Professoren noch durch ihren Dienst und durch ihre dem Verwaltungsrat gegenüber eingegangenen Verpflichtungen an das Institut gebunden sind, können sie nicht anders als im Geiste strengster Erfüllung der übernommenen Pflichten handeln.

Eine autoritative Beurteilung in diesen Dingen kann nur von seiten des Verwaltungsrates und des Herrn Ministers der Volksaufklärung erfolgen. Diesen gesetzlichen Faktoren eine willkürlich geschaffene neue Instanz (Schiedsgericht) gegenüberzustellen, erscheint dem Professorenkollegium unzulässig. Sollte die Verfügung des Herrn Ministers von den einzelnen Professoren mit den Forderungen ihres Gewissens als ihres höchsten und in diesem Fall einzig massgebenden Richters nicht vereinbart werden können, so werden dieselben um Enthebung von ihren Ämtern nachsuchen.

In letzter Stunde könnten sich die Verhältnisse — wie wir meinen — noch anders gestalten, wenn die objektiv urteilenden Studenten sich entschliessen würden, eine Revision jener Resolution vorzuschlagen und um den Empfang von Deputierten zur Wiederaufnahme von Verhandlungen und zum Austausch von Erklärungen beim Lehrkomitee nachsuchen würden.“

Es sei hier noch besonders betont, dass das Professorenkollegium einem Schiedsgericht zwischen ihm und den Studierenden im allgemeinen durchaus nicht unbedingt ablehnend gegenüber steht, was auch obige Erläuterung durchblicken lässt, indem sie hervorhebt, dass ein Schiedsgericht gerade in der vorliegenden Angelegenheit nicht annehmbar sei, weil dieselbe diejenige Tätigkeit des Lehrkomitees betreffe, für welche es nicht den Studierenden, sondern seiner Oberbehörde gegenüber verantwortlich ist. Wenn die Studenten an dieser Seite der Amtsführung des Lehrkomitees etwas auszusetzen gefunden haben sollten, so hätten sie von Rechts wegen keinen anderen Weg, als den Weg der Klage

¹⁾ Es ist das Material, welches dieser Schrift zu Grunde liegt

über das Lehrkomitee oder einzelne Glieder desselben bei den zuständigen Behörden beschreiten dürfen. Dass die Studentenschaft diesen Weg nicht wählte, liess die Voraussetzung zu, dass sie diese zuständigen Oberbehörden überhaupt nicht anerkennen wolle, eine Voraussetzung, welche die Studentenschaft selbst gleich darauf leider ausdrücklich bestätigt hat¹⁾.

Die Annahme eines Schiedsgerichtes hätte unter diesen Umständen bedeutet, dass auch das Lehrkomitee sich auf denselben Boden der Negation seiner Verantwortlichkeit gegen die vorgesetzten Behörden gestellt hätte. Dieses aber hätte trotz des revolutionären Zeitgeistes kein Glied des Professorenkollegiums mit seinem Diensteid oder mit seinem Gewissen vereinbaren können. Das war der Grund, weshalb das Lehrkomitee nicht nur seiner Pflicht, sondern auch seiner klaren Überzeugung folgend, vor allen Dingen eine Entscheidung von seiten der Oberbehörde herbeiführen und diese als autoritativ betrachten musste. Gewiss wäre es denkbar gewesen, dass die Entscheidung dieser Oberbehörde den Überzeugungen aller oder einzelner Glieder des Professorenkollegiums zuwidergelaufen wäre, deshalb deutet die vorstehende Erklärung zugleich an, was die Professorenschaft für diesen Fall als ihre Gewissenspflicht erachtete.

Bei den Verhandlungen über diese Frage ergab sich, dass das Professorenkollegium gerne bereit war — falls der Minister der Volksaufklärung solches für wünschenswert erachten sollte — alle ihre Akten sowie persönliche Aussagen einer eventuellen Kommission zur Verfügung zu stellen, welche etwa mit der Untersuchung und Schlichtung der ganzen Angelegenheit betraut worden wäre. Diese Kommission dachte man sich aus mehreren Gliedern gebildet, welche vom Professorenkollegium und von der Studentenschaft in gleicher Anzahl aus den Reihen wohlbekannter und unparteiischer Gelehrter gewählt werden sollten. Diese Kommission hätte den Auftrag gehabt, ihr Gutachten dem Minister der Volksaufklärung zur Urteilsfällung zu unterbreiten. In diesem Sinne sind durch einen berufenen Vertreter unseres Institutes im Ministerium tatsächlich Anfragen erfolgt; dieses nahm aber von solch einem Verfahren Abstand und begnügte sich mit dem vom Direktor eingereichten Bericht (vergl. S. 122 Anm. 1).

Ganz abgesehen von der vorstehend erläuterten prinzipiellen Unmöglichkeit, in der vorliegenden Frage ein Schiedsgericht anzunehmen, ist ferner zu bedenken, dass ein solches — sobald es in Tätigkeit getreten wäre — sogleich zu der Kardinalfrage hätte Stellung nehmen müssen, um welche sich im Grunde die ganze Differenz zwischen den Professoren und einem Teil der Studenten Rigas drehte, und das ist die folgende:

Die Professoren hielten sich durch ihr Amt und ihr Gewissen für verpflichtet, jegliche Politik vom Leben der

¹⁾ Siehe Punkt 3 der folgenden Resolution, Seite 127.

Hochschule fernzuhalten, die Studenten dagegen machten ihren Professoren nichts mehr zum Vorwurf, als dass diese in der sich vollziehenden politischen Umwandlung Russlands nicht tätig für den „Fortschritt“ Partei ergriffen hätten.

Da nun damals das innerpolitische Leben Russlands sich im Stadium einer tosenden Brandung befand, in welcher es nirgends feste und ruhige Stützpunkte gab, so hätte auch ein etwaiges Schiedsgericht schwer den inneren Gleichmut und das objektive Urteil des Publikums gefunden, welche für einen unparteiischen Schiedsspruch über jene Kardinalfrage unerlässlich erscheinen. Auch aus diesem Grunde musste dem Lehrkomitee daran liegen, seine Tätigkeit nicht von einem unter dem Eindruck der Zeitlage stehenden Schiedsgericht, sondern nur von dem Gesichtspunkte aus beurteilt zu sehen, ob es nach Recht und Gewissen gehandelt habe oder nicht. Auch dieser Beweggrund ist in der oben wiedergegebenen Kundgebung angedeutet. Aus ebendemselben Grunde konnte der akademische Verband kaum als geeignetes Forum erscheinen, weil derselbe gerade in dieser Kardinalfrage eine bestimmte Ansicht zu vertreten schien, welche mit derjenigen des Rigaschen Lehrkomitees nicht übereinstimmte¹⁾. Demgemäss hat der akademische Verband auch von sich aus das ihm von den Studenten des Rigaschen Polytechnikums angetragene Schiedsrichteramt in dieser Angelegenheit nicht angenommen.

Ferner musste das Lehrkomitee an der Zweckdienlichkeit eines Schiedsgerichtes ernstlich zweifeln. Ein solches hat vor allen Dingen den Zweck, unklare strittige Angelegenheiten zu klären und zu entscheiden; es hat nur dann einen Sinn, wenn beide Parteien freiwillig übereinkommen, sich seiner Autorität zu fügen. Nun war von seiten der Studierenden die ihnen angebotene Klärung der Angelegenheit auf direktem Wege, nämlich durch Delegierte, abgelehnt worden, ohne dass auch nur ein Versuch, sich auf diese Weise zu verständigen, gemacht worden wäre. Musste das nicht die Befürchtung hervorrufen, dass es dem massgeblichen Teile der Studentenschaft gar nicht auf eine Klärung der Sache ankam? Es ist bereits oben (Seite 106) gezeigt worden, inwiefern diese Befürchtung durch die Tatsache zur Gewissheit erhoben wird, dass einige der öffentlich bekannt gemachten Anschuldigungen gegen die Professoren den Studenten als falsch bekannt sein mussten. Desgleichen ist oben gezeigt worden (ebenda), dass es dem betreffenden Teile der Studentenschaft augenscheinlich gerade darauf ankam, die Professoren öffentlich zu verurteilen. War unter diesen Anzeichen zu erwarten, dass diese Studenten sich einem etwaigen für sie ungünstigen Schiedsspruch fügen würden? Und ist diese Frage nicht um so berechtigter, wenn man erwägt, dass die Studentenschaft nicht nur ein Schiedsgericht überhaupt vorschlug, dessen Zusammensetzung nach allgemein üblichem Brauch aus Wahlmännern beider Parteien hätte bestehen

¹⁾ Vergl. S. 98 Anm. 1.

müssen, sondern zugleich eine bestimmte Körperschaft zum Schiedsrichter ernannte, und zwar eine solche, zu welcher die Studenten selbst auf ebenderselben Versammlung das Lehrkomitee in einen gewissen Gegensatz gebracht hatten¹⁾? Und ist diese Frage nicht im voraus zu verneinen, wenn man bedenkt, dass die Studentenschaft dem geplanten Schiedsgericht ohne weiteres vorgegriffen hat, indem sie durch das Misstrauensvotum gegen das ganze Lehrkomitee ihr eigenes Urteil festlegte und durch die geforderte Amtsenthebung der Direktionsglieder zugleich das ihrem Urteile entsprechende Strafmass bestimmte²⁾? Unwillkürlich drängt sich der Zweifel auf, ob das Angebot des Schiedsgerichts wirklich ernst gemeint war, oder ob es nur den Schein der Unparteilichkeit wahren sollte³⁾.

Diese Erwägungen suchte das Lehrkomitee durch seine Kundgebung vom 5. (13.) November (siehe oben) der Studentenschaft naheulegen, wobei es nicht unterliess, noch einmal den Weg zu einer Verständigung anzudeuten.

Die Antwort der Studenten erfolgte am selben Abend (5. (18.) Oktober) durch folgende Resolution einer von dem Präsidium der Sitzungen vom 27. und 28. Oktober (vergl. S. 94) in dasselbe Lokal einberufenen⁴⁾ neuen allgemeinen Studentenversammlung⁵⁾:

„1) Obwohl wir unter der Erklärung des Lehrkomitees vom 31. Oktober, in welcher die Kollektivmeinung der Studentenschaft vollkommen ignoriert und die gegenseitige Entfremdung zwischen dem Lehrpersonal und den Studierenden unseres Instituts nochmals betont wird, auch die Unterschriften der Mehrzahl der Adjunktprofessoren finden, halten wir dennoch nach wie vor das Lehrkomitee in seinem früheren Bestande für die in unserer Resolution vom 28. Oktober dargelegten Tatsachen für verantwortlich.

2) Da wir die Schliessung des Instituts für eine Vergewaltigung seitens des Lehrkomitees halten, welche durch unseren am 28. Oktober gefassten Beschluss nicht gerechtfertigt wird, verlangen wir die unverzügliche Öffnung der Tore unseres Instituts⁶⁾.

1) Vergl. S. 98 nebst Anm. 1.

2) Vergleiche hiermit namentlich S. 110 nebst Anm. 1.

3) Vergl. auch die diesbezüglichen Ausführungen im II Teile des Leitartikels „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Polytechnikums“ in der „Düna-Zeitung“ Nr. 243—245 vom 4. (17.) — 7. (20.) November 1905.

4) Vergl. z. B. „Düna-Zeitung“ Nr. 243 und 246 vom 4. (17.) und 8. (21.) November, „Rigische Rundschau“ und „Rigaer Tageblatt“ Nr. 247 vom 9. (22.) November, „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 542 und „Рижскій Вѣстникъ“ vom 7. (20.) November.

5) Diese Versammlung war nach der „Düna-Zeitung“ Nr. 246 von etwa 700 Mann besucht. Nach dem unter der Unterschrift des Präsidiums in den „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 542 publizierten Bericht wurde vor Eintritt in die Tagesordnung ein flammender Protest gegen die kurz vorher erfolgte Einführung des Kriegszustandes im Königreich Polen vorgeschlagen und ohne Debatte angenommen.

6) Man beachte, dass nicht etwa die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit, sondern nur „die unverzügliche Öffnung der Tore“ „verlangt“ wird, zu welchem Zweck, ist nach dem Vorhergehenden leicht zu erraten.

3) Den Umstand, dass das Lehrkomitee sich an den Minister der Volksaufklärung um Entscheidung des zwischen ihm und den Studenten entstandenen Konflikts gewandt hat, erachten wir als einer autonomen Hochschule unwürdig und erklären, dass für uns keinerlei Beschlüsse des Ministeriums noch anderer bürokratischer Instanzen Autorität haben¹⁾.

4) In der Weigerung des Lehrkomitees, das von den Studenten vorgeschlagene Schiedsgericht anzunehmen, erblicken wir seine völlige Abgeneigtheit das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen und können uns diese Weigerung nicht anders erklären, als durch die Furcht von Leuten, welche die Öffentlichkeit scheuen, vor dem Gericht der gesellschaftlichen Meinung.

Indem wir die Tatsache des Austritts schon dreier Glieder des Professorenkollegiums konstatieren, begrüßen wir diesen Schritt der Professoren und hoffen, dass es, sobald das Schiedsgericht über den zwischen den Studenten und dem Lehrkomitee ausgebrochenen Konflikt Licht verbreitet haben wird, allen klar werden möge, wie sehr die zurückgetretenen Professoren Recht hatten, als sie es nicht für möglich fanden, eine der Studentenschaft feindselige Haltung einzunehmen, und sie auf diese Weise moralisch unterstützten.“

Zum Schluss der Sitzung wurde von den Studenten ein Komitee, bestehend aus 25 Gliedern, erwählt, „welches die begonnene Angelegenheit im Geiste der Resolutionen vom 27. und 28. Oktober weiterführen sollte.“ Dieses Komitee hat übrigens bisher nichts von sich hören lassen.

Somit hatte die Studentenschaft auch den letzten Annäherungsversuch zurückgewiesen, und es blieb dem Lehrkomitee nichts anderes übrig, als die Lehrtätigkeit auf längere Zeit einzustellen. Es erschien daher in der Presse folgende Bekanntmachung²⁾:

„Das Lehrkomitee hat auf seiner Sitzung vom 7. November beschlossen, um Einstellung der Lehrtätigkeit bis zum 6. Januar 1906 einzukommen, und infolgedessen im laufenden Semester keine Schlussprüfungen (Staatsexamina) anzusetzen. Die Studierenden erhalten auf Wunsch Urlobscheine bis zum 6. Januar 1906.“

Und als der 6. (19.) Januar 1906 herangerückt war, da hatten sich die äusseren Umstände in unserer engeren Heimat sowie im ganzen russischen Reiche noch lange nicht soweit gebessert, dass irgend eine Hochschule die Verantwortung für erfolgreichen Wiederbeginn des akademischen Lebens auf sich nehmen mochte. Speziell in den drei Ostseeprovinzen hatte sich der im Vorjahr losgebrochene Aufruhr noch lange nicht beruhigt, es war der Kriegszustand verhängt worden und allenthalben durchzogen Truppenabteilungen das Land, welche die im Aufstande kom-

¹⁾ Vergl. S. 135 nebst Anm. 2.

²⁾ In den örtlichen russischen und deutschen Zeitungen (vergl. S. 122 Anm. 4) am 8. (21.) November 1905.

promittierten Personen nach Kriegsrecht richteten. Unter diesen Verhältnissen hätte eine Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit nicht nur wenig Aussicht auf erspriesslichen Fortgang geboten, sondern ausserdem die Möglichkeit eröffnet, dass die administrativen Behörden, nunmehr ohne die Obrigkeit des Instituts zu fragen, eventuell auch in den Räumen des Instituts gegen kompromittierte Studierende hätten vorgehen können. Daher erliess das Lehrkomitee am 7. (20.) Januar 1906 in den örtlichen Zeitungen folgende Bekanntmachung:

„Nach der Meinung des Lehrkomitees kann auf eine Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit im II. Semester des Schuljahres 1905/6 nicht gerechnet werden.

Studierende, welche als solche im Laufe des bez. Halbjahres weiter gelten wollen, haben auf Beschluss des Verwaltungsrates am 16. und 17. Januar e. das Kollegiangeld zu entrichten¹⁾.“

Den Diplomanden aber, welche normalerweise bereits im Frühling 1905 hätten entlassen werden können, wollte man auf alle Fälle die Möglichkeit bieten ihre noch ausstehenden Schluss- und Staatsprüfungen im Februar 1906 zu absolvieren, wovon sie alle sowohl durch die Presse, als durch direkte Mitteilungen benachrichtigt wurden²⁾.

Sonst blieb die Stätte gewohnter emsiger Arbeit öde und leer.

5. Was soll weiter werden?

Die soeben angeführte Bekanntmachung des Lehrkomitees hatte den Anlass zu Missverständnissen gegeben. Studierende, die gehofft hatten, dass wie im vorigen, so auch im beginnenden neuen Semester kein Studiengeld erhoben werden würde³⁾, argwöhnten, die Institutionsobrigkeit beabsichtige dadurch, dass sie für das neue, voraussichtlich auch studienfreie Semester Zahlung fordere, die Mehrzahl der Studenten zum Austritt zu veranlassen, um später bei einem etwaigen Wiedereintritt derselben diejenigen, die ihr unbequem schienen, zurückweisen zu können⁴⁾. Aber auch in wohlwollendem und vertrauensvollem Tone wurde durch die Presse an das Lehrkomitee die Bitte gerichtet, den Grund und Zweck der genannten

¹⁾ Dieses war für alle diejenigen von Bedeutung, welche verschiedener Vergünstigungen, die sie als Studenten genossen, nicht verlustig gehen mochten, wie z. B. Verfristung der Wehrpflicht, Beibehaltung von Stipendien, Aufenthaltsberechtigung in Riga, Erlangung von Urlaubsscheinen, Benutzung der Bibliothek, eventuelle Ablegung von Prüfungen etc.

²⁾ Vergleiche die örtlichen Zeitungen vom 20. Dezember 1905 (2. Januar 1906).

³⁾ Vergl. P. 3 der auf S. 50 zitierten Allerhöchsten Verfügung.

⁴⁾ „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 588 vom 9. (22.) Januar 1906, offener Brief des stud. Boris Ss k.

Bekanntmachung zu erläutern¹⁾. Deshalb willigte der Verwaltungsrat ein, den letzten Zahlungstermin bis auf den 21. Januar (3. Februar) hinauszuschieben, und das Lehrkomitee veröffentlichte in den örtlichen Zeitungen folgende Erläuterung²⁾:

„Die Bekanntmachung des Rigaschen Polytechnischen Institutes in den örtlichen Zeitungen vom 7. Januar 1906 brachte unter der Überschrift „Vom Lehrkomitee“ eine Mitteilung desselben über die Aussichten für die Arbeitsaufnahme im laufenden Semester und gleichzeitig im Auftrage des Verwaltungsrates eine weitere Mitteilung über den später als sonst anberaumten Zahlungstermin. Diese Bekanntmachung hat in ihrer Kürze leider zu Missverständnissen Anlass gegeben, deren Ausdruck zum Teil in die Presse gelangt ist.

Das Lehrkomitee hielt sich bei seiner Bekanntmachung nicht für berechtigt die Ursachen zu erörtern, welche den Verwaltungsrat, dessen jahrzehntelange, selbstlose Tätigkeit jederzeit auf das Wohl des Institutes und aller seiner Glieder gerichtet gewesen ist, gezwungen haben, auch bei der gegenwärtigen Lage des Instituts die ein für allemal festgesetzte Zahlung zu erheben.

Ausserdem kann das Lehrkomitee hervorheben, dass ihm die Absicht fern gelegen hat und noch fern liegt, Studierenden, welche durch Nichtbezahlung des Semestergeldes gegenwärtig ausscheiden sollten, beim Wiedereintritt Schwierigkeiten zu bereiten, und meint daher, dass es ganz dem freien Ermessen jedes Studierenden anheimsteht, durch Nichtzahlung des Studiengeldes aus der Zahl der Studierenden zeitweilig auszutreten oder, sei es wegen eventueller Abhaltung von Prüfungen, sei es aus anderen Gründen³⁾, sich durch Zahlung des Semestergeldes das Recht zu wahren, zu den Studierenden des Institutes gezählt zu werden. Auch meinte das Lehrkomitee in der Verschiebung des Zahlungstermins eine Rücksichtnahme auf die Zeitlage erblicken zu müssen, denn ohne diese hätte nach Vorschriften, welche den Herren Studierenden bekannt sind, nur der 10. Januar als letzter Zahltag gelten können.

Den Hinweis auf die Unwahrscheinlichkeit einer Wiederaufnahme der Studien im laufenden Semester erachtete das Lehrkomitee für geboten, damit die Studierenden die Lage völlig klar überblicken und ihre Zeit nach eigenem Gutdünken verwerten könnten.

Das Lehrkomitee wünscht selbstverständlich eine möglichst baldige Wiederaufnahme der gesamten Lehrtätigkeit, kann aber darum

¹⁾ „Düna-Zeitung“ Nr. 10 vom 13. (26.) Januar 1906.

²⁾ „Рижскія Вѣдомости“, „Рижскій Вѣстникъ“, „Прибалтійскій Край“, „Düna-Zeitung“, „Rigasche Rundschau“ vom 20. Januar (2. Februar), „Rigaer Tageblatt“ vom 21. Januar (3. Februar) 1906.

³⁾ Vergl. vorige Seite Anm. 1.

erst dann petitionieren, wenn sicher und dauernd ruhige, erfolgreiche akademische Arbeit gewährleistet erscheint.“

Diese Erläuterung enthält bereits einen Hinweis darauf, dass das Lehrkomitee keineswegs die Absicht hegt, sich für die erlittenen Kränkungen und Störungen an seinen Schülern zu rächen. Es dürfte im Interesse der Studentenschaft sowie des Publikums liegen, diese Frage etwas ausführlicher zu erörtern:

Das Lehrkomitee beurteilt den schroffen Konflikt, in welchen es mit der Studentenschaft geraten ist, nicht als ein alleinstehendes, selbständiges Ereignis, sondern als Folge und Begleiterscheinung der tiefgehenden politischen Erregung, welche den ganzen russischen Staat und jeden einzelnen seiner Angehörigen im Laufe des Jahres 1905 bis ins innerste Mark erschüttert hat. Diese Auffassung erscheint als die einzig richtige, weil sich — wie in allen Phasen der studentischen Bewegung, so auch beim derzeitigen Schlussakkord derselben — immer wieder gezeigt hat, dass diese Bewegung an unserem Institut stets nur ein Abglanz — und zwar meist ein verhältnismässig blasser — von den studentischen Bestrebungen an anderen Hochschulen gewesen ist. Hierzu kam im Laufe der letzten Zeit die Beobachtung, dass jene umstürzlerischen politischen Ideen, welche weite Kreise der Bevölkerung Russlands ergriffen hatten, besonders auch in der Studentenschaft einen geeigneten Boden gefunden haben. Auch diese Erscheinung darf den objektiv Denkenden nicht befremden. Wenn Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, das Verlangen nach freier Meinungsäusserung, der Drang nach Neuerungen sich wie Explosivstoffe in einem Volke angesammelt haben, so ist es natürlich, dass dieselben eben dort zum Ausbruch gelangen, wo der Widerstand am geringsten ist. Und das ist unstrittig bei der Jugend und gerade bei der akademisch gebildeten Jugend nur gar zu leicht der Fall. Ihrem Bildungsgrade gemäss hält sie sich gerne für berufen, eine leitende Stellung im Volke, zumal bei den nach Aufklärung dürstenden „geringeren Brüdern“ einzunehmen; dabei fehlt ihrem jugendlichen Feuereifer die bedächtige Erwägung reiferen Alters, ihre eben erst beginnende Welt- und Menschenkenntnis lässt es ihnen unbegreiflich erscheinen, dass die Ideen, welche sie selbst mit der Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit verfechten, anderen nicht in demselben strahlenden Licht erscheinen sollten, wie ihnen. So wird die Jugend, wenn sie auch noch so aufrichtig für Freiheit und Gleichheit schwärmt, leicht selbst unduldsam und ungerecht gegen andere; bald argwöhnt sie in jedem, der ihren ultraliberalen Fanatismus nicht teilt, einen starren Reaktionär oder gefügigen, gesinnungslosen Tyrannenknecht. Wenn schon reife Männer in so erregten Zeiten, wie Russland sie durchlebt hat, leicht in den Fehler verfallen, nur die Extreme zu sehen und alles nach ihnen zu klassifizieren, so ist dieses bei der Jugend — und zumal bei einer Jugend, die unseren bisherigen Schulverhältnissen entstammt — erst recht verständlich.

Wenn aber — nach obigem Bilde — eine Explosion sich nur oder vorzugsweise an einer bestimmten Stelle Bahn brechen kann, so werden die gerade hier angerichteten Verheerungen unverhältnismässig gross sein. Solches haben die Hochschulen ganz Russlands weidlich auszukosten gehabt.

Und zu diesen allgemeinen Gründen der studentischen Bewegung kommt eine ganze Reihe spezieller hinzu, welche in den tatsächlich völlig unbefriedigenden Lebens- und Lehrverhältnissen an den Hochschulen Russlands lagen. Das Universitätsstatut von 1884 mit seinem alle Lernfreiheit einengenden Kurssystem, der Hintanhaltung des Wahlrechtes der Professoren, dem Ernennungsmodus aller Administrativpersonen durch die vorgesetzten Behörden, dem Verbot aller und jeder studentischen Verbindungen, der oft sehr unliebsame Formen annehmenden Inspektion über die Studenten, die Einschränkungen in der Zulassung gewisser Nationalitäten zu den Hochschulen, alles das waren Bestimmungen, die eine gedeihliche Entwicklung des Hochschullebens unfehlbar verhindern mussten. Die Unzufriedenheit der Studentenschaft mit diesen bisherigen Formen des akademischen Lebens in Russland war wahrlich verständlich, ja selbstverständlich. Diese Unzufriedenheit hat auch das Lehrkomitee des Rigaer Polytechnikums von jeher geteilt, es hat auch jederzeit in diesem Sinne zu handeln gewusst, und es ist ihm die Genugtuung nicht versagt geblieben, alle jene Übelstände ganz oder teilweise vom Rigaer Polytechnikum fernzuhalten, was keiner anderen Hochschule Russlands beschieden gewesen ist. Dass die grosse Mehrzahl der Studentenschaft, Rigas, wie ihre Resolution vom 27. und 28. Oktober beweist (S. 103—106), diese liberalen Tendenzen gerade ihrer Professoren nicht zu erkennen, beziehentlich nicht anzuerkennen gewusst hat, ist wohl auch eine der vielen schwer fasslichen Äusserungen jener Psychose, welche damals die weitesten Kreise der Bevölkerung Russlands ergriffen hatte, und kann wohl nur in der Weise erklärt werden, wie es im Vorhergehenden geschehen ist (S. 106—110); nämlich dadurch, dass eine Anzahl zielbewusster Agitatoren vorhanden war, welche zu politischen Zwecken eine Blossstellung der Professoren Rigas herbeiführen wollte, und welche durch geschicktes Operieren der Majorität der Studentenschaft ihren Willen zu suggerieren wusste, ohne das Endziel desselben klar darzustellen.

Nur so konnte es geschehen, dass die Mehrzahl unserer Studenten im Taumel der allgemeinen Erregung das freundliche Entgegenkommen vergass, welches sie bei allen Personen des Lehrkörpers jederzeit gefunden hat, nur so ist es zu begreifen, dass sie die Vertreter der liberalsten Hochschule Russlands als Grundfesten der Reaktion bezeichnen liess, nur so ist es überhaupt fasslich, dass die Studentenschaft — die doch selbst Freiheit der Überzeugung forderte — die angebliche politische Überzeugung ihrer Professoren einem Verdammungsurteil unterziehen konnte. Die Studenten hatten offenbar aus dem Auge verloren, dass ein Professorenkollegium nie und nimmer eine politische Partei darstellen kann,

dass unter ihnen, die aus ganz anderen Gesichtspunkten heraus zu ihren Ämtern berufen worden sind, eine Gleichheit politischer Überzeugungen kaum denkbar wäre, dass eine solche aber auch gar nicht erforderlich ist, weil ein Professorenkollegium als solches keine Politik treiben kann und soll. Das einzige Gebiet, auf dem ein solches Kollegium einen gemeinsamen bestimmten Standpunkt haben und vertreten muss, ist das des akademischen Lebens. Und auf diesem Gebiete hat das Professorenkollegium Rigas sich — wie der Erfolg gezeigt hat — stets als liberal erwiesen. Im übrigen ist die politische Überzeugung jedes einzelnen Hochschullehrers — soweit sie nicht destruktive Tendenzen verfolgt — seine Privatsache.

Betrachtet man nun unseren Konflikt als eine fehlgeschlagene, aber geschichtlich wohl begreifliche Äusserung der allgemeinen Erregung in Russland, so verliert derselbe seine anscheinend unüberbrückbare Schroffheit, indem ihm sein persönlicher Charakter genommen wird. Das von den Studenten ihren Professoren erteilte Misstrauensvotum war der Ausdruck einer künstlich erzeugten Stimmung, welche bei kaltblütiger Überlegung und bei tatsachenmässiger Entkräftung des tendenziös aufgebauchten Anklagematerials gegen die Professoren wohl schwinden sollte. Und sobald es geschwunden sein wird, ist der Boden zu weiterer gemeinsamer Arbeit hergerichtet. Es bedarf dazu keiner Beteuerungen der Umkehr und Einsicht von seiten der Studenten, die Tatsache der Wiederaufnahme des regulären Studiums wird den Professoren besser als alles andere das wiedergewonnene Vertrauen der Studentenschaft dokumentieren, ohne welches eine weitere gemeinsame Tätigkeit allerdings ganz undenkbar wäre.

Diese Auffassung ermöglicht es den Professoren zugleich, die von der Studentenschaft erlittenen Kränkungen der Vergessenheit anheimzugeben. In dem festen Bewusstsein, diese Kränkungen in keiner Weise verdient zu haben, fühlen sie sich durch dieselben überhaupt nicht dauernd verletzt. Und indem sie nun, nachdem alle einschlägigen Tatsachen dargestellt worden sind, das Urteil über den Konflikt zwischen den Studenten und Professoren Rigas der vorurteilsfreien Gesellschaft und der unbestechlichen Geschichte überlassen, bleiben sie dessen eingedenk, dass unbegründete Injurien den beschämen, von dem sie ausgegangen sind. Diese Beschämung durch Repressalien gegen die irregeleiteten Studenten in eine Verbitterung zu verwandeln, halten die Professoren um so weniger für erwünscht, als nach den Satzungen des akademischen Lebens sie selbst, die Professoren, solche Repressalien zu diktieren hätten.

Das Lehrkomitee beharrt darum bei der festen Hoffnung, dass alle objektiv denkenden Studenten nach Kenntnissnahme des hier vorliegenden Tatsachenmaterials und nach vorurteilsfreier Überlegung zu der Einsicht

kommen werden, dass sie in ihren Lehrern und Vorgesetzten nicht Gegner, sondern Freunde zu sehen haben, welche der Gesamtheit ihrer Schüler sowie jedem einzelnen unter ihnen nicht nur das Beste wünschen, sondern auch zu erwirken suchen.

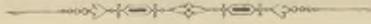
In diesen seinen Hoffnungen sieht das Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnischen Institutes sich dadurch wesentlich bestärkt, dass inzwischen im öffentlichen Leben ganz Russlands tiefgehende Änderungen sich vollzogen haben, Änderungen, die mit der Zeit zur Beruhigung der meisten Gemüter führen sollten.

Erstens ist der Bevölkerung Russlands nunmehr die ersehnte Möglichkeit geboten worden, selbst an der Verwaltung des Landes teilzunehmen und durch Bildung politischer Parteien ihre Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen. Es ist zu hoffen, dass demzufolge die Hochschulen nicht mehr der Schauplatz politischer Agitationen sein, sondern ausschliesslich den Zwecken dienen werden, welche ihre eigentliche, wahre und hehre Aufgabe ihnen vorschreibt.

Zweitens sollen speziell dem akademischen Leben völlig neue Grundlagen gegeben werden, welche — von den berufensten Vertretern der Hochschulen selbst ausgearbeitet — alle die Schäden beseitigen wollen, an denen dieses Leben bisher gekrankt hat. Damit werden in Zukunft wohl diejenigen akademischen Nöte schwinden, welche der Studentenschaft Russlands immer wieder Anlass zu einer sehr begreiflichen, wenschon leider oft in ganz ungehöriger Weise geäusserten Unzufriedenheit geboten haben. Es hat dem Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnischen Institutes zu einer ganz besonderen Genugtuung gereicht, dass bei den gemeinsamen Beratungen ¹⁾ jener erwählten Hochschulvertreter Russlands mit bemerkenswerter Einmütigkeit die Grundprinzipien als Richtschnur anerkannt worden sind, durch welche sich unsere Anstalt bisher von den übrigen vorteilhaft unterschieden hat.

So bringe uns denn eine bessere Zukunft erfolgreichere gemeinsame Arbeit.

¹⁾ Im Januar und Februar 1906 auf den diesbezüglichen, vom Minister der Volksaufklärung einberufenen Kongressen (vergl. S. 142).



Anhang.

6. Die vermeintliche „Inspektion“ am Rigaschen Polytechnikum.

An sämtlichen russischen Hochschulen bestand bisher ein „Inspektor der Studenten und dessen Gehilfen“, über deren Ernennung und Aufgaben das VII. Kapitel des allgemeinen Universitätsstatutes vom 23. August 1884 handelt. Dasselbst heisst es (Art. 46): „Der Inspektor der Studenten wird auf Präsentation des Kurators des Lehrbezirkes vom Minister der Volksaufklärung ernannt.“ Ferner (Art. 48): „Der Inspektor der Studenten hat die nächste Aufsicht darüber, dass die Studenten sowie die freien Zuhörer in den Universitätsgebäuden das für sie aufgestellte Reglement erfüllen, und darauf zu sehen, dass dieselben in den bezeichneten Gebäuden Ordnung und Anstand beobachten Ausserdem beaufsichtigt der Inspektor nach Möglichkeit auch das Betragen der Studenten ausserhalb der Universitätsgebäude, indem er in dieser Beziehung den näheren Weisungen des Kurators folgt¹⁾.“ Endlich (Art. 52): „Der Inspektor der Studenten und seine Gehilfen haben sich in ihren Amtshandlungen an eine vom Minister der Volksaufklärung gegebene Instruktion zu halten²⁾.“ Diese „Instruktion“ ist nie veröffentlicht worden und entzieht sich daher der Kenntnis des Rigaer Professorenkollegiums.

Gegen diese Inspektion richtete sich von jeher eine heftige Abneigung der Studentenschaft Russlands, ihr wurde Parteilichkeit, Willkür, Spionage und dergl. vorgeworfen, und eine der dringendsten Forderungen der Studentenschaft — so lange dieselben noch auf akademischem Boden fussten — ist deshalb stets die Abschaffung dieser Inspektion gewesen.

Das Lehrkomitee, die Direktion und der Verwaltungsrat des Rigaer Polytechnikums haben — auf ihrem traditionellen westeuropäischen Standpunkt verharrend — jederzeit die Anschauung vertreten, dass eine spezielle Aufsichtsbehörde für Studenten der Würde einer Hochschule nicht entspreche und dass eine derartige Institution im höchsten Grade unerwünscht, ja für das Hochschulleben geradezu verderblich sei, sobald sie — wie es bisher wirklich der Fall war — unabhängig von den akademischen Instanzen direkt von den Oberbehörden ernannt und mit „besonderen Instruktionen“ versehen wird.

Daher ist das Rigasche Polytechnikum die einzige Hochschule Russlands, an der eine Inspektion nie bestanden hat.

Als im Jahre 1896 die Reorganisation des Polytechnikums erfolgte, gelang es dadurch die Einführung der Inspektion hintanzuhalten, dass man den Artikel 27 des Statutes (vergl. S. 153) schuf, nach welchem „

¹⁾ Einige nähere Aufschlüsse über Aufgaben und Tätigkeit des Inspektors und seiner Gehilfen geben die am 16. Mai 1885 vom Minister der Volksaufklärung erlassenen „Regeln für Studenten und freie Zuhörer“.

²⁾ Durch Allerhöchsten Befehl an den Dirigierenden Senat vom 27. August 1905 wurde „die Autorität über die Inspektion dem Rektor anvertraut.“ (Vergl. S. 54 § 2 Punkt c.)

die Aufsicht über die Führung der Studierenden und über die erforderliche Ordnung in den Gebäuden des Institutes der Gehilfe des Direktors und die Dekane haben“. Diese Chargen übernahmen somit einen Teil der im Artikel 48 des Universitätsstatutes von 1884 genannten Obliegenheiten des Inspektors. Für den anderen Teil sowie für die in jenem allgemeinen Statut nicht enthaltenen besonderen Instruktionen gab es am Rigaschen Polytechnikum keine Funktionäre und wenn eine auf diesen Teil der Verpflichtungen des Inspektors bezügliche Anfrage oder Aufforderung seitens der vorgesetzten Behörden einlief, so hat unsere Direktion allemal ablehnend antworten müssen (vergl. hier selbst S. 136) oder — sobald die Sache den Rahmen des akademischen Lebens überschritt — auf den Weg gerichtlicher Untersuchung gemäss der allgemeinen Gesetze hingewiesen (vergl. S. 145).

Trotzdem hat sich in den misstrauischen Kreisen der Studentenschaft die Meinung festgesetzt, dass auch an unserem Institut eine ganz ähnliche Inspektion — nur unter anderem Namen — existiert habe, und diese ganz unbegründete Meinung ist nicht nur auf den öffentlichen Studentenversammlungen vom 27. und 28. Oktober verlautbart worden (vergl. S. 99 nebst Anm. 3), sondern hat auch den Weg in die Presse gefunden. So bemerkt der schon mehrfach zitierte Aufsatz im „Сынъ Отечества“ (S. 111—118): „Im Rigaschen Polytechnikum gab es stets Autonomie; deshalb hiess der Inspektor — Vizedirektor“ (S. 114) und spricht weiter über „die Tatsache des trefflich organisierten Spionagesystems unter der Dienerschaft des Institutes und den sogenannten Schriftführern der Dekane (ein Amt, welches das darein gesetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt hat und nunmehr aufgehoben ist)“ (S. 118).

Zur Widerlegung dieser Verdächtigungen und zur Kennzeichnung des von den Leitern des Rigaschen Polytechnikums stets mit aller Energie verfochtenen Standpunktes sei folgendes mitgeteilt:

Gerade ebenso wie an den Hochschulen Westeuropas, haben auch am Rigaschen Polytechnikum jederzeit sogenannte „Pedelle“ bestanden. Die wesentlichen Unterschiede zwischen Pedellen und Inspektoren bzw. Inspektorgehilfen sind folgende:

- 1) Die Pedelle sind keine selbständige Aufsichtsbehörde. Sie können es ihrer untergeordneten Stellung wegen überhaupt gar nicht sein, sondern stellen nur eine Art akademischer Gerichtsboten und Gerichtsdiener dar, die den akademischen Gerichts- und Strafinstanzen (z. B. Rektor, Senat, Professoren- oder Disziplinargericht¹⁾) unterstellt sind.

¹⁾ Bemerkenswert ist, dass das allgemeine russische Universitätsstatut vom 23. August 1884 die Institution des Professorengerichtes gar nicht kennt. Die „Verwaltung“, der nach Art 41 § I Punkt 7 sowie Art. 124 und 125 „die Untersuchung in Studentenangelegenheiten sowie die Belegung der Schuldigen mit Strafen“ zusteht, ist schon deshalb mit dem Professorengericht nach ausländischem Muster nicht zu vergleichen, weil sie nicht eine ad hoc vom Professorenkollegium aus seiner Mitte gewählte Kommission ist, sondern, aus Rektor, Dekanen und Inspektor bestehend (Art. 40), eine von der Oberbehörde zu Verwaltungszwecken ernannte Instanz darstellt (Art. 10, 24, 41 und 46). Ausserdem ist dieses Gericht in seinen Handlungen und Urteilen nicht frei auf sein Gewissen angewiesen, sondern „die speziellen Bestimmungen über die Strafen wegen Verletzung der Pflichten seitens der Studenten und über die Ordnung, in der sie anzuwenden sind, werden in einer besonderen, vom Minister der Volksaufklärung bestätigten Instruktion festgesetzt“ (Art. 125 Anm.).

- 2) Die Pedelle werden nicht von den ausserhalb des Hochschullebens stehenden Oberbehörden, sondern von den akademischen Instanzen selbst angestellt.
- 3) Die Pedelle erhalten keine besonderen „Instruktionen“, die der allgemeinen Kenntnis verborgen bleiben.
- 4) Mit irgend welchen ausserhalb des akademischen Lebens gelegenen Vergehungen der Studierenden, namentlich mit politischen Dingen, haben die Pedelle gar nichts zu tun.

Jahrzehntelang ist unser Rigasches Polytechnikum mit einem, bis zum Jahre 1902, dem 40. seines Bestehens, mit zwei Pedellen ausgekommen, welche noch dazu meist als Schreiber in der Kanzlei benutzt wurden. Seit dem ersten Unruhejahre (1899) aber trat die Forderung nach einer Abänderung immer gebieterischer heran: es begannen die gewaltsamen Störungen des Unterrichtes, die obstruierenden Studenten befleissigten sich vollkommener Anonymität, es kam zu ganz unhaltbaren Zuständen (vergl. S. 16, 23, 27 u. a.).

So wird z. B. einmal eine in Studentenuniform gekleidete Person bei „chemischer Obstruktion“ (vergl. S. 27) in flagranti ertappt und in die Kanzlei geführt. Hier weigert sie sich ihren Namen zu nennen oder eine Legitimation vorzuweisen und, da niemand der anwesenden Beamten sie kennt, gelingt es kaum festzustellen, ob es überhaupt ein Student ist.

Auf die einzelnen Fälle von Störung der akademischen Tätigkeit reagierte das Ministerium bzw. der Lehrbezirkskurator mit der Weisung: den Fall disziplinarisch zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen, worauf unsere Direktion fast jedesmal antworten musste: wir kennen die Schuldigen nicht und können sie deshalb nicht zur Verantwortung ziehen. Darauf erfolgte dann wiederholt die Aufforderung, es solle auch am Rigaschen Polytechnikum die Inspektion eingeführt werden.

Obgleich nun Direktion, Lehrkomitee und Verwaltungsrat durch die hartnäckige Behinderung des normalen Hochschullebens aufs tiefste empört waren, mochten sie sich doch nicht entschliessen, die ihnen allen so missliebige Inspektion einzuführen. In diesem ablehnenden Verhalten wurden sie namentlich auch dadurch bestärkt, dass an allen übrigen russischen Hochschulen, trotz aller Inspektion, die Zustände mindestens ebenso unerquicklich waren wie an unserem Polytechnikum.

Diese unbeirrte Weigerung unserer Hochschulobrigkeit gegen die Einführung der Inspektion rief mehr und mehr den Unwillen der vorgesetzten Behörde hervor, in welcher endlich sogar der Verdacht auftauchen konnte, dass unsere Direktion der studentischen Unruhebewegung gar nicht energisch entgegenzutreten wolle.

Im Sommer 1902 wurde eine Konferenz der Chefs sämtlicher Hochschulen Russlands nach Petersburg zusammenberufen, um Massnahmen zur Beseitigung der Studentenunruhen zu beraten¹⁾. Fast allgemein wurde eine Verstärkung und Verschärfung der Inspektion empfohlen, und nur der Direktor unseres Polytechnikums musste hervorheben, dass an diesem Institut eine Inspektion weder bestehe noch gewünscht werde. Da sah sich der Minister

1) Vergl. S. 30.

der Volksaufklärung veranlasst zu verlangen, dass auch in Riga wenigstens eine verschärfte Aufsicht über die Studenten eingeführt würde, wenn auch in einer besonderen, den hiesigen Verhältnissen angepassten Form.

Die relativ selbständige Verfassung und eigenartige Finanzlage unseres Institutes ermöglichte es in der Tat, auch in dieser Lage einen eigenen Weg zu versuchen.

Die Hinweise des Ministeriums darauf, wie demoralisierend es sei, wenn Ruhestörer nur deshalb ungestraft blieben, weil sie sich nicht agnostizieren liessen, fanden im Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnikums volle Anerkennung, trotzdem aber beharrte dasselbe auf dem Standpunkte, dass eine dem akademischen Organismus von oben her aufgepfropfte, mit besonderen Instruktionen versehene Inspektion unter allen Umständen ein Übel sei. Unsere Hochschulobrigkeit beschloss daher bei der angestammten Institution der Pedelle zu bleiben, die Zahl derselben aber von 2 auf 8 zu erhöhen, indem ausser den 2 bestehenden jedem der 6 Dekane ein solcher zugewiesen werden sollte, den er aus einer Anzahl von Kandidaten, die sich gemeldet hatten, wählen konnte. Um die Zeit dieser Unterbeamten auszunutzen, wurde ihnen die Ausführung der in amtlichen Angelegenheiten der Dekane notwendigen Schreibereien übertragen, und sie erhielten demzufolge die Bezeichnung „Schriftführer der Dekane“.

Das Ministerium genehmigte diesen Ausweg, und die Inspektion war glücklich abgewandt.

Die Aufgabe dieser 6 neuen Pedelle sollte, abgesehen von den erwähnten schriftlichen Arbeiten in Angelegenheiten der Dekane, darin bestehen, dass sie sämtliche Studenten ihrer Abteilung von Angesicht kennen sollten, um dieselben erforderlichenfalles agnostizieren zu können. Zu diesem Zweck wurden ihnen die von jedem Studierenden bei seinem Eintritt ins Institut einzureichenden Photogramme sowie die Belegbücher zur Aufbewahrung übergeben, und bei ihnen sollten die Studierenden ihre Adressen angeben. Sonstige Instruktionen sind diesen Leuten nicht gegeben worden, und insbesondere wurden sie darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen irgend ein selbständiges Aufsichtsrecht über die Studierenden nicht zustehe. Jedes Spionagegelist ihrerseits wäre bei der dargelegten Ansicht der Institutsobrigkeit unverzüglich unterdrückt worden.

Die dienstliche Stellung dieser Schriftführer wurde den Studierenden durch folgenden Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht:

8. Oktober 1902 Nr. 3660.

Auf Grund des Artikels 27 des Allerhöchst bestätigten Statutes des Instituts ist die Aufsicht über die Führung der Studierenden und über die erforderliche Ordnung in den Gebäuden des Institutes dem Gehilfen des Direktors und den Dekanen auferlegt. Zwecks Erleichterung in der Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten haben die Herren Dekane zur Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Ordnung ihre Schriftführer herangezogen, und darum bitte ich die Herren Studenten, alle gesetzlichen Forderungen dieser letzteren zu erfüllen.

Der Gehilfe des Direktors.

Es zeigte sich indessen bald, dass die angestellten Leute auch diesen einfachen Aufgaben nicht gewachsen waren, und man hütete sich daher

wohl, der ursprünglichen Absicht gemäss ihre Hilfe zur Feststellung der Persönlichkeit obstruierender oder demonstrierender Studenten in Anspruch zu nehmen. Sie sind hierzu tatsächlich kein einziges Mal benutzt, kein einziger Student ist auf ihre Anzeige hin je belangt worden; ja, die Dekane haben wiederholt, wenn Massenansammlungen von Studenten stattfanden, ihre Schriftführer davongeschickt, um den leicht erregbaren Verdacht der Spionage bei den Studenten nicht aufkommen zu lassen. So gelang es allen ernstesten Beschwerden seitens der Studierenden vorzubeugen¹⁾. Allerdings war damit zugleich erwiesen, dass der Zweck der Anstellung dieser Chargen verfehlt war, und da sie sich auch im Schreibfache nicht gerade bewährten, benutzte der den beurlaubten Direktor vertretende Direktorgehilfe den Umstand, dass man im Frühjahr 1905 auf Verleihung einer wirklichen Autonomie an die Hochschulen hoffen zu dürfen glaubte, um im Einvernehmen mit dem Lehrkomitee diese unnützen Posten völlig abzuschaffen (Protokoll des Lehrkomitees vom 8. April 1905).

Bezeichnend für die nervöse Stimmung in einem Teil der Studentenschaft ist der Umstand, dass schon die blosse Anwesenheit dieser Schriftführer und Pedelle genügte, um Unzufriedenheit zu erwecken, welche sich bis zur Erbitterung steigerte, als die Studenten erfuhren, dass einer der Schriftführer ehemals eine niedere Polizeicharge (околоточный надзиратель) bekleidet hatte, was bei der Anstellung desselben dem betreffenden Dekan ganz unbekannt geblieben war. Diese eine Tatsache genügte, um den Verdacht auszustreuen, dass diese Schriftführer Inspektoren und Spione seien, welche sogar mit der Polizei in geheimer Verbindung standen, und obwohl nie ein triftiger Verdachtsgrund vorgebracht werden konnte, liess sich dieses Misstrauen nicht ausrotten.

Der anonyme Autor des Artikels im „Сынъ Отечества“ bemüht sich, auch die Entlassung dieser Schriftführer damit zu begründen, dass sie die von ihnen erhofften Aufklärungsdienste wohl nicht nach Wunsch hätten erfüllen können (vergl. S. 118). Es braucht hiergegen wohl kaum extra gesagt zu werden, dass in diesem Falle, d. h. wenn Lehrkomitee und Direktion nicht prinzipiell gegen jegliche Art von Spionage gewesen wären, sie doch wohl den Versuch gemacht hätten, diese Posten mit hierzu besser geeigneten Personen zu besetzen oder sie durch irgend welche ähnlich geartete Ämter zu ersetzen. Ebenso vollständig fällt auch die in jenem Artikel ohne jegliche Begründung vorgebrachte Insinuation zusammen, dass der Direktorgehilfe an unserem Institut eigentlich Inspektor gewesen sei (S. 114, über die wirklichen Aufgaben des Direktorsgehilfen vergl. S. 153 Art. 27 u. 30), war er es doch gerade, der im ersten freieren Moment die Initiative zur Auflösung der Einrichtung ergriff, welche an unserer Hochschule erzwungenermassen die Inspektion teilweise ersetzen sollte.

¹⁾ In der ersten Zeit passierten ein paar Fälle nicht ganz höflichen Betragens der Schriftführer gegen Studenten. Nach gehöriger Zurechtweisung dieser Schriftführer seitens der Dekane sind gegen sie keine derartigen Klagen mehr erfolgt.

7. Die Aufnahme von Hebräern und von Personen ohne Attest über Wohlgesinntheit¹⁾.

In der Resolution der Studentenversammlungen vom 27. und 28. Oktober (9. und 10. November) 1905 wird dem Lehrkomitee vorgeworfen, dass es sich „der Forderung der Studenten über Aufhebung der Prozentualnorm für Hebräer und dem Protest gegen die Nichtaufnahme von Personen, die keine Atteste über Wohlgesinntheit aufweisen können¹⁾, bisher nicht angeschlossen habe“ (S. 105, vergl. auch S. 64 und 65. Es erscheint zweckmässig, diese beiden Fragen im folgenden voneinander zu trennen.

Was zunächst die „Prozentualnorm für Hebräer“ betrifft, so ist durch eine Verordnung des Ministers der Volksaufklärung im Jahre 1896 verfügt worden, dass in allen Hochschulen des Reiches die Anzahl der immatrikulierten Hebräer nicht mehr als $7\frac{1}{2}\%$ der Gesamtzahl von Studenten betragen durfte²⁾. Diese Verordnung wurde durch eine der Direktion unseres Instituts durch den Kurator des Rigaschen Lehrbezirks zugestellte Vorschrift des Ministers (vom 6. Juli 1901 unter Nr. 4721) dahin verschärft, dass unter den ins Institut aufzunehmenden Studierenden nicht mehr als 2% Hebräer zuzulassen seien. Eine am 13. Juli 1901 unter Nr. 4103 ausgegangene Gegenvorstellung des Direktors unseres Institutes hatte alsdann zur Folge:

- 1) dass am 10. August 1901 unter Nr. 5540 die ministerielle Erlaubnis erfolgte, im Studienjahre 1901/02 5% Hebräer aufzunehmen;
- 2) dass in Bezugnahme auf die obige Gegenvorstellung des Direktors am 20. August 1901 unter Nr. 5797 vom Minister gestattet wurde, ehemalige jüdische Studierende des Institutes auch ausserhalb jener 5% wieder aufzunehmen.

Als ferner im Sommer des Jahres 1902 eine Konferenz der Chefs aller Hochschulen Russlands nach Petersburg berufen worden war³⁾, nahm der Direktor unseres Institutes die Gelegenheit wahr, um mit dem Minister der Volksaufklärung selbst über die Prozentualnorm der Hebräer am Rigaschen Polytechnikum zu sprechen. Die Folge dieser Unterredung war folgender Passus einer Zirkularvorschrift des Ministeriums an die Lehrbezirkskuratoren vom 29. Juli 1902 (vergl. Сборникъ распоряженій Министерства Народнаго Просвѣщенія Band XV, 1901—1903, S. 1044, P. 6):

¹⁾ Das „Attest über Wohlgesinntheit“ (свидѣтельство о благонадежности, wörtlich Attest über Wohlverlässlichkeit) ist beim Eintritt in jede Hochschule Russlands von denjenigen Personen einzureichen, die nicht direkt aus einer Mittelschule übergeführt werden. Diese Atteste werden von der Polizei ausgestellt. Näheres über ihre Bedeutung siehe auf S. 143.

²⁾ Zur Illustrierung dieser Massregel sei angeführt, dass in der Gesamtbevölkerung Russlands, nach der Volkszählung von 1897 sind es 126,368,827 Seelen, 5,189,401 Juden gezählt worden sind, was nur etwa $4,1\%$ ausmacht, es gibt aber in Polen und Litauen Gouvernements, wo die Juden bis zu $18,12\%$ (Gouvernement Warschau) der Gesamtbevölkerung ausmachen. Kurland hat $7,33\%$, Livland $2,24\%$, Estland bloss $0,33\%$ Juden. (Diese Angaben aus der Beilage zu Nr. 256 der „Düna-Zeitung“ vom 19. November (2. Dezember) 1905.)

³⁾ Vergl. S. 30 und 136.

„Bezüglich der Aufnahme von Personen mosaischen Bekenntnisses werden für das bevorstehende Studienjahr an den Universitäten zu Warschau und Odessa, sowie am polytechnischen Institut zu Riga die durch die Verordnung von 1901 herabgesetzten Prozentualnormen wiederhergestellt.“

Damit war die Norm von $7\frac{1}{2}\%$ wieder eingesetzt, welche — da in dieser Angelegenheit seitdem keine weiteren obrigkeitlichen Verfügungen ergangen sind — auch heute noch in Kraft besteht.

Unter der eingangs angeführten „Forderung der Studenten“ betreffs Abschaffung dieser Norm sind wohl die auf Seite 64 und 65 zitierten Resolutionen der Studentenversammlungen vom 23. und 24. September (5. und 6. Oktober) 1905 zu verstehen.

Es ist bereits oben auseinandergesetzt worden (S. 65), warum diese Resolutionen nicht als offizielle Kundgebung der Studentenschaft angesehen werden konnten, hier sei nur noch hervorgehoben, dass es in Anbetracht des Tones, in welchem beide Resolutionen abgefasst sind, wohl nur als Zeichen grosser Nachsicht betrachtet werden kann, dass man zuständigen Ortes diese „Forderungen“ ohne alle (also auch ohne disziplinäre) Folgen belies. Die Frage eines Anschlusses an dieselben war für das Lehrkomitee natürlich ganz indiskutabel.

Es dürfte übrigens anzunehmen sein, dass die Studenten vom Lehrkomitee einen Anschluss nicht an die Form, sondern an den Inhalt der Forderung einer Aufhebung der Prozentualnormen für Hebräer erwartet haben. Wie das Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnikums seiner eigenen Überzeugung nach zur Nationalitätenfrage gestanden hat, ergibt sich am klarsten daraus, dass unter den vor der Reorganisation des Institutes (also vor 1896) geltenden Aufnahmebedingungen auch folgender Satz stand:

Bei der Aufnahme in die Zahl der Studierenden des Polytechnikums findet kein Unterschied der Nationalität und des Standes statt (vergl. S. 4).

Erst nachdem das Polytechnikum durch die 1896 erfolgte Reorganisation einen Teil seiner Selbständigkeit eingebüsst hatte, konnte es sich der im ganzen Reiche geltenden einschränkenden Bestimmungen, nach welchen in die Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz von Hebräern (erst waren es $7\frac{1}{2}$, darauf 5, endlich an den meisten Lehranstalten nur $2\frac{1}{2}\%$) aufgenommen werden durfte, nicht mehr ganz erwehren. Die Folgen dieser Änderung spiegeln sich in folgender Zusammenstellung wider, die nach den Daten der am Schluss dieser Schrift beigefügten Frequenztafel berechnet ist und angibt, wieviel Prozent Hebräer in der Gesamtzahl Studierender während der einzelnen Studienjahre von 1882 bis 1905 vorhanden waren. Die älteren Jahrgänge sind deshalb fortgelassen worden, weil für sie die entsprechenden Daten in den Akten der Kanzlei nicht zusammengestellt sind. Gemäss der zitierten Tafel

gab es unter den Studierenden	d. J.	1882/83	— 22,1 %	Hebräer
"	"	"	"	"
"	"	1883/84	— 21,7	"
"	"	1884/85	— 23,6	"
"	"	1885/86	— 27,0	"
"	"	1886/87	— 25,1	"
"	"	1887/88	— 26,7	"
"	"	1888/89	— 26,8	"
"	"	1889/90	— 26,3	"
"	"	1890/91	— 26,8	"
"	"	1891/92	— 25,4	"
"	"	1892/93	— 25,2	"
"	"	1893/94	— 27,3	" (Maxim.)
"	"	1894/95	— 24,3	"
"	"	1895/96	— 24,0	"

Mittelwert aus den vorstehenden Jahren — 25,1 % Hebräer

ferner unter den Studierenden	d. J.	1896/97	— 21,1 %	Hebräer
"	"	"	"	"
"	"	1897/98	— 19,0	"
"	"	1898/99	— 16,0	"
"	"	1899/00	— 14,2	"
"	"	1900/01	— 12,0	"
"	"	1901/02	— 10,9	"
"	"	1902/03	— 9,4	"
"	"	1903/04	— 9,3	" (Minim.)
"	"	1904/05	— 9,9	"
"	"	im Oktober 1905	— 10,6	"

[Im Studienjahr 1905/06 event. (s. folg. Seite) — 11,4 " " |

Aus diesem aktenmässigen Zahlenmaterial geht folgendes hervor:

- 1) dass — solange das Lehrkomitee über die Aufnahme von Hebräern frei verfügen konnte — die Prozentzahlen der ins Rigasche Polytechnikum aufgenommenen Hebräer stets bei weitem höher waren als die Prozentzahlen jüdischer Bewohner nicht nur der Ostseeprovinzen, sondern auch der am stärksten von Hebräern bevölkerten Gouvernements ganz Russlands (vergl. Anm. 2 zu S. 139);
- 2) dass auch nach Einführung jener obligatorischen Norm das Lehrkomitee stets Mittel und Wege gefunden hat, die Anwendung dieser rigorosen Forderung zu mildern, ja, dass die Prozentzahlen jüdischer Studenten in den letzten Jahren eine deutlich steigende Tendenz aufweisen.

Dieses erreichte das Lehrkomitee dadurch, dass es stets die von einzelnen Hebräern an den Minister oder auf Allerhöchsten Namen eingereichten Gesuche um Zulassung in das Rigasche Polytechnikum über die gesetzliche Norm hinaus in liberalster Weise befürwortet hat, sofern die Petenten den nach unserem Statut für alle Nationalitäten geltenden Aufnahmebedingungen (Art. 7, 8, 9 und besonders 10, cf. S. 151) entsprachen. Ja, noch im Herbstsemester des Jahres 1905 (15. und 24. Oktober) [28. Oktober und 6. November] hat das Lehrkomitee die an den Minister der Volksaufklärung ge-

richteten Gesuche sämtlicher den Aufnahmebedingungen ohne Konkurrenz¹⁾ entsprechenden jüdischen Aspiranten, welche den vollen Mittelschulkursus absolviert hatten²⁾ — 15 an der Zahl — zu befürworten für möglich befunden, woraufhin der Minister verfügte (Schreiben des Kurators vom 11. November 1905 unter Nr. 9559) jene 15 Petenten zum Eintritt ins Rigasche Polytechnikum zuzulassen³⁾. Wenn diese Herren von der erlangten Erlaubnis noch Gebrauch gemacht hätten, wäre die Zahl der in unserem Institut immatrikulierten Hebräer anstatt der gesetzlichen $7\frac{1}{2}\%$ auf $11,4\%$ angewachsen⁴⁾.

Man ersieht aus alledem, dass das Lehrkomitee alle reell vorliegenden Wünsche hebräischer Aspiranten stets in den weitesten Grenzen der Möglichkeit berücksichtigt hat und dass gerade im Herbstsemester 1905 nicht der kleinste praktische Anlass zur Unzufriedenheit vorlag.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass bei den im Januar und Februar 1906 nach Petersburg einberufenen Konferenzen selbsterwählter Vertreter sämtlicher Spezialhochschulen Russlands bei den Beratungen über ein neu einzuführendes Normalstatut für Hochschulen sämtliche Vertreter des Rigaschen Polytechnikums für Wiedereinsetzung des Grundsatzes der uneingeschränkten Aufnahme aller Nationalitäten gestimmt haben, welche bis zur Reorganisation an unserem Institute schon gegolten hat (vergl. S. 4 und 140).

¹⁾ Konkurrenzprüfungen wurden zu Beginn des Studienjahres 1905/06 überhaupt nicht abgehalten, weil wegen Abbruches der Lehrtätigkeit im Januar 1906 der schon vorhandene jüngste Jahrgang von Studenten seine Beschäftigungen von vorne beginnen musste, so dass für Neuaufnahmen nur wenige Vakanzen frei wurden, welche samt und sonders durch solche Aspiranten besetzt wurden, die nach Art. 9 und 10 unseres Statuts (siehe S. 151) das Vorrecht des Eintritts ohne Konkurrenzprüfung geniessen.

²⁾ Die Gesuche mehrerer hebräischer Petenten, welche nur 6 Klassen einer Realschule beendet hatten, um Aufnahme in die Handelsabteilung über die gesetzliche Norm konnten nicht befürwortet werden, weil das ganze Institut (für welches die Maximalzahl von Studenten auf 1700 Mann festgelegt ist, während zum Oktober 1905 1715 Mann immatrikuliert waren) sowie insbesondere der erste Jahrgang der Handelsabteilung ohnehin überfüllt waren. Übrigens hat das Lehrkomitee, die Gleichheit der Vorbildung aller Neueintretenden anstrebend, schon seit dem Sommer 1902 gehörigen Ortes Schritte zur Abschaffung der Anmerkung zu Art. 7 unseres Statuts ergriffen, nach welcher „zum Eintritt in die Handelsabteilung des Instituts auch Personen zugelassen werden, die ein Zeugnis über Beendigung von 6 Klassen der Realschule vorweisen können“. Diese und eine Reihe anderer erwünschten Abänderungen des Statuts hoffte das Lehrkomitee schon im Laufe des Studienjahres 1905/06 durchsetzen zu können.

³⁾ Vergl. sämtliche örtlichen deutschen und russischen Zeitungen vom 17. und 18. November (30. November und 1. Dezember) 1905.

⁴⁾ Wie das Lehrkomitee des Rigaschen Polytechnikums von alters her seinen Zöglingen jüdischer Nationalität entgegengekommen ist, beweist nachstehende, in prinzipieller Beziehung wichtige Begebenheit (vergl. Kieseritzky „Entst. d. balt. Polytech.“ in der „Festschrift d. Polytech. Schule zu Riga“ 1887 S. 102—103): Einem diplomierten Absolventen der Handelsabteilung unseres Polytechnikums war 1879 vom Rigaschen Handelsamt das Recht, hieselbst Handel zu treiben, verweigert worden, weil ihm, als fremdstädtischem Juden, nach den geltenden Gesetzen dieses Privilegium nur dann zustehe, wenn er einen gelehrten Grad an einer Universität erworben oder das technologische Institut in Petersburg absolviert habe. Die Plenarkonferenz des Polytechnikums beschloss für das angestrittene Recht einzutreten, und in der Folge wurde die Frage vom Verweser des Finanzministeriums prinzipiell dahin entschieden, dass gar kein Grund vorhanden sei, solchen Hebräern den Handelsbetrieb zu verbieten.

Was nun den zweiten Teil der eingangs zitierten Anklage der Studentenschaft: das Lehrkomitee habe sich dem Protest gegen Nichtaufnahme von Personen ohne Attest über Wohlgesinntheit nicht angeschlossen, betrifft, so muss zunächst betont werden, dass das Attest über Wohlgesinntheit zwei Seiten hat, eine juridische und eine politische; hinsichtlich der ersteren ist es ein Zeugnis über gerichtliche Unbescholtenheit und wird in diesem Sinne auch im Auslande beim Eintritt in die Hochschulen verlangt. Zu Personen ohne „Attest über Wohlgesinntheit“ gehören demnach auch alle gemeinen Verbrecher. Sollte denn etwa durch die ganz allgemeine Fassung der diesbezüglichen studentischen „Forderung“ (S. 64 P. 2, S. 65, S. 105 und S. 139) auch diesen der Zutritt in unsere Hochschulen eröffnet werden?

Es wird indessen wohl anzunehmen sein, dass der Unmut der Studentenschaft sich speziell gegen die zweite, politische Seite des Zeugnisses über Wohlgesinntheit wendet, derzufolge es die politische Indifferenz seines Inhabers bezeugen soll. Wahrscheinlich war den Studenten nur darum zu tun, dass niemand seiner freien politischen Überzeugung wegen dem Institut fernbleiben müsse. Diesem Wunsche würden die Rigaschen Professoren völlig beistimmen, müssten jedoch etwa folgenden Zusatz machen, der allerdings dem obstruierenden Teile der Studentenschaft nicht ganz genehm sein dürfte. Ganz im allgemeinen darf niemand sich durch seine politische Überzeugung zu irgend einer gesetzwidrigen Handlung hinreissen lassen und insbesondere darf kein Studierender etwas tun, was den ruhigen Verlauf der akademischen Tätigkeit stört.

Was nun die praktische Anwendung dieser Gesichtspunkte seitens des Lehrkomitees betrifft, so sei vor allen Dingen hervorgehoben, dass die Forderung des Zeugnisses über Wohlgesinntheit nicht von der akademischen Obrigkeit unseres Institutes eingeführt worden ist, sondern infolge einer für alle Hochschulen Russlands giltigen Verordnung seit dem Jahre 1883/84 gehandhabt wird. Ferner sei betont, dass bei der Aufnahme, bzw. Wiederaufnahme von Personen, über deren Wohlgesinntheit Zweifel obwalten konnten, nie und nimmer ihre politischen Anschauungen, sondern einzig und allein Erwägungen über die Sicherstellung des akademischen Hochschullebens massgebend gewesen sind. Diese Stellungnahme spricht sich z. B. deutlich in der 1899 versuchten Massregel aus, auch die ausgeschlossenen Studenten, welche die Lehrtätigkeit gestört hatten, wieder aufzunehmen, wenn sie von Personen, die dem Lehrkomitee bekannt waren (nicht etwa von der Polizei oder Geheimpolizei), private Zeugnisse dafür beibringen konnten, dass ihre Erklärung, die Ordnung künftig nicht mehr stören zu wollen, aufrichtig gemeint sei (vergl. S. 18). Dieselbe Stellungnahme des Lehrkomitees könnte leicht — wenn sich's nicht aus Rücksicht gegen die betreffenden Personen verböte — durch eine ganze Reihe von Namen solcher Studierender bekräftigt werden, welche eben ihrer politischen Überzeugung wegen schon vor ihrer Aufnahme, bzw. Wiederaufnahme ins Institut administrativen Behandlungen unterzogen worden waren.

8. Der Konflikt mit dem studentischen „Bureau“¹⁾.

Am Rigaschen Polytechnikum ist vor längerer Zeit von Studierenden ein „Bureau zur Ermittlung und Verteilung von Arbeit für bedürftige Studenten“ eröffnet worden. Die ersten Anfänge dieses Bureaus entziehen sich der genauen Kenntnis des Lehrkomitees und der Direktion; nach eigener Angabe des Präsidiums dieses Bureaus (Gesuch desselben vom 29. Mai 1902 siehe hierselbst unten) wurde dasselbe im Jahre 1895 vom damaligen Direktor des Instituts, Prof. Grönberg, genehmigt.

Als nach der allgemeinen Studentenobstruktion in ganz Russland vom Frühlingsemester 1899 das für alle anderen Hochschulen schon seit 1885 bestehende Verbot jeglicher studentischer Verbindungen²⁾ auch auf das Rigasche Polytechnikum angewandt werden sollte, vermochte die Direktion unseres Polytechnikums nur dadurch das einem Teile der Studenten sehr ans Herz gewachsene Bureau zu erhalten, dass der Direktor sich für die Fortexistenz desselben persönlich verwandte und dass aus dem Lehrpersonal ein dem Bureau selbst genehmer Protektor desselben erwählt wurde.

Am 22. Dezember 1901 (4. Januar 1902) erliess der damalige Minister der Volksaufklärung, Generaladjutant Wannowski, „Temporäre Regeln für die Organisation studentischer Institutionen an den Hochschulen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung“³⁾, nach welchen (§ 30) jede studentische Institution ein Statut besitzen sollte, das von ihr selbst unter Anleitung ihres Protektors auszuarbeiten und vom „Hochschulkonseil, beziehungsweise der ihm entsprechenden Instanz“ dem Lehrbezirkskurator zur Bestätigung vorzustellen war.

Wohl infolge dieser Regeln und in dem Wunsche, zwecks weiterer Ausdehnung ihrer Tätigkeit die offizielle Bestätigung zu erlangen, reichten der Vorsitzende, Stud. Georg N und der Schriftführer, Stud. Arthur A , der „Kommission“ des Bureaus am 29. Mai (11. Juni) 1902 ein Gesuch auf den Namen des Direktors ein, in welchem sie baten, die Bestätigung der dem Gesuche beigefügten Statuten des Bureaus von seiten des Lehrbezirkskurators zu erwirken.

Im August desselben Jahres wurden indessen an Allerhöchster Stelle neue Regeln für Studierende und studentische Organisationen bestätigt, nach welchen alsbald entsprechende „Regeln für die Studenten des Rigaschen Polytechnischen Instituts“ ausgearbeitet und am 27. Dezember 1902 (9. Januar 1903) vom damaligen Minister der Volksaufklärung, Sängler, bestätigt wurden. Nach diesen Regeln (Art. 29) ist die Frage nach der Organisation studentischer Kassen und ähnlicher Institutionen vom Verwaltungsrate unter Mitwirkung der Kuratorenkommission⁴⁾ zu bepröfen. Solches geschah auch mit einem Statutenprojekt des Bureaus, welches dasselbe unter Mithilfe seines vom

1) Einen Teil des Tatsachenmaterials zu diesem Kapitel hat Prof. Schwartz zusammengestellt.

2) Vergl. S. 12 u. 13 nebst Anm. 1. Ausgenommen waren von diesem Verbot nur die studentischen Korporationen am Rigaschen Polytechnikum. Vergl. S. 5 Anm. 3.

3) Vergl. S. 24.

4) Vergl. S. 32–33.

Direktor hierzu beauftragten Protektors, Adj.-Prof. K.....y, ausgearbeitet hatte. Durch die vom Verwaltungsrate in dieser Angelegenheit geltend gemachten Grundsätze wurde eine Umarbeitung des vorgestellten Statutenprojektes nötig. Diese Umarbeitung vollzog das Bureau unter dem Protektorat des Professors S....., welcher im Jahre 1904 an Stelle des vom Rigaschen Polytechnikum an die Universität Odessa berufenen Adj.-Professors K..... zum Protektor des Bureaus erwählt worden war. Auch dieses Projekt wurde dem Verwaltungsrate des Institutes vorgestellt, hatte aber bis zu Beginn des Jahres 1905 — wo das Polytechnikum auf längere Zeit geschlossen werden musste — noch keine Erledigung finden können (vergl. S. 32 u. 33).

Nichtsdestoweniger wurde die Weiterexistenz des Bureaus die ganze Zeit über vom Verwaltungsrate, vom Lehrkomitee und von der Direktion nicht nur zugelassen, sondern auch gefördert. So wurde dem Bureau, sobald sich nach Errichtung des neuen Laboratoriumsgebäudes und Umbau des alten Hauses etwas mehr Raum einstellte, ein eigenes, verschliessbares Zimmer eingeräumt, und als die Glieder des Bureaus diesen Raum zu eng fanden, wurde ihnen ein anderer grösserer, gleichfalls verschliessbarer Raum überwiesen.

So konnte dieses Bureau bereits auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken, als im März 1905 vom Lehrbezirkskurator im Auftrage des Ministers der Volksaufklärung an den Direktor des Institutes die Aufforderung erging, sich über folgende das Bureau betreffende Angaben zu äussern, welche zur Kenntnis des Ministeriums gelangt seien: Das Bureau befasse sich mit widergesetzlichen Dingen, indem es unter Studenten und Arbeitern eine wider die bestehende Ordnung gerichtete Propaganda betreibe und den ordnungsmässigen Beschäftigungen am Institut Widerstand entgegensetze. Insbesondere sei auch die demonstrative Studentenversammlung vom 14. (27.) Januar 1905, welche den Schluss des Institutes herbeigeführt habe, von den Leitern des Bureaus inszeniert gewesen (vergl. S. 39 u. 40).

In Vertretung des damals krank darniederliegenden Direktors beantwortete sein Gehilfe diese Anfrage wörtlich folgendermassen:

„Über die vorstehenden Angelegenheiten sind der Obrigkeit des Institutes niemals positive Mitteilungen zugegangen.“

„Darüber, dass die Demonstration im Institut anlässlich des während der Unruhen am 13. Januar dieses Jahres erfolgten Todes eines Studenten von den studentischen Leitern des Bureaus organisiert worden sei, ist der Obrigkeit des Institutes bisher nichts bekannt und könnte nur durch strengste gerichtliche Untersuchung aufgeklärt werden, nicht aber durch die dem Institut zur Verfügung stehenden Mittel, da dasselbe eine Inspektion nicht besitzt, welche übrigens auch an den anderen Hochschulen keinerlei Nutzen gebracht hat.“

Am 16. (29.) April 1905 erschien der auf Seite 50 dieser Schrift angeführte Allerhöchste Befehl, dessen zweiter Punkt die Möglichkeit der Weiterexistenz des Bureaus nach einer Meinungsäusserung des Lehrbezirkskurators zweifelhaft erscheinen liess. Daher wurde auf einer diesbezüglichen Beratung des Lehrkomitees am 27. April (10. Mai) 1905 folgender Beschluss gefasst:

„Da das Bureau nur mit Genehmigung des früheren Direktors besteht, wird dem Direktor anheimgestellt, hinsichtlich dieses Bureaus alle Massnahmen zu ergreifen, welche er für wünschenswert erachtet.“

Der den damals immer noch kranken Direktor vertretende Direktorgehilfe wollte die Klärung dieser Angelegenheit bis zum Beginn des neuen Semesters, d. h. bis zum September 1905 verschieben, weil das ganze Institut bis dahin geschlossen bleiben sollte. Diese Absicht vertrat der Direktorgehilfe auch gegenüber dem Lehrbezirkskurator, welcher ihn bald darauf zwecks Besprechung dieser Sache zu sich gebeten hatte.

Da lief aber am 16. (29.) Mai 1905 (unter Nr. 235) eine Vorschrift des Ministers der Volksaufklärung, Generals Glasow, ein, laut welcher die Fortexistenz des Bureaus in seiner bisherigen Form für unstatthaft erklärt und gefordert wird, dass dasselbe hinkünftig nicht mehr der akademischen, sondern der allgemeinen polizeilichen Obrigkeit unterstellt werde. Zugleich war in dieser Vorschrift gesagt, dass das Bureau einer unverzüglichen Auflösung unterliege, falls der Verwirklichung der angedeuteten Abänderung seiner Organisation Schwierigkeiten entgegenstehen sollten.

Da infolge der vom Januar an dauernden Sistierung der Lehrtätigkeit von den Gliedern der die Geschäfte des Bureaus leitenden „Kommission“ nur der Stud. Lasar A in Riga anwesend war, so liess der Direktorgehilfe ihn zu sich zitieren und setzte ihn von obiger Vorschrift des Ministers der Volksaufklärung offiziell in Kenntnis, wobei er ihn zugleich aufforderte, dass im Institut befindliche Eigentum des Bureaus aus demselben zu entfernen. Stud. A weigerte sich dessen wegen Abwesenheit aller anderen Mitglieder des Bureaus, versprach jedoch, sich mit einem zweiten Kommissionsgliede, Stud. Arthur A , brieflich über die Sache zu verständigen, wogegen der Direktorgehilfe einwilligte, den Kurator über die bevorstehende Verständigung der Studierenden zu benachrichtigen und vorläufig alles beim alten zu belassen.

Inzwischen erfolgte von seiten des Lehrbezirkskurators gegenüber dem Direktorgehilfen die Auslegung der obigen ministeriellen Vorschrift, dass die Mitglieder des Bureaus ihre Statuten selbst auszuarbeiten und dem Gouverneur von Livland zur Bestätigung vorzustellen hätten, das Bureau aber sich nicht länger im Institut befinden könne.

Auch diese ergänzende Erklärung wurde vom Direktorgehilfen dem zum zweiten Mal zitierten Stud. Lasar A mitgeteilt. Zugleich wurde ihm eröffnet, dass der Anstaltsarzt den vom Bureau eingenommenen Raum zu einem Sanitätszimmer ausersehen habe, welches in Anbetracht der drohenden Cholerafahrr, wie an vielen anderen Orten der Stadt, so auch im Polytechnikum eingerichtet werden müsse, und für welches bei dem im September bevorstehenden Wiederbeginn der Lehrtätigkeit kein anderer geeigneter Raum verfügbar sei. Deshalb möge Studiosus Lasar A — nachdem nun die zu einer Verständigung mit stud. Arthur A erforderliche Zeit abgelaufen sei — durchaus für baldmöglichste Entfernung des dem Bureau gehörigen Eigentumes sorgen. Widrigenfalls werde die Direktion sich genötigt sehen, dieses Eigentum von sich aus — natürlich in unangetastetem Zustande — in einen anderen Raum hinüberzuschaffen.

Bei einer dieser Unterredungen des Direktorgehilfen mit Stud. A ereignete sich folgender Zwischenfall, der — an und für sich sehr unbedeutend — von den Studierenden später zu einem gewichtigen Anklagepunkt aufgebaut worden ist: Stud. Lasar A erkundigte sich nach den Gründen, welche das Ministerium veranlasst haben könnten, die oben genannten Bestimmungen gegen das Bureau zu treffen. Hierauf erwiderte der Direktorgehilfe, dass die betreffenden ministeriellen Verfügungen der Direktion des Institutes ohne Motivierung zugegangen seien, es sei aber zu vermuten, dass das Ministerium gegen dieses Bureau den Verdacht geschöpft habe, dasselbe befasse sich mit politisch-agitatorischer Tätigkeit. Stud. A erlaubte sich nun die Bemerkung, dass eine derartige Denunziation gegen das Bureau nur vom Direktorgehilfen selbst ausgegangen sein könnte. Der Direktorgehilfe dagegen wies diese Insinuation dadurch zurück, dass er auf die Unvorsichtigkeit des Bureaus hindeutete, welches sich selbst kompromittiert habe, indem es „allerlei Gesindel (сволочь) von der Strasse“ zu sich Zutritt gewährte und dadurch wohl jenen Verdacht erregt haben könne. Stud. A glaubte den Ausdruck „Gesindel“ auf die das Bureau besuchenden Studenten beziehen zu sollen, wurde aber vom Direktorgehilfen sofort dahin berichtigt, dass damit zweifelhafte fremde Personen gemeint seien, welche wiederholt in den Räumen des Institutes nach einzelnen Mitgliedern des Bureaus gefragt hatten, und dass ihm, dem Direktorgehilfen, jede Absicht einer Beleidigung irgend welcher Studenten völlig ferngelegen habe. Stud. A erkannte daraufhin diesen Zwischenfall für belanglos an. Trotzdem hat Stud. A diese Angelegenheit später wiederum als schwere Beleidigung der am Bureau beteiligten Studenten dargestellt (vergl. folgende Seite zweiter Absatz) und zugelassen, dass die obige Äusserung des Direktorgehilfen dahin entstellt wurde, als hätte er Sozialisten und Halunken (жулики) für gleichbedeutend erklärt (vergl. Seite 102 u. 114).

Nach der ersten Unterredung des Direktorgehilfen mit Stud. Lasar A verstrichen ungefähr 3 Monate und der Beginn des neuen Semesters rückte nahe heran, ohne dass das in Rede stehende Lokal geräumt worden wäre. Da bei dem schon Ende August beginnenden Zusammenfluss von Studierenden aus den zum Teil choleraverseuchten inneren Gouvernements das geplante Sanitätszimmer jeden Tag plötzlich nötig werden konnte und da zu seiner Herrichtung mindestens ein paar Tage erforderlich waren, sah sich die Direktion auf Verlangen des Anstaltsarztes genötigt, die vorher bereits angekündigte Ausquartierung des dem Bureau gehörigen Eigentumes am 21. August (3. September) 1905 zu vollziehen. Dieses Eigentum bestand aus einigen wohlverschlossenen Schränken und Kasten, welche uneröffnet¹⁾ und mit grösster Behutsamkeit in einen Ablegeraum (чуланъ) desselben Stockwerkes (nämlich im Parterre²⁾) hinübergetragen wurden. Um jegliche Unachtsamkeit zu verhüten, geschah der Transport unter persönlicher Aufsicht des Herrn Intendanten. Tatsächlich ist bei diesem Transport offenbar nichts von dem Inhalt der Schränke und Kasten zu Schaden gekommen, da die Studierenden über solches nicht geklagt haben.

1) Überhaupt sind die Kisten und Schränke des Bureaus von der Institutsobrigkeit nie geöffnet worden.

2) Keineswegs in ein „Kellergewölbe“ (подвалъ), vergl. S. 114.

Als zu Beginn des neuen Semesters, Anfang September, auch der Stud. Arthur A . . . nach Riga zurückgekehrt war, machte der Direktorgehilfe auch ihn mit dem vorstehenden Sachverhalt bekannt. Stud. A . . . erwiderte, dass die Unterstellung des Bureaus unter die allgemeinen Staatsbehörden nicht erwünscht sei und dass gegen die diesbezügliche Verfügung des Ministers Protest erhoben werden solle. In seiner Antwort hierauf wies der Direktorgehilfe auf den Allerhöchsten Erlass vom 27. August (9. September)¹⁾ hin, um dessen Ausdehnung auf das Rigasche Polytechnikum bereits petitioniert worden sei. Wenn solches erfolgt sein werde, würde das Lehrkomitee vielleicht in der Lage sein, von sich aus auch dem Bedürfnis der Studierenden nach diesem Bureau entgegenzukommen. Er selbst, der Direktorgehilfe, werde für das Weiterbestehen des Bureaus stimmen.

Als nun am 17. (30.) Sept. 1905 die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehles vom 27. August auf das Rigasche Polytechnikum erfolgt und daraufhin vom Lehrkomitee am 20. September (3. Okt.) die „Temporäre Kommission“ erwählt worden war, welche zwei Tage später ihre Tätigkeit unter den Studierenden begann (S. 59), da war einer der ersten dieser Kommission gegenüber verlaublichen Wünsche der nach Wiedereröffnung des Bureaus (S. 62). Die Vertreter desselben, Stud. Arthur A . . . , Lasar A und Tero , versicherten dem Präses der Temporären Kommission, dass das Bureau lediglich bestrebt sei, durch Arbeitsnachweis unbemittelten Studierenden zu helfen, dass sie dieses Bureau daher für eine sehr nützliche Institution hielten und sich durch das Vorgehen und einige angebliche Äusserungen des Direktorgehilfen (siehe vorige Seite, ferner S. 102 u. 114) schwer gekränkt fühlten. Der Präses der Temporären Kommission erklärte nunmehr auch seinerseits, dass die Ausscheidung des Bureaus aus dem Polytechnikum und seine Unterstellung unter die allgemeinen Staatsbehörden direkt vom Minister der Volksaufklärung ohne Angabe von Gründen verfügt worden wäre, so dass die Direktion des Institutes dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Trotzdem fassten die Studenten schon am folgenden Tage (den 23. Sept. = 6 Okt.) auf einer Versammlung eine Resolution, deren erster Punkt gerade die Direktion „grober Vergewaltigung“ am Bureau beschuldigt (vergl. S. 64 P. 1) und die „unverzügliche Wiedereinsetzung desselben in seine Rechte“²⁾ fordert.

Obgleich — wie oben (S. 65) erläutert — diese Resolution nicht als annehmbare Meinungsäußerung der Studentenschaft betrachtet werden konnte, so erlangte die Temporäre Kommission dennoch nicht, die Frage nach Wiedereröffnung des Bureaus zum Gegenstand ihrer Verhandlungen zu machen, nachdem dieser Wunsch von einigen Studierenden der Temporären Kommission am 28. September (11. Okt.) auch mündlich vorgetragen worden war (S. 67).

1) Vergl. S. 53–54.

2) „Rechte“ hat das Bureau überhaupt nie besessen, da es — wie oben auseinandergesetzt — nicht bestätigt worden war, sondern nur geduldet wurde. Dessen war sich noch am 29. Mai (11. Juni) 1902 das Bureau selbst und speziell der vielgenannte Vertreter desselben Stud. Arthur A . . . wohl bewusst, da er selbst das auf Seite 144 angeführte Gesuch um Bestätigung der Statuten des Bureaus unterzeichnet hatte, welches damit motiviert war, dass „der nichtoffizielle Charakter“ des Bureaus der Tätigkeit desselben hinderlich sei. Seitdem aber hatte sich — wie aus obigem Text ersichtlich — an diesem „nichtoffiziellen Charakter“ nichts geändert.

Am selben Tage fasste das Lehrkomitee den folgenden Beschluss (Protok. d. L. K. vom 28. September 1905 vergl. Seite 68):

„Es ist für zweckmässig befunden worden, am Institut „ein Bureau oder eine Kommission zum Nachweis von Arbeit für Studierende“ zu haben.“

Zugleich wurde die „Temporäre Kommission“ beauftragt, den Schlüssel vom bisherigen Lokal des Bureaus, in welches die demselben gehörigen Sachen inzwischen schon zurückgebracht worden waren¹⁾, denjenigen Studierenden — oder ihren Vertretern — einzuhändigen, welche das Bureau im letzten Studienjahre verwaltet hatten. Auch sollte die Temporäre Kommission die Frage nach einem Protektor und nach dem Statut des Bureaus erledigen.

Diese Beschlüsse wurden durch den Präses der Temporären Kommission dem Kommissionsgliede des Bureaus, Stud. Arthur A , schon am folgenden Tage (29. September) mitgeteilt, und wurde derselbe aufgefordert, mit den zwei anderen Kommissionsgliedern, Stud. Lasar A und Stud. Ter-O , welche bei der Temporären Kommission die Wiedereröffnung des Bureaus erbeten hatten, zum Empfange des Schlüssels vor der Temporären Kommission zu erscheinen.

Obleich in der studentischen Resolution vom 24. September (7. Okt.) die „unverzügliche Wiedereinsetzung des Bureaus“ gefordert worden war (S. 64), erschienen doch erst am 3. (16.) Oktober die Studenten Arthur A und Ter-O als Vertreter des Bureaus vor der Temporären Kommission, liessen sich den Schlüssel einhändigen, die vorstehenden Begebenheiten nochmals auseinandersetzen²⁾, dankten zum Schluss für die Bemühungen zur Wiedereröffnung des Bureaus und erklärten auf direktes Befragen, dass die Angelegenheit nunmehr zu ihrer Zufriedenheit erledigt sei und sie in derselben auch gegen den Direktorgehilfen nichts mehr auf dem Herzen hätten.

Und dennoch war wenige Wochen später eben diese Geschichte des Bureaus in entstellter Darlegung einer der schwersten Anklagepunkte der Studentenschaft gegen die Direktion und das Lehrkomitee vor einer öffentlichen Versammlung; und trotz der von seiten mehrerer Professoren und zu wiederholten Malen erfolgten Berichtigungen enthält die Resolution der Studentenversammlung vom 27. und 28. Oktober 1905 (S. 104) folgende von Grund aus und in allen Teilen falsche Darstellung:

„Die Direktion des Institutes, welche der freien Entwicklung der einzigen allstudentischen Institution, dem „Bureau zur Ermittlung und Verteilung von Arbeit für bedürftige Studenten“ stets Schranken gesetzt hat, entschloss sich im Sommer 1905 dieses Bureau zu schliessen und ohne Wissen der Studenten über das Vermögen desselben zu verfügen, aus Motiven, die trotz aller Bemühungen bisher nicht aufgeklärt werden konnten.“

1) Die Cholera war in Riga nicht aufgetreten, und man war deshalb nicht in die Lage gekommen den in Rede stehenden Raum als Choleralazarett wirklich verwenden zu müssen.

2) Welche Gründe den Minister zu der auf Seite 146 mitgeteilten Verfügung, das studentische Bureau der Polizei zu unterstellen, veranlasst hatten, konnte den Studierenden weder dieses Mal, noch sonst mitgeteilt werden, da in der betreffenden Anordnung überhaupt keine Gründe angegeben worden waren.

Für diese tief bedauerliche Tatsache gibt es wohl nur die eine Erklärung, dass diejenigen Studierenden, welche die oben dargelegten Berichtigungen seitens der Professoren empfangen hatten, den Professoren soweit entfremdet waren, dass sie diesen Berichtigungen nicht glaubten, sondern den Worten und Absichten ihrer Lehrer misstrauten, was ja in der angeführten Resolution auch ausdrücklich hervorgehoben worden ist. Dieses Misstrauen aber hebt sich besonders grell auf dem Hintergrunde jenes Vertrauens ab, welches von seiten der Professoren eben diesen Leitern des studentischen Bureaus erwiesen worden ist, indem man dieselben in dem ihnen eingeräumten Raume ohne jede Einschränkung oder Kontrolle schalten und walten liess¹⁾.

9. Grundzüge der Verfassung des Rigaschen Polytechnischen Instituts.

Zum Verständnis mehrerer Stellen der vorliegenden Schrift ist eine Kenntnis der historischen Entwicklung und der Verfassung unseres Institutes erforderlich. Es hat sich gezeigt, dass die eine, sowie die andere nicht nur in den weiteren Kreisen des Publikums, sondern sogar unter den Studierenden wenig bekannt ist. Darum ist dieser Arbeit eine gedrängte Übersicht über Entstehung und Entwicklung unserer Anstalt vorausgeschickt, es erübrigt noch, die Grundzüge seiner jetzigen Verfassung in möglichster Kürze und Klarheit darzulegen. Zu diesem Zweck erscheint es als das beste, diejenigen Artikel²⁾ des am 6. (18.) Mai 1896 Allerhöchst bestätigten und zur Zeit noch geltenden Statutes unserer Anstalt im Wortlaut anzuführen, welche hier besonders in Betracht kommen³⁾. Es sind die folgenden:

1) Gerade dem hier so viel genannten Stud. Lasar A aber, der sich für Astronomie interessierte, war überdies das ganz besondere Vertrauen erwiesen worden, dass er mit Genehmigung der Direktion die Schlüssel zum astronomischen Kabinett des Institutes erhalten und mit demselben mehrere Jahre hindurch während der Semester- sowie Ferienzeit, bei Tag und Nacht völlig unkontrollierten Zutritt zum Institut und seinem astronomischen Kabinett hatte. Und als die Gärung unter den Studenten solche Dimensionen angenommen hatte, dass es unzulässig erschien, irgend jemandem von ihnen eine solche Verantwortlichkeit, wie die Verwaltung von Schlüsseln des Instituts, zuzumuten, da hat Adj.-Prof. K, der Chef des astronomischen Kabinetts, sich mit vollster Überzeugung vor der Direktion des Institutes dafür verbürgt, dass Herr Stud. Lasar A sich keinerlei Missbrauches an dem ihm geschenkten Vertrauen schuldig gemacht haben könne.

2) Im ganzen gibt es deren 56.

3) Dieses diene zugleich als Widerlegung der sinnverdrehenden Angaben über die Verfassung unserer Anstalt im „offenen Briefe“ eines scheinbar mit der Materie wohlvertrauten Autors — er unterschreibt sich I. Twerskoï — in den „Рижскія Вѣдомости“ Nr. 553 vom 19. November (2. Dezember) 1905 S. 3 und ff. Dieser Autor beliebt z. B. den Artikel 39 unseres Statutes (siehe im Text) folgendermassen abzukürzen: „Die Professoren und Adjunkt-Professoren werden gewählt . . . und bestätigt . . . auf Vorstellung des Verwaltungsrates“ u. s. w. Hierdurch soll ein übergebührlicher Einfluss des dem Herrn Autor aus irgend welchen Gründen nicht genehmen Verwaltungsrates auf die Angelegenheiten des Instituts belegt werden. Ein Vergleich dieser Abkürzung mit dem wahren Wortlaut des betreffenden Statutenartikels (S. 153) charakterisiert die Art der Darstellung jenes Autors besser, als viele Worte es vermöchten. Zur weiteren Widerlegung dieses tendenziösen Zeitungsartikels siehe S. 153 Anm 2.

1. Das Rigasche Polytechnische Institut hat den Zweck, seinen Studierenden eine höhere Ausbildung in den Spezialitäten: Baufach, Ingenieurfach, Mechanik, Chemie und Landwirtschaft, zu gewähren. Dem entsprechend zerfällt das Institut in fünf Abteilungen: Architekten-, Ingenieur-, mechanische, chemisch-technische und landwirtschaftliche Abteilung.

Anmerkung. Ausser den bezeichneten Abteilungen gehört noch zum Bestande des Instituts eine Handelsabteilung. Die Organisation genannter Abteilung wird zeitweilig auf der in den Anmerkungen zu Art. 3, 4, 7 und 17 angegebenen Grundlagen bestimmt.

2. Die Mittel des Instituts setzen sich zusammen aus: 1) Summen, die dem Institut als Subsidie aus der Reichsrentei assigniert werden; 2) Summen, die von den Ständen der Baltischen Gouvernements assigniert, gleichwie auch von Gesellschaften und Privatpersonen gespendet werden; 3) Gebühren für den Besuch der Vorlesungen und Zahlungen für praktische Übungen; 4) Einnahmen von der Versuchsfarm, den Untersuchungslaboratorien und anderen Einrichtungen des Instituts; 5) den dem Institut gehörigen Kapitalien und Vermögensobjekten.

9. Falls die Zahl der Personen, welche in das Institut einzutreten wünschen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Attestate oder Zeugnisse vorgestellt haben (Art. 7 und 8), die Zahl der vorhandenen Vakanzen überschreiten sollte, haben diejenigen Personen zum Eintritt in das Institut ein Vorrecht, die den Kursus einer höheren Lehranstalt absolviert haben.

10. Zu den hiernach (Art. 9) verbleibenden Vakanzen werden vor allem Eingeborene der Baltischen Gouvernements angenommen, die Attestate der mittleren Lehranstalten besitzen, wie auch solche, die den Kursus in den mittleren Lehranstalten des Rigaschen Lehrbezirks absolviert haben, wenn die einen wie die anderen in den ihnen erteilten Attestaten oder Zeugnissen in der russischen Sprache, Mathematik und Physik nicht weniger als die Nummer vier im Durchschnitt aufweisen. Unter den übrigen Aspiranten wird eine Konkurrenzprüfung veranstaltet nach Programmen, die vom Minister der Volksaufklärung für eine jede Abteilung aufzustellen sind. Das Recht zur Einnahme der Vakanzen gebührt denen, die bei der Prüfung die meisten Bälle erhalten haben, wobei im Falle einer gleichen Zahl von Bällen den Eingeborenen der Baltischen Gouvernements der Vorzug gegeben wird.

11. Die Studenten des Instituts entrichten für das Besuchen der Vorlesungen und die Teilnahme an den praktischen Beschäftigungen eine Zahlung in einem vom Verwaltungsrate des Instituts mit Bestätigung des Ministers der Volksaufklärung festzusetzenden Betrage. Das Schulgeld wird halbjährlich vorausbezahlt und, im Falle des Austritts eines Studenten aus dem Institut vor Ablauf des Jahres, nicht zurückerstattet.

13. Die Studenten unterliegen für Verletzung der für sie erlassenen Regeln, auf Verfügung der Disziplinarkommission (Art. 33), Beahndungen, die im Art. 525 der Statutensammlung der gelehrten Institute und Lehranstalten angegeben sind (Ausg. v. J. 1893).

14. Ausserhalb der Institutsgebäude unterliegen die Studenten in allgemeiner Grundlage der Dijudikatur der Polizeibehörden; die Unterstellung unter die Aufsicht der Polizei befreit sie jedoch nicht von der Verantwortung ihrer Lehrobrigkeit gegenüber.

17. Den Studenten, welche die Prüfung (Art. 16) erfolgreich bestanden haben, werden von den in Art. 16 bezeichneten Kommissionen zuerkannt: 1) in der Architektenabteilung: den ausgezeichnetsten — die Würde eines Ingenieur-Architekten, den übrigen — die Würde eines Architekten; 2) in der Ingenieurabteilung: den ausgezeichnetsten — die Würde eines Bauingenieurs (инженеръ-строитель), den übrigen — die Würde eines Baumeisters (строитель); 3) in der mechanischen und chemisch-technischen Abteilung: den ausgezeichnetsten — die Würde eines Ingenieur-Technologen, den übrigen — die Würde eines Technologen, und 4) in der landwirtschaftlichen Abteilung: den ausgezeichnetsten — die Würde eines Agronomen erster Klasse, den übrigen — die Würde eines Agronomen zweiter Klasse.

Anmerkung. In der Handelsabteilung wird denjenigen, die das Entlassungsexamen in der Examinationskommission erfolgreich bestanden haben, zuerkannt: den ausgezeichnetsten — die Würde eines Kandidaten der Handelswissenschaften (кандидатъ коммерціи) erster Klasse, den übrigen — die Würde eines Kandidaten der Handelswissenschaften zweiter Klasse¹⁾.

23. Das Institut ressortiert unter das Ministerium der Volksaufklärung und ist dem Kurator des Rigaschen Lehrbezirks unterstellt.

24. Die allgemeine Verwaltung des Instituts steht dem Verwaltungsrat (Совѣтъ) desselben zu. Dem Verwaltungsrat kompetiert die nähere Verwaltung des ökonomischen Teils der Lehranstalt, indem er die Ausgaben für Gagen und weitere Einrichtung aus den Mitteln deckt, die im Art. 2 vorgesehen sind.

25. Der Verwaltungsrat wird gebildet aus Gliedern der Stände und Institutionen, welche durch ihre Darbringungen zur Gründung der Lehranstalt beigetragen haben und an dem Unterhalt derselben teilnehmen. Jeder dieser Stände und jede dieser Institutionen wählt in den Verwaltungsrat je zwei Glieder und je zwei Stellvertreter für den Fall der Abwesenheit der ordentlichen Glieder.

26. Der Direktor des Instituts ist ständiges Glied des Verwaltungsrats; der Gehilfe des Direktors kann den Sitzungen des Verwaltungsrats beiwohnen, doch hat er eine entscheidende Stimme nur in dem Fall, wenn er den Direktor vertritt. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Präses.

27. Die unmittelbare Leitung des Instituts hat der Direktor, unter Mitwirkung der Dekane, des Lehrkomitees und der Disziplinarkommission. Die Aufsicht über die Führung der Studierenden und über die erforderliche Ordnung in den Gebäuden des Instituts haben der Gehilfe des Direktors und die Dekane.

28. Der Verwaltungsrat des Instituts wählt den Direktor aus der Zahl der Professoren, der dann, auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung, Allerhöchst auf vier Jahre angestellt wird . . .

30. Unter Leitung des Direktors führen dessen Gehilfe und die Dekane, je einer für jede Abteilung des Instituts, die Aufsicht über den Unterricht.

¹⁾ Diese 2 Klassen von Titeln wurden auf Gesuch des Lehrkomitees vom Sommer 1902 durch Allerhöchsten Befehl vom 22. Dezember 1904 abgeschafft und für die vier technischen Abteilungen der gemeinsame Titel „Ingenieur“ — und zwar entsprechend ihrer Spezialität — für sämtliche Absolventen eingeführt (vergl. S. 10, 31, 34).

Der Gehilfe des Direktors und die Dekane werden vom Verwaltungsrate, auf Vorstellung des Lehrkomitees, aus der Zahl der Professoren des Instituts gewählt und durch den Minister der Volksaufklärung auf vier Jahre bestätigt.

31. Das Lehrkomitee besteht aus den Professoren des Instituts unter Vorsitz des Direktors. Die Geschäftsführung des Komitees übt ein vom Komitee aus seiner Mitte gewählter Sekretär aus.

33. Die Zusammensetzung der Disziplinarkommission und die Ordnung der sie angehenden Sachen bestimmt der Minister der Volksaufklärung auf Vorstellung des Verwaltungsrats.

39. Die Professoren und Adjunkt-Professoren des Instituts werden vom Lehrkomitee gewählt und auf Vorstellung des Verwaltungsrats, durch Vermittelung des Kurators des Lehrbezirks, vom Minister der Volksaufklärung bestätigt. Die Dozenten und Assistenten werden vom Lehrkomitee gewählt und, gleichfalls auf Vorstellung des Verwaltungsrats, vom Kurator des Lehrbezirks bestätigt. Die im Art. 38 bezeichneten Amtspersonen¹⁾ werden auf Vorschlag des Direktors vom Verwaltungsrat gewählt und vom Kurator des Lehrbezirks bestätigt. Personen, die am Institut frei engagiert dienen, werden auf Antrag des Direktors durch den Verwaltungsrat angestellt.

10. Die Finanzen des Rigaschen Polytechnikums von seiner Gründung bis zum Juli 1905²⁾.

Über den Stand und die Bewegung der Finanzen am Rigaschen Polytechnikum gibt die am Schlusse dieser Arbeit angehängte Finanztabelle eingehenden Aufschluss. Zum leichteren Verständnis dieser Tabelle sei hier auf folgende Ergebnisse aus derselben hingewiesen³⁾:

In den 43 Jahren des Bestehens unserer Anstalt vom September 1862 bis zum Juli 1905 hat betragen:

1) ⁴⁾ Die Gesamteinnahme	7 550 681 Rbl.
t) Die Gesamtausgabe	7 504 469 „

1) Nämlich der Mechaniker, Geschäftsführer, dessen Gehilfen, der Bibliothekar, Museumskonservator und Anstaltsarzt.

2) Dieses Kapitel diene zugleich zur Widerlegung bisher verlautbarter falschen Darstellungen der Finanzlage unseres Institutes, vergl. hierselbst S. 97 Anm. 4 und namentlich in der Zeitung „Рижск. Вѣдом.“ № 553 S. 3 und ff., „offener Brief“, unterzeichnet I. Twerskoi (vergl. S. 150 Anm. 3).

3) Sämtliche Angaben und Berechnungen dieses Kapitels sowie namentlich die ihm angehängte grosse Finanz- und Frequenztablelle, sowie die zahlreichen eingefügten kleineren Tabellen sind vom Geschäftsführer unseres Polytechnikums, dem Dozenten für Buchführung Herrn A. Döllern nach den alljährlich erscheinenden Rechenschaftsberichten unseres Verwaltungsrates zusammengestellt worden.

4) Die den einzelnen namhaft gemachten Posten vorangestellten Buchstaben bedeuten hier wie im folgenden Hinweise auf die gleichnamig bezeichneten Rubriken der am Schlusse beigefügten Tabelle, die zugleich nähere Angaben über die Art und Zusammensetzung dieser Posten bringt.

Die Gesamteinnahme setzt sich folgendermassen zusammen:

		Rbl.	%	Rbl.	%
c	Kollegien- und Laboratoriumsgelder	4 754 179	63,0		
d	Einnahmen der Versuchsstation, Zinsen u. a. Vermögenserträge	446 938	5,9	5 201 117	68,9
k	Bauanleihen bei Rigaschen Kreditanstalten			295 000	3,9
f	Laufende Subventionen baltischer Standschaften	1 111 993	14,7		
h	Ausserordentliche Subventionen baltischer Standschaften . .	132 722	1,8	1 244 715	16,5
g	Laufende Kronssubventionen . .	426 849	5,7		
i	Ausserordentliche Kronssubventionen	383 000	5,1	809 849	10,7
	Summa			7 550 681	100,0

Hiernach ist die Haupteinnahmequelle das Kollegiengeld ($\frac{5}{8}$) gewesen, was soviel bedeutet, als dass die Anstalt zum grössten Teile sich selbst erhalten hat und für ein aus privater Initiative hervorgegangenes Institut gewiss kein übles Zeugnis ist¹⁾. Dazu kommen an internen Einnahmen noch rund 447 000 Rbl. Zinsen und andere Vermögenserträge, welche dem Umstande zu verdanken sind, dass die seinerzeit dank der selbstlosen Tätigkeit des Verwaltungsrates²⁾ ermöglichten Einnahmenüberschüsse hervorragend rationell verwaltet, beziehungsweise angelegt worden sind.

1) In Kreisen der Studentenschaft und des Publikums ist die ungereimte Schlussfolgerung vertreten worden, dass, weil der grössere Teil der Unterhaltungskosten des Institutes aus den Zahlungen der Studierenden bestritten wird, diese auch berechtigt seien, eine gewisse Anteilnahme an der Leitung des Institutes zu beanspruchen. Es genügt wohl zur Zurückweisung dieser Anforderung, abgesehen von vielen anderen Gründen, darauf hinzuweisen, dass den Studierenden für ihre Zahlungen im Unterricht selbst nicht nur ein Äquivalent, sondern sogar weit mehr als das geboten wird, da die Anstalt nicht von den Studiengeldern allein unterhalten werden kann, sondern $\frac{3}{8}$ ihrer Betriebskosten aus anderen Quellen haben gedeckt werden müssen. Wie die grosse Tabelle zeigt, betrug z. B. im letzten Studienjahre der Überschuss der Gesamtausgaben über die Zahlungen der Studierenden (je 150 bzw. 160 Rbl. pro Jahr) beinahe 110 000 Rbl., so dass in diesem Jahr die Anstalt für jeden ihrer 1665 Studenten fast genau 66 Rbl. oder mehr als $\frac{2}{5}$ seiner eigenen Zahlung aus anderen Quellen beisteuern lassen musste. Der Gedanke, dass unter solchen Umständen den Studenten für ihre Zahlungen ausser dem Unterricht auch noch ein gewisses Verfügungsrecht über das Institut zustehen sollte, wäre etwa dem zu vergleichen, wenn die in einem zum Teil aus kommunalen Mitteln unterhaltenen Krankenhause verpflegten Patienten für ihre Zahlungen ausser der ärztlichen Hilfe und Pflege auch noch das Verfügungsrecht über das Krankenhaus beanspruchen wollten.

2) Es bleibe hier nicht unerwähnt, dass die Mitgliedschaft im Verwaltungsrate unseres Institutes ein zwar mühe- und verantwortungsvolles, aber völlig unbesoldetes Ehrenamt ist.

An zweiter Stelle stehen unter den Einnahmen die Subventionen derjenigen baltischen Standschaften, welche die Hochschule begründet und unterhalten haben; sie haben im ganzen fast $1\frac{1}{4}$ Millionen oder $16\frac{1}{2}\%$ zur Gesamteinnahme beigesteuert.

Die Kronsubventionen kommen erst an dritter Stelle, indem sie mit etwa 810 Mille nur ca. 11% der Gesamteinnahme oder $\frac{2}{3}$ der ständischen Subvention erreichen.

Endlich sind zum Bau des alten Gebäudes bei Rigaschen Banken 295 Mille aufgenommen worden, wovon mittlerweile 175 Mille bereits getilgt sind, so dass der Schuldenrest 120 Mille beträgt.

Die Gesamtausgabe setzt sich folgendermassen zusammen:

		Rbl.	%	Rbl.	%
m	Gehälter des Lehr-, Verwaltungs- und Dienstpersonals	4 060 473	54,2		
n	Sonstige laufende Betriebsausgaben	1 695 009	22,6		
o	Lehrmittel- und Mobiliaranschaffungen	454 867	6,0	6 210 349	82,8
q	Bau- und Einrichtungskosten des (alten) Hauptgebäudes	532 176	7,1		
r	Bau- und Einrichtungskosten des (neuen) Laboratoriumsgebäud.	644 635	8,6		
s	Aufwendungen für d. Versuchsfarm auf dem Kronsgut Peterhof	117 309	1,5	1 294 120	17,2
t	Gesamtausgabe			7 504 469	100,0
u	Dazu Kassenbehalt zum Schluss der Periode			46 212	
	Macht wie oben die Gesamteinnahme			7 550 681	

Vergleicht man die Ausgaben mit den Einnahmen, so ergibt sich, dass von den laufenden Ausgaben zum Unterhalte des Institutes, im Betrage von 6 210 349 Rbl., 5 201 117 Rbl., d. i. 84% , durch interne Einnahmen (Schulgelder und eigene Vermögenserträge e) und 1 009 232 Rbl., d. i. 16% , durch Zuschuss von aussen gedeckt worden sind. Da nun die laufenden ständischen Subventionen (f) insgesamt 1 111 993 Rbl. ausmachen, so ergibt sich, dass der Unterhalt des Institutes (inklusive Lehrmittel- und Mobiliaranschaffungen) bis zuletzt durch die internen Einnahmen und die laufenden Subventionen der baltischen Stände hat bestritten werden können, wobei noch ein Einnahmenüberschuss von 102 761 Rbl. verbleibt. Dieser sowie die ausserordentlichen Subventionen seitens der baltischen Standschaften (132 722 Rbl. h) und die Bauanleihen bei rigaschen Kreditanstalten (295 000 Rbl. k), zusammen 530 483 Rbl., decken bis auf die Kleinigkeit von 1 693 Rbl. genau die Bau-

und Einrichtungskosten des Hauptgebäudes (532 176 Rbl. q). Dagegen deckt die gesamte Kronssubvention (809 849 Rbl. g+i) den Barrest (46 212 Rbl. x), die Bauten und Einrichtungen auf dem der Krone gehörigen Gute Peterhof (117 309 Rbl. s), sowie den Bau und die Einrichtung des neuen Laboratoriumsgebäudes (644 635 Rbl. r, mit dem vorigen zusammen 808 156 Rbl.), welches durch den starken Zustrom von Studenten namentlich aus dem Innern des Reiches (vergl. die Frequenztafel am Schlusse dieser Schrift) nach erfolgter Reorganisation des Institutes notwendig wurde.

Natürlich soll hiermit nicht gesagt sein, dass die einzelnen Einnahmeposten tatsächlich nur zur Deckung derjenigen Ausgabeposten verwandt worden sind, mit denen sie in obiger Darlegung verglichen werden; vielmehr ergibt sich auf die Frage, aus welchen Quellen die im Immobilien- und Mobilienvermögen des Institutes investierten Kapitalien stammen, folgende Antwort:

Diese Kapitalien betragen (vergl. vorstehende Ausgabentafel):	
q+r+s) an Immobilienwerten	1 294 120 Rbl.
o) an mobilen Werten	454 867 „
also zusammen 1 748 987 Rbl.	

Hiervon stammen (vergl. die vorstehende Einnahmentafel):

h) aus ständischen Extrasubsidien	Rbl. 132 722 = 7,6%
i) aus extraordinären Kronssubsidien	„ 383 000 = 21,9%
ungetilgter Rest d. Bauanleihe (siehe weiter)	„ 119 892 = 6,8%
folglich aus eigenen Ersparnissen d. Inst.	„ 1 113 373 = 63,7%
ergibt zusammen Rbl. 1 748 987 = 100,0%	

Es entsteht hier die Frage, wann und wie das Institut in der Lage gewesen ist so bedeutende Ersparnisse (vergl. vorstehende Tabelle) zu machen. Dazu ist folgendes zu berichten: Schon im Laufe der letzten zwei Jahre vor Eröffnung des Unterrichts am Institut (2./14. Oktober 1862, vergl. S. 2) hatten die baltischen Städte und Standschaften 105 475 Rbl. als Baufond und 28 400 Rbl. zum Betriebe der Anstalt dargebracht (h), worauf bis zur Eröffnung der Anstalt 8435 Rbl. Zinsen (y) angewachsen waren. Die Betriebskosten konnten dank den ständischen Jahressubventionen, deren Betrag die ersten 16 Jahre hindurch die Einnahmen aus den Schulgeldern übertraf, nicht nur gedeckt werden, sondern es konnte aus den regelmässigen Überschüssen sogar ein Reservefond angesammelt werden, der schon im sechsten Studienjahre die Höhe von 134 000 Rbl. erreichte. Im zehnten Studienjahre wird der grösste Teil dieses Reservefonds sowie eine Anleihe von 120 000 durch den Bau des Hauptgebäudes am Thronfolgerboulevard absorbiert, jedoch beginnen bald darauf (seit 1874/75) die Einnahmen aus den Schulgeldern in einer solchen Masse zu steigen, dass — zumal da die ständischen Subventionen unverkürzt weitergezahlt werden — jedes Jahr Einnahmenüberschüsse erzielt und zinstragend angelegt werden können. Jedesmal, sobald der Reservefond die erforderliche Höhe erreicht hat, wird die Anstalt Schritt für Schritt weiter ausgebaut; so entsteht zum Jahre 1879 das Gebäude an der Pauluccistrasse, 1886 der Zwischenflügel an der Ingenieurstrasse. Die steigenden Kollegiangelder lassen es sogar verschmerzen, dass der damalige Gouverneur von Livland, Sinowjew, die Zahlung der Subvention von seiten des Rigaer Börsenkomitees 5 Jahre hindurch (je 10 500 Rbl.) verhinderte. Übrigens hat der Börsenkomitee, sowie

jenes Verbot gefallen war, die ausgefallenen Beiträge (52 500 Rbl.) nebst Zinseszinsen (14 364 Rbl., Tabelle Rubr. h) im Jahre 1892/93 voll nachgezahlt.

Zum Schluss der 34jährigen angestammten Periode unserer alten „Polytechnischen Schule“ ergibt sich hiernach als Gesamtbild eine stetig fortschreitende finanzielle Erstarkung der Anstalt. Die internen Einnahmen (Schulgelder und Vermögenserträge, $c + d = e$) wachsen fast mit wenigen Ausnahmen von Jahr zu Jahr, bis sie in den beiden letzten Jahren (1894/95 und 1895/96) den zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlichen Betrag nicht nur erreichen, sondern sogar übersteigen, und somit die Anstalt finanziell völlig auf eigene Füße gestellt ist. Bis dieses erreicht ist, haben die baltischen Standschaften aus ihren laufenden Subventionen (917 Mille, vergl. Tabelle Rubrik f) nicht nur den Unterschuss (743 Mille, Tab. Rubr. v) der internen Einnahmen unter die laufenden Ausgaben, zu denen auch die Anschaffungskosten (296 Mille, Rubr. o) eines ansehnlichen bleibenden Mobilienvermögens gehörten, gedeckt, sondern sogar beträchtliche Überschüsse dargeboten. Aus diesen Subventionüberschüssen (174 Mille, f—v) und den von denselben Standschaften dargebrachten Baukapitalien (133 Mille, h) wurde mit Zuhilfenahme lokalen Bankkredites (295 Mille, k) eine Summe von 602 Mille aufgebracht, welche sowohl zum Bau und zur Einrichtung des stattlichen Hauptgebäudeä am Thronfolgerboulevard (486 Mille, q), als auch zur Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Versuchsfarm auf dem Gute Peterhof (ca. 70 Mille, s) vollauf ausreichte und noch einen Überschuss von 46 Mille hinterliess. Dieser samt der Summe aller bis dahin von der Krone ausgekehrten Subventionen (245 Mille, $g + i$) machen den Betrag des am Schluss dieser Periode (1895/96) vorhandenen Reservefonds (291 Mille, x) aus. Es ist hieraus klar, dass der glänzende finanzielle Abschluss dieser Periode unserer Anstalt in erster Linie der freudigen Opferwilligkeit weiter Kreise der baltischen Gesellschaft, der umsichtigen und uneigennütigen Tätigkeit des Verwaltungsrates unserer Anstalt sowie der Leistungsfähigkeit und den bescheidenen Ansprüchen des gesamten Anstaltspersonales zu danken ist.

Die in der angestammten Periode der „Polytechnischen Schule“ aufgesparten Barreserven haben in den ersten Jahren nach der Reorganisation (1896—1899) infolge des raschen Anwachsens der Studentenzahl (von 1114 auf 1446, d. i. eine Steigerung um beinahe 30%) noch eine Vermehrung um 135 Mille erfahren. Dann aber beginnt der durch den starken Zustrom von Studenten — namentlich aus dem Innern des Reiches — notwendig gewordene Bau des neuen Laboratoriumsgebäudes, die durch eben dieselbe Erweiterung der Anstalt bedingte Vermehrung seines Lehr-, Beamten- und Dienstpersonales, endlich die an die Verleihung der Kronrechte geknüpfte Bedingung der Einführung einer ganzen Reihe neuer Lehrfächer Anforderungen zu stellen, welche im Laufe von vier Jahren (1899/1900—1902/03) die ganzen Ersparnisse (426 Mille) der Anstalt bis auf den geringfügigen Rest von rund 41,000 Rbl. aufzehren. Der Bau und die Einrichtung des neuen Laboratoriumsgebäudes kommt nämlich auf 645 Mille zu stehen, von denen durch ausserordentliche Kronssubsidien nur 358 Mille gedeckt werden, und gleichzeitig wird ein weiterer Ausbau des alten Gebäudes erforderlich, der seinerseits 46 Mille erheischt.

Vom Beginn bis zum Schluss der 9jährigen Ära des reorganisierten „Polytechnischen Institutes“ wachsen die Einnahmen aus den Kollegengeldern aller-

dings um 41 000 Rbl. (Tab. Rubr. c), gleichzeitig sinken aber die Vermögenserträge der Anstalt um rund 17 000 Rbl. pro anno (Tab. Rubr. d), so dass die internen Jahreseinnahmen des Institutes nur um 24 Mille zunehmen (Tab. Rubr. e). Dem steht eine Steigerung der laufenden Jahresausgaben um mehr als 136 Mille (Tab. Rubr. p) gegenüber (!), wobei der Gagenetat allein um fast 125 Mille wächst, das heisst sich verdoppelt!! (Tab. Rubr. m). Selbst die beträchtliche Steigerung der laufenden Kronssubvention während der letzten zwei Berichtsjahre (Tab. Rubr. g) vermag deshalb den rapiden Rückgang der Finanzen nicht aufzuhalten, und die Zinseinnahmen (Tab. Rubr. y) sinken vom Maximum, nämlich 23 000 Rbl., im ersten Jahre der studentischen Unruhen (1898/99), bis auf das Minimum von 5 Rbl. (!), genauer 4 Rbl. 74 Kop., im Revolutionsjahr 1905.

Und auch dieses niederdrückende Ergebnis stellt noch nicht das Endresultat des finanziellen Rückganges unserer Anstalt dar, denn infolge der auf Seite 50 P. 3 dieser Schrift angeführten Verfügung erleidet das Institut eine Einbusse der Schulgelder für ein ganzes Studiensemester (ca. 120 000 Rbl.), während die laufenden Ausgaben zum Unterhalt der Anstalt und ihres Personals — wenn auch mit allen möglichen Einschränkungen — weitergeführt werden müssen. Zur Deckung dieses Ausfalles sieht der Verwaltungsrat sich genötigt seine letzten Barreserven (46 Mille, Tab. Rubr. x) anzugreifen und von der Krone eine einmalige Subvention zu erbitten, welche im Betrage von 80 000 Rbl. zugesagt wird, jedoch erst am Ende des Studienjahres (Juni u. Juli 1906) ausgezahlt worden ist¹⁾.

Es bedarf wohl keines schlagenderen Beweises dafür, dass die folgen-schweren Jahre der Reorganisation unser blühendes altes Polytechnikum nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Hinsicht an den äussersten Rand des Ruins gebracht haben.

So kann es nicht weiter gehen!

¹⁾ Das eben abgelaufene Studienjahr (1905/06), in ethischer und finanzieller Beziehung für unsere Anstalt das verderblichste von allen, hat in der angehängten Tabelle leider noch keine Berücksichtigung erfahren können, da das realisierte Budget desselben zur Zeit des Erscheinens dieser Schrift (Sept. 1906) noch nicht abgeschlossen und aufgerechnet ist. Jedoch kann schon jetzt mitgeteilt werden, dass die Zinseinnahmen auch im Jahre 1905/06 nur 4 Rbl. 74 Kop. betragen haben und dass infolge der oben erwähnten Verfügung (S. 50 P. 3) sowie wegen des Ausfalles der Lehrtätigkeit vom Oktober 1905 an die Summe der Schulgelder für das Studienjahr 1905/06 nur 68814 Rbl. erreichte; was gegen das Vorjahr (242716 Rbl., Rubr. c) einen Ausfall von 173902 Rbl. bedeutet.

~~~~~



## Frequenz-Tabelle.

### Zahl der Studierenden

| Zum 1.<br>Januar | in Summa.   | gruppiert nach Lehrbezirken, in denen sie die Mittelschule absolviert haben. |                     |                        |               | gruppiert nach Konfessionen. |            |             |            |                 |
|------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|---------------|------------------------------|------------|-------------|------------|-----------------|
|                  |             | Riga.                                                                        | Petersburg, Moskau. | Wilna, Warschau, Kiew. | Süd-östliche. | Evangelische.                | Orthodoxe. | Katholiken. | Hebräer.   | Arm. u. Mohamn. |
| 1883             | <i>616</i>  | 418                                                                          | <b>35</b>           | <b>92</b>              | <b>71</b>     | <b>233</b>                   | <b>66</b>  | <b>181</b>  | <b>136</b> | —               |
| 1884             | <i>655</i>  | 403                                                                          | 38                  | 126                    | 88            | 246                          | 79         | 187         | 142        | 1               |
| 1885             | <i>696</i>  | <b>391</b>                                                                   | 54                  | 151                    | 100           | 247                          | 87         | 196         | 164        | 2               |
| 1886             | <i>744</i>  | 409                                                                          | 68                  | 153                    | 114           | 254                          | 99         | 184         | 201        | 6               |
| 1887             | <i>778</i>  | 446                                                                          | 62                  | 155                    | 115           | 282                          | 114        | 183         | 195        | 4               |
| 1888             | <i>831</i>  | 482                                                                          | 65                  | 165                    | 119           | 299                          | 117        | 188         | 222        | 5               |
| 1889             | <i>806</i>  | 460                                                                          | 66                  | 164                    | 116           | 273                          | 120        | 188         | 216        | 9               |
| 1890             | <i>820</i>  | 480                                                                          | 61                  | 162                    | 117           | 297                          | 107        | 191         | 216        | 9               |
| 1891             | <i>837</i>  | 479                                                                          | 58                  | 186                    | 114           | 303                          | 106        | 198         | 224        | 6               |
| 1892             | <i>863</i>  | 486                                                                          | 72                  | 193                    | 112           | 317                          | 115        | 204         | 219        | 8               |
| 1893             | <i>925</i>  | <b>512</b>                                                                   | 89                  | 201                    | 123           | 335                          | 129        | 217         | 233        | 11              |
| 1894             | <i>900</i>  | 455                                                                          | 95                  | 206                    | 144           | 312                          | 124        | 207         | 246        | 11              |
| 1895             | <i>1037</i> | 450                                                                          | 141                 | 250                    | 196           | 347                          | 190        | 240         | 252        | 8               |
| 1896             | <i>1114</i> | <b>416</b>                                                                   | 199                 | 264                    | 235           | 336                          | 243        | 255         | 267        | 13              |
| 1897             | <i>1283</i> | 437                                                                          | 259                 | <b>281</b>             | 306           | 363                          | 349        | 278         | <b>271</b> | 22              |
| 1898             | <i>1347</i> | 444                                                                          | 292                 | 277                    | 334           | 403                          | 375        | 288         | 256        | 25              |
| 1899             | <i>1446</i> | 508                                                                          | 313                 | 264                    | 361           | 467                          | 404        | 308         | 231        | 36              |
| 1900             | <i>1499</i> | 566                                                                          | 329                 | 246                    | 358           | 528                          | 417        | 300         | 217        | 37              |
| 1901             | <i>1753</i> | 674                                                                          | <b>379</b>          | 258                    | <b>442</b>    | 647                          | <b>519</b> | <b>318</b>  | 211        | <b>58</b>       |
| 1902             | <i>1631</i> | 702                                                                          | 345                 | 215                    | 360           | 666                          | 450        | 285         | 177        | 53              |
| 1903             | <i>1527</i> | 752                                                                          | 307                 | 187                    | 281           | 704                          | 376        | 259         | <b>144</b> | 44              |
| 1904             | <i>1650</i> | 878                                                                          | 299                 | 194                    | 279           | 805                          | 402        | 247         | 153        | 43              |
| 1905             | <i>1665</i> | <b>942</b>                                                                   | 270                 | 185                    | 268           | <b>845</b>                   | 367        | 240         | 165        | 48              |

Für die älteren Jahrgänge von 1862--1882 fehlen in der Kanzlei genauere Angaben über die Verteilung der Studierenden nach Lehrbezirken und nach Konfessionen.

## Erläuterungen zur nebenstehenden Finanztabelle.

Das Zahlenmaterial der umstehenden Tabelle ist — zu ganzen Rubeln abgerundet — den „Finanziellen Rechenschaft“ des Verwaltungsrates pro 1861/62 bis 1904/05 entnommen, mit zwei Abweichungen chronologischer Natur:

- 1) Die Jahressubventionen der Rigaer Börsenkaufmannschaft pro 1881—1884, welche zufolge Verbotes des Gouverneurs zunächst ausfallen mussten und erst 1892/93 nachgezahlt werden durften, erscheinen in den „Finanziellen Rechenschaft“ natürlich erst bei dem Jahre (1891/92), in dem sie (in einer Summe nebst Zinseszinsen) gezahlt worden sind, während sie in der Tabelle bei den Jahren (1881—84) zu verrechnen waren, für die sie gezahlt worden sind (Rubrik f, Sternchen \*).
- 2) Ebenso waren aus den, laut Rechenschaft pro 1904/05, in diesem Jahre vereinnahmten Summen in der Tabelle diejenigen Beträge auszuscheiden, welche sich nicht auf das Rechnungsjahr 1904/5 beziehen, sondern pro 1905/6 vorausempfangen worden sind. Andernfalls hätte die Tabelle alle Ausgaben und die Schulgeld-Einnahmen für 43 Jahre mit andern Einnahmen für 43 1/2 Jahre zusammengestellt, was die Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben und den verschiedenen Einnahmen untereinander ausgeschlossen hätte. So sind in der Rechenschaft pro 1904/5 als im Laufe des Jahres eingeflossene Kronsubventionen 32,475 + 90,000 Rbl. aufgeführt, von denen sich 32,475 Rbl. auf das Herbstsemester 1904, dagegen 90,000 Rbl. nicht etwa auf das Frühjahrssemester, sondern das ganze Kalenderjahr 1905 beziehen, so dass die Summe beider die Beträge nicht die Einnahme eines Jahres, sondern dreier Semester ergibt. Daher waren in der Tabelle 45,000 Rbl., als auf die Rechnung des Jahres 1905/6 gehörig, aus der des Jahres 1904/5 auszuscheiden. Aus dem gleichen Grunde sind von den in 1904/5 empfangenen ständischen Subventionen 10,000 Rbl. abgezogen worden. Dagegen waren den Ausgaben pro 1904/5 zuzurechnen: 1053 Rbl. an zufälligerweise (Sommerferien) bis zum 1. Juli 1905 noch nicht in Empfang genommenen Juni-Gagen.

Endlich waren aus den in den „Finanziellen Rechenschaft“ verrechneten Summen solche Beträge ganz auszuscheiden, welche vom Verwaltungsrat verwaltet werden, ohne auf die Finanzen der Anstalt selbst Bezug zu haben. Es sind dies: 1) 20,000 Rbl., welche die Krone in den letzten 4 Jahren für Fütterungsexperimente verausgabt hat, die das Landwirtschafts-Departement in Peterhof anstellen lässt, 2) 27,500 Rbl., welche die Krone in den letzten 5 1/2 Jahren zur Auszahlung, als Stipendien, an Studierende zur Verfügung gestellt hat. Natürlich erscheinen dementsprechend in der Tabelle ebenso wenig die vom Verwaltungsrat verwalteten sogenannten Privatstipendien, deren gesamte Kapitalsumme zum 1. Juli 1905 93,300 Rbl. ausmacht, nachdem aus ihnen im Laufe der Jahre bereits ca. 150,000 Rbl. als Stipendien an Studierende des Rigaschen Polytechnikums ausgezahlt worden sind, was zusammen etwa das 9fache der Kronstipendialsommen beträgt.















